

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

68. Sitzung

Hannover, den 15. September 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 9:

Dringliche Anfragen7725

a) **Spielbankskandal in Hannover - Wie weiß sind die Westen der Minister Möllring und Schünemann wirklich?** Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/21967725
Heiner Bartling (SPD)7725, 7732, 7733
Hartmut Möllring, Finanzminister 7726 bis 7736
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD).....7731, 7732
Dieter Möhrmann (SPD).....7732
Bernd Althusmann (CDU).....7734
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).7735
Sigrid Leuschner (SPD).....7735
Reinhold Hilbers (CDU)7736

b) **Busemanns "gesicherte Unterrichtsversorgung" - Dichtung und Wahrheit** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/21987736
Ina Korter (GRÜNE).....7736, 7745, 7754, 7754
Bernhard Busemann, Kultusminister .. 7737 bis 7755
Enno Hagenah (GRÜNE)7738
Dorothea Steiner (GRÜNE).....7738, 7753
Ingrid Eckel (SPD).....7738, 7752
Georgia Langhans (GRÜNE)7739
Jacques Voigtländer (SPD)7740, 7747
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)7741, 7754
Andreas Meihies (GRÜNE)7742, 7748
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....7742
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)7742
Ursula Helmhold (GRÜNE)7743, 7749
Claus Peter Poppe (SPD)7744
Stefan Wenzel (GRÜNE)7744, 7748
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)7744, 7749
Claus Johannßen (SPD)7745
Ursula Körtner (CDU).....7746, 7752
Joachim Albrecht (CDU).....7747

Wolfgang Wulf (SPD)..... 7748, 7753
Wolfgang Jüttner (SPD) 7750
Walter Meinhold (SPD) 7752
Dieter Möhrmann (SPD) 7755
Axel Plaue (SPD)..... 7755

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Niedersachsen - Gesetzentwurf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2157..... 7756
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 7756, 7763
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 7758
Klaus Fleer (SPD) 7759
Friedhelm Biestmann (CDU)..... 7759
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7761
Ausschussüberweisung..... 7763

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2162 7764
Heiner Bartling (SPD) 7764, 7773, 7776
Hans-Christian Biallas (CDU) 7767
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 7768, 7775
Jörg Bode (FDP) 7770, 7775
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7771, 7774
David McAllister (CDU)..... 7774
Ausschussüberweisung..... 7776

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2141 7776
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7776
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 7777
Andreas Meihies (GRÜNE) 7778
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 7779
Jörg Bode (FDP) 7780
Ausschussüberweisung 7781

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2156 7781
Ausschussüberweisung 7781

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Für eine strukturelle Binnenreform der Justiz - Richteraufgaben in Betreuungsangelegenheiten auf den Rechtspfleger übertragen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1988 7782
Friedhelm Helberg (SPD) 7782, 7783
Ralf Briese (GRÜNE) 7783
Martin Bäumer (CDU) 7784, 7785
Carsten Lehmann (FDP) 7786
Beschluss 7787
(Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005)

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: "Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung" - Unterrichtung - Drs. 15/1995 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2093 7787
Ina Korter (GRÜNE) 7787, 7797
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 7788, 7798
Walter Meinhold (SPD) 7790, 7792, 7797
Hans-Werner Schwarz (FDP) 7793, 7799
Bernhard Busemann, Kultusminister 7794
Ausschussüberweisung 7799

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1989 7799
Gerda Krämer (SPD) 7799
Britta Siebert (CDU) 7801
Ursula Helmhold (GRÜNE) 7802, 7803
Gesine Meißner (FDP) 7803
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 7804
Beschluss 7806
(Erste Beratung: 54. Sitzung am 28.01.2005)

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Perspektiven für die Küstenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1327 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2158 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2201 7806
Ulf Thiele (CDU) 7806, 7807, 7813
Claus Johannßen (SPD) 7808, 7809, 7810
Roland Riese (FDP) 7810
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 7811
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7813
Beschluss 7814
(Erste Beratung: 44. Sitzung am 28.10.2004)

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Flächen auf der Frühplate, Landkreis Osterholz - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2121 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2182 7814
Beschluss 7814
(Direkt überwiesen am 19.08.2005)

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Adolfstraße 60 in Braunschweig; (Flurstück 9, Flur 3, Gemarkung Altewiek) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2135 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2183 7814
Beschluss 7814
(Direkt überwiesen am 29.08.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Domäne Marienburg, Landkreis Hildesheim - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2145 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2184 7815
Beschluss 7815
 (Direkt überwiesen am 29.08.2005)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Weiterentwicklung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ermöglicht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1902 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2185 7815

und

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken - Haushaltsdisziplin sichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1831 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2186 7815
Wilhelm Heidemann (CDU) 7815, 7815
Hartmut Möllring, Finanzminister 7817, 7822
Renate Geuter (SPD) 7818
Klaus Rickert (FDP) 7820, 7821, 7823
Stefan Wenzel (GRÜNE) 7821, 7822
Beschluss 7823
 (Zu TOP 22: Erste Beratung: 62. Sitzung am 19.05.2005,
 Zu TOP 23: Erste Beratung: 62. Sitzung am 19.05.2005)

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Keine Länderzusatzsteuer - Wettbewerbsföderalismus verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2187 7823
Beschluss 7823
 (Erste Beratung: 62. Sitzung am 19.05.2005)

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen bei vorsätzlichen Flugzeugabstürzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/839 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2188 7823
Andreas Meihies (GRÜNE) 7823, 7824, 7831
Dr. Joachim Runkel (CDU) 7825, 7827
Christian Dürr (FDP) 7827

Klaus-Peter Dehde (SPD) 7828, 7830
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 7830
Beschluss 7832
 (Erste Beratung: 30. Sitzung am 1.103.2004)

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Arbeitnehmerrechte verteidigen - soziale Marktwirtschaft statt Kapitalismus pur - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2009 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2189 7832
Günter Lenz (SPD) 7832
Hartmut Möllring, Finanzminister 7834
Dr. Max Matthiesen (CDU) 7836, 7838
Enno Hagenah (GRÜNE) 7838, 7839
Wolfgang Hermann (FDP) 7839, 7840
Dieter Möhrmann (SPD) 7840
Beschluss 7841
 (Erste Beratung: 66. Sitzung am 24.06.2005)

Tagesordnungspunkt 27:

Parlamentsreform jetzt - Enquete-Beschlüsse umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2084 7841
Ausschussüberweisung 7841

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Benachteiligung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen sofort beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2176 7841
Elke Müller (SPD) 7842
Editha Lorberg (CDU) 7846
Andreas Meihies (GRÜNE) 7847
Carsten Lehmann (FDP) 7848
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 7849
Ausschussüberweisung 7851

Zur Geschäftsordnung:

Ursula Helmhold (GRÜNE) 7843, 7844
Bernd Althusmann (CDU) 7844
Jörg Bode (FDP) 7845
Dieter Möhrmann (SPD) 7845

Nächste Sitzung 7851

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Niedersächsisches Kultusministerium Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 9, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Tagesordnungspunkt 18 wird abgesetzt, da die Fraktion der SPD ihren Antrag „Bericht zur ökonomischen Lage des Landes Niedersachsen“ in der Drucksache 1823 zurückgezogen hat. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 27 entfällt, da die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Der Beratungsgegenstand wird lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Danach behandeln wir heute den für Freitag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 38. Die heutige Sitzung wird somit gegen 18.55 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Nun, meine Damen und Herren, ein technischen Hinweis: Wir alle haben gestern gemerkt, dass wir eine neue Mikrofonanlage haben, die Gott sei Dank gut funktioniert. Damit sie auch weiterhin gut funktioniert und jeder Redner gut zu hören ist, bitte ich Sie, nicht ins Mikrofon zu beißen, sondern einen gewissen Abstand zu halten. Dann kann man Sie auch gut hören. Wenn jemand zu dicht an das Mikrofon geht, dann kommt es hier zu Überschallungen, und man kann den Redner nicht hören. Also: normal reden.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Frau Saalman, Sie haben das Wort.

Schriftführerin Isolde Saalman:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff für heute Vormittag und Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Hirche, von der Fraktion der CDU Herr Nerlich, von der Fraktion der FDP Frau Peters und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić für den Vormittag.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Spielbankskandal in Hannover - Wie weiß sind die Westen der Minister Möllring und Schünemann wirklich? Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2196

Die Dringliche Anfrage wird vom Abgeordneten Bartling eingebracht.

(David McAllister [CDU]: Und das am frühen Morgen!)

Heiner Bartling (SPD):

Das, Herr McAllister, müssen Sie ertragen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 28. August 2005 gab der Finanzminister per Pressemitteilung bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Hannover in der Nacht zum 28. August 2005 Räumlichkeiten der Spielbank Hannover, die Wohnung eines Finanzbeamten des Finanzamts Hannover-Mitte, dem die Finanzaufsicht über die Spielbank Hannover obliegt, und die Wohnungen von zwölf Mitarbeitern des AutomatenSaals der Spielbank Hannover durchsucht hat. Der Finanzminister wertete das Bekanntwerden der Manipulationen im AutomatenSaal der Spielbank Hannover als einen Erfolg für die staatliche Aufsicht im Spielbankenbereich. Bei dieser Einschätzung ist der Finanzminister ausweislich seiner Presseerklärung davon ausgegangen, dass die Manipulationen erst im Mai 2005 begonnen hatten. Doch am 1. September 2005 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass „die Betrüger, die im AutomatenSaal der Spielbank Hannover Geräte manipuliert haben“, schon vor Mai dieses Jahres aktiv gewesen seien. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Hannover habe sich ein entsprechender Verdacht erhärtet. Der *BILD Hannover* konnte am 7. September 2005 entnommen werden, dass der Betrug möglicherweise bereits seit Herbst 2003 im Gange war. Doch nicht nur über

die Dauer, sondern auch über den angerichteten Schaden besteht Unklarheit. Obwohl der Finanzminister den Schaden in seiner Pressemitteilung vom 28. August noch auf 40 936,50 Euro beziffert hatte - - -

(Minister Hartmut Möllring: 20!)

- 20. Entschuldigung, dann habe ich mich vertan, Herr Möllring. Ich korrigiere das gerne.

Der Gesamtschaden - so sagt es die Zeitung - dürfte nach zwischenzeitlich publik gewordenen Erkenntnissen tatsächlich „eine sechsstellige Größenordnung“ haben. Klärungsbedürftig bleibt, ob dieser Schaden zu vermeiden gewesen wäre; denn Zeitungsberichten zufolge soll die Spielbankaufsicht bereits 2004 Hinweise auf Manipulationen im Automatenaal der Spielbank Hannover erhalten haben.

Am 8. Februar 2001 hatte die damalige CDU-Oppositionsfraktion einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Spielbank - Spielwiese für Kriminelle? Neuordnung der landeseigenen Spielbankgesellschaft zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes in den Spielstätten dringend erforderlich!“ in den Landtag eingebracht. Mit dem Antrag beklagte die CDU angebliche Versäumnisse der Landesregierung. Unter anderem wurde die damalige SPD-Landesregierung aufgefordert, die nach Meinung der CDU als „ineffektiv und überfordert erwiesene zersplitterte Spielbank-Aufsicht“ des Landes neu zu ordnen und zu konzentrieren sowie die Spielbank-Aufsicht mit weit reichenden eindeutigen Kompetenzen zur Überprüfung und Kontrolle der einzelnen Spielstätten auszustatten. Redner für die CDU am 23. Februar 2001 waren der heutige Innenminister sowie der heutige Finanzminister. Beide hatten in ihren heutigen Ämtern hinreichend Zeit, den damals formulierten Ansprüchen an eine funktionierende Spielbankaufsicht gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Ausmaß hat die jetzt bekannt gewordene Manipulation in der Spielbank Hannover, wie war sie möglich, wie viele Personen waren beteiligt, welche Funktionen hatten diese Personen inne, und welcher Gesamtschaden wurde angerichtet?

2. Wann und von wem hat die Landesregierung bzw. die Finanz- oder die Spielbankaufsicht Hin-

weise auf Manipulationen im Automatenaal der Spielbank Hannover erhalten, und wie wurde auf diese Hinweise jeweils reagiert?

3. Welche konkreten Änderungen hat die Landesregierung seit dem Regierungswechsel an der Finanzaufsicht über die Spielbanken vorgenommen?
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung wird nun Herr Minister Möllring die Anfrage antworten. Zuvor kann ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Zwischenruf war falsch. Es waren 50 Cent. - Der heutige Innenminister Uwe Schünemann und ich haben bereits vor Regierungsübernahme im Februar 2003 am Ende unserer Koalitionsverhandlungen, die wir in Bad Zwischenahn im Jägerhof durchgeführt haben - Sie wissen ja, dass im gleichen Gebäude die dortige Spielbank untergebracht ist -, als möglicher künftiger Innenminister und als möglicher künftiger Finanzminister - entschieden war das damals noch nicht - die dortige Spielbank besichtigt. Dabei haben wir festgestellt, dass Sicherheitseinrichtungen, so genannte Videokameras, abgeklebt waren. Wir haben damals übereinstimmend gemeint, dass dies nicht in Ordnung sei.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer war damals eigentlich für die Aufsicht zuständig? -
Walter Meinhold [SPD]: Das haben Sie doch vorher schon gewusst!)

- Das haben wir vorher schon gewusst. Schon als Oppositionspolitiker haben wir darauf gedrungen, dass diese Abklebungen beseitigt werden. Ich habe mich inzwischen belehren lassen, dass wir einer Täuschung unterlegen waren; denn es waren keine Videokameras abgeklebt, sondern nur Objektive, hinter denen gar keine Videokameras waren. Diese Abklebungen sind vorgenommen worden, damit die Gäste glauben, dass es tatsächlich Videokameras sind. Man dachte: Wenn man das Objektiv offen lässt, dann denkt man, dass möglicherweise eine Videokamera dahinter ist oder nicht. Inzwischen habe ich aber gemerkt, dass diese Klebestreifen unter der alten Landesregierung verwendet worden ist, um den Gästen zu simulie-

ren, dass es sich um eine Videokamera handelt, die aber abgeklebt worden ist, damit nicht alles gefilmt werden kann. Das zur Richtigstellung. Das habe ich bisher auch nicht gewusst. Ich habe es erst im Laufe der dieser Ermittlungen erfahren. Schon zwei Monate nach Übernahme der Regierungsverantwortung haben sowohl CDU als auch FDP

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

anlässlich einer Aktuellen Stunde am 14. Mai 2003 - im Februar haben wir die Regierungsverantwortung übernommen - zum Antrag „Spielbanken schnellstens privatisieren“ unmissverständlich ihre Absicht klargestellt, die Anteile des Landes an der Spielbanken Niedersachsen GmbH zu veräußern. Beide Fraktionen haben sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, dass gerade angesichts der Erfahrungen in der Vergangenheit ein privater Betreiber einen wirtschaftlichen und einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb besser gewährleisten kann als eine Gesellschaft, die unter unmittelbarem Landeseinfluss steht. Dies deckte sich mit den Zielsetzungen der neuen Landesregierung. Ich habe das damals wie folgt ausgedrückt - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„Die Verstaatlichung der ehemals privaten Spielbanken ist missglückt, wie wir feststellen müssen. In den 80er-Jahren hat es Schwierigkeiten mit privaten Spielbanken gegeben. Das war nicht zu übersehen. Seit sie sich in staatlicher Hand befinden, hat sich ihre Situation aber leider nicht verbessert.“

Dieser Ankündigung sind umgehend und ohne zeitliche Verzögerung unsere Maßnahmen Schlag auf Schlag gefolgt. Anlässlich der Haushaltsklausur der Niedersächsischen Landesregierung am 7. und 8. Juli 2003 auf Burg Warberg hat die Landesregierung die Privatisierung der Spielbanken Niedersachsen GmbH beschlossen und das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport die erforderlichen Schritte zur Privatisierung der Spielbanken Niedersachsen GmbH vorzubereiten. Wie Sie wissen, finden im Vorfeld solcher Kabinettsentscheidungen Gespräche zwischen den Fachministern statt. Das ist auch hier geschehen.

Von November 2003 bis März 2004 erfolgte ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Auswahl

der externen Beratungsunternehmen, die den Privatisierungsprozess begleiten sollten. Von Mai bis Dezember 2004 haben wir dann in enger Zusammenarbeit in einem europaweiten Interessenbekundungsverfahren das Veräußerungsverfahren durchgeführt und zugleich durch die Novellierung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes die gesetzlichen Grundlagen für die Privatisierung geschaffen. Gerade die Novellierung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes war ein außerordentlich komplexes Gesetzgebungsverfahren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als Beispiel nenne ich, dass wir erst in letzter Minute die letzten Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben ausräumen können. Wir haben dazu innerhalb kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit den externen Beratern und den Regierungsfractionen einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir die verfassungsrechtlichen Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die wir im Übrigen nicht geteilt haben, ausräumen konnten.

Ich persönlich habe den Inhalt dieses Änderungsantrages in der 54. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 3. November 2004 in einem vertraulichen Sitzungsteil vorgetragen. Das war sechs Wochen vor Verabschiedung des Gesetzes. Das Gesetz musste bis Ende des Jahres verabschiedet sein, damit es zum 1. Januar 2005 in Kraft treten konnte.

Sie alle wissen, dass das Privatisierungsverfahren zu einem sehr guten Abschluss gekommen ist. Wir haben mit Casinos Austria International eine höchst reputierliche Investorin gefunden, die weltweite Erfahrungen einbringt. Außerdem ist es gelungen, mit 90,6 Millionen Euro einen guten Kaufpreis zu erzielen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Fraktionen von CDU und FDP bedanken, die die Durchführung dieses ehrgeizigen Privatisierungsprojektes durch die Novellierung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes erst ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein ganz wichtiger Baustein der Novellierung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes ist die Bündelung der Spielbankaufsicht im Finanzministerium. Wir haben also genau das getan, was Herr

Schünemann und ich noch in der Opposition gefordert haben. Seit dem 1. Januar 2005 ist das Finanzministerium sowohl für die Finanzaufsicht als auch für die operative Spielbankaufsicht allein zuständig. Mit dieser Bündelung werden Doppelzuständigkeiten und Reibungsverluste vermieden, die immer entstehen, wenn mehrere Häuser und nachgeordnete Behörden mit einer Aufgabe befasst sind. Durch die Bündelung ergeben sich Synergieeffekte. Der direkte Kontakt bedingt einen schnelleren, vielfältigeren und damit effektiveren Austausch von Informationen. Neu ist auch, dass die Mitarbeiter der operativen Spielbankaufsicht ein jederzeitiges Vortragsrecht bei der Hausspitze haben. Das hört sich sehr technisch an. Ich habe die Mitarbeiter, die unter Ihrer Verantwortung bei der Bezirksregierung beschäftigt waren, einmal gefragt, wie häufig sie denn wohl mit Frau Kruse, der Regierungspräsidentin, gesprochen hätten. Die Mitarbeiter haben mir geantwortet: Sie haben wir in zweieinhalb Jahren häufiger getroffen als Frau Kruse in fünf Jahren. - Zu der Führung von Mitarbeitern gehört auch, dass diese das Gefühl haben können, dass sie mit ihren Sorgen und Anregungen direkt zur Hausspitze gehen können und nicht bei irgendeinem Referenten enden. Vor der Bündelung der Spielbankaufsicht im Finanzministerium war die operative Spielbankaufsicht, ihrer Bedeutung völlig unangemessen, bei der Bezirksregierung Hannover angesiedelt und damit von den maßgebenden Entscheidungen abgekoppelt.

Seit dem 1. Januar 2005 werden aber nicht nur Reibungsverluste durch Doppelzuständigkeiten vermieden. Das mit der operativen Spielbankaufsicht befasste Personal, das mein Haus, also das Finanzministerium, aus der Bezirksregierung Hannover übernommen hat, ist seit dem 1. Januar 2005 von allen anderen Aufgaben freigestellt. Das war bei der Bezirksregierung nicht so. Die Kräfte waren zum Teil auch anderen Aufgaben zugewiesen. Wie das so ist: Das kann man nicht immer hälftig machen. Die Beamten schätzen, dass sie zum Teil zu 80 % mit anderen Aufgaben beschäftigt waren. In einem solchen Fall kann man natürlich nur zu 20 % die Spielbankaufsicht wahrnehmen. Das haben wir geändert. Die betreffenden Beamten machen nur noch Spielbankaufsicht.

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

- Ich kann Sie leider nicht verstehen.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Was ist dabei herausgekommen?

- Was dabei herausgekommen ist? - Wir haben Straftaten aufgeklärt und sie einzelnen Personen zuordnen können. Einige der Betroffenen sind noch in Untersuchungshaft. Das ist doch ein tolles Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht hat Frau Merk doch Recht, dass Sie keine Zwischenrufe machen sollten.

(Elke Müller [SPD]: Fangen Sie schon wieder damit an?)

- Ich habe damit nie aufgehört, Frau Müller.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zu etwas anderem sind Sie auch nicht in der Lage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, fahren Sie bitte fort!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unregelmäßigkeiten in der Spielbank Hannover und deren Aufdeckung, die die SPD-Fraktion - ausgerechnet Herr Bartling trägt das vor - hier zum Gegenstand der Dringlichen Anfrage macht, sind ein Beweis dafür, dass die zusammengeführte Aufsicht funktioniert. Der in die Unregelmäßigkeiten verwickelte Mitarbeiter des Finanzamts ist sofort entlassen worden. Die Spielbanken Niedersachsen GmbH hat gegen alle in die Unregelmäßigkeiten verwickelten Mitarbeiter arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick bitte! - Ihr Kollege, der sich auf eine Abgeordnetenbank gesetzt hat, nämlich der Herr Umweltminister, hält uns hier im Plenarsaal auf, indem er mit seiner Versammlung sehr laut ist. - Herr Minister Möllring, fahren Sie bitte fort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das entschlossene Vorgehen aller Beteiligten in dieser Sache zeigt, dass alle Vorwürfe, mit einem Wechsel der Aufgabenzuständigkeit in das Finanzministerium würde die Aufsicht über die Spielbanken vernachlässigt und zukünftig stünden allein fiskalische Interessen im Mittelpunkt, haltlos sind. Diese Vorwürfe sind völlig abwegig und mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, jedenfalls für diese Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass die betrügerischen Machenschaften in der Spielbank Hannover aufgedeckt werden konnten, ist das Ergebnis einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern meines Hauses, der Spielbanken Niedersachsen GmbH unter ihrer neuen Gesellschafterin sowie der Staatsanwaltschaft Hannover - ich habe am Sonntagmorgen dem Staatsanwalt persönlich gedankt, sage das hier aber auch noch einmal gegenüber der Justizministerin - und dem Landeskriminalamt. Allen muss hier ausdrücklich gedankt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es hat hier eine hervorragende Zusammenarbeit gegeben. Jede Kritik an der Leistung der Beamten ist völlig abwegig. Nur durch den unermüdlichen Einsatz meiner Mitarbeiter im Finanzministerium, die über Wochen tausende Seiten mit Protokoll- und viele Stunden Videomaterial ausgewertet haben, und die vorbildliche Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Hannover und dem Landeskriminalamt sind die vorliegenden Ermittlungsergebnisse möglich geworden.

Die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Spielbanken Niedersachsen GmbH bestätigt im Übrigen, dass wir mit Casinos Austria International eine außerordentlich seriöse und kompetente Käuferin für unsere Spielbanken ausgewählt haben.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Ihre Haltung zur Spielbankaufsicht kann ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Sie haben im Januar 1989, noch in Oppositionszeiten, einen Gesetzentwurf - ich zeige Ihnen das einmal, 10. Januar 1989, Unterschrift: Schröder, Fraktionsvorsitzender - - -

(Zuruf von der SPD)

- Sie können doch nicht zu Schröder „Ferkel“ sagen.

(Unruhe - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist eines Ministers unwürdig, was Sie da treiben! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unwürdig, das ist unerhört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ihre Haltung zur Spielbankaufsicht kann ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Sie haben im Januar 1989, noch in Zeiten der Opposition, einen Gesetzentwurf über die Neuordnung des Spielbankwesens beim Landtag eingebracht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick bitte!

(Zurufe von der SPD)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Dann dürfen Sie keine Zwischenrufe machen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ungeheuerlich, was der Platte hier an mir leistet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, fahren Sie fort!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann ja nicht sein!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

In § 6 dieses Gesetzentwurfes heißt es ausdrücklich:

„Der niedersächsische Minister der Finanzen überwacht den Spielbetrieb und die Geschäftsführung des Spielbankunternehmens.“

In der Begründung zu § 6 findet man die Aussage, dass die Aufsicht über die Spielbanken im Ministerium der Finanzen konzentriert werden solle, weil sich die bisherige Praxis der Aufsicht über die Geschäftsführung durch den Minister des Inneren und die Aufsicht über den Spielbetrieb durch den Minister der Finanzen nicht bewährt habe. - Das steht in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes. Sie selbst, Herr Kollege Bartling, haben diese Tatsa-

che in der Plenarsitzung am 18. Januar 1989 deutlich ausgesprochen. Ich habe hier das Protokoll, das ich zitiere. Herr Bartling führt wie folgt aus:

„Die Aufsicht über die Spielbanken soll einheitlich in den Händen des niedersächsischen Ministers der Finanzen zusammengefasst werden. Die Verteilung der Aufsichtsbefugnisse auf Innen- und Finanzministerium hat sich als nicht sachgerecht herausgestellt.“

Das war 1989, ein Jahr später sind Sie an die Regierung gekommen.

„Die Aufsicht sollte in den Händen des Ministeriums liegen, das auch die Aufsicht über den laufenden Spielbetrieb wahrnimmt. Das ist das Finanzministerium.“

Dann hatten Sie und Ihre Partei 13 Jahre lang Zeit, diese Idee und das Gesetz umzusetzen. Geschehen ist jedoch nichts. Wieder in der Opposition angekommen, machen Sie zusammen mit dem Kollegen Lennartz im Rahmen der Beratungen des Entwurfs eines Niedersächsischen Spielbankengesetzes im vergangenen Jahr eine 180-Grad-Wendung und setzen sich vehement für die Beibehaltung der Verteilung der Aufsicht auf das Innen- und Finanzministerium ein.

Ich fasse zusammen: Die Aufsicht über die Spielbanken in Niedersachsen funktioniert. Den an der Aufklärung der Unregelmäßigkeiten beteiligten Mitarbeitern im Finanzministerium, in der Staatsanwaltschaft und im Landeskriminalamt gilt mein besonderer Dank. Die privatisierte Spielbanken Niedersachsen GmbH hat sich als kooperativer Verbündeter bei der Aufdeckung der Unregelmäßigkeiten erwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ermittlungsverfahren führt die Staatsanwaltschaft Hannover. Diese hat am 14. September 2005 - das hat sie gestern noch einmal fernmündlich bestätigt - folgenden Stand der Ermittlungen mitgeteilt: Insgesamt haben sich 17 der 19 Mitarbeiter der Spielbank und ein ehemaliger Mitarbeiter des Finanzamtes Hannover - dem haben wir inzwischen fristlos gekündigt - durch Manipulationen an Spielautomaten bereichert. Bei diesen Manipulationen handelt es sich

um technische Veränderungen an den jeweiligen Spielautomaten, die im jeweiligen Zusammenwirken von Automatenaufsicht, Kassierer und dem Mitarbeiter der Finanzaufsicht vorgenommen wurden. Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen haben sich die Beschuldigten seit Juni 2004 um insgesamt ca. 18 000 Euro monatlich bereichert und den Gewinn der Taten untereinander aufgeteilt. Mitarbeiter, die nicht unmittelbar an den Manipulationen mitwirkten, aber davon wussten, sind ebenfalls am - unrechtmäßigen - Gewinn beteiligt worden. Bezogen auf den Tatzeitraum ist von einem Gesamtschaden in Höhe von ca. 270 000 Euro auszugehen. Bei den an den Straftaten beteiligten Personen handelt es sich um den ehemaligen Mitarbeiter der Finanzaufsicht, um Kassierer, um Automatentechniker und sonstige Spielbankmitarbeiter einschließlich des Chefs des AutomatenSaals und seines Stellvertreters.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat keinerlei Hinweise von Dritten zu Manipulationen im AutomatenSaal der Spielbank Hannover erhalten. Es gab auch keine Informationen an die Finanz- oder die operative Spielbankaufsicht. Insofern konnte auch nicht auf diese reagiert werden. Dass die Manipulationen aufgedeckt wurden, beruht allein auf den routinemäßigen Kontrollen und Prüfungen der operativen Spielbankaufsicht im Finanzministerium. Deren intensive Prüfungstätigkeit unter Einbeziehung der Sicherheitsüberwachungssysteme sowie weitere eigene Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, des Landeskriminalamtes und der Steuerfahndung begründeten den Verdacht, dass durch Mitarbeiter der AutomatenSpielbank Hannover im Zusammenwirken mit einem Finanzaufsichtsbeamten fortgesetzt Manipulationen an Spielautomaten unter Ausschluss von Gästen durchgeführt werden.

Ihre Frage beruht offenbar auf einem Artikel in der *BILD*-Zeitung vom 7. September 2005. Darin behauptet Rechtsanwalt Karl-Josef Müller V., Strafverteidiger eines der Hauptbeschuldigten, sein Mandant habe erste diesbezügliche Hinweise bereits im Jahre 2003 gegeben. Diese Behauptung ist falsch. Ende Oktober 2003 gab es Hinweise auf Trinkgeldunterschlagungen im Automatenbereich Spielbank Hannover. In Abgrenzung zu den heutigen Manipulationen an Spielgeräten ging es in 2003 gerade nicht um den Eingriff in den Spielablauf, also um Automatenmanipulation. Zudem bestand auch nicht der Verdacht des Zusammenwirkens von Finanzaufsicht und Mitarbeitern der Spielbanken Niedersachsen GmbH. Die Spielban-

ken Niedersachsen GmbH erstattete damals Strafanzeige. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurde jedoch mangels eines hinreichenden Tatverdachts bereits am 29. März 2004 eingestellt.

Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Das staatsanwaltschaftliche Verfahren trägt ein AR-Aktenzeichen. Nun werden Sie sagen: Es ist doch völlig uninteressant, welches Aktenzeichen auf dieser Akte steht. - Ein Ermittlungsverfahren müsste ein Js-Aktenzeichen haben. Ein AR-Aktenzeichen ist noch weit in der Vorstufe eines Ermittlungsverfahrens. Wenn Sie in die Akte hineinsehen, dann sehen Sie, dass nur vage Behauptungen aufgestellt worden sind. In der richterlichen Vernehmung hat der so genannte Zeuge, der Hinweisgeber, der vor der Polizei nichts aussagen wollte, Folgendes ausgesagt: Über die Ernsthaftigkeit seiner Äußerung - eines Kollegen - bin ich mir heute auch nicht mehr sicher. Ich habe tatsächlich niemals gesehen, dass ein Gast einem Kollegen am Tronc vorbei Gelder zugesteckt hat. - Nachdem er das erklärt hat, ist das Verfahren eingestellt worden.

Wir haben diese Vorgänge aber trotzdem zum Anlass genommen, in Abstimmung mit der Spielbankaufsicht in der Folgezeit so genannte verdeckte Spielkontrollen durchzuführen. Diese haben aber keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb ergeben. Insgesamt hat der Herr, der die Hinweise gegeben hat, Folgendes mitgeteilt - das kann ich Ihnen gleich sagen -: Es gebe drei Möglichkeiten, wie ein Gast am Tronc vorbei einem Mitarbeiter der Spielbank Trinkgeld zukommen lassen könnte. Erstens könnte er es ihm direkt in die Hand drücken. Zweitens könnte er es im Geldausgabeschacht des Automaten liegen lassen, woraus der Mitarbeiter es sich dann nimmt. Oder er könnte zwei von den Bechern, in denen sich die Münzen befinden, mit denen die Leute spielen, ineinander stecken und dazwischen den Geldschein verstecken. Der Mitarbeiter müsste dann nur die beiden Becher auseinander ziehen und den Geldschein entnehmen. Das waren Informationen, die wir vorher schon hatten. Er hat darauf hingewiesen, dass man bei solchen Auszahlungen am besten das Vieraugenprinzip anwendet; das machen wir ja auch. Unsere Spielbankaufsicht ist ja immer dabei, wenn Geld ausgezahlt wird.

Zu Frage 3: Die Finanzaufsicht ist, wie in allen anderen Bundesländern auch, seit jeher im Finanzministerium und bei den für die Spielbank jeweils zuständigen Finanzämtern angesiedelt. Wie ich

bereits erwähnt hatte, haben wir die Effektivität der Finanzaufsicht durch die Bündelung mit der operativen Spielbankaufsicht im Finanzministerium erheblich gesteigert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Wörmer-Zimmermann von der SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen: Jeder sollte vor jedem Respekt und Achtung haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn eine Wortmeldung aufgerufen wird, dann sollten wir Missfallenskundgebungen unterlassen. Man kann eine Debatte gut oder schlecht finden, aber wenn jemand aufgerufen wird, hier zu reden, dann sollte man ihm Respekt zollen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie haben eben sehr ausführlich ausgeführt, dass Sie die Spielbankaufsicht unter Ihrer Regierungszeit sehr verbessert haben. Ich sehe aber Defizite im Bereich der Aufsicht, - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Jetzt müssen Sie zur Frage kommen!

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

- - - wenn Sie die Manipulation - - -

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- Vielleicht darf ich jetzt einmal ausreden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Sie haben uns hier oben gewählt. Wir werden die Sitzung leiten. Wir haben festgelegt, dass eine kurze Erklärung abgegeben werden kann und dass dann die Frage kommen muss. Frau Wörmer-Zimmermann hat eine kurze Erklärung abgegeben, jetzt wird Sie die Frage stellen.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Minister Möllring, sehen Sie nicht auch Defizite im Bereich der Aufsicht, wenn die Manipulationen im Automatenaal seit Juni 2004 vorgekommen sind und erst im September entdeckt wurden?

(David McAllister [CDU]: Die Fragen müssen frei gestellt werden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, die Aufdeckung, Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, ist im Mai geschehen, nicht im September. Ich sehe keine Mängel in der Spielbankaufsicht. Zunächst einmal ist die Spielbankgesellschaft wie jeder andere Geschäftsinhaber selbst für die Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Wenn jemand in einem Geschäft in die Ladenkasse greift, muss das zunächst der Geschäftsinhaber überwachen und es dann entsprechend anzeigen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind die Sicherheitseinrichtungen auf unser Drängen - von Herr Schünemann und mir - entgegen dem Verhalten der früheren Landesregierung dann nach und nach installiert worden. Wir haben natürlich ständig Routinekontrollen an verschiedenen anderen Spielbanken. Als die Spielbankaufsicht beim Kollegen Schünemann war, wurden andere Spielbanken sehr intensiv überwacht, weshalb man in Hannover nicht ganz so intensiv überwacht hat. Als man dann in Hannover intensiv überwacht hat, hat man aufgrund sehr, sehr umständlicher und intensiver Fahndungsarbeit dieses aufdecken können. Wir haben drei Monate intensiv unter absoluter Geheimhaltung gemeinsam mit dem LKA, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft und gemeinsam mit der SNG die Überwachung vorgenommen. Ich bin stolz darauf - es ist auch ein bisschen Glück dabei -, dass das drei Monate gelang, ohne dass von den 17 Beteiligten - von 19 Mitarbeitern - plus dem Aufsichtsbeamten keiner gemerkt hat, dass sie überwacht wurden, und dass wir diesen tollen Erfolg hatten und wir jetzt auch die Taten einzelnen Menschen zuordnen können, was ja früher in Hinfeld nicht gelungen ist, wo die Kriminellen weitergearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Abgeordnete Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie lange waren der verhaftete Finanzbeamte und die anderen Finanzbeamten zusammenhängend in der Finanzaufsicht tätig?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring für die Landesregierung!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zunächst weise ich die Unterstellung zurück, dass der andere Finanzaufsichtsbeamte irgendetwas damit zu tun hat. Deshalb spielt es überhaupt keine Rolle, wie lange der Zweite und die anderen dort tätig waren. Dieser Aufsichtsbeamte bzw. -angestellte ist mehrere Jahre in der Spielbank Hannover tätig.

(Heiner Bartling [SPD]: Können Sie die Anzahl der Jahre nennen, Herr Minister?)

- Die kann ich Ihnen sicherlich nennen. Dazu müsste ich in die Akten sehen. Die habe ich jetzt nicht hier. Es sind aber mehrere Jahre.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben hier erklärt, Sie hätten bei der Aufsicht alles im Griff. Wie ist dann zu erklären, dass Sie in Ihrer Pressemitteilung vom 28. August - das ist noch nicht so lange her - von einem Schaden von 40 936,50 Euro ausgegangen sind und heute, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, eine Schadenssumme von immerhin 290 000 Euro zugegeben werden musste? Worauf beruht dieser Erkenntnisgewinn? Können wir davon ausgehen, dass es möglicherweise weitere Erkenntnisgewinne gibt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

(Heinz Rolfes [CDU]: Zwei Fragen! -
Gegenruf von Wolfgang Jüttner
[SPD]: Sollen wir Sie zum Präsidenten
wählen, oder wie?)

- Ich habe Herrn Minister Möllring aufgerufen, für die Landesregierung zu sprechen, Herr Rolfes.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Betrag, Herr Kollege Möhrmann, den wir in der Pressemitteilung veröffentlicht haben, konnten wir deshalb so genau ermitteln, weil das durch die Auswertung der Überwachungskameras in Cent genau erfolgen konnte. Da wir wussten, dass es auch davor schon Straftaten gab, hat das LKA die Beschuldigten getrennt vernommen. Bei diesen Vernehmungen ist dankenswerterweise herausgekommen, dass viele gestanden haben. Dann hat es die Äußerung gegeben, jeder hat im Schnitt 1 000 Euro pro Monat bekommen. Das sind bei 18 Beteiligten 18 000 Euro. So hat es die Staatsanwaltschaft uns vorgestern mitgeteilt. Wenn Sie das mit der Anzahl der Monate malnehmen, kommen Sie auf den Betrag von 280 000 Euro.

Sie wollen fragen, warum das vorher bei den Kameras nicht aufgefallen ist. Frau Seeler soll wohl jetzt diese Frage stellen. Aufgrund der Spielordnung, die nicht von uns stammt, die ich aber nicht kritisiere - nicht, dass das falsch verstanden wird -, dürfen die Videomaterialien, die auf Festplatte gespeichert werden - es ist kein Video; es sind Datensätze, die zu Bildern reproduziert werden können -, aus Datenschutzgründen nur acht Tage aufgehoben werden. Das ist bedauerlich, steht aber so in der Spielordnung. Es ist noch aus Ihrer Zeit, deshalb aber nicht zu kritisieren.

(Lachen bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Werden die nicht regelmäßig innerhalb der Woche ausgewertet?)

- Die werden ständig regelmäßig ausgewertet. In der Spielbank Hannover hängen 32 Videokameras, die 24 Stunden, also rund um die Uhr, Datenmaterial aufzeichnen. Um diese Aufzeichnungen auszuwerten, braucht man 336 Stunden. So hat man es mir aufgeschrieben; ich habe es nicht nachgerechnet. Die müssen Sie ja in Echtzeit auswerten. Das heißt, Sie können das nur stich-

probenartig machen. Sonst müssten wir ja sehr viele Leute da hinsetzen. 36 Kameras mal 24 Stunden: 36 Leute wären damit rund um die Uhr beschäftigt. Das ist die Antwort. Und das bei zehn Automaten Sälen! Dazu kommt dann noch das Große Spiel.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für den Fall, dass jemand von den Damen und Herren Abgeordneten eine Wortmeldung beim Minister abgegeben hat, sage ich, dass diese hier nicht aufgerufen wird. Laut Geschäftsordnung müssen die Wortmeldungen beim Präsidium abgegeben werden.

(Heiterkeit und Unruhe)

Ich rufe nun die Wortmeldung von Herrn Bartling auf. Es ist seine zweite Zusatzfrage.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem Herr Minister Möllring eben gesagt hat, die Mitarbeiter aus den Finanzämtern seien dort mehrere Jahre tätig, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nicht nur der verhaftete Mitarbeiter, sondern auch die anderen, denen ich übrigens keine Vorwürfe mache, damit das klar ist, ob der Landesregierung bekannt ist, dass es aus der so genannten operativen Aufsicht schon vor Jahren den Hinweis gegeben hat, man solle doch die Finanzbeamten des Öfteren austauschen, also Rotation betreiben, um solchen Gefahren entgegenzuwirken, die jetzt entstanden sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich kann jetzt Ihre erste Frage von vorhin beantworten. Der Beamte, der noch in Haft sitzt, ist seit 1997 in der Spielbank Hannover beschäftigt. Offensichtlich war das bis zum Jahre 2003 kein Problem, ihn sechs Jahre dort ununterbrochen zu beschäftigen.

Wir haben übrigens eine Länderumfrage durchgeführt. Alle Länder mit Ausnahme Baden-Württembergs lassen die Finanzaufsichtsbeamten nicht rotieren. In Baden-Württemberg wollen sie es jetzt gerade abschaffen. Dort gehören diese Mitarbeiter allerdings dem gehobenen Dienst an, werden also

sehr viel höher bezahlt, während in allen anderen Bundesländern Mitarbeiter Angestellte mit Besoldung wie im mittleren Dienst sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Wie groß war die Bedeutung der Videoüberwachung bei der Aufklärung der Unregelmäßigkeiten in der Spielbank Hannover? Warum hat es aus Ihrer Sicht, Herr Minister Möllring, bis zum Jahr 2000 gedauert, dass die Videoüberwachung den heutigen Standard erreicht hatte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits seit November 1999 noch unter Ihrer Aufsicht, Herr Bartling, Nebenbestimmungen erlassen worden sind, die da lauten, dass der Aufsicht jedwede Unregelmäßigkeit mitzuteilen ist, die Aufsicht bei der Besetzung von Leitungspositionen zu informieren ist, ein Mitwirkungsrecht hat, neu einzustellendes Personal vorher auf seine Zuverlässigkeit zu überprüfen ist und Videoüberwachung und die elektronische Überwachung von Spielkesseln und Spielautomaten, das so genannte CIS, das heißt Casino Information System, und SDS, Slot Data System, zu installieren sind? Sie haben bemerkt, ich habe aus Ihrer Rede von 2001 zitiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring für die Landesregierung!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ohne die Aufzeichnung von Bildmaterial hätten wir eine Auswertung, wie wir sie hier vorgenommen haben, nicht machen können, auch nicht im Ansatz, weil es unerlässlich war, die Vorgänge auch fotografisch festzuhalten. Die Videoüberwachung hatte für uns immer eine große Bedeutung. Leider ist sie ihr in früheren Jahren nicht so beigemessen worden. Ich habe hier eine Betriebsvereinbarung vom 10. Juli 2000, in der geregelt ist, wie diese Videokameras eingesetzt werden dürfen. Danach darf der Aufnahmewinkel der in den Kassen bzw. Rezeptionen installierten Kameras so ausgerichtet sein, dass die Aufnahmen auf den Kassen- bzw. Rezeptionstresen beschränkt bleiben. Die hinter

den Tresen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen von den Kameras nicht mit erfasst werden. - Damit hätte man den Sachverhalt also nicht klären können.

In Bezug auf die Tische ist geregelt, dass der Bildausschnitt die gesamte Tischfläche bis zur Tischkante mit allen für den Spielablauf und die Abrechnungsvorgänge wichtigen Teilen umfassen muss - also nur bis zur Tischkante. Da weder die Spieler noch die Croupiers auf dem Tisch sitzen, sondern daneben,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

sind sie auf den Aufnahmen nicht zu sehen.

Die Videokameras dürfen nicht zur Kontrolle von Leistungen oder Verhalten der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verwendet werden. - Jetzt kommt es: Kenntnisse, die unter Verstoß gegen diese Vereinbarung erworben werden, unterliegen unbeschadet zwingender rechtlicher Bestimmungen einem Verwertungsverbot. Sie dürfen gemäß § 3 Nr. 1 nicht zulasten der betroffenen Mitarbeiterin oder des betroffenen Mitarbeiters verwertet werden. - Das heißt, wenn wir diese Vereinbarung noch hätten, dürften wir das, was wir dort festgestellt haben, nicht verwerten.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie tun gerade so, als wenn Strafsachen zulässig wären! Das ist ja ungeheuerlich, was Sie da sagen!)

Deshalb, Herr Möhrmann, hat es am 1. September 2001 eine Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes gegeben, in deren Zuge die Ermächtigung zum Erlass einer Spielordnung erteilt worden ist, in der bestimmt werden kann, in welchem Umfang der Spielbankunternehmer die Spielbanken zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs zur Erfassung des Bruttospielertrages mit optisch-elektronischen Einrichtungen zu beobachten hat, die Videoüberwachung.

Es hat dann 14 Monate bis zum 1. November 2002 gebraucht, um die Niedersächsische Spielordnung zu ändern. 14 Monate lagen zwischen der gesetzlichen Ermächtigung und einer Änderung der Spielordnung, dass videoüberwacht wird. Für diese Änderung war das Innenministerium damals zuständig. Um Ihnen einmal zu zeigen, wie ernst das Innenministerium es damit genommen hat, habe ich Akten des Innenministeriums beigezogen.

Darin schreibt der Abteilungsleiter des Niedersächsischen Finanzministeriums - das sind alles Vorgänger, alles tolle Leute; Herr Aller ist gar nicht da - am 5. April 2000: Den Einsatz von Videokameras in den Spielbanken und eine von betriebsinternen Verfahren losgelöste Überwachung und Aufzeichnung durch den am Ort tätigen Aufsichtsdienst halte ich in diesem Zusammenhang für unerlässlich. - Ich will Ihnen das nicht alles vorlesen. Als Verfügung steht auf diesem Vorgang: Als Eingang Herr Sowieso, Herrn Sowieso mit der Bitte um Kenntnisnahme, Bezirksregierung hat Durchschrift, zum Vorgang. - Das ist veranlasst worden.

Der nächste Abteilungsleiter, der dafür zuständig war, hat unter dem 27. April 2001 deshalb, weil nichts veranlasst worden war, noch einmal geschrieben, dass Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen seien, soweit sie zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Spielablaufs, zur Erfassung des Bruttospielertrages oder zum Schutz der Spielbankbesucher erforderlich seien. - Da steht einfach nur drauf: Zum Vorgang 12255/070-5. - Das war es. So ist damals im Innenministerium mit Hinweisen des Finanzministeriums, dass die Spielbankaufsicht zu verbessern sei, umgegangen worden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum ist in dieser Angelegenheit erst über einen Monat, nachdem bei Ihnen Unregelmäßigkeiten bekannt geworden waren, Strafanzeige gestellt worden?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wer war damals Innenminister?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben umfangreiche Recherchen vornehmen müssen. Ich sagte schon, dass das Aufnahmematerial von 32 Kameras rund um die Uhr mit den

SDS-Protokollen abgeglichen werden musste. Das war ausgesprochen schwierig. Nachdem wir einigermaßen sicher waren, dass wir beweiserebliche Tatsachen festgestellt haben, ist sofort Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen übernommen und das LKA eingeschaltet. Anschließend haben wir gemeinsam die Überwachung über weitere zwei Monate hinweg durchgeführt, um alle zu überführen. Ich kann an diesem Vorgang nichts Unrechtes erkennen. Das ist vielmehr blendendes Arbeiten der Beamtinnen und Beamten. Das ist nahe an der Perfektionsgrenze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Abgeordnete Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soeben ist gesagt worden, Sie wollten alles neu ordnen. Wie ist beispielsweise mit rechtzeitigen Hinweisen umgegangen worden, dass eine Rotation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll gewesen wäre, und warum ist dort nicht gehandelt worden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es ist inzwischen gehandelt worden. Es gibt eine Verfügung vom 12. September 2005 an die Oberfinanzdirektion, die lautet: Aufsicht über die öffentlichen Spielbanken in Niedersachsen. Rotation der Beamten und Angestellten im Spielbankaufsichtsdienst der niedersächsischen Steuerverwaltung. Aus aktuellem Anlass bitte ich Sie, bis zum 21.09. zu berichten, inwieweit eine Rotation der Beamten und Angestellten im Spielbankaufsichtsdienst der niedersächsischen Steuerverwaltung eingeführt werden kann. - Ich habe diesen Sachverhalt vorhin schon dargestellt. Der eine Mitarbeiter war von 1997 bis 2003 unbeanstandet, ohne Rotation, auf dem Platz. Eine Rotation ist nicht ganz einfach, weil diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Dienst beschäftigt werden, also nicht gerade in den oberen Gehaltsklassen beschäftigt sind. Wir werden aber versuchen, eine Rotation einzuführen. Mal auf Borkum und mal in Bad Harz-

burg zu arbeiten, ist in diesen Gehaltsklassen allerdings schwierig. Das war unter der Vorgängerregierung, das war bisher bei allen Regierungen, die die Spielbankenaufsicht hatten, ein Problem, und das ist auch bei uns ein Problem, weil das Personal nicht gerne reist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hilbers von der CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind seit der Übertragung der Spielbankenaufsicht auf das Finanzministerium ergriffen worden, wenn Mängel an Spielgeräten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb entscheidend sind, erkannt worden sind bzw. wenn Hinweise darauf vorlagen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben inzwischen mehrfach eingegriffen. Ich erinnere mich an zwei Angelegenheiten. Das eine betraf die Spielbank in Bad Pyrmont und das andere die Spielbank in Wolfsburg, wo wir zwei Kessel des elektronischen Roulettes aus dem Verkehr gezogen haben, weil es Abnutzungserscheinungen gegeben hat. Dabei war den Spielern aber kein Schaden entstanden; denn wir konnten bei den Permanenzen keine Favoritenbildungen feststellen, d. h. es hatten sich keine Nummernhäufigkeiten gebildet. Trotzdem haben wir beide Kessel aus dem Verkehr gezogen und durch neue Kessel ersetzt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu Punkt 9 a) liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf:

b) Busemanns „gesicherte Unterrichtsversorgung“ - Dichtung und Wahrheit - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2198

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen etwas mit. Es gibt einige, die das hier nicht interessiert. Wenn das so ist, dann sollten sie hinausgehen.

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von der Abgeordneten Frau Ina Korter eingebracht.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Schuljahresbeginn 2005/06 hat Kultusminister Busemann erklärt: „Unterrichtsversorgung trotz Schülerberg gesichert - Alle Lehrerstellen wieder besetzt“. Aus zahlreichen Schulen wird aber über erheblichen Unterrichtsausfall geklagt. In vielen Schulklassen kann der Unterricht in einzelnen Fächern überhaupt nicht erteilt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen zählt der Kultusminister mehr als 208 Stellen schon zum Schuljahresbeginn bei der Unterrichtsversorgung mit, obwohl sie in Wahrheit erst zum 1. November, also nach einem Vierteljahr, mit Lehrkräften besetzt werden sollen, die sich derzeit noch im Referendariat befinden, der Unterricht also ein Vierteljahr ausfällt?

2. Nach Angaben des Kultusministers wurden 640 bisher als Springer eingesetzte und befristet beschäftigte Lehrkräfte auf den frei gewordenen unbefristeten Lehrerstellen eingestellt. Wie viele neue Lehrkräfte werden nun seit Schuljahresbeginn als Ersatz für diese auf feste Stellen übernommenen Lehrkräfte beschäftigt, und bis wann sollen die übrigen der 640 bisher als Springer eingesetzten und befristet beschäftigten Lehrkräfte ersetzt werden?

3. Welche konkreten Anstrengungen hat die Landesregierung seit 2003 unternommen, den schulformspezifischen und fächerspezifischen Bedarf an Lehrkräften künftig besser decken zu können, und bis wann will sie eine volle Unterrichtsversorgung auch in den Förderschulen und den berufsbildenden Schulen und in den derzeitigen Mangelfächern erreichen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz
Klare [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Entschiedenheit weise ich die Unterstellung zurück, das Kultusministerium verursache durch die Einstellung von 208 Lehrkräften zum 1. November 2005 Unterrichtsausfall. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch, dass die dringend benötigten Lehrkräfte mit ihren Mangelfächern unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung in den Schuldienst eingestellt werden, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht bis zu dem für diese Absolventen normalen Einstellungstermin 1. Februar 2006 warten.

Im Übrigen können wir keine Lehrkräfte mit Mangelfächern einstellen, die es nicht gibt. Es stehen nur Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich vor sechs bis acht Jahren entschieden haben, ein Lehramt mit bestimmten Fächern zu studieren. Sicherlich gab es damals Empfehlungen für die Mangelfächer; aber das Grundrecht der Ausbildungsfreiheit überlässt die Entscheidung der Fächerwahl den Studierenden. Als Mitte der 90er-Jahre Abiturienten überlegten, ein Lehramt zu studieren, hatte die damalige SPD-Landesregierung hierfür ein ungünstiges Klima geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Trotz steigender Schülerzahlen wurden Lehrerstellen eingespart. Dafür kann ich heute keine Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Auch zu den nächsten Einstellungsterminen wird es Probleme geben, den Einstellungsbedarf insbesondere an den Gymnasien bedarfsgerecht zu decken. Es werden aber alle Maßnahmen ergriffen, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, einschließlich der Einstellung von Quereinsteigern.

Unzutreffend ist die Behauptung, der Unterricht würde bis zum 1. November 2005 vollständig ausfallen. Auf die vorübergehende Lücke für gut sieben Unterrichtswochen haben die Schulen wie bei unerwarteten Unterrichtsausfällen zu reagieren

und diese weitgehend mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken, u. a. durch vorübergehende Mehrarbeit von Lehrkräften im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung ermittelt u. a. den rechnerischen Versorgungswert aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel. Diese Daten sind Grundlage für die Personalplanung zum nächsten Schulhalbjahr. Es wäre nicht sinnvoll, bei dieser Berechnung die zum 1. November 2005 besetzten Stellen außer Acht zu lassen.

Zu Frage 2: Die Mittel können nach dem Entwurf des Haushaltsplans 2006, der dem Landtag zur Beratung vorliegt, ab 1. Januar 2006 wieder verwendet werden.

Zu Frage 3: Im Jahr 2003 wurden 2 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nee, echt?)

davon 1 500 Stellen an den allgemein bildenden Schulen. Ohne diese Stellen wäre die Versorgung an den allgemein bildenden Schulen um drei Prozentpunkte schlechter. Mit den zusätzlichen Stellen wurde zum Schuljahresbeginn 2004/2005 an den allgemein bildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von insgesamt 101 % erreicht. Nach Erbringung der Einsparauflagen im Jahr 2005 wird zu Beginn des nächsten Jahres die Unterrichtsversorgung im Durchschnitt wieder über 100 % liegen. An den Förderschulen soll im Jahr 2007 eine Versorgung von 100 % erreicht werden.

Von den insgesamt 2 500 zusätzlichen Stellen im Jahr 2003 wurden 1 000 Stellen dem berufsbildenden Bereich zur Verfügung gestellt. Sie haben dazu beigetragen, die Situation der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen zu stabilisieren. Die besondere Problematik im berufsbildenden Bereich ergibt sich aus den demografischen und strukturellen Entwicklungen. Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren weiter an. Der Anteil der Vollzeitbildungsgänge ist inzwischen auf 42 % gestiegen. Sofern nicht deutlich mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, wird sich der Trend zum verstärkten Besuch beruflicher Vollzeitschulen im Anschluss an die Schul-

zeit im allgemein bildenden Schulwesen weiter fortsetzen.

Unter den gegebenen Umständen kann deshalb derzeit nicht vorausgesagt werden, wann im Bereich der berufsbildenden Schulen eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung erreicht werden kann. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist doch alles geklärt!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der letzten Landtagswahl hat die CDU eine gesetzliche Unterrichtsgarantie gefordert. Ich frage die Landesregierung, ob sie heute dazu bereit ist einzugestehen, dass sie diese Unterrichtsgarantie nicht einlösen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, noch besser als eine gesetzlich garantierte Unterrichtsversorgung ist eine de facto garantierte Unterrichtsversorgung. Sie können den Zahlen entnehmen, dass wir bei fast 100 %, in Teilen auch darüber liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der De-facto-Unterrichtsversorgung zu 100 %: Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen der Aussage des Vorsitzenden des Landeselternrats Hans-Jürgen Vogel „Wo man hinguckt, ist Unterrichtsausfall“ und den Behauptungen des Kultusministers, zum Schuljahresbeginn

sei die Unterrichtsversorgung trotz Schülerbergs gesichert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Steiner, die Unterrichtsversorgung konnten wir nach den ersten Planungsdaten zu Beginn des Schuljahres mit 99,2 % angeben. In diesen Tagen laufen die statistischen Meldungen der Schulen ein. Es wird bis zum Ende des Monats dauern, bis wir den präzisen Wert haben werden.

Im Durchschnitt des Landes liegen wir nicht weit weg von den 100 %. Der Vorsitzende des Landeselternrats ist in etwas anderem Zusammenhang - das hat er mir erklärt - angefragt worden und hat sich eher allgemein dazu eingelassen, weil er die Sorge hat, dass Vertretungsunterricht, Krankheitsfälle - all diese Dinge - ausgeglichen werden müssen; er habe eher zur Unterstützung des Kultusministers fordern wollen, dass vielleicht noch mehr Lehrerstellen geschaffen werden. - Aber in dieser Hinsicht stoßen wir an ganz natürliche Grenzen. Wir sind zufrieden, wenn wir bei fast 100 % liegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, damit niemand unruhig wird, aber auch für uns zur Kontrolle: Es haben sich zu Nachfragen zu Wort gemeldet die Abgeordneten Eckel, Langhans, Voigtländer, Klein, Meihies, Janßen, Bertholdes-Sandrock, Helmholtz, Poppe und Wenzel. - Herr Minister Busemann!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Frage muss zuerst gestellt werden! - Unruhe)

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie in der Statistik die Einstellungen zum 1. November immer mitgezählt haben. Können Sie uns die Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres genau be-

nennen, ohne dass Sie die Einstellungen zum 1. November einrechnen?

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist die richtige Frage! Das ist die Knaller-Frage! - Wolfgang Jüttner [SPD]: 95 %!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Meinhold, es gibt keine Knaller-Fragen. 95 % Unterrichtsversorgung - das sind Daten, die sich in Ihrer Regierungszeit eingebürgert haben. Damit können wir nicht aufwarten.

(Walter Meinhold [SPD]: Kommen Sie mal zur Sache, Herr Minister!)

Ich habe in der Antwort schon deutlich gemacht: Die 208 Referendarstellen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es reicht, eine Zahl zu nennen! Sagen Sie einfach die Zahl!)

- Ich habe zur Unterrichtsversorgung und zur Schulpolitik jetzt schon mehr gesagt als Sie gestern in Ihrer großen Rede. Da haben Sie sich ausgeschwiegen.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Da haben Sie aber Glück gehabt!)

Die 208 Referendare machen in den nächsten Tagen ihre Examina und stoßen am 1. November zu uns. Warum haben wir diese bei den Ausschreibungen im Frühling sozusagen mit angesprochen? - Wir haben diese 208 danach ausgeguckt, dass sie die Mangelfächer, die es unbestreitbar gibt, studiert haben und dann zur Verfügung stehen. Ich musste mir also diese jungen Leute sichern, damit sie nicht schon im Herbst nach Nordrhein-Westfalen abwandern - dort gibt es jetzt auch eine Regierung, die mehr Lehrer einstellt - und am 1. Februar bei uns nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Schulen wissen auch - das bestandene Examen unterstellt -, wer am 1. November dazu stößt.

Frau Korter, Sie haben von einem Vierteljahr Differenz gesprochen. Wenn Sie wissen, dass der

Schuljahresbeginn am 25. August war und der 1. November nicht mehr ganz nahe ist,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht mehr ganz nah, das stimmt!)

und die Herbstferien abziehen, dann sind es sieben Wochen. Die Schulen können also diese Lehrkräfte einplanen und sind froh, dass sie diese jungen Leute bekommen.

(Walter Meinhold [SPD]: Die Stunden fehlen doch trotzdem!)

Vielleicht müssen wir über die Altersstruktur und all diese Dinge noch miteinander reden. Die Schule kann dafür sorgen, dass der Unterricht nicht ausfällt und das Fach über Vertretungsregelungen an den Schulen schon angeboten wird. - So viel zum praktischen Verfahren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war immer so!)

Ich finde, unter Pragmatikern ist es vernünftig, dass es so gemacht wird. Die Schulen sind froh, dass sie diese 208 jungen Leute bekommen, und die 208 jungen Leute sind froh, dass sie schon am 1. November und nicht erst am 1. Februar in den Schuldienst kommen und nicht unter Abwanderungsdruck gesetzt werden.

Die Rechnung können Sie natürlich auch selbst machen: Wenn Sie von unserem Vollzeitlehrerplanbestand ausgehen und die 208 Stellen darauf umrechnen, dann liegen 208 Lehrkräfte im Bereich einer Unterrichtsversorgung, wenn Sie ihn völlig neutral darstellen, von etwa 0,3 % bis 0,4 %.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, ich frage die Landesregierung, was sie in Bezug auf den Unterrichtsausfall, der bei der Einstellung von 208 Lehrern erst zum 1. November entsteht, zu tun gedenkt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Sie schiebt das ja auf die Schulen und sagt, dass die Schulen das lösen müssen. Gedenkt die Landesregierung, sich da einzumischen und etwas anzubieten?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: „Eigenverantwortliche Schule“ nennt man so etwas!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Langhans, ich habe mit der Frage etwas Probleme, weil ich das eben schon erläutert habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe unter Praktikabilitätsgesichtspunkten deutlich gemacht, warum es gerade für die Mangelfächer vernünftig ist, dieses Kontingent von gut 200 Leuten am 1. November zu sichern und sie nicht abwandern zu lassen. Dass für die Schulen eine Überbrückungszeit besteht, ist völlig klar. Die Schule muss es - ich will es einmal so sagen - mit ihrem Potenzial an Poolstunden und was sie sonst noch hat auspendeln. Man kann der Schule auch sagen: Seht zu, dass ihr das hinbekommt. - Aber ein Alternativkonzept in Mangelfächern, in denen gar keine Lehrer da sind, gibt es nicht. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, Sie haben eben dargestellt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden könne, bis wann sich die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen in Richtung von 100 % entwickeln würde. Vor diesem Hintergrund hätte ich gerne gewusst, wie die aktuelle Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen ist und wie sie sich gegenüber dem letzten Jahr verändert hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, Sie sind doch ein erfahrener Politiker, gerade auf dem Felde der berufsbildenden Schulen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nicht zu viel Lob, Herr Minister!)

Daher wissen Sie, dass die offizielle Statistik immer erst zum 1. November erhoben wird und wir erst dann genauer sagen können - auch was Zahlen und Daten anbelangt -, wie die Unterrichtsversorgung ist. Wie ich in meiner Antwort eben schon deutlich gemacht habe, liegt sie nicht bei 100 %. Manchmal hat es auch traditionelle Gründe, warum sie nicht bei 100 % liegt. Sie wird auch kaum bei 100 % zu organisieren sein.

Dazu will ich Ihnen etwas erläutern - mir ist dabei egal, dass am Sonntag Bundestagswahl ist -: Wir haben in den letzten Jahren eine Wirtschaftspolitik mit unmittelbaren Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt erlebt, dass die Kultusminister aller Länder das, was die Wirtschaft bei aller Anstrengung nicht schafft, jetzt austragen müssen. Viele junge Menschen in diesem Land haben keine Perspektive. Sie sind verlegen und fragen sich, was sie machen sollen. In den Elternhäusern wird beraten, und es werden Vollzeitbildungsangebote der Berufsschulen, BGJ, BVJ und anderes mehr, angesteuert. Wir haben gegenüber den Mipla-Daten Ihrer Zeit, gegenüber der Mipla-Erfassung 2002/2003 10 000, 15 000, 20 000 junge Leute mehr in den Vollzeitangeboten der berufsbildenden Schulen. Darauf kann das Schulwesen nicht schnell genug reagieren. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Zu den Berufsschullehrern - auch das habe ich Ihnen in meiner Antwort eben gesagt -: Wir haben mit der Einstellungskampagne 2003 von den 2 500 zusätzlichen Stellen 1 000 Stellen für die berufliche Bildung organisiert. Wir haben es geschafft, das entsprechend zu organisieren; denn eigentlich ist diese Menge an Berufsschullehrern auf dem Lehrermarkt gar nicht vorhanden. Da besteht also ein Problem, das sich allemal auftut. Mit ein bisschen fragen und antworten ist es nicht getan. Da mache ich mir Sorgen. Wir sollten einmal gemeinsam

überlegen, wie man das wieder in den Griff bekommt.

Ich kann nur sagen: Ich setze große Hoffnung auf den kommenden Sonntag, damit wir eine andere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Dass es Unterrichtsausfall gibt, belegt ja die Behauptung des Kultusministers, dass für 80 % des Unterrichtsausfalls die Schulen selbst verantwortlich sind. Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Belegen kann der Kultusminister diese Behauptung, die ja den Schulleitern pauschal Unfähigkeit vorwirft, nachweisen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Klein, wir müssen unterscheiden - gerade zu Schuljahresbeginn, wenn eilfertig, aus welcher Quelle auch immer, Zeitungsartikel organisiert werden -: Gibt es wirkliche Unterrichtsausfälle, und gibt es behauptete Unterrichtsausfälle? - In einem Maße - wir kannten das aus den Vorjahren ein bisschen, aber in diesem Maße noch nicht - kamen zu Schuljahresbeginn plötzlich von überallher Meldungen, dass Unterricht ausfalle usw. Darin sind sich alle einig. Das ist das Phänomen in diesem Lande. Daran ist immer der Mann im Schiffgraben 12, der Kultusminister, schuld. Bei jedem Detailproblem ist immer der Kultusminister schuld.

(Zuruf von der SPD)

- Das gehört zum politischen Geschäft dazu. Auch ich war in der Opposition gut; das kann ich Ihnen sagen. Auch wir wussten, an welche Adresse wir uns zu wenden hatten. Aber das muss dann auch mit der richtigen Gelassenheit, vielleicht auch einmal auf Gegenseitigkeit, beleuchtet werden.

Wir gehen - ob wir es in der Zeitung lesen, was ja häufiger der Fall ist, oder auf dem amtlichen Wege bekommen - jedem Vorhalt nach, wo Unterrichtsausfall besteht. Manchmal wird geradezu Dramatisches berichtet. Mein erster Eindruck war - es verdichtet sich einfach so -, dass es manchmal - ich sage das mit großer Zurückhaltung und Wertschätzung für die Leistungsfähigkeit und den Einsatz unserer Schulleitungen - auch hausgemachte Probleme sind. Ich habe neulich gesagt, dass über den Daumen gepeilt - man kennt ja nach ein paar Jahren Amtstätigkeit seinen Schulbetrieb - bei 80 % der Fälle vor Ort ein Problem bestehen könnte. Darüber war ich selbst etwas erschrocken. Ich habe mir gedacht: Mensch, darfst du das wohl sagen? - Das, was wir in der praktischen Abarbeitung der gerügten bzw. vorgetragenen Fälle von Unterrichtsausfall erleben, geht etwa in diese Richtung.

Ich bitte jeden - ob Journalist oder Politiker -, der einen Hilferuf von einer Schule, von einem Elternratsvertreter oder einer Schulleitung bekommt, dass Unterricht ausfalle, dann auch mal feinscharf zu fragen und zu gucken, wo das Problem sitzt. Wir haben z. B. festgestellt, dass bei der rechnerischen Unterrichtsversorgung, wie die Schule sie sieht, manches zu niedrig angegeben ist. Ich habe mir mal ein paar Punkte aufgelistet. Man hat gelegentlich vergessen, die neuen Lehrkräfte zu erfassen. Man hat gelegentlich den Unterricht der Referendare bzw. der Anwärter außer Acht gelassen. Man hat manche Personalmaßnahmen, die zur Unterrichtsversorgung noch zusätzlich dazukommen, wie z. B. Abordnungen und Feuerwehrlehrkräfte, einfach nicht mitgerechnet.

(Zuruf von Jacques Voigtländer
[SPD])

- Ja, ja, der Teufel steckt immer im Detail. - Zusätzliche Stunden für Fördermaßnahmen sind höher angegeben worden, als tatsächlich benötigt. Manchmal werden Zusatzbedarfe von den Schulen sozusagen zu eigenen Gunsten mitgerechnet, die de facto aber nicht gerechtfertigt sind.

Unsere Schulleiter gehen immer sehr verantwortlich vor. Sie wollen die Schule als Ganzes verstehen. Eigenverantwortlichkeit ist ohnehin die Ansa-ge der Zukunft. Die Schulleiter wollen es immer zum Bestmöglichen richten. Es kommt aber gelegentlich vor, dass es in bestimmten Klassen, in Schuljahrgängen oder Fächern einseitige Kürzungen von Unterricht gibt. Es kommt gelegentlich vor,

dass sie unzulässige Klassenteilungen machen, weil sie das vielleicht für den besseren Weg halten. Eine Klasse zu viel heißt aber auch Lehrerschaft in dem gleichen Kontingent zu viel. Es gibt noch viele Beispiele mehr, z. B. zu viele Kursangebote in manchen Fällen usw. Ich will das nicht vertiefen, weil das Irritationen auslösen könnte.

Es gibt sehr viele Stellschrauben - auch in der Schule - bzw. sehr viele Fehlerquellen, wo die Schule dann auch selbst zu dem Ergebnis kommt: Mensch, wir haben ja zu wenig Unterricht. - Wenn wir dann sagen, wie sie es machen und berechnen müssen, stellt sich heraus, dass die meisten Fälle - ich sage wieder 80 % - aufklärbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage an die Landesregierung: Herr Busemann, können Sie uns über den Daumen gepeilt sagen, wie viel Geld Sie im laufenden Haushaltsjahr bei den Springern und Feuerwehrlehrkräften einsparen werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, seitdem dieser Landtag im Dezember des letzten Jahres mehrheitlich den Haushalt 2005 beschlossen hat, ist allseits bekannt, dass der Kultusminister unter Beibehaltung seines Stellenvolumens eine Einsparauflage für den Personalbereich von 40 Millionen Euro hat. Wir haben ein paar Mal darüber diskutiert, auch mit gelegentlichen Irritationen, wie diese Auflage im Verlauf des Jahres umgesetzt wird. Dabei ging es insbesondere um die Komplexe Feuerwehrlehrkräfte und Springerlehrkräfte.

Zu den Feuerwehrlehrkräften will ich Ihnen sagen: Im April haben Sie ja schon geschrien, der Topf sei leer. Zum Schuljahresbeginn war er aber mit 6,5 Millionen Euro bestückt. Nach Lage der Dinge dürfte diese Summe bis zur Weihnachtszeit, also

bis zum Beginn der Winterferien, ausreichen, um den Bedarf an Feuerwehrlehrkräften, so er denn in diesem Herbst auftritt - ich denke an eine eventuelle Grippewelle im November und auch an andere Fälle -, damit zu decken. Eine Summe von 6,5 Millionen Euro - vielleicht ist es in den letzten zwei Wochen etwas weniger geworden - bedeutet Einstellungsmöglichkeiten für bis zu 600 Feuerwehrlehrkräfte, die für einzelne Tage oder auch für eine längere Zeit in die Schulen kommen müssen.

Sie haben auch den Komplex der Springerlehrkräfte angesprochen. Wir haben in der Tat die etwa 640 Springerlehrkräfte, die im abgelaufenen Schuljahr im Schuldienst waren, im Zuge der Einstellungswelle, also im Zuge der Wiederbesetzung aller frei werdenden Stellen, in das Beamtenverhältnis übernommen. Diese 640 Stellen, um die es auch in der Frage 2 der heutigen Anfrage geht, sind - Frau Korter nickt; das ist genau der Punkt -, vakant. Abhängig vom Haushaltsvollzug liegt das Einsparvolumen für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember - das ist ein Drittel eines Jahres -, wenn man von 640 Stellen für Springerlehrkräfte ausgeht, zwischen 9 und 10 Millionen Euro. Das sage ich jetzt einmal ungeschützt; genauere Zahlen können Sie meinetwegen im Laufe des Tages nachgeliefert bekommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich ziehe die Frage zurück.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Bertholdes-Sandrock.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Warum kritisieren eigentlich die Lehrerverbände im Moment die Unterversorgung nicht, wenn das Problem so gravierend ist?

(Jacques Voigtländer [SPD]: Wahrscheinlich sind die alle zufrieden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, ich darf grundsätzlich sagen, dass die Lehrerverbände eine ausgezeichnete Detailkenntnis über unser Schulwesen insgesamt haben, natürlich auch über Belange der Unterrichtsversorgung, die die Lehrerinnen und Lehrer und die Vertreterorganisation ja hautnah trifft. Die wissen also ziemlich genau, was los ist und was nicht los ist. Auch über ihre Personalratstätigkeit - das ist ja eine Verknüpfung - kennen sie sehr genau das Stellenvolumen des Landes und die Einstellungszahlen bis hinein in die Bezirke und Regionen. Wenn also die Lehrerverbände drei Wochen nach Beginn des Schuljahres die Unterrichtsversorgung nicht kritisiert haben, obwohl aus verschiedenen Ecken das übliche Lamento gekommen ist, erlaube ich mir daraus den Rückschluss: Dann scheint es so schlimm nicht zu sein.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das war wieder eine bestellte Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt die Rednerliste verlesen, weil sie noch ziemlich lang ist. Nächste Rednerin ist Frau Helmhold. Danach folgen Herr Poppe, Herr Wenzel, Herr Dr. Lennartz, Frau Korter, Herr von Dannwitz, Herr Johannßen, Frau Körtner, Herr Albrecht, Herr Voigtländer zur zweiten Frage und Herr Wulf.

Ich rufe Frau Helmhold auf.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, wie Sie eben bemerkten, dauert das Schuljahr nun schon drei Wochen an. Der Stichtag für die Meldungen der Schulen für die Unterrichtsversorgung war am 9. September. Seit drei oder inzwischen sogar vier Tagen kennen Sie das Thema unserer Dringlichen Anfrage. Ich frage die Landesregierung: Warum ist sie nicht imstande, uns zum heutigen Termin wenigstens einen Trend bezüglich der Unterrichtsversorgung in den einzelnen Schulformen zu melden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schulwesen ist kein kleiner Betrieb. Wir haben in Niedersachsen 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler an 3 200 bis 3 300 Schulstandorten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nur weil Frau Helmhold eine Frage hat, brauchen wir doch nicht zwei Statistiken!)

Wir arbeiten korrekt und machen nicht irgendwelche Dinge aus der Hüfte.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: In der Verfassung steht aber doch, was Sie hier beantworten müssen! Ihre Lamentiererei ist unerträglich! Die Frage gehört auf den Tisch! Die Frage wurde doch ganz klar gestellt!)

- Herr Wenzel, Sie bekommen gleich ja auch eine schöne Antwort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, fahren Sie fort! - Herr Wenzel, lassen Sie den Minister die Frage beantworten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich möchte das Parlament darauf hinweisen, dass es ein übliches Verfahren seit eh und je ist und nichts mit Regierungswechsel und dem einen oder anderen Kultusminister zu tun hat, dass die Schulen nach Beginn eines Schuljahres die offiziellen Zahlen melden, nachdem sie ihre Feinkorrekturen durchgeführt haben. In diesem Jahr war Stichtag der 8./9. September.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist völlig normal!)

Üblicherweise brauchen wir etwa drei Wochen, um alle Meldungen zusammenzufassen. Dann können wir genaue statistische Zahlen vorlegen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen hier doch hinters Licht führen, Herr Busemann!)

- Ich führe hier niemanden hinters Licht! Ich weiß gar nicht, was das soll.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist so!
- Ursula Körtner [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

- Hören Sie doch erst einmal zu! Sie bekommen gleich eine für Sie befriedigende Antwort. Danach müssen Sie manche Ihrer Vorhalte einstellen.

Nach etwa einem Drittel der Meldungen, die wir erfassen konnten, zeigt sich, Herr Kollege Wenzel, dass die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn nicht, wie von mir geplant, bei 99,2 % liegt, sondern eher bei 99,5 % oder vielleicht noch einen Tick darüber.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir machen doch nicht für Herrn Wenzel eine eigene Statistik!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass Sie in einigen Mangelfächern die 100-%-Zusage fachspezifisch nicht halten können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Können Sie uns sagen, welche Fächer das sind?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das liegt doch vor!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Poppe, klassischer Fall ist Latein; die anderen Fächer sind Mathematik, Physik und Spanisch, ich glaube, auch Musik. In diesen typischen Fächern haben wir seit Jahren Probleme, weil seinerzeit der Nachwuchs nicht stimuliert wurde, ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So war das!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Busemann, es gibt etliche Listen von Berufsschulen und Schulen, in denen die Unterrichtsversorgung bei 90 % liegt. Ich frage Sie: Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen in Niedersachsen mit Beginn dieses Schuljahres?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Für jede einzelne Schule? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Nach Fächern?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Sie können doch von mir nicht erwarten, dass ich auf einen pauschalen Vorhalt wie „Es gibt Vorhalte, dass die Unterrichtsversorgung bei 90 % liegt“ eingehe. Auch ich höre so etwas gelegentlich und sage dann immer: Nennen Sie mir konkret den Standort und geben Sie mir bitte die Aufstellung mit Briefkopf der Schule und Unterschrift und Stempel des Schulleiters. - Danach höre ich nie wieder etwas davon.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben ihnen doch verboten, sich zu äußern!)

Deswegen lasse ich mich auf pauschale Spekulationen nicht ein. Für den Bereich der beruflichen Bildung habe ich Ihnen eben schon gesagt, dass die Unterrichtsversorgung nicht bei 100 % liegt, was angesichts der Wirtschaftslage und anderer Faktoren auch gar nicht möglich ist. Die genauen Daten werden wir am 1. November haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In vielen Schulen fällt seit Schuljahresbeginn der Sportunterricht aus. Sie planen, einen so genannten Fitnesstest für Schüler durchzuführen. Soll dieser Fitnesstest auch in den Klassen durchgeführt werden, in denen gar kein Sportunterricht erteilt wird?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, auch das ist zum Teil Gerüchteküche. Zum Teil wurde mir das auch berichtet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schuld hat die Vorgängerregierung!)

Ich sage hier: Es ist unzulässig, den Sportunterricht ohne Begründung ersatzlos ausfallen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass der Sportunterricht stattfindet und dass dieser Fitnesstest - das ist ja im Anhörungsverfahren - dann auch stattfindet. Die Sportlehrer wissen Bescheid und begrüßen das übrigens.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, die 640 Springerstellen würden frühestens zum 1. Januar des nächsten Jahres ganz oder teilweise wieder besetzt. Wir wissen: 50 Stellen sind in der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen worden. 100 Stellen brauchen Sie für den Ausgleich der vorher geleisteten Mehrarbeit. 208 Stellen wollen Sie erst zum 1. November besetzen. Das sind fast 1 000 Stellen. Wie wollen Sie den an den Schulen dadurch bedingten Unterrichtsausfall bis zum Jahresende ausgleichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Korter, das war jetzt ein Spielchen mit Äpfeln und Birnen; das kann ich nicht so richtig nachvollziehen. Wir haben jetzt eine Unterrichtsversorgung von - wenn sich das statistisch entsprechend verfestigt - 99,5 % oder ein bisschen besser. Da ist der Unterschied zu 100 % nicht so gravierend.

Ich will dem Souverän zwar nicht vorgreifen. Wenn es aber so kommt, wie es in dem Haushaltsplanentwurf, der dem Parlament seit gestern vorliegt und der, wie es aussieht, im Dezember beschlossen werden wird, vorgesehen ist, dann stehen dem Kultusminister die Haushaltsmittel für die 640 Springerstellen im kommenden Jahr zusätzlich zur Verfügung. Wir könnten also, wenn am 1. Januar noch ein Defizit zu 100 % besteht, durch das Mittelvolumen, das wir dann haben, eine entsprechende Anpassung vornehmen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das habe ich nicht gefragt! Ich habe gefragt, was Sie bisher als Ausgleich für die 1 000 Stellen tun wollen! Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Johannßen.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Minister, am Gymnasium in Otterndorf fällt der Mathematikunterricht an zwei 10. Klassen, zwei 9. Klassen und einer 8. Klasse bis zum 1. November dieses Jahres aus. Die 9. Klassen am Gymnasium werden sich ja an einem Vergleichstest beteiligen. Gilt hier das Gleiche, was Sie Herrn Dr. Lennartz zum Sportunterricht gesagt haben, ist es also nicht zulässig, dass dieser Mathematikunterricht ausfällt, und werden diese Klassen trotzdem am Vergleichstest teilnehmen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es ist wie beim Sport auch beim Fach Mathematik unzulässig - ich unterstelle einmal, dass Sie mir das hier korrekt vorhalten -, dass vom

Schuljahresbeginn bis zum 1. November der Unterricht ausfällt. Das werden wir, wenn es so ist - so oder so herum -, sofort mit der Schule klären. In der Annahme, dass der Unterricht jetzt erteilt wird bzw. noch erteilt werden kann, sage ich, dass sie an dem Test teilnehmen werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Körtner.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Nr. 3 der Dringlichen Anfrage, unter der gefragt wurde, welche Maßnahmen die Landesregierung gegen fächerspezifischen und schulformspezifischen Unterrichtsausfall unternommen hat, frage ich die Landesregierung: Trifft es zu, Herr Minister, dass unter der früheren SPD-geführten Landesregierung,

(Unruhe bei der SPD)

noch dazu unter einem Ministerpräsidenten, der heute Bundeskanzler ist, an drei aufeinanderfolgenden Jahren - ich meine mich zu erinnern, dass das 1995, 1996 und 1997 war - trotz drastisch steigender Schülerzahlen keinerlei Lehrer zum Februartermin eingestellt worden sind - was völlig unverantwortlich war - und dass auch dadurch die Motivation junger Menschen

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das ist jetzt schon die dritte Frage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- ich bin voll in dem Sprachbereich -, Lehramt zu studieren, also Lehrer zu werden, nicht nur nicht gestärkt worden ist, sondern geradezu behindert und zerstört wurde, was vor dem Hintergrund des zu erwartenden Lehrerbedarfs und der überalterten Kollegien völlig unverantwortlich war und zu sehr schlimmen Folgen geführt hat? - Herr Präsident, lassen Sie doch bitte einmal prüfen, ob ich voll in einer Fragestellung war.

(Zuruf von der CDU: Brilliant!)

Das war eine einzige Frage. Wir können das eben ein bisschen besser als ihr, meine Lieben!

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir können uns auch wieder beruhigen. - Das Präsidium wird keine Stellungnahme dazu abgeben, wer besser fragen kann. Aber wir werden darauf achten, dass unsere Geschäftsordnung eingehalten wird. Die Frage war eben so geschickt gestellt, dass es eine einzige Frage war.

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, ich danke Ihnen für diese grandiose Frage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf von der SPD: Was hat sie denn gefragt?)

Bringen wir es doch einfach einmal auf den Punkt!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Augenblick mal! - So, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Wir hatten auch Mitte der 90er-Jahre aufgrund der Entwicklung bei den Schülerzahlen einen erheblichen Bedarf an Neueinstellungen. Wir können ja einmal darüber diskutieren - wir haben in diesem Jahr über 2 000 Neueinstellungen vorgenommen; im letzten Jahr waren es 2 500 und im Jahre 2003 2 500 plus 2 000, also fast 5 000 Neueinstellungen -, in welchem Volumen in einem Land Neueinstellungen vorgenommen werden müssen, damit unsere Kinder einen ordentlichen und auch von der Stundenzahl hinreichenden Unterricht haben.

In der Ära Schröder - wenn ich das einmal sagen darf; es wurden, glaube ich, die Jahre 1995, 96 und 97 abgefragt - sind wesentlich mehr Lehrer in Pension gegangen, als eingestellt worden sind. Es gab beschämend schwache Neueinstellungszahlen. Will sagen: Für das Jahr 1995 hat die damalige Landesregierung, also die Regierung - wenn ich das einmal so sagen darf - Schröder/Wernstedt trotz erheblich höheren Einstellungsbedarfs 502 Lehrer eingestellt; 1996 waren es 488 und 1997 981. Das war alles nicht ausreichend. An den Folgen dieser Nichteinstellungspolitik trägt das Schulwesen heute schwer.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass die Einsparauflage von 40 Millionen Euro, die wir in diesem Jahr gehabt haben, für das Haushaltsjahr 2006 nicht mehr vorgesehen ist, und können Sie bitte erklären, in welchem Umfang dadurch die Unterrichtsversorgung im nächsten Jahr gestärkt wird?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Albrecht, in der Tat - wir haben das erörtert - sind die ersten Monate des Schuljahres 2005/2006 von den Einsparauflagen des Haushaltsjahres 2005 betroffen. Deswegen ist der Wert von 99,5 %, den ich prognostiziert habe, schon mal kein schlechter Wert. Wenn das Parlament den Bildungshaushalt im Dezember so beschließt, wie er jetzt vorgelegt worden ist - daran kann ja jeder auf allen Flügeln des Hauses mitwirken -, dann hätte ich für den Bildungsetat die Einsparauflage von 40 Millionen Euro nicht. Dann könnten wir daraus z. B. die Differenz von 99,5 oder von 99,x zu 100 % allemal ausgleichen und vielleicht auch noch das eine oder andere Positive für das Bildungswesen bestreiten.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Das ist eine gute Nachricht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nach dieser guten Nachricht für unsere Schülerinnen und Schüler ist doch nun alles klar!)

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nach den Berufsbildenden Schulen will ich jetzt nicht mehr fragen. Bei ihnen betrug die Unterrichtsversorgung im letzten Jahr 90 %. Der Stichtag in diesem Jahr ist der 15. September; das ist also erst heute. Insofern muss man das heute nicht unbedingt wissen. Aber 90 % waren es im letzten Jahr.

Ich frage allerdings etwas anderes. Ich habe bei allen Schulen meines Wahlkreises abgefragt, wie die aktuelle statistische Unterrichtsversorgung ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Das können Sie doch noch gar nicht wissen, erst am 15. September!)

Eine Schule sagte - das habe ich unter anderem ganz häufig gehört -, sie sind zufrieden; Zahlen dürfen sie nicht nennen. Aufgrund von Überhangstunden konnten dieses Jahr sogar Vor-Ort-Konzepte etabliert werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Vor diesem Hintergrund frage ich“!)

Vor diesem Hintergrund hätte ich von Ihnen gerne gewusst: Gibt es inzwischen einen Erlass, in dem Sie den Schulleitungen mitteilen, dass sie Abgeordneten gegenüber auskunftspflichtig sind?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Voigtländer, erst einmal besten Dank dafür, dass Sie aus Ihrer Telefonaktion wenigstens auch Positives weitergeben; denn es ist auch unsere Wahrnehmung, dass die Schulen in vielen Fällen durchaus sagen - - -

(Jacques Voigtländer [SPD]: Wir sagen die Wahrheit!)

- Das ist in Ordnung. Das zeichnet Sie auch aus!

(Zuruf von der SPD: Wir sind schon weiter als andere! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber die Schulleiter wissen genau, wie die Rechtsgrundlage für Mitteilungen der amtlichen schulstatistischen Ergebnisse usw. ist. Sie dürfen das den

Abgeordneten mitteilen, und für Selbstverständlichkeiten mache ich auch keine Erlasse.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, Sie haben meiner Ansicht nach die Frage von Frau Korter bezüglich der 640 Springerstellen nicht hinreichend beantwortet. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Nimmt die Landesregierung billigend in Kauf, dass diese 640 Springerstellen nicht besetzt werden, auch wenn bis zum Ende dieses Jahres Unterrichtsausfall auftritt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, bei 99,5 % Unterrichtsversorgung im Landesdurchschnitt - möglicherweise ist der Wert noch ein bisschen besser - und bei einer Gesamteinsparauflage von 40 Millionen Euro bzw. vor dem Hintergrund der Gesamtsituation des Landeshaushalts nehme ich das in Kauf.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben vor dem Hintergrund von Mangelfächern, für die Sie keine Lehrkräfte finden, gesagt: Wo nichts ist, verliert der Kaiser sein Recht. - Wie kann man sich dann erklären, dass erst kürzlich 13 hoch qualifizierte Beamte aus dem Kultusministerium und aus dem Bereich der Bezirksregierungen nach § 109 NBG in den Vorruhestand - teilweise ab einem Alter von 50 Jahren - versetzt wurden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, die genannten 13 Leute - ich unterstelle einmal, dass das stimmt - haben von ihrem gesetzlichen Recht nach § 109 NBG Gebrauch gemacht. Soweit unser Haus zur Stellungnahme aufgefordert war, wurde wohl auch geklärt, dass sie an den Schulen nicht mehr einsetzbar waren. Ob sie für Mangelfächer hätten eingesetzt werden können, will ich dahin gestellt sein lassen. Im Übrigen gilt Folgendes: Im Schuldienst können wir jeden gebrauchen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Mehsies.

Andreas Mehsies (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben die Frage der Kollegin Korter, die der Kollege von der SPD-Fraktion nochmals gestellt hatte, mit dem Hinweis beantwortet, die Haushaltslage gebe nichts Weiteres her. Was werden Sie den Schulen anbieten, denen jetzt de facto 1 000 Stellen nicht mehr zur Verfügung stehen? Welche Hilfe bieten Sie diesen Schulen an?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, es ist eine Unterstellung, dass 1 000 Lehrer irgendwo nicht zur Verfügung stehen. Die 640 Springerstellen - das ist völlig korrekt, das habe ich auch so zugestanden - stehen zwischen dem 1. September - Schuljahresbeginn - und dem Beginn der Weihnachtsferien für den Unterrichtsbetrieb de facto nicht zur Verfügung. Wenn Sie so wollen, ist das das Volumen zwischen 99,5 % und 100 % Unterrichtsversorgung. Nach all den Dingen, die erörtert worden sind, meine ich, dass das vertretbar ist. Wir liegen mit der Unterrichtsversorgung in hervorragenden Bandbreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ziehen wir zum Vergleich einmal das letzte Jahr der Regierung - wer war es doch gleich? - Gabriel heran. Sie kannten Unterrichtsversorgungsgrade im Bereich von 95 oder 96 %. Wir haben 2 500 Lehrer draufgesattelt und an der Arbeitszeit nichts

verändert, sie sind also im Schuldienst und arbeiten entsprechend. Wir haben die Stundentafeln verbessert. Das gute Ergebnis bei dem Deutschtest hat auch damit zu tun, dass ich in der Grundschule mehr Unterricht in Deutsch, Mathe und anderen Fächern verordnet habe, wenn ich das mal so sagen darf, dass wir an den Haupt- und Realschulen mehr Unterricht machen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Volumen an Stundenmehrleistung und die 2 500 zusätzlichen Lehrer, unter Berücksichtigung von Gegenwirkungen, Entlastungsstunden usw. - Sie kennen das ganze Spiel -: Zwischen Ihnen und uns liegen also 5 % Unterrichtsversorgung. So sieht es aus!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben auf meine erste Frage zum Thema Schulsport geantwortet, es sei unzulässig, wenn Schulsport nicht unterrichtet werde; dementsprechend gingen Sie davon aus, dass die Annahme, er falle in manchen Klassen aus, nicht richtig sei.

Ich möchte Ihnen nur auszugsweise für einige Schulen von Hannover meinen Erkenntnisstand nennen und frage Sie: Was gedenken Sie angesichts der Tatsache zu veranlassen, dass in der KGS Hemmingen in der Klasse 10 kein Sport unterrichtet wird, in der Käthe-Kollwitz-Schule in Hannover ebenfalls in Klasse 10 kein Sportunterricht erteilt wird, am Gymnasium in Lehrte in mehreren Klassen kein Sport unterrichtet wird, in dem Elsa-Brandström-Gymnasium in Hannover und im Leibniz-Gymnasium in verschiedenen Klassen zurzeit kein Sport unterrichtet wird? - Danke.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Dr. Lennartz, ich unterstelle, dass die Nennung der Namen der Schulen soweit korrekt ist. Auch uns liegen solche Fälle vor. Ich darf Ihnen zusichern: Wir sind an jedem Einzelfall dran und werden das sofort abstellen. In einem Fall ist auch bereits eine Abmahnung der Schule in Arbeit.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer eben aufgestellten Behauptung, die Unterrichtsversorgung betrage 99 %,

(Zuruf von der CDU: Das ist Fakt!)

frage ich Sie: Wie erklären Sie sich die Rückmeldungen von Schulen wie der Albert-Einstein-Schule in Laatzen mit einer Unterrichtsversorgung von 90 %, dem Gymnasium in Springe mit 90 %, der Realschule Wittingen mit 90 %? Worauf führen Sie diese Angaben zurück? Sind die alle vielleicht nicht in der Lage, ihre Unterrichtsversorgung vernünftig zu berechnen, oder fehlen dort tatsächlich die Stunden?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wittingen stimmt nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, es ist nicht unproblematisch, hier über einzelne Schulstandorte miteinander zu reden. Wenn wir in den letzten Tagen Vorhaltungen wie „90 %“ usw. bekommen haben, hat sich in manchen Fällen gezeigt, dass dem Berechnungsprobleme zugrunde lagen. Die wurden aufgeklärt, und dann war der Fall erledigt.

Da und dort hat sehr schnell ein Feuerwehrlehrer organisiert werden können, um z. B. einen Ausfall zum Schuljahresbeginn wegen eines schweren Krankheitsfalls oder einer Schwangerschaft aus-

zugleichen. Damit waren auch solche Fälle erledigt.

Sollte da und dort - das sage ich Ihnen hier ganz offen - ein Fall übrig bleiben, wo tatsächlich unter korrekter Berechnung aller Daten und Fakten in einer Schule eine Unterrichtsversorgung von 90 % besteht, dann überprüfen wir das. Bitte nennen Sie dann konkrete Daten und beziehen Sie sich nicht auf vage Angaben nach dem Motto „Ich habe gehört ...“ Wo die Unterrichtsversorgung 90 % ist, wird morgen früh oder am Montag ein Lehrer hingeschickt, das sage ich Ihnen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gut!)

- Ja! Nicht Spökenkikerei, sondern Daten und Fakten nennen. - Herr Jüttner, nicht wie Sie mit Ihren Hotlines und diesen Geschichten. Im April haben Sie ein großes Tamtam gemacht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir hören uns wieder!)

aber auf das Ergebnis Ihrer Hotline warte ich heute noch. Keine Meldung!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir sind doch nicht Ihre Vorfeldorganisation!)

- Ach nein! Aber warum machen Sie dann so was?

Darf ich gleichwohl - mit der freundlichen Erlaubnis des Präsidenten - aus einem bestimmten Grund eine Überlegung zur Geschäftsordnung einbringen? Ich bin als Kultusminister auch gefordert, die Schulstandorte zu schützen, dass sie hier nicht im Einzelnen durchdiskutiert werden. Der § 48 unserer Geschäftsordnung - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wollen Sie die vor Abmahnungen schützen?)

- Nein! Wenn Sie fragen, Frau Kollegin, was an den Schulen los ist, dann will ich hier gerne antworten. Ob das für das ganze Schulwesen immer so gut ist, steht auf einem anderen Blatt.

Ich möchte auf § 48 der Geschäftsordnung - Dringliche Anfragen - hinweisen, in dem auch steht, dass § 47 Abs. 1 entsprechend gilt. Dieser sagt zum Komplex der Kleinen Anfragen - somit auch für die Dringlichen Anfragen -, dass Fragen „von nicht nur örtlicher Bedeutung sein“ sollten. Ich bitte also zu prüfen, ob es zulässig ist, dass hier einzelne Schulstandorte abgeklopft werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Herr Busemann, der Unterschied zwischen Ihnen und uns liegt nicht in den 5 % Unterrichtsversorgung, sondern in Ihren technischen Rechentricks.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen das besser!)

Meine erste Frage: Vor dem Hintergrund, dass durch die Frage von Frau Körtnier und die Antwort von Herrn Busemann hier der Eindruck erweckt wird, in der sozialdemokratischen Regierungszeit sei mit dem Thema in unzulässiger Weise umgegangen worden, frage ich Sie: Können Sie bestätigen, dass in der Wahlperiode zwischen 1998 und 2003 mehr als 15 000 Neueinstellungen in den niedersächsischen Schuldienst vorgenommen worden sind

(Ulf Thiele [CDU]: Ersatzeinstellungen!)

- *Neueinstellungen!* -, darunter mehr als 3 000 Neueinstellungen?

(Oh! bei der CDU)

Meine zweite Frage: Herr Busemann, können Sie bestätigen, dass, wenn ich Ihre Zahlen aus der Realität und aus der Mipla richtig verstehe, am Ende dieser Wahlperiode 2003 bis 2008 von den 2 500 zusätzlichen Neueinstellungen nichts mehr übrig bleibt, weil in dieser Wahlperiode mehr als 2 500 Lehrerstellen in Abgang gestellt werden?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist von überörtlicher Bedeutung!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Jüttner, es war vorhin nach der Einstellungspolitik Mitte der 90er-Jahre gefragt worden. Das war erbärmlich genug, wie ich dargestellt habe. Der Bedarf war viel höher. Die

Stimmung, um junge Leute nach dem Abitur für den Lehrerberuf zu werben, war durch ein bestimmtes Stichwort mies gemacht worden. Das tragen wir heute noch aus.

(Ursula Körtner [CDU]: „Faule Säcke“!)

Es ist richtig, das in der Legislaturperiode zwischen 1998 und 2003 in erheblichem Umfang eingestellt worden ist. Aber nicht in ausreichendem Umfang; denn sonst hätten wir diese Defizite in der Unterrichtsversorgung nicht gehabt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mehr als 15 000!)

- Eher etwas weniger. Fünf Jahrgänge zusammen - wir können das nachher abgleichen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das arbeiten wir nach!)

Ich gestehe Ihnen ja zu, dass eine ganze Menge passiert ist, aber der Rest blieb im Übrigen auch noch unfinanziert: Mit dem Thema „Bezahlung“ haben Sie mich ja zum Teil hängen lassen.

Nun will ich die MiPla ansprechen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in der MiPla auch statistische Daten wie der Rückgang bei den Schülerzahlen erfasst werden. Wir haben - Gott sei es geklagt - ein demografisches Problem in Deutschland, das bei den Grundschulen langsam einsetzt und sich entsprechend fortsetzen wird. Das wird zwar möglicherweise nicht so gewaltig sein, wie sich das der Finanzminister aus anderen Gründen möglicherweise wünscht, aber in der Zahl von 2 500 - das müsste ich nachrechnen - bewegt es sich nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mehr als 2 500!)

Nun noch einmal zu der Einstellungspolitik. Ich darf das so sagen, weil ich selbst Jahrgang 1952, also heute 53 Jahre alt bin. Am letzten Wochenende haben wir Anlass gehabt, auch bundesweit darüber zu diskutieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD] lacht)

- Ja, Herr Jüttner, jetzt gibt es nichts mehr zu lachen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich möchte ja nur meine Frage beantwortet haben, Herr Busemann!)

- Das geht genau in die richtige Richtung: Wer hat wo was gemacht? Das ist der Lehrerbestand 2004. Aber für 2005 können Sie das Ganze ein Jahr nach rechts verschieben.

Das betrifft die Jahrgänge, die jetzt etwa 53, 54, 55 Jahre alt sind. Sie wissen genau - bei allem Respekt vor der Arbeitsleistung der Kolleginnen und Kollegen -, wie die Alterstruktur im Lehrerbestand aussieht. Über 50 % unseres Lehrerbstandes sind über 50, ja sogar über 53 Jahre alt. Das sind die Einstellungen, die die Albrecht-Regierung zu verantworten hat, Herr Jüttner.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist das Ergebnis unserer Einstellungspolitik der 70er-Jahre!)

Da haben wir einen hohen Personalbestand erzeugt - Gott sei Dank bei moderaten Schülerzahlen -, und deswegen haben wir eine gute Unterrichtsversorgung gehabt.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist die Einstellungspolitik der 70er-Jahre!)

- Ja, selbstverständlich!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, bitte führen Sie hier kein permanentes Zwiegespräch! Das geht nicht. Bitte antworten Sie jetzt, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das ist diese Ära Gerhard Schröder, Kultusminister Wernstedt, Kultusministerin Jürgens-Pieper. Man hat nachhaltig vergessen, anzuwerben und einzustellen.

Und erst jetzt - da wirkt sich der Regierungswechsel 2003 aus - kommen wir wieder zu einer Verbesserung. Diesen Jahrgang können Sie noch drauf tun, und dann merken Sie, wie sich das wieder bessert.

Die Durststrecke, die wir da und dort haben, bei Mangelfächern und im Übrigen - da redet doch keiner drum rum -, haben Sie uns eingebracht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun kommt Frau Eckel mit einer zweiten Zusatzfrage zu Wort. Bitte schön!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass Ihnen bis zum 31. Dezember dieses Jahres noch genügend Mittel für Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung stehen. Wie kommt es dann, dass sich immer wieder Schulen darüber beklagen, dass sie, wenn sie einen Antrag auf eine Feuerwehrlehrkraft stellen, zu hören bekommen, dass keine Mittel vorhanden sind, auch wenn sie eine Unterrichtsversorgung von 90 % und weniger haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Eckel, ich höre auch immer wieder, dass gelegentlich gesagt worden sein soll, dafür ist kein Geld da. - Dafür ist Geld da! Die Zahl, die ich heute Morgen verkündet habe - zumindest gültig seit Schuljahresbeginn -, wird jetzt noch in etwa so hoch sein. Es ist also Geld für Feuerwehrlehrkräfte da.

Das Problem bei der Nachfrage nach Feuerwehrlehrkräften ist, ob dafür wirklich die Dringlichkeit gegeben ist. Wenn jemand erkrankt ist, muss z. B. geguckt werden, ob jemand dauerhaft oder nur für eine Woche erkrankt ist. Das muss vor Ort geklärt werden.

Aber ich kann mir gar nicht vorstellen, dass die Auskunft im Land kolportiert wird, es sei kein Geld da. - Es ist Geld da!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun kommt der Kollege Meinhold zu Wort. Bitte schön!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, ich möchte eine Frage stellen, die von überörtlicher Bedeutung ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Andere Fragen würde ich auch nicht zulassen, Herr Kollege.

Walter Meinhold (SPD):

Es gibt im Lande eine ganze Menge von Lehrerinnen und Lehrern - besonders von Lehrerinnen -, die zwar - sehr bewusst - teilzeitbeschäftigt sind, die aber wegen der schwierigen Lage bei den Mangelfächern, die sie mit unterrichten, bereit sind, ihre Teilzeitarbeit ein Stück zu erhöhen. Ist es richtig, dass ein solcher Wunsch nach Erhöhung konsequent abgelehnt wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Meinhold, das ist unzutreffend. Das kann durchaus gemacht werden. Es muss aber insgesamt wieder auf die Stellen der Schulen angerechnet werden.

(Walter Meinhold [SPD]: Was? Was ist das denn für eine Antwort?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Körtner für eine letzte Zusatzfrage, bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass vor ca. 14 Tagen mit großer Presseankündigung eine zweite Hotline der SPD-Fraktion - der Minister ist gerade darauf eingegangen; das reicht uns aber noch nicht - angekündigt worden ist - von der man danach aber nichts mehr hörte, nichts mehr las und nichts mehr sah -, frage ich die Landesregierung: Herr Minister Busemann, sind Ihnen denn inzwischen Einzelheiten, Details, konkrete Probleme aus den Schulen gemeldet worden - denn nur Sie können ja für Abhilfe bei den Schwierigkeiten sorgen -, und was sagt uns eigentlich dieses Schweigen im Walde der SPD-Fraktion?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, ich bin dankbar, wenn wir, aus welcher Quelle auch immer, Hinweise bekommen, dass irgendwo etwas hapert, nicht in Ordnung ist oder Unterricht ausfällt. Nichts ist perfekt, auch nicht das Schulwesen mit 3 400 Schulstandorten. Wir brauchen diese Hinweise. Verbale Ankündigungen und solche Dinge helfen nicht weiter. Ich kann nur rätseln, warum von der Hotline der SPD, die am Montag vor acht Tagen landesweit eingerichtet worden ist, keine Ergebnisse vorliegen. Entweder ist es der Stress des Bundestagswahlkampfes, oder vielleicht sind sie auch gar nicht zu liefern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Wulf hat eine letzte Zusatzfrage.

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich will noch einmal auf die Frage der Kollegin Eckel hinsichtlich der Feuerwehrlehrkräfte eingehen. Herr Minister, können Sie uns hier die Garantie geben, dass Sie die bis zu 600 Stellen, die für Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung stehen, zeitnah für die Schulen und gegen den Unterrichtsausfall möglichst effizient ausschöpfen werden?

(Zuruf von der CDU: Das wird ja schon getan! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich bewundere Ihre Geduld, Herr Minister!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Wulf, Sie dürfen einen Kultusminister auch nicht überfordern. Ich sage Ihnen: 6,5 Millionen Euro sind für den Feuerwehrkräftebedarf vorhanden. Von der geldlichen Seite her ist die Sache nach unseren Erfahrungswerten also beordnet. Das kann bis zu 600 Vertretungsfälle, also 600 Feuerwehrlehrer, betreffen.

Aber keiner kann z. B. bestimmte Krankheitsverläufe - Massen-Grippe oder so etwas - vorhersagen. Nach allen Erfahrungswerten, die wir haben,

dürfte das bis an die Weihnachtsferien ran, also bis zum Jahresende reichen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was? Das Geheimnis müssen Sie uns verraten!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner mit einer letzten Frage!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Da Herr Minister Busemann in der Beantwortung der Frage meines Kollegen Klein die Behauptung, die er damals in der Zeitung geäußert hat - an 80 % des Unterrichtsausfalls wären die Schulen, speziell die Schulleiter, selber schuld -, aufrechterhalten hat, frage ich die Landesregierung, ob hinter diesem Vorwurf nicht eher die Erwartung steckt, dass die Schulleiter und diejenigen, die die Unterrichtsversorgung berechnen, die statistische Versorgung so aufpäppeln und frisieren, dass die 100 % herauskommen? Denn jeder, der sich mit der Materie auskennt, weiß doch, dass man es zwischen 2 und 2,5 % rechnerisch so oder so machen kann.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer weiß das?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Steiner, bei der letzten Bemerkung tun sich ja Abgründe auf. Gibt es das?

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

- Was? Dann bin ich ja der einzige im Lande, der das nicht weiß.

Also, wir haben hoch qualifizierte Schulleitungen. Ich gehe davon aus, dass, wenn sich das System zwei, drei Wochen nach Schuljahresbeginn justiert hat, die Schulleitungen präzise, nach Sach- und Rechtslage ermittelte Statistiken erstellt haben und nach oben melden. Mehr kann ich dem nicht hinzufügen.

Im Übrigen: Wir sind gemeinsam auf dem Weg zur Eigenverantwortlichen Schule. Sie können den Schulen zutrauen - weil sie dieses Geschäft schon

heute ordentlich machen -, dass sie das auch in Zukunft ordentlich machen.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Korter zu ihrer zweiten Zusatzfrage, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin Ausführungen zur Prozentrechnung gemacht. Dazu brauche ich einfach noch etwas Aufklärung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, das ist nicht jedermanns Sache!)

Ich habe vorhin gesagt: Bis Ende des Jahres fehlen uns de facto Unterrichtsstunden im Umfang von fast 1 000 Stellen, bis zum 1. November im Umfang von fast 800 Stellen, nämlich die 640 Springer, die 100 Lehrkräfte, die Mehrarbeitsausgleich machen - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, würden Sie jetzt bitte fragen!

Ina Korter (GRÜNE):

Ich bin gerade dabei, die Rechnung aufzumachen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ja, ja, das ist ja das Problem.

(Bernd Althusmann [CDU]: Machen Sie einen Dreisatz!)

Ina Korter (GRÜNE):

Hinzu kommen noch die 50 aus der mittelfristigen Finanzplanung. Herr Minister, geben Sie mir Recht, dass diese fast 1 000 Stellen bis Ende Dezember dieses Jahres fehlen werden? Meine Frage an Sie: Halten Sie es für gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit aufrichtig, angesichts dieser Tatsache in diesem Jahr immer noch von einer Unterrichtsversorgung von 99,5 % zu sprechen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Korter, ich gebe Ihnen zum ersten Teil Ihrer Frage absolut nicht Recht. Ich glaube, hier ist auch klar geworden, wie die Dinge liegen, dass eben diese 1 000 Stellen nicht fehlen und dass wir schon eine Unterrichtsversorgung von 99,5 % haben. Das ist in diesen Zeiten ein hervorragender Wert. Das wird im Zweifelsfall zur Jahreswende noch besser.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, Ihre Unterstellungen - weil Ihnen das offenbar nicht in den Kram passt - nicht immer weiter fortzusetzen. Es ist so, wie wir statistisch ermitteln, und da wird nicht dran rumgebogen. Wenn wir 99,5 % ermittelt haben und diesen Wert offiziell bekannt geben - vielleicht in den nächsten Tagen -, dann ist das auch so. Vielleicht wird es sogar noch ein bisschen besser. - Danke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt stellt der Kollege Klein seine letzte Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Mit Verwunderung habe ich einer Antwort des Kultusministers entnommen, dass im Zusammenhang mit nicht erteiltem Sportunterricht Abmahnungen an eine Schule in Arbeit sind. Ich frage die Landesregierung: Sind Abmahnungen ein neues Instrument zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, und wie genau funktioniert das eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Klein, wenn eine Schule, wo es nicht sein muss, vorsätzlich Sportunterricht ausfallen lässt und in einem parallelen Zusammenhang vorsätzlich zu kleine AGs bildet, dann ist das nicht in Ordnung, dann müssen wir handeln.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn ich ein Fazit dieser Fragestunde ziehen darf, dann ist ja alles in Ordnung, fast bei 100 %,

(Beifall bei der CDU)

und wenn es nicht in Ordnung ist, haben die Schulleitungen versagt. Herr Minister, was glauben Sie, wie ein Oppositionspolitiker Busemann auf ein solches Ergebnis einer Fragestunde reagiert hätte?

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Der hätte diese Frage gar nicht gestellt! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Endlich mal eine gute Frage! - Ulf Thiele [CDU]: Fällt euch nichts mehr ein?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Möhrmann, Sie sind ja auch ein aufrechter Politiker. Angesichts der früheren Verhältnisse, wenn wir in umgekehrter Lage wären: Der Oppositionspolitiker Busemann hätte gesagt: Alle Achtung, die können es eben besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 9 ab.

Ich komme jetzt zu der Bitte des Kollegen Plaue, der sich zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet hat. Ich lese diese Vorschrift noch einmal vor, damit die Dinge klar sind:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort

auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen.“

- Das tue ich hiermit.

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Bitte schön!

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung, die zu unserer Dringlichen Anfrage zu den Spielbanken abgegeben wurde, hat Möllring mit einem Zettel gewedelt.

(Zurufe von der CDU: Herr Möllring! Herr Minister! So viel Zeit muss sein!)

- „Herr Minister“? - Wissen Sie, Herr McAllister, ich bin bereit, jeden mit „Minister“ anzureden, der sich wie ein Minister verhält, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Er hat mit einem Zettel herumgewedelt, auf den er sich in seiner Argumentation bezog. Ich habe daraufhin dazwischen gerufen: „Ich kann das nicht lesen, was Sie da hochhalten.“ - Daraufhin hat Möllring erklärt,

(Zuruf von der CDU: Herr Möllring!)

ich könne Schröder doch nicht als Flegel - andere wollen sogar gehört haben: „als Ferkel“ - bezeichnen.

(Zurufe von der SPD: „Ferkel“ hat er gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Möllring hier etwas frei erfunden hat - was man im gemeinen Sprachgebrauch wohl als „Lüge“ bezeichnet. Zweitens fordere ich den Ministerpräsidenten auf, das wiederholt flegelhafte Verhalten dieses Ministers in der Kabinettsitzung anzusprechen. Es fällt inzwischen auf sein Kabinett zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Plaue, man mag Minister oder einzelne Kollegen mögen oder nicht; das ist bei so vielen Abgeordneten auch normal. Aber wir sollten uns schon mit „Herr“ oder „Frau“ ansprechen. Das fände ich schon wichtig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann muss der Minister das aber auch tun!)

- Das würde ich sagen. Das gehört eigentlich zur Kultur des Miteinander-Umgehens, Frau Helmhold; da sind wir uns einig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gilt das auch für andere?)

- Das gilt für alle, das ist doch selbstverständlich. Ich habe das noch nicht erlebt, dass man sich hier nur mit Namen anspricht.

(Zurufe von der SPD)

- Das finde ich auch nicht in Ordnung. Das ist doch ganz klar. Ich sage das ja nicht nur für eine Seite des Hauses.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10:
Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Niedersachsen - Gesetzentwurf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2157

Zu Wort hat sich der Kollege Klein gemeldet. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Landesverfassung und mit dem Tierschutzgesetz haben wir für den Bereich des Tierschutzes durchaus vorbildliche Regelungen in unserem Land. Wir müssen aber auch wissen: Beides ist nicht nur ein Appell, die Tiere als Mitgeschöpfe zu behandeln, sondern beides begründet auch die Pflicht des Gesetzgebers, ein effektives gesetzliches Instrumentarium zum Tierschutz zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Da liegt unser Problem. Tierschutz ist im Konfliktfall nicht immer durchsetzbar. Zwar werden die Tiere aufgrund ih-

rer selbst Willen geschützt, sie haben aber keinen gesetzlichen Vertreter. Es fehlt an der in unserem Rechtssystem normalerweise geforderten persönlichen Betroffenheit. Wir wissen: Wo kein Kläger, da eben auch kein Richter.

Unsere Demokratie beruht auf der Teilung von drei Gewalten. Nur wenn alle drei Gewalten funktionieren, können wir von rechtsstaatlichen Verhältnissen sprechen. Diese rechtsstaatlichen Verhältnisse möchten wir in dem in Rede stehenden Bereich herstellen. Das heißt also, die tatsächlichen Verhältnisse den rechtlichen Verhältnissen anzupassen.

Warum möchten wir das? - Wir möchten Chancengleichheit, wenn es um Zielkonflikte zwischen dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Interessen der Nutzer von Tieren geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während wir heute die Situation haben, dass ein Tiernutzer Widerspruch bzw. Klage einlegen kann, wenn ihm eine Nutzung durch die Genehmigungsbehörde versagt wird oder wenn ihm die Auflagen zu hoch erscheinen, kann auf der anderen Seite niemand gegen eine tierschutzwidrige Genehmigung oder gegen ein Unterschreiten der Normen rechtlichen Schutz einfordern.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Wir wollen also, dass nicht nur möglicherweise ein Zuviel an Tierschutz, sondern auch ein Zuwenig überprüft werden kann. Wir wollen mit dieser Initiative weiterhin erreichen, dass die Qualität von tierschutzrechtlichen Entscheidungen verbessert wird. Zusätzlicher fachlicher Sachverstand in den Genehmigungs- und in den Gerichtsverfahren ist, wie ich glaube, von hohem gesellschaftlichen Interesse. Ferner setzen wir auf die schon aus dem Naturschutzrecht bekannte prophylaktische Wirkung einer solchen Gesetzesinitiative.

(David McAllister [CDU]: Als ob wir nicht schon genug Bürokratie hätten!)

Wir wissen: Vorschriften sind interpretierbar. Unbestimmte Rechtsbegriffe müssen konkretisiert werden. Dadurch gibt es Spielraum bei den Genehmigungsbehörden.

(David McAllister [CDU]: Noch mehr Bürokratie und mehr Prozesse!)

Man kann sich vorstellen, dass es sehr viel leichter ist, die Nutzergenehmigung sehr positiv zu beurteilen, weil man dort mit entsprechenden Rechtsmitteln rechnen muss, Herr McAllister, während man auf Tierschutzseite überhaupt kein Prozessrisiko eingeht, wenn man sich dort nicht ganz objektiv verhält.

Wie wollen wir das Ganze nun umsetzen? - Unser Vorschlag setzt einen sehr engen Rahmen. Er orientiert sich nicht an den Maximalforderungen der Tierschutzseite - das sage ich hier ganz deutlich -, sondern bietet einen Kompromiss an. Er berücksichtigt dabei die Diskussion der vergangenen Monate.

(David McAllister [CDU]: Kalter Kaffee aus Schleswig-Holstein ist das, sonst nichts!)

Wir nutzen mit dieser Initiative den Raum, der sich dadurch ergibt, dass der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat. Es ist ein schlankes Gesetz.

(David McAllister [CDU]: Ein schlankes Gesetz? Haben Sie es gelesen?)

Drei Elemente sind wichtig. Es geht zum einen um Mitwirkung. Herr McAllister, das müssten Sie doch beurteilen können. Ich dachte, Sie hätten Rechtswissenschaften studiert.

(David McAllister [CDU]: Ja, im Gegensatz zu Ihnen! - Gegenruf von Elke Müller [SPD]: Das muss aber lange her sein!)

Bei dieser Mitwirkung geht es darum, zunächst einmal Informationsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Stellungnahme für Tierschutzvereine bei der Vorbereitung von Rechtsverordnungen und ähnlichen Rechtsvorschriften einzuräumen. Wir wollen diese Mitwirkung auch bei Genehmigungsverfahren, wenn es z. B. um Ausnahmegenehmigungen beim Schächten oder für Tierversuche geht.

Das zweite Element ist das, was man landläufig die Verbandsklage nennt. Es geht um Rechtsbehelfe. Es geht eben nicht nur um Klage, sondern auch um die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Das heißt, anerkannte Vereine können dann gegen angreifbare Verwaltungsentscheidungen Widerspruch bzw. Klage einlegen, ohne in eigenen

Rechten verletzt zu sein, d. h. ohne die eigene Betroffenheit nachweisen zu müssen.

(David McAllister [CDU]: Wir brauchen auch mehr Klagen in Deutschland! Die Justiz ist nicht ausgelastet!)

Das ist, Herr McAllister, inzwischen in einer Reihe von Rechtssektoren bei uns ein durchaus gängiges Verfahren, etwa im Naturschutzrecht, im Verbraucherschutzrecht, im Wettbewerbsrecht und im Gleichstellungsrecht.

Die Naturschutzverbandsklage hat bei dieser Initiative Pate gestanden. Das gilt sowohl für diesen Gesetzesvorschlag als auch für das Element der Anerkennung, das in dieser Initiative enthalten ist. Die Anerkennung von entsprechenden Vereinen setzt eben voraus, dass es sich um Vereine handelt, die eine dauerhafte Leistungsfähigkeit nachweisen können, die eine überregionale Tätigkeit wahrnehmen, in denen Öffentlichkeit und Transparenz sichergestellt sind, die eine demokratische Organisationsform haben und die letzten Endes auch als gemeinnützig anerkannt sind. Mit diesen Einschränkungen vermeiden wir Missbrauch, Herr McAllister,

(David McAllister [CDU]: Ich sage doch gar nichts!)

und wir begrenzen die potenziellen Beteiligungs- und Klageberechtigten auf eine überschaubare Anzahl, also auf jene, die die Leistungsfähigkeit haben, diese Aufgabe verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

(David McAllister [CDU]: Und das legen Sie fest!)

Wir verfolgen mit dieser Initiative nicht die Interessen von Minderheiten oder eine Nischenpolitik, sondern es geht hier um ein sehr breites gesellschaftliches Anliegen.

Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass ein Kriterium für die Beurteilung der Menschlichkeit einer Gesellschaft auch das ist, wie sie mit ihren Kindern - -, mit ihren Tieren umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Auch mit den Kindern!)

- Auch mit ihren Kindern, sicherlich. Das will ich deutlich unterstreichen. Ein Kriterium ist aber auch, wie sie mit ihren Tieren umgeht. In dieser Hinsicht

gibt es einfach etwas zu verbessern. Dabei bitte ich um Ihre Unterstützung. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Oetjen, bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Jan, stelle das jetzt mal richtig!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitdem der Antrag Schleswig-Holsteins auf Einführung der Verbandsklage für Tierschutzverbände im April 2004 im Bundesrat gescheitert ist, frage ich mich: Wann kommen die Kollegen von den Grünen damit denn wohl bei uns im Landtag? Heute ist es nun endlich so weit. Die Wahl des Zeitpunkts der Einbringung des Gesetzesentwurfs wirft allerdings Fragen auf. Wollen die Grünen die Tierschutzverbände kurz vor der Bundestagswahl noch einmal mobilisieren und auf ihre Seite bringen? Oder haben Ihre Kollegen in Schleswig-Holstein, nachdem sie aus der Landesregierung geflogen sind, nur ihre Schubladen ausgeleert und die alten Papiere noch einmal in alle anderen Bundesländer verschickt? Das ist letztlich auch egal. Es bleibt festzustellen: Ihr Gesetzesentwurf ist nicht neu und an dieser Stelle absolut überflüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sie versuchen heute, Frau Kollegin Steiner, sich als alleiniger Vertreter des Tierschutzes aufzuspielen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen; denn die Menschen wissen wohl zu unterscheiden, wer sich wirklich für Tierschutz einsetzt und wer nur heiße Luft produziert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Niedersachsen pflegt diese Landesregierung einen guten Dialog mit den Tierschutzvereinen und -verbänden. Im Tierschutzbeirat, in dem die wesentlichen Tierschutzorganisationen vertreten sind, werden aktuelle Probleme bei der Umsetzung des Tierschutzrechtes diskutiert. Er wird auch bei der Setzung neuer Normen und bei der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes gehört und eingebunden. Ich stelle fest, dass sich diese vertrauens-

volle Zusammenarbeit in vielen Jahren bewährt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, ich glaube im Übrigen, dass der Tierschutz bei den Veterinärbehörden des Landes und der Kommunen in den allerbesten Händen ist. Dort leisten hoch qualifizierte Mitarbeiter eine ausgezeichnete Arbeit. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzesentwurf muss wie Hohn in den Ohren derer klingen, die sich bereits heute um den Tierschutz in Niedersachsen besonders bemühen.

Ich glaube, mit einem Klagerecht für Tierschutzverbände würden wir nur eines erreichen, nämlich Mehrarbeit bei unseren Behörden sowie unnötige Bürokratie und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist ein Totschlagargument!)

Für die Tiere - darum soll es uns ja gehen - erreichen Sie mit diesem Vorstoß gar nichts. Tierschutzrelevante Fragen stehen schon heute sehr stark im Fokus der Öffentlichkeit. Bei dem Verdacht von Verstößen kann jeder auch ohne eigene Betroffenheit einen solchen Sachverhalt bei der örtlichen Behörde melden. Das ist - ich habe mich bei einigen Veterinärbehörden in den Landkreisen erkundigt - tägliche Praxis. Im Übrigen sind Verbandsklagen in unserem Rechtssystem eigentlich unbekannt. Ich persönlich würde eher dazu neigen, das Klagerecht für Umweltverbände abzuschaffen, als ein neues Verbandsklagerecht einzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, ich kann an Sie nur appellieren: Lassen Sie diesen Gesetzesentwurf wieder in der rot-grünen Mottenkiste in Schleswig-Holstein verschwinden! Dann ist uns allen mehr geholfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Fleer, bitte!

Klaus Fleer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier von heißer Luft zu reden ist meiner Meinung nach eine Dreistigkeit, die nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann die Forderung der Tierschutzverbände nach einem Verbandsklagerecht in Deutschland nachvollziehen. Wir erörtern dieses Thema heute ja nicht das erste Mal. Eines möchte ich jedoch deutlich sagen: Ich halte die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

(David McAllister [CDU]: Also ist es doch heiße Luft!)

Mit der Einführung des Tierschutzes als Staatsziel ist im Tierschutz sehr viel erreicht worden. Einige meinen, das sei so, aber nur auf dem Papier. Ich sage dazu Nein; denn nachdem der Tierschutz als Staatsziel in unser Grundgesetz aufgenommen worden ist, haben wir auf Bundesebene zahlreiche Gesetze geändert und den Tierschutz weiter verbessert und verstärkt.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen heute einen Gesetzentwurf zur Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage einbringen, heißt das, dass wir, wenn wir entsprechend beschließen würden, in Niedersachsen den zweiten Schritt vor dem ersten tun würden.

Wir alle kennen die Strukturen im Tierschutz. Es gibt zahlreiche Gruppierungen und Splittergruppen, deren Zielsetzungen im Bereich des Tierschutzes mehr als undurchsichtig sind. Natürlich handelt es sich um engagierte Menschen, die in der Regel auf ehrenamtlicher Basis die Rechte von Tieren schützen wollen, da Letztere dies selbst nicht können.

Meine Damen und Herren, Herr Klein, wir wollen gern die Teile aus Ihrem Gesetzentwurf aufgreifen, die die Mitwirkung und Anerkennung von Vereinen für Niedersachsen regeln sollen. Wir halten dies analog zum Naturschutzrecht für zielführend; denn das wird zu mehr Übersicht und zu einer besseren Organisiertheit der Tierschutzverbände in Niedersachsen beitragen.

Darüber hinaus können die Verbände unter Beweis stellen, dass sie sowohl ihre Rechte als auch

ihre Pflichten in angemessener Weise ausüben bzw. wahrnehmen.

Da es heute um die erste Beratung Ihres Gesetzentwurfs geht und eine Anhörung sicherlich für uns alle umfangreiche Hintergrundinformationen liefern würde, möchte ich an dieser Stelle folgenden Vorschlag machen: Um die Auswirkungen des Gesetzes, was die Mitwirkung und Anerkennung der Vereine angeht, bewerten zu können, sollte das Gesetz zunächst auf fünf Jahre befristet werden. Danach kann geprüft werden, ob weitergehende Rechte für die Vereine, wie ein tierschutzrechtliches Verbandsklagerecht, eingeführt werden sollten. Ich halte diesen Kompromiss im Sinne einer Stärkung des Tierschutzes und der Rechte der Tierschutzverbände für sinnvoll. Eine analoge Entwicklung hat es im Naturschutzrecht gegeben.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass wir den Tierschutz in Niedersachsen und Deutschland nur dann weiter stärken werden, wenn wir bundeseinheitliche Regelungen anstreben. Dies gilt sowohl für die Mitwirkung als auch für die Anerkennung von Tierschutzverbänden und langfristig auch für die Verbandsklage. Gerade im Bereich des Tierschutzes müssen wir auch wirtschaftliche Interessen berücksichtigen. Die Wettbewerbsfähigkeit muss gewährleistet werden. Unübersichtliche und qualitativ völlig unterschiedliche rechtliche Regelungen für Tierschutzverbände halte ich darum für wenig sinnvoll. Wir sollten gemeinsam erreichen, dass die für Niedersachsen entwickelten Vorschläge sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene umgesetzt werden. Dies nutzt am Ende vor allem den Tieren. Um die geht es hier schließlich. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Biestmann, bitte sehr!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz genießt einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Nicht zuletzt deswegen ist er als Staatsziel in Artikel 20 a des Grundgesetzes verankert worden. Die CDU-Landtagsfraktion - allen voran der damalige Oppositionsführer Christian Wulff - hat seinerzeit dafür ge-

kämpft. Der Gesetzgeber hat damit verdeutlicht, dass dem Tierschutz ein ähnlich hoher Stellenwert zukommt wie etwa dem Recht auf Leben oder Forschung und Lehre.

Bei der Beachtung der Tierrechte in der Alltagspraxis haben Vereine und Organisationen eine große Bedeutung. Sie weisen auf Versäumnisse und tierquälerische Handlungen hin. Sie können diese gegebenenfalls auch zur strafrechtlichen Anzeige bringen. Das hat der Kollege Oetjen bereits herausgestellt. Den Belangen des Tierschutzes kann so in vielen Fällen ausreichend Rechnung getragen werden. Die niedersächsische CDU-Landtagsfraktion tritt für die Bewahrung der Schöpfung ein. Für uns sind alle Tiere Teil einer einzigartigen Schöpfung. Dennoch sind wir gegen die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Niedersachsen. Mit einer solchen Klagemöglichkeit für Tierschutzverbände würde in erster Linie kein verbesserter Tierschutz erreicht. Die bisherigen Erfahrungen mit den bestehenden Verbandsklagerechten anerkannter Naturschutzverbände haben gezeigt, dass in einer weit überwiegenden Zahl der Fälle Verbesserungen durch gerichtliche Klagen nicht zu erreichen waren. Für den Tierschutz wird Ähnliches gelten. Sicherlich hilft es wenig, wenn versucht wird, über Ersatzzahlungen an Dritte einen Kompromiss zu erreichen, wie wir das seinerzeit beispielsweise im Zusammenhang mit der Emsproblematik vernehmen konnten. Der damit betriebene Aufwand bei gleichzeitig geringem Erfolg rechtfertigt aus unserer Sicht nicht die Erweiterung des Verbandsklagerechtes auf Tierschutzverbände. Wir sollten vielmehr noch einmal ernsthaft die Verbandsbeteiligung von Naturschutzverbänden hinterfragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Blick auf das Klagerecht für Naturschutzverbände lehrt uns Weiteres. Mit den Menschen vor Ort werden oft für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösungen gefunden, die alle Belange umfassend berücksichtigen. Problematisch wird es immer dann, wenn ideologische Interessen seitens einiger Gruppen geltend gemacht werden, wenn die Ideologie zum Maß aller Dinge erhoben wird.

(Elke Müller [SPD]: Wie bei Ihnen!)

Ich denke hierbei nicht nur an Genehmigungen im Bereich der Nutztierhaltung, sondern ich denke auch an die Kleintierzucht. Mir wird immer wieder

auf Kleintierschauen, die ich gern besuche, Entsprechendes berichtet.

(Unruhe bei der SPD)

- Herr Meyer?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das hatte jetzt einen anderen Grund!)

- Das gestehe ich Ihnen zu. - Den Tierschutzverbänden, die ja nicht immer nur hehre Ziele verfolgen - wir haben gerade über die möglicherweise unterschiedliche Qualität von Tierschutzverbänden gesprochen -, ein Verbandsklagerecht einzuräumen, die ihre Existenzberechtigung über Spenden oder werbewirksame Klagen nachweisen müssten, wäre für uns der falsche Weg. Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass solche Verfahrensverzögerungen Auswirkungen auf die grundsätzliche Bereitschaft zur Tierhaltung haben, was nicht ganz unwichtig ist. Zunehmende Bürokratie, zunehmende Verfahrensdauern und zusätzliche Kosten wirken sich im globalen Wettbewerb zudem als Standortnachteil für Niedersachsen aus. Mein Kollege Fleer von der SPD-Fraktion sprach von Wettbewerb. Ich kann dem nur beipflichten. Wir dürfen all das nicht aus dem Auge verlieren. Herr Kollege, wir sind in der Gesamtbewertung gar nicht so weit auseinander. Auch ich freue mich auf eine gemeinsame Bewertung im Ausschuss.

Hier sind einvernehmliche Regelungen der Beteiligten vor Ort unter Beachtung von Tierschutz und Tierartgerechtigkeit Erfolg versprechender als langwierige juristische Verfahren. Darüber hinaus gefährden Sie mit der Klagemöglichkeit den Forschungsstandort Niedersachsen. Auch das muss einmal gesagt werden. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren käme mit potenziellen Klagen Planungsunsicherheit, die unvermeidbar wäre. Die Folge: Forschungseinrichtungen der Pharmazie, der Biotechnologie und im Bereich der Medizin würden ihre Standorte ins Ausland verlagert. In einigen dieser Bereiche hat Niedersachsen eine weltweit operierende einzigartige Forschungslandschaft. Was nutzen solche Vorschriften, wenn Forschung und Produktion in andere Länder verlagert werden, in denen es solche Hürden nicht gibt? Über den Waren- und Wissensaustausch würden die Produkte und Erkenntnisse über Importe wieder in unser Land kommen - produziert, ohne die Anforderungen hier geltender Regelungen, die wir zusätzlich schaffen würden, erfüllt zu haben.

Sie tun so, meine Damen und Herren von den Grünen, als ob hier in Deutschland massiv Tag für Tag gegen Tierschutzvorschriften verstoßen werde und Tiere misshandelt würden. Kompetente Veterinärbehörden und Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften überwachen die Einhaltung der Vorschriften. Unsere Behörden und Institute sind an Recht und Gesetz gebunden. In der Tierseuchenbekämpfung - auch das scheint nicht ganz unwichtig zu sein; in den vergangenen Jahren ist die Frage der Ethik der Tierhaltung sehr oft gestellt, aber meines Erachtens nicht zureichend beantwortet worden - ist Niedersachsen mit seiner epidemiologischen Infrastruktur - ich erinnere an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das LAVES - gut ausgestattet. Ich denke hier an die tausendfache Keulung von Schweinen, Rindern und die möglicherweise künftige Keulung von Geflügel. Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Ethik zu stellen. Hier hilft uns sehr eine wirksame Seuchenbekämpfung. Für mich ist dies auch ein Teil von Tierschutz. Zudem gibt es - das ist ganz wichtig - einen Tierschutzbeirat, angesiedelt beim Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Beirat ist Mitglied im Tierschutzverband. Unmittelbar können die Tierschutzinteressen bei Gesetzesvorhaben nicht vertreten werden. Die Verbände werden bei Rechtsetzungsvorhaben angehört. Ebenso sind die Tierversuchskommissionen Mitglieder der Tierschutzverbände. Auch hier finden die schützenswerten Interessen frühzeitig Berücksichtigung. Das bestehende Instrumentarium erachte ich daher als ausreichend und wirkungsvoll. Was wir brauchen, sind sinnvolle Regelungen, die alle Belange und Interessen berücksichtigen. Vor allem brauchen wir keine Regelungen, die zusätzliche Belastungen für den Standort Niedersachsen darstellen und die Bürokratie aufbauen. Wir brauchen Regelungen, die uns im weltweiten Wettbewerb nicht ins Abseits stellen. Ich meine, sieben Jahre Rot-Grün - vor allem Renate Künast seit 1999 - haben gezeigt, wo es eben nicht hingehen darf.

(Rolf Meyer [SPD]: Bis jetzt war es so schön! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Durch das ständige Wiederholen wird es auch nicht besser!)

- Herr Kollege Meyer, ich komme dann zum Schluss und will das nicht weiter ausdehnen.

Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Verfahren Sie mit der vorliegenden Drucksache so,

wie Sie im letzten Jahr mit Ihrem ähnlich lautenden Entschließungsantrag verfahren sind. Herr Klein: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, war ich sehr gespannt, ob das das Gleiche sei, was im April letzten Jahres aus Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebracht wurde, oder ob in Ihrem Gesetzentwurf wenigstens die Erkenntnisse der Beratungen auf Bundesebene und im federführenden Ausschuss berücksichtigt würden.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Das sind alte Kamellen, da ist nichts Neues drin. Das sage ich hier so platt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Bloß, weil Sie es abgelehnt haben, wird es doch nicht zu einer ollen Kamelle!)

Ich meine, dass man niedersächsische Gegebenheiten mit berücksichtigen müsste.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass ein Tierschutzverein als Anwalt der Tiere, ohne in seinen Rechten verletzt zu sein, behördliche Entscheidungen, wie z. B. Baugenehmigungen, die Tierhaltung betreffen, und tierschutzrechtliche Anforderungen gerichtlich überprüfen lassen kann. Begründet wird der Gesetzentwurf damit, dass Tiere ihre Interessen nicht selbst artikulieren können, dass Belange des Tierschutzes bei behördlichen Entscheidungen nicht kontrolliert werden und dass nur durch das Verbandsklagerecht eine von Engagement und Sachkenntnis geprägte Prozessführung zu erwarten ist. Als ich diese Ansätze las, habe ich das als Ohrfeige für alle niedersächsischen Behörden gesehen, die für den Tierschutz verantwortlich sind. So geht das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Schutz der Tiere in Niedersachsen einen sehr hohen Stellenwert hat und dass diese Bereiche auch ohne Verbandsklage mit dem nötigen Augenmaß betrachtet werden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da ist der Wunsch der Vater des Gedanken!)

Im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz hat der Tierschutzdienst eine sehr wichtige Aufgabe übernommen. Sie wird neben der Beratung und Unterstützung der Veterinärbehörden in Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen wahrgenommen.

Ihnen sollte auch bekannt sein, dass die Tierschutzorganisationen bei der Rechtsetzung, aber auch bei der Erörterung von Problemen im Rahmen der Umsetzung des geltenden Rechts über den Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen erfolgreich eingebunden werden. Darüber hinaus wirken die Tierschutzverbände anlässlich von Verbandsanhörungen schon jetzt bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften mit. Die Tierschutzvereine werden auch bei der Erarbeitung von Haltungsempfehlungen und Leitlinien intensiv beteiligt. In allen den Tierschutz betreffenden Fragen haben die Vertreter des Tierschutzes also unmittelbaren Zugang zur obersten Landesbehörde. Meine Damen und Herren, diese Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht ausgesprochen positiv. Im Übrigen, Herr Kollege Klein, hat jedermann grundsätzlich die Möglichkeit, Anzeigen zu erstatten, wenn es um tierschutzrelevante Sachverhalte geht.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU])

Diese Anzeigen können bei der zuständigen Behörde von jedermann erstattet werden. Verbrechen gegenüber Tieren werden nach geltendem Recht mit aller Konsequenz verfolgt. Die Maßnahmen der zuständigen Behörde unterliegen darüber hinaus durch die Fach- und Dienstaufsicht, gegebenenfalls auch durch staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, der Überprüfung. Damit sind in Niedersachsen die Belange des Tierschutzes sowohl im Stadium der Rechtsetzung als auch der praktischen Umsetzung mit der bestehenden Rechtslage in vollem Umfang sichergestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich frage mich: Was wollen Sie eigentlich durch die Gesetzesinitiative für die Tiere erreichen?

(Christian Dürr [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf - das ist in den vorigen Redebeiträgen schon dargestellt worden - wurden weder der Aspekt der Gefährdung des Forschungsstandortes Deutschland noch der Aspekt der Mehrkosten durch erhöhten Arbeitsanfall bei den Gerichten noch unnötige Verzögerungen von Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, beispielsweise könnte eine verbandsklagebedingte Verzögerung bei der Medikamentenentwicklung in Deutschland ein zusätzlicher Risikofaktor werden. Dann wird es so werden, wie Herr Kollege Biestmann gesagt hat: Diese Firmen und Institutionen würden Deutschland verlassen. Das ist dabei mit zu bedenken.

Meine Damen und Herren, dass der Bundesrat in seiner 805. Sitzung am 5. November letzten Jahres mit überwältigender Mehrheit beschlossen hat, den von der vorigen schleswig-holsteinischen Landesregierung lancierten Gesetzentwurf im Bundestag nicht einzubringen, sollte uns zu denken geben. Es sollte klar geworden sein, dass auch das hier ein vergeblicher Versuch ist. Für Ihre Initiative sehe ich in Niedersachsen überhaupt keinen Grund. Es gibt auch keine neuen Erkenntnisse. Ich lehne diesen Gesetzentwurf so ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Klein hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch zwei Minuten Redezeit.

(David McAllister [CDU]: Sie ziehen zurück?)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den Kollegen der CDU-Fraktion und vom Minister habe ich nichts anderes erwartet. Aber Herr Oetjen, bei Ihnen hat es mich doch gewundert - oder dann vielleicht doch nicht -, dass Sie in einer solchen Art und Weise argumentieren, in der Sie da-

von ausgehen, dass der Staat sozusagen das Maß aller Dinge ist, dass der Staat quasi unfehlbar ist. Das ist die Prämisse, unter der Sie dieses Thema behandeln. Ich frage Sie: Warum soll ausgerechnet die Veterinärverwaltung eine staatliche Ebene sein, die nicht einer Kontrolle durch die dritte Gewalt, durch die Gerichte, unterliegt? - Das ist für mich schlicht und einfach nicht logisch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Friedhelm Biestmann [CDU]: Weil sie sich der Tiergesundheit verpflichtet fühlt!)

- Herr Biestmann, das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen. - Hier ist gesagt worden: Man hat doch das Anzeigerecht, das reicht doch. - Man muss doch ganz deutlich sehen: Das Anzeigerecht ist mit dem Klagerecht überhaupt nicht vergleichbar. Man gibt die Verantwortung sozusagen an die Staatsanwaltschaft ab und hat danach keinen Einfluss mehr, wie man das sonst im rechtlichen Sinne hat. Leider hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass diese Verfahren häufig versanden und eben nicht unter dem Gesichtspunkt des grundgesetzlichen Tierschutzes behandelt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Auch der Vorwurf einer Klageflut ist an den Haaren herbeigezogen. Ich habe gesagt, dass das Anerkennungsverfahren filtert. Auch die Tatsache, dass es nach wie vor ein finanzielles Risiko gibt - aufgrund der Gefahr, zu unterliegen -, filtert. Die Erfahrung aus dem Naturschutzgesetz ist: Ein bis zwei Verfahren pro 10 000 Verwaltungsgerichtsverfahren,

(Zuruf von David McAllister [CDU])

Herr McAllister, sind auf das Verbandsklagerecht zurückzuführen. Es ist doch Unsinn, hier zu behaupten, dass es zu einer Überbürokratisierung käme. Das ist nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch eine Verzögerung bei den Genehmigungen ist nicht zu erwarten. Die meisten Prüfungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abgehandelt werden. Sie haben die Möglichkeit, sofortige Vollziehbarkeit anzuordnen. Wenn es tatsächlich zu Verzögerungen kommt, dann ist es doch einfach so, dass rechtswidrige Verhältnisse vorliegen.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, um deutlich zu machen, was im Argen liegt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Noch eine Anmerkung. - Es ist ein Skandal gewesen, dass es 30 Jahre gedauert hat, bis man mit der Krücke eines Normenkontrollverfahrens feststellen konnte, dass die Hennenhaltung in diesem Lande verfassungswidrig und nicht artgerecht war. So können wir wirklich nicht weitermachen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, federführend den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Gesetzentwurf zu befassen und mitberatend folgende Ausschüsse zu beteiligen: Umweltausschuss, Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Inneres und Sport. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind - das geht jetzt insbesondere an die Adresse der ehemals vorgesehenen Redner -, dass der Tagesordnungspunkt 13 - dabei geht es um das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern und anderer Gesetze - ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen wird. Bitte stellen Sie sich darauf ein.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2162

Der Kollege Bartling hat dazu das Wort.

(David McAllister [CDU]: Jetzt sind wir mal gespannt, wie Sie das begründen wollen!)

Heiner Bartling (SPD):

Das werde ich gern machen, Herr McAllister. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als das Bundesverfassungsgericht die präventive Telefonüberwachung im niedersächsischen Polizeigesetz am 27. Juli für verfassungswidrig und nichtig erklärte, gab es die unterschiedlichsten Reaktionen. In hohem Maße interessant ist, wer alles Widerstand gegen die präventive Telefonüberwachung geleistet haben will.

„Urteil zum Polizeigesetz bestätigt Bedenken der FDP“, überschreiben die niedersächsischen Liberalen ihre Pressemitteilung zu dem Urteil. Man habe die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen, wurde uns mitgeteilt. Meine Damen und Herren von der FDP - - -

(Zurufe von der FDP)

- Ja, es tut mir Leid, wenn ich einiges wiederhole. Aber es ist so schön, dass man das gerne und oft wiederholen kann.

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wir hören das ja auch gerne! - Weitere Zurufe von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie mich eines klarstellen, damit hier keine Legenden gebastelt werden: Wenn ein Verfassungsgericht eine gesetzliche Regelung für nichtig erklärt, ist das eine Niederlage für diejenigen, die für diese Regelung gestimmt haben. Das waren niemand anders als FDP und CDU.

(Beifall bei der SPD)

Für wesentlich glaubwürdiger als dieses Hin- und Hergerzerre der FDP halte ich die Reaktionen aus den Reihen von Justiz und Polizei. Den Innenminister wird das vielleicht geärgert haben. Aber sogar die Strafverfolgungspraktiker freuten sich über das Urteil, da sie die für verfassungswidrig erklärte vorbeugende Abhörung von Anfang an für überflüssig gehalten haben. Mich hat diese Reaktion offen gestanden nicht überrascht. Denn die Praxis aus Polizei und Staatsanwaltschaft war von Anfang an ganz vehement gegen die vorbeugende Telefonüberwachung. Gerne rufe ich Ihnen die sehr eindeutige Stellungnahme des Generalstaatsanwaltes aus Celle in Erinnerung, der stellvertretend für sämtliche niedersächsischen Staatsanwaltschaften zum Ausdruck gebracht hat, dass dafür keinerlei Notwendigkeit bestehe.

Ich stelle fest: CDU und FDP haben die präventive Telefonüberwachung gegen den gut begründeten Widerstand der Praxis eingeführt. Es ist schlichtweg falsch, wenn der Innenminister, unterstützt durch den ja juristisch so kompetenten Ministerpräsidenten, jetzt behauptet, das Instrument sei unverzichtbar und er unbelehrbar, auch nicht belehrbar durch das Verfassungsgericht, weiter nach Möglichkeiten sucht, die präventive Telefonüberwachung doch zu realisieren.

Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass wenigstens bei der FDP inzwischen ein Umdenkungsprozess einzusetzen scheint. Aber leider fehlt der Fraktionsführung wohl der Mut, diesen Gesetzentwurf mit uns gemeinsam einzubringen. Ich zitiere den *Weserkurier* vom 1. August 2005. Dort erklärte Herr Rösler: „Eine präventive Telefonüberwachung ist nicht notwendig.“ Daraufhin die Nachfrage des *Weserkuriers*: „Fliegt die präventive Telefonüberwachung denn ganz raus?“ Antwort Rösler: „Das ist das Ziel meiner Fraktion.“

Er ist leider nicht da, aber ich wende mich trotzdem an ihn: Herr Rösler, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, irgendwann müssen Sie sich festlegen. Erst sind Sie gegen das Gesetz, stimmen aber dafür. Jetzt sind Sie für eine ersatzlose Streichung, sind aber dagegen, die Passagen des Polizeigesetzes tatsächlich zu streichen. Das macht eines überdeutlich: Auf die selbst ernannte Rechtsstaatspartei kann man in dieser Frage sehr gut verzichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist Dialektik!)

Dazu will ich noch einmal zurückerinnern: Was haben wir uns alles bei der Verabschiedung des Polizeigesetzes anhören müssen, meine Damen und Herren? Das nach Auffassung des Innenministers bundesweit modernste und effektivste Polizeigesetz

(Beifall bei der CDU)

wollten CDU und FDP im Dezember 2003 verabschiedet haben.

(David McAllister [CDU]: Haben wir auch!)

Effektiv und modern wollte man sein. „Effektiv“ bedeutet nach Duden „wirksam“. Die präventive Telefonüberwachung ist aber nicht wirksam, sie ist nichtig. Insoweit ist die Koalition im wahrsten Sinne des Wortes kläglich gescheitert.

Aber man wollte nicht nur das effektivste, sondern auch das modernste Polizeigesetz schaffen. Ich habe mich lange gefragt, was eigentlich ein Polizeigesetz zu einem modernen Polizeigesetz macht. Laut Duden ist „modern“ gleichbedeutend mit „modisch, der Mode entsprechend, zeitgemäß“. Was die CDU in Niedersachsen für zeitgemäß hält, das hat der CDU-Fraktionschef dankenswerterweise dem *Göttinger Tageblatt* am 23. Mai 2003 verlesen. Dort heißt es,

(David McAllister [CDU]: Was habe ich da gesagt?)

McAllister freue sich geradezu auf das neue Polizeigesetz. „Das wird ein schönes Gesetz, so wie früher.“ Das sollte man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren. Für die CDU ist etwas modern, wenn es wieder so ist wie früher,

(Beifall und Lachen bei der SPD)

frei nach dem Motto: Frauen an den Herd und Überwachungspolizei statt Bürgerpolizei.“

(Beifall bei der SPD - Oje! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen auch gerne sagen, warum ich auf dieses Bild mit dem Herd gekommen bin. Es hat so eine schöne Pressemitteilung der FDP gegeben, in der ich folgendes Zitat finde: „Wir hätten dem niedersächsischen Polizeigesetz niemals zustimmen dürfen, erklärte Herr Rösler in der NWZ vom 9. Mai 2005. Denn ‚damals habe sich die FDP wie ein

kleines Kind die Finger an der Herdplatte verbrannt.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so kann man das sehen. In Niedersachsen steht die FDP in der Küche und verbrennt sich die Finger an der Herdplatte, während der Innenminister einen starken Mann markiert. Das ist wohl so.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und der FDP)

Aber ich gebe gerne zu, meine Damen und Herren, dass man mit einem solchen Thema nicht nur witzig umgehen kann, sondern man muss sich ernsthaft damit auseinander setzen, was hier passiert.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wann fangen Sie damit an?)

Tatsache ist, laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli ist die präventive Telefonüberwachung, also der zentrale Bestandteil der Neufassung des Polizeigesetzes, sogar so unwirksam, dass sie mit sofortiger Wirkung für nichtig erklärt worden ist. Das bedeutet, dass der betroffene Text in der nächsten Ausgabe der Gesetze kursiv gedruckt und mit dem Hinweis erscheinen wird, dass die betreffenden Vorschriften keine Gültigkeit mehr haben.

Wir wollen mit der Rücknahme der verfassungswidrigen Passagen zum Ausdruck bringen, dass auf eine Neuregelung der präventiven Telefonüberwachung vollständig verzichtet werden kann. Gleichzeitig wollen wir deutlich machen, dass sie eben nicht Ihren gerade gestern formulierten Ansprüchen gerecht wird. Wie sagte doch Herr Wulff, indem er Herrn Remmers zitierte? „Wer sehr schnell bedient, lässt auch mal einen Teller fallen. Entscheidend ist, dass man ihn wieder aufhebt und wieder zusammenfügt.“ Aber das, meine Damen und Herren, tun Sie gerade nicht. Das ist das Entscheidende.

Eine weitere verfassungswidrige Passage des niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wird von Ihnen nicht korrigiert. Sie treten damit erneut die Verfassung und damit die Grundrechte der Menschen in unserem Land mit Füßen. Vor eineinhalb Jahren hat das Bundesverfassungsgericht klare Vorgaben für das Lauschen in Wohnungen gemacht. Nicht nur der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hier im Landtag hat bestätigt,

dass die Regelung verfassungswidrig ist, sondern auch in dem einschlägigen Polizeirechtskommentar, der ganz stark in der Ausbildung unserer Beamtinnen und Beamten genutzt wird, wird auf die Verfassungswidrigkeit hingewiesen.

Aber Sie tun nichts. Ihre damalige Ausrede, man müsse auf den Bund und andere Länder schauen, trifft heute nicht mehr. Der Bund hat vor Monaten eine Novellierung der Regelung vorgelegt, die mittlerweile Gesetz ist. Sie tun trotzdem erneut nichts. Entweder können Sie es nicht - dann sind Sie unfähig -, oder Sie wollen nicht, weil Sie dann einen Koalitionsstreit vom Zaun brechen. Im Ergebnis lassen Sie aber damit - das ist für mich entscheidend - die Polizei allein.

(David McAllister [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Ihrem Gesetzesentwurf!)

Dass Ihnen die Verfassung und die darin verbürgten Rechte egal sind, hat gerade wieder der Staatsgerichtshof festgestellt. Auch hier zeigen Sie sich unfähig, schnellstmöglich den von Ihnen angerichteten Schaden zu beheben. Sie produzieren ständig Zweifel an der Anwendbarkeit dieser Gesetze, lassen damit gerade die Gesetzesanwender, nämlich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, im Regen stehen, schaffen aber natürlich gleichzeitig Unrecht. Der Abgehörte, der Belauschte wird in seinen Grundrechten verletzt. Dafür, meine Damen und Herren, tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Das mögen Sie als lustig sehen. Wie Sie mit den Dingen umgehen, machen ja Ihre Zwischenbemerkungen deutlich. Sie haben überhaupt keinen Respekt vor der Verfassung. Deswegen sind Sie auch nicht bereit, Bedenken, die vorgetragen werden, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Das ist eine Arroganz, die kaum zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich warne die Landesregierung deshalb vor weiteren Experimenten am Rande der Verfassung. Lassen Sie die Finger von der präventiven Telefonüberwachung! Hören Sie ausnahmsweise einmal auf den FDP-Fraktionsvorsitzenden, also auf den Herrn in der Küche mit den verbrannten Fingern. Herr Rösler sagt:

„Wenn man die Maßgaben aus Karlsruhe so umsetzt, wie es das Bundesverfassungsgericht wünscht, bekommt man das, was sich die Union davon verspricht, sowieso nicht. Insofern glaube ich, dass man die Vorschrift auch aus deren Sicht streichen kann. Sie ist weder sachlich noch politisch notwendig.“

Das ist im *Weser-Kurier* vom 1. August 2005 nachzulesen. Ich wünsche mir, dass die FDP dieser Einsicht Taten folgen lässt.

Wir haben angeboten, den Gesetzesentwurf gemeinsam einzubringen. Die Antwort, die wir von der FDP-Fraktion erhalten haben, muss man sich, wie manches andere auch, auf der Zunge zergehen lassen. Herr Rösler sagt laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. August: „Als rechtsstaatstreue Fraktion halten wir uns an den Koalitionsvertrag mit der CDU.“

(David McAllister [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Ihrem Gesetz!)

Meine Damen und Herren von der FDP, eine FDP-Fraktion, die in so kurzer Zeit so viele Verfassungsverstöße mitzuverantworten hat, kann beim besten Willen nicht das Prädikat „rechtsstaatstreu“ für sich beanspruchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie also künftig einen Widerspruch zwischen Koalitionsvertrag und Verfassung feststellen, sollten Sie sich für die Verfassung entscheiden;

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Kein Wort zu Ihrem Gesetz!)

denn die hat - ich hoffe, das hat Ihnen in der Zwischenzeit jemand gesagt - einen höheren Rang als Ihre Koalitionsvereinbarung. Wenn sich diesbezüglich etwas widerspricht, sollten Sie sich über den Koalitionsvertrag hinwegsetzen und nicht über die Verfassung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Kein einziges Wort zu Ihrem Gesetz, Herr Bartling, warum nicht? Löschblattbohrer!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Kollege Biallas.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, Ihre Ausführungen über Küche und Herd will ich zum Anlass nehmen, auf Ihre Rede zu antworten. Wissen Sie, wer seinen Herd überhaupt nicht anbekommt, weil ihm die Energie fehlt, der kann sich daran auch nicht die Finger verbrennen.

(Zurufe von der SPD: Ha, ha!)

Das, was Sie hier geboten haben, war außerordentlich dürftig. Zu Ihrem Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben, haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Kein einziges Wort, kein einziges Wort! Sie Löschblattbohrer!)

Ich meine, dass das Thema viel zu ernst ist, als dass man es so bearbeiten kann, wie Sie es hier getan haben, indem Sie sozusagen die Zitatensammlung aller niedersächsischen Zeitungen, die auch wir lesen, vorgestellt haben. Sie haben darüber aber Ihre Haltung zu einem der in der Innenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland drängendsten Probleme völlig vergessen, nämlich z. B. der Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus. Darauf sollten Sie eine Antwort finden, anstatt hier mit Zitaten herumzukaspern. Das ist der Situation allemal nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Löschblattbohrer!)

Jetzt will ich, wie es sich gehört, etwas zu Ihrem Gesetzentwurf sagen. Sie haben ihn eingebracht. Das ist auch Ihr Recht. Ich kann Ihnen sagen, dass der Gesetzentwurf aus juristischer Sicht mehr als fragwürdig und aus politischer Sicht überflüssig ist.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte das gerne begründen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sieht im Wesentlichen eine Neufassung des § 33 a

Abs. 1 Satz 1 vor. In der Begründung weisen Sie, Herr Kollege Bartling, darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 27. Juli den § 33 für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar halte und - das haben Sie soeben freundlicherweise angesprochen, ohne allerdings weiter darauf einzugehen; das ist aber der entscheidende Punkt - diese entsprechenden Abschnitte für nichtig erklärt habe. Wenn Sie richtig zitiert hätten, dann hätten Sie uns erzählen müssen, was juristisch gemeint ist, wenn etwas für nichtig erklärt wird. Die Nichtigkeit einer Norm bedeutet, dass sie von Anfang an unwirksam ist. Durch die Nichtigkeitserklärung des Bundesverfassungsgerichts wird die verfassungswidrige Norm formell beseitigt. Das heißt, dass das für nichtig erklärte Gesetz nicht mehr angewendet werden darf. Wenn es sich mit der Nichtigkeit so verhält, dann frage ich mich natürlich, warum Sie hierzu überhaupt einen Gesetzentwurf einbringen.

(Heiner Bartling [SPD]: Lesen Sie einmal meine Rede! Darin habe ich das begründet!)

- Ich kann doch nichts dafür, dass Sie Ihre Redezeit nicht richtig ausschöpfen bzw. darin nicht die richtigen Schwerpunkte setzen.

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als hätte die Koalition mit dem Polizeigesetz ein insgesamt verfassungswidriges Instrument geschaffen. Ich sage hier sehr deutlich, dass das nicht der Fall ist. Die präventive Telefonüberwachung als Instrument und als solches ist vom Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt worden. Das hat Konsequenzen. Mit Ihrer Haltung bewirken Sie, dass Sie auf das ganze Instrument verzichten. Das Bundesverfassungsgericht hat aber beanstandet, dass in dem Gesetz nicht im Einzelnen Tatbestände benannt werden, bei deren Vorliegen die präventive Telefonüberwachung zulässig ist.

Sie machen es sich wie bei vielem anderen schlicht zu einfach, indem Sie entscheiden, darauf zu verzichten. Wir haben in der Koalition vereinbart, uns die Begründung des Gerichts genau anzuschauen. Wir werden ausloten, ob es wirklich Tatbestände gibt, die nach unserer Auffassung in das Gesetz aufgenommen werden können. Das heißt, dass das Bundesverfassungsgericht nicht das Instrument als solches infrage gestellt hat, wohl aber festgestellt hat, dass Telefonüberwachung nicht vorgenommen werden kann, ohne dass bestimmte Tatbestände genannt werden.

Herr Bartling, Sie haben sich hier so aufgeführt, als wären Sie oder die SPD-Fraktion von Anfang an der Meinung gewesen, dass das alles verfassungswidrig sei. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, warum Sie nicht Klage erhoben haben. Die Klage haben doch nicht Sie erhoben, sondern ein Richter aus Oldenburg. Sie waren es jedenfalls nicht. Herr Kollege Briese, nun weiß ich aus langer Oppositionszeit, dass man sich dann, wenn man sich in der Opposition befindet, hier und da über Erfolge freut, die man im Parlament niemals erzielen kann. Dafür habe ich auch menschlich Verständnis. Wenn man stets keine Mehrheit hat, dann wartet man darauf, dass ein Gericht einem Recht gibt. In diesem Fall haben Sie aber noch nicht einmal geklagt. Insofern schmücken Sie sich hier mit fremden Federn.

Die SPD kann natürlich eine Politik verfolgen, bei der man unabhängig davon, wie sich die Welt im Negativen wie im Positiven weiterentwickelt, nichts unternimmt und alles beim Alten lässt. Auf diese Art und Weise kann man aber unserer Meinung nach Politik nicht mehr angemessen gestalten. Wir sagen: Lieber handeln und mal einen Zentimeter über das Ziel hinausschießen, als nicht zu handeln und immer meilenweit hinterherzuhinken! Das ist mit einem gewissen Risiko verbunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD - Zuruf von
Ralf Briese [GRÜNE])

Herr Bartling hält uns vor, wir beachteten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht. Das ist aber nicht richtig. Wir werden das prüfen und überlegen, welche Konsequenzen wir ziehen werden. Dann werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Weg finden, das Gesetz so zu formulieren, dass es verfassungskonform ist und den Vorstellungen der Fraktionen entspricht. Insofern brauchen Sie keine Angst zu haben.

Angst müssen Sie eigentlich nur davor haben,

(Zurufe von der SPD: Wir haben keine
Angst!)

dass das, was Sie hier vortragen, nicht kompatibel mit dem ist, was Ihr Bundesinnenminister zum Besten gibt. Ich habe nicht so viele Zitate bei der Hand wie Herr Bartling, aber möchte einmal Herrn Schily vom 13. Juli unter der Überschrift „Islamisten werden jetzt ‚live‘ abgehört“ wörtlich zitieren. Dort heißt es:

„Die deutschen Sicherheitsbehörden haben die Überwachung bekannter Extremisten in den letzten Tagen deutlich verstärkt.“

Jetzt kommt es:

„Seit dem Wochenende werden alle derzeit laufenden Telefonüberwachungen ‚live‘ von Beamten begleitet und nicht mehr zeitversetzt ausgewertet.“

Der Schily macht ja nach Ihren Worten das, was alles nicht verfassungskonform ist, weil er im Gegensatz zu Ihnen - das muss man einmal lobend erwähnen - durchaus das erkennt, was im Moment uns alle bewegt: Es gibt eine Bedrohung durch Terroristen. Es gibt diese Bedrohung auch für Deutschland. Wir müssen im Interesse der Menschen und ihrer Sicherheit wachsam sein. Deswegen werden wir uns daran orientieren. Wir werden uns auch daran orientieren, dass die Gesetze rechtskonform und den Erfordernissen des Bundesverfassungsgerichts entsprechend formuliert sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Biallas. - Im Übrigen gilt für alle Parteien dieses Hauses, für alle Ansprechpartner, in diesem Fall für den Herrn Minister Schily, das Wort „Herr“ voranzustellen. Ich bin der Meinung, dass wir insoweit alle gleich behandeln sollten.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um gleich auf ein Argument von Herrn Biallas zu reagieren: Sie haben beklagt, dass die Opposition - wir als Grüne sind ja auch Opposition - nicht die Gelegenheit gesucht habe, diese polizeigesetzliche Regelung durch den Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen. Vielleicht wissen Sie nicht, dass wir als Fraktion der Grünen nicht das nötige Quorum erfüllen, um ein solches Verfahren allein durchführen zu können.

(Zuruf von der CDU: Das war an die
SPD gerichtet!)

Das ist meine Antwort für die Grünen zu diesem Thema. Natürlich haben wir geprüft, ob wir diesen Weg gehen können.

(Zustimmung von Ralf Briesse [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli ist eine schallende Ohrfeige für diese Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Bestimmungen zur verdachtsunabhängigen Telefonüberwachung in § 33 a des Gesetzes sind nicht einfach nur für rechtswidrig bzw. verfassungsrechtswidrig erklärt worden; sie sind vielmehr - Herr Biallas hat das sehr schön auseinander gedroselt - für nichtig erklärt worden. „Nichtig“ ist im Sinne der juristischen Definition eine Steigerung gegenüber „rechtswidrig“. Diese Regelung des § 33 a ist ein derart gravierender Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis des Grundgesetzes, dass sie nicht nur verfassungsrechtswidrig ist, sondern von Anfang an nicht geltendes Recht war, obwohl sie im Gesetz stand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In einem Kommentar in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. April 2005 hieß es - ich zitiere -:

„Nun, nachdem in der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht erhebliche Einwände laut wurden, fallen die Mängel auf. Mutig wäre es, wenn die Regierung ein womöglich vernichtendes Urteil aus Karlsruhe gar nicht erst abwartet, sondern gleich die umstrittenen Vorschriften abändert.“

Da die Landesregierung diesen Mut nicht aufgebracht hat und nicht einmal jetzt schnelle Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ziehen will, ist der Antrag der SPD-Fraktion genau richtig platziert, obwohl er im Hinblick auf die Frage der Nichtigkeit sozusagen eine Verdoppelung ist, wie Herr Biallas eben so schön ausgeführt hat. Denn er fordert, jetzt unverzüglich Konsequenzen zu ziehen.

Meines Erachtens geht der Antrag der SPD-Fraktion allerdings nicht weit genug. Denn im Lichte dieses Urteils sowie des Urteils des Bun-

desverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004 zum so genannten großen Lauschangriff müsste eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes einer Korrektur unterworfen werden. Der Antrag, den wir bereits im April letzten Jahres eingebracht haben, wird seitdem im Innenausschuss immer mal wieder aufgerufen und dann vertagt. Ich denke, es ist jetzt höchste Zeit, diesen Antrag so zu behandeln, dass man weitere Korrekturen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis nehmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer jetzt allerdings, meine Damen und Herren, bei Herrn Minister Schünemann Einsicht erwartet, der irrt. Vor wenigen Wochen hat er auf Nachfrage, welche Konsequenzen er aus der Entscheidung ziehen wolle, erklärt - ich zitiere -: „Wir brauchen die Telefonüberwachung zur Bekämpfung des Terrorismus.“ Damit ignoriert er die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die vorbeugende Telefonüberwachung gegen das Fernmeldegeheimnis im Grundgesetz verstößt. Die verfassungswidrige Telefonüberwachung soll also offensichtlich durch Umformulierung gerettet werden. Hätte der Minister das Urteil zur Kenntnis genommen - konkret Seite 61 -, so hätte er lesen können - Zitat -:

„Die Regelungen des § 33 a ... sind mit Art. 10 GG unvereinbar und nichtig. Hinreichende Möglichkeiten einer einengenden Auslegung zur Vermeidung des Verfassungsverstößes bestehen nicht. Eine Rechtfertigung, die Normen auch nur teilweise weiterhin anzuwenden, ist nicht erkennbar.“

(Glocke des Präsidenten)

- Ein letzter Satz, wenn Sie gestatten. Weil ich die Uhr nicht im Blick habe, wusste ich nicht, dass ich schon so viel Zeit verbraucht habe.

(David McAllister [CDU]: Herr Kollege, die Uhr ist kaputt, seit zwei Tagen!)

- Ich darf in dieser Sitzungsperiode zum ersten Mal an diesem Podium stehen; deswegen merke ich das erst jetzt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Glückwunsch!)

Eine letzte Bemerkung in Richtung FDP. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Wir fanden es auch skurril, dass Herr Rösler sagte, er sei erfreut über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die von der FDP mit beschlossene Regelung im Polizeigesetz verfassungswidrig sei.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Erleichtert!
Zwischen erfreut und erleichtert ist ein Unterschied!)

- Gut, das nehme ich zur Kenntnis. Sie waren über diese Entscheidung erleichtert. Nur, Sie haben jedenfalls bislang - vielleicht kommt das gleich - noch nicht präzise genug Position bezogen. Sie haben eine seriöse Prüfung vereinbart, um - das ist meine Interpretation - erst einmal über den Sonntag der Bundestagswahl hinwegzukommen. Sie müssen hier jetzt tatsächlich Farbe bekennen, ob Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis nehmen und höher bewerten als die Koalitionsdisziplin.

Nun zu meiner letzten Bemerkung. Ich möchte aus einem Informationsbrief der FDP zitieren - Briefkopf Karl Ludwig Thiele und Dr. Stefan Birkner -, der mir vorgestern persönlich zugegangen ist. Das ist ein Brief zur Bundestagswahl. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Ferner muss die strafprozessuale Telefonüberwachung auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden. Die präventive Telefonüberwachung wollen wir verhindern. Die FDP ist die Bürgerrechts- und Rechtsstaatspartei.“

Das können Sie jetzt umsetzen und klar machen, dass Sie diesem Brief folgen. Wenn Sie das nicht tun, müsste ich sagen, das ist eine bemerkenswerte Wählerverarschung. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den Grünen und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist unparlamentarisch! - Gegenruf von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Das war keine Beleidigung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vor dem Hintergrund, dass die Uhr am Redepult nicht läuft, möchte ich darauf hinweisen, dass ich jetzt eineinhalb Minuten - sonst eine Minute - vor

dem Redezeitende klinge, dann eine Minute und dann noch einmal eine halbe Minute vor dem Ende der Redezeit.

Herr Professor Lennartz, ich denke, wir sind uns hinsichtlich des Sprachgebrauchs darüber einig, dass wir versuchen, bestimmte Terminologien hier nicht zu verwenden.

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

Sie haben zwar niemanden persönlich angegriffen, aber ich fand die Wortwahl trotzdem nicht sehr glücklich. Das wollte ich betonen.

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zur Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lennartz, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie hier eine tiefer gehende Ausführung zu den Inhalten und zu den Konsequenzen gemacht haben. Denn das, was wir vom Kollegen Bartling gehört haben, hat mich ein wenig enttäuscht.

(Beifall bei der FDP)

Er hat nicht einen Punkt zur Sache gesagt und nur eine Wahlkampfreden gehalten. Herr Bartling, ich muss Ihnen sagen: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, dann zeigen üblicherweise andere Finger auf einen selbst.

Wenn Sie hier Verfassungsgerichtsurteile anführen, kann ich das genauso kontern. Als man beim Visa-Untersuchungsausschuss im Bundestag Probleme hatte, weil ein Zeuge kommen sollte, der unangenehm war, wollten SPD und Grüne ihn verbieten - Sie sind aber vor dem Verfassungsgericht gescheitert.

(Zurufe von der FDP: Aha! - Ach nee!)

Als im Vermittlungsausschuss eine andere Mehrheit zustande kam - ein sehr demokratisches Verhalten -, änderte man einfach das Verfahren - Sie sind aber vor dem Verfassungsgericht gescheitert.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: So etwas macht ihr? - Ralf Briesse [GRÜNE]: Keine Nebelkerzen werfen!)

Ich habe auch ein Beispiel von Ihnen in Niedersachsen gefunden: Volksbegehren gegen das Kin-

dertagesstättengesetz. Was macht die Landesregierung? - Sie will es verbieten - sie ist aber vor dem Staatsgerichtshof gescheitert. Daher zeigen Sie bitte nicht mit dem Finger auf andere; es könnte auch an Ihnen etwas kleben bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zu Beginn sagen, dass wir aufgrund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts eine grundsätzliche Überprüfung des Polizeigesetzes für erforderlich halten, und zwar über den § 33 a hinaus. Denn es gibt Anhaltspunkte dafür, dass auch andere Teile des Polizeigesetzes überprüft werden müssen. Wir haben deshalb im Verfahren, als wir uns damals entschlossen haben, diese Punkte mit zu beschließen, eine Befristung in das Gesetz hineingeschrieben und die Evaluierung unterschiedlicher Punkte des SOG vorgesehen, damit wir nach der Zeit entsprechend neu entscheiden können. Dies halten wir jetzt für angebracht. Daher wollen wir eine intensive und ernsthafte Debatte führen.

Ich frage mich schon, Herr Bartling, welchen Wert es hat, wenn Sie einen Gesetzentwurf, der bereits im Innenausschuss diskutiert wird, schlicht und ergreifend abschreiben, allerdings nur zur Hälfte. Die erste Hälfte haben Sie abgeschrieben, die andere Hälfte haben Sie nicht mehr aufgeschrieben. Ich frage mich, warum Sie das tun. Kann es sein, dass Sie bei den anderen Punkten, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, nicht solch ein gutes Gefühl haben, dass Ihre Weste nicht ganz so weiß ist, wie Sie glauben machen möchten?

Angesichts dessen frage ich: War es nicht die SPD, die die von dem Verfassungsgericht in Frage gestellten Vorfeldermittlungen in das Polizeirecht aufgenommen hat? War es nicht die SPD, die den vom Verfassungsgericht für materiell falsch erklärten Strafrechtsrahmen erfunden und ins Polizeigesetz aufgenommen hat, der entsprechend weiter gegolten hat? War es nicht - zur Krönung - die SPD, die den präventiven großen Lauschangriff in das Polizeirecht eingeführt hat? - Genau so ist es nämlich gewesen.

Beim Lauschangriff - ich möchte das noch einmal klarstellen - wird jemand in eine Wohnung geschickt. Er muss dort einbrechen und ausspähen, wo er Wanzen anbringen kann. Dann muss er noch einmal einbrechen und die Wanzen anbringen. Hinterher muss er wieder einbrechen und sie entfernen. Es gibt sicherlich niemanden, der der

Meinung ist, dass diese Regelung aufgrund der bisherigen Urteile so nicht verfassungswidrig ist. Ich sage sogar, sie ist verfassungswidriger als das, was Sie uns hier vorgeworfen haben. Dieser Punkt taucht in Ihrem Antrag gar nicht auf. Insofern war das nur eine Show für die Bundestagswahl. Sie sollten wirklich eine einheitliche Linie fahren. Das muss ich Ihnen auch einmal sagen. Ich finde es daher erstaunlich, was Sie hier veranstaltet haben.

Herr Jüttner, ich stelle mir einmal vor, dass Sie Ihren Bundestagskandidaten - Herrn Gabriel, Herrn Oppermann und anderen, sofern sie ein gutes Wahlergebnis haben - zumuten wollen bzw. es vielleicht sogar begrüßen, dass sie mit Otto Schily die Ideen der SPD auf Bundesebene einführen. Ich kann Ihnen sagen, welche Ideen das sind. Was möchte Otto Schily zusammen mit Ihren Kollegen machen? - Das hat er der *Süddeutschen Zeitung* am 3. August gesagt: Er möchte Personen, die gefährlich sind, die man nicht in ihr Heimatland abschieben kann, weil sie dort von Folter bedroht sind oder gar deutsche Staatsbürger sind - auch das kann ja sein -, bei denen es keine konkreten Anhaltspunkte für eine Straftat gibt und kein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden darf, zur Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft in Haft, in präventive Sicherungshaft nehmen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Das sollen Ihre Kollegen mit Herrn Schily umsetzen. Damit Sie wissen, wann in Deutschland künftig Menschen in Haft kommen sollen - auch das sagt er -, sage ich Ihnen, dass nach Meinung von Herrn Schily z. B. der Vertrieb von Videos ein Haftgrund wäre. Das richtet sich gegen Menschen, die ihm nicht genehm sind. Dazu muss ich wirklich sagen: Sie wollen, dass Ihre Kollegen zusammen mit Herrn Schily Guantanamo in Deutschland einführen. Das ist viel schlimmer als das, was Sie hier erzählt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Frage, dass wir das Urteil

des Bundesverfassungsgerichts bedauern. Wir akzeptieren es allerdings und halten es eins zu eins ein. Das muss man nicht extra betonen. Herr Kollege Bartling und Herr Kollege Dr. Lennartz, dieses Urteil eignet sich in keiner Weise dazu, wenn etwas für nichtig erklärt wird, zu skandalisieren. Dafür eignet sich diese Diskussion wirklich nicht.

Ich darf noch etwas hinzufügen. Was mich besonders bewegt hat, ist das letzte Urteil zum Gesetz der Kollegin Frau Zypries zum EU-Haftbefehl. Es ist für nichtig erklärt worden. Das ist genau die gleiche Geschichte wie bei uns, allerdings mit der Folge

(Ralf Briele [GRÜNE]: Das haben Sie im Bundestag doch mit abgesegnet!)

- das muss uns sehr nachdenklich stimmen -, dass Häftlinge freigelassen werden mussten, u. a. auch jemand, der im Zusammenhang mit dem Anschlag in Madrid genannt wird. Wir müssen sehen, dass wir hier zu Regelungen kommen, damit so etwas nicht passiert, weil wir gerade im europäischen Kontext in Misskredit gekommen sind. Wir sollten uns nicht gegenseitig etwas vorwerfen und diese Dinge skandalisieren.

Meine Damen und Herren, warum haben wir als Koalition und Landesregierung diese präventive Telefonüberwachung in das Polizeigesetz genommen? - Ich darf daran erinnern: Wir haben seit dem 11. September 2001 eine neue Bedrohungslage. Es waren nicht nur die Anschläge in New York und Washington. Ich erinnere vielmehr auch an Djerba, ich erinnere an Bali, wo auch deutsche Bürger ums Leben gekommen sind. Ich erinnere an Madrid und, jetzt erst kürzlich, an London. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir in Deutschland keine Bedrohungslage haben. Ich glaube, darin sind wir uns Gott sei Dank einig. Wir haben zwar keinen konkreten Hinweis, aber auf jeden Fall eine latente Bedrohungslage und müssen darauf reagieren.

Wie können wir überhaupt einen Terroranschlag möglichst verhindern? - Die Informationen, die die Polizei und die Sicherheitsbehörden haben, müssen vernünftig miteinander verknüpft werden. Die Diskussion will ich hier aber nicht eröffnen, dass wir auf Bundesebene noch sehr viel besser werden können. Wir können einen Terroranschlag nicht verhindern, indem wir überall Polizei und Videoüberwachung haben. Das wollen ja auch Sie nicht. Wir können ihn nur verhindern, indem wir

rechtzeitig an Informationen kommen, möglichst dann, wenn eine Straftat verabredet wird. Das ist doch - um es ehrlich zu sagen - nahezu die einzige Chance, um effektiv etwas dagegen zu tun. Aus dieser Motivation heraus haben wir gesagt: Gerade im Bereich Terrorismusverdacht müssen wir diese Möglichkeit eröffnen. - Wir haben es dann in das Gesetz geschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Zugegeben: Wir haben die Formulierungen weit reichend gewählt. Das Verfassungsgericht hat uns gesagt, dass es nicht bestimmt genug war. Es hat uns zudem gesagt, dass wir für die Vorsorge, für die Verfolgung von Straftaten nicht die Kompetenz haben. Hier wäre der Bundesgesetzgeber gefordert.

Aber wir dürfen das Gesetz doch vernünftig lesen und nicht nur vor dem Hintergrund, dass es für nichtig erklärt worden ist, auch die Chancen daraus sehen, was uns das Verfassungsgericht ermöglicht hat. Da kann man klar sagen, dass das Ganze als Befugnis für die Polizei zur Bekämpfung bzw. Verhütung von Straftaten durchaus gesetzlich zu regeln ist.

Ich erinnere an das, was ich gerade gesagt habe: Wir haben eine Bedrohungslage. Das Bundesverfassungsgericht ebnet uns einen Weg, wie wir präventive Telefonüberwachung bei Terrorismusverdacht regeln können. Ich frage mich wirklich - zumindest als Innenminister -, ob man es in irgendeiner Weise verantworten kann, wenn ich diesen Weg nicht gehe.

Ich will nicht ausmalen, was geschieht, wenn wirklich etwas passiert - was ich nicht hoffe -, wir diese Möglichkeit gehabt, aber nicht ergriffen haben. Ich weiß nicht, ob wir dann noch beruhigt sagen können: Wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Terrorismus und vor allen Dingen einen Anschlag zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb habe ich mit meinen Kollegen, vor allen Dingen von der CDU-Seite, verabredet, dass wir dieses Urteil gemeinsam analysieren, dass wir eine Regelung finden, die 100-prozentig verfassungskonform ist - das ist gar keine Frage -, und dann diese präventive Telefonüberwachung für Terrorismusverdacht möglichst auf breiter Basis in den Länderpolizeigesetzen regeln.

Meine Damen und Herren, es geht überhaupt nicht darum - das ist auch in der Diskussion, als wir es verabschiedet haben, gesagt worden -, dass wir nun jeden in irgendeiner Weise mit Telefonüberwachung überziehen wollen. Daran haben wir wirklich kein Interesse. Das darf auch nicht sein. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen. Es geht vielmehr darum, dass wir bei schweren Straftaten - dies ist zu unbestimmt; in der Zukunft will ich es auf Terrorismusverdacht beschränken - alles ergriffen haben und dass wir uns nicht vorwerfen müssen, dass wir eine Möglichkeit, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, nicht genutzt haben. Tun wir das nicht, dann müssen wir uns später Vorwürfe machen. Das will ich beim besten Willen nicht; denn hier geht es um Terrorismus und um nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bartling das Wort. Im Übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen: Die Zeitmessenanlage funktioniert wieder. Herr Kollege Bartling, Sie sehen, Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten und neun Sekunden.

Heiner Bartling (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige wenige Anmerkungen. Herr Schünemann, sehen Sie es mir nach, aber ich glaube, Sie bauen hier einen Popanz auf. Alle Dinge, die wir kennen gelernt haben und bei denen die Strafverfolgungsbehörden sagen, wir brauchen eine Telefonüberwachung, können schon heute alle nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung behandelt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kennen keine Fälle. Deswegen zu behaupten, wir bräuchten ein solches grundrechtswidriges Instrument, nämlich vorbeugend zu überwachen, ist ein falscher Zusammenhang, den Sie in der Öffentlichkeit leider immer wieder herstellen. Das hat sogar schon der Herr Ministerpräsident übernommen. Sie sollten ihn einmal belehren, dass er das etwas falsch sieht.

Ich würde gerne zu Herrn Bode etwas sagen. Herr Bode, ich gebe gerne zu, das mit der Wohnraumüberwachung haben sogar wir gemacht.

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich auch gesagt!)

Aber der Unterschied zu Ihnen ist - das habe ich in meiner Rede erwähnt, aber das haben Sie nicht zur Kenntnis genommen -: Wenn wir ein Bundesverfassungsgerichtsurteil bekommen, dann ändern wir das. Aber Sie machen das eben nicht. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was Sie über Herrn Schily gesagt haben, nämlich dass Herr Schily Überlegungen anstelle. Er stellt in Masse Überlegungen an. Aber bevor er ein Gesetz macht, fragt er, ob es mit der Verfassung zu vereinbaren ist, und wenn nicht, dann macht er das eben nicht. Das unterscheidet Sie von ihm.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Letztes noch: Bleiben wir einmal im Lande. Sie sagen, Sie wollten tatsächlich daran festhalten, dass Sie die vorbeugende Telefonüberwachung einführen wollen. Daher muss ich Sie noch einmal mit dem Zitat von Herrn Rösler konfrontieren, das ich Ihnen vorhin vorgelesen habe:

„Wenn man die Maßgaben aus Karlsruhe so umsetzt, wie es das Bundesverfassungsgericht wünscht, bekommt man das, was sich die Union davon verspricht, sowieso nicht. Insoweit glaube ich, dass man die Vorschrift auch aus deren Sicht streichen kann. Sie ist weder sachlich noch politisch notwendig.“

Wo Herr Rösler Recht hat, hat er Recht. Also lassen Sie die Finger davon! Das wäre sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Bartling, es geht nicht um die strafprozessuale Telefonüberwachung, sondern es geht um Erkenntnisse, die eben noch nicht strafprozessual sind und deshalb im Gefahrenabwehrrecht und im Polizeigesetz zu regeln sind. Das ist eindeutig.

Dann darf ich Ihnen noch einmal sagen, dass sogar der Bund - insofern liegt das auch in der Verantwortung von Herrn Schily - die präventive Telefonüberwachung aufgenommen hat, nämlich beim Zollkriminalamt. In diesem Zusammenhang habe ich überhaupt nichts von einem großen Skandal gehört, sondern die präventive Telefonüberwachung für das Zollkriminalamt ist aufgenommen worden. Das sollte hier auch einmal gesagt werden, und man sollte unser Anliegen nicht als etwas so Schlimmes darstellen, mit dem man gar nicht umgehen kann.

Meine Damen und Herren, wir sollten diese Diskussion sehr viel unaufgeregter führen. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll ist, bei Terrorismusverdacht eine solche präventive Möglichkeit vorzusehen. Mit einer Situation, in der wir, obwohl Erkenntnisse vorliegen und Tatsachen einen Terrorismusverdacht rechtfertigen, die präventive Telefonüberwachung nicht vornehmen können, kann zumindest ich nicht leben. Deshalb schlage ich vor: Gucken Sie nach der Bundestagswahl noch einmal in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und lassen Sie uns dann, möglichst auch in den Ausschüssen, vernünftig darüber nachdenken! Ich meine, wir dürfen hier nichts unversucht lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege McAllister zu Wort gemeldet. Insgesamt liegen zu diesem Tagesordnungspunkt noch drei weitere Wortmeldungen vor. - Herr McAllister!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf das eingehen, was der Herr Kollege Bartling gesagt hat. Eines ist klar, Herr Bartling: Wir nehmen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehr ernst und werden sie eins zu eins umsetzen. Darauf können Sie sich verlassen. Gerade weil wir diese Entscheidung

ernst nehmen, lassen wir uns jetzt Zeit. Wir werden die Entscheidung sehr sorgfältig analysieren und mit dem Innenminister und den Innenpolitikern der Koalition sehr sorgfältig eine Entscheidung vorbereiten, ob und gegebenenfalls wie wir einen neuen Anlauf zur präventiven Telekommunikationsüberwachung in Niedersachsen nehmen. Wir sind genauso wie der Innenminister der Auffassung, dass das Bundesverfassungsgericht einen Korridor übrig gelassen hat, wo es Möglichkeiten gibt, wenn man die Tatbestände entsprechend eingrenzt. Aber eines sage ich noch einmal deutlich - das unterscheidet uns vielleicht -: Für uns ist es ein ganz hohes Ziel, jede Möglichkeit zu nutzen, um unsere Bevölkerung in Niedersachsen vor Terrorismus zu schützen. Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit. Wir wollen unsere Polizei so ausstatten, dass sie in der Lage ist, die Menschen vor der Gefährdung durch Terrorismus besser zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine abschließende Bemerkung. Lieber Herr Bartling, Sie haben sinngemäß über Herrn Rösler und mich gesagt, wir seien ja gerne auch in der Küche tätig. Ich habe damit keine Probleme. Philipp Rösler und ich gehören zur modernen neuen Männergeneration, die auch zu Hause gern mit anpackt und in der Küche bei der häuslichen Arbeit hilft. Das mag bei einigen Sozialdemokraten anders sein. Als Sie meinen Freund Philipp Rösler als Koch bezeichneten, fiel mir ein schöner Artikel aus der *Peiner Allgemeinen Zeitung* vom 24. Juni 2004 ein. In dem Bericht über das 19. Spargelesen der SPD-Landtagsfraktion in Peine-Stederdorf werden Uli Biel, Wolfgang Jüttner und Sigmar Gabriel erwähnt. Am Ende dieses Artikels schreibt der Autor Jörg Schmidt, kursiv gedruckt: In der gestrigen kurzen Berichterstattung über das Spargelesen ist uns leider ein peinlicher Fehler unterlaufen. Beim Foto in der Küche des Hotels wurde Ex-Innenminister Heiner Bartling versehentlich dem Köche-Team zugeschlagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Bartling, nicht jeder, der einen Löffel hat, ist ein Koch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Professor Dr. Lennartz eineinhalb Minuten Redezeit.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt kommt schon wieder so ein Koch!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Argumente eingehen, die Herr Schünemann vorhin in der Debatte vorgetragen hat.

Erstens. Ich habe eben in meinem ersten Beitrag auf die Seite 61 der Entscheidung verwiesen und daraus zitiert; das wiederhole ich jetzt nicht. Ich interpretiere die Entscheidung so, dass Sie auch zur Bekämpfung des Terrorismus keine verdachtsunabhängige Telefonüberwachung praktizieren dürfen. In diesem Punkt haben wir offensichtlich eine unterschiedliche Auffassung oder Wahrnehmung des Textes; das wird die weitere Beratung zeigen.

Zweitens. Wenn Sie, meine Damen und Herren, argumentieren, im Hinblick auf die Risiken des Terrorismus müsse es zumindest für dieses Feld auch eine vorbeugende Telefonüberwachung geben, dann frage ich Sie, Herr Schünemann: Wieso hat Ihr Haus bzw. die Ihnen unterstellte Polizei beispielsweise im Herbst vergangenen Jahres eine Person mit vorbeugender Telefonüberwachung und Observation über mehrere Wochen begleitet, betreut, beschützt und abgehört, obwohl diese Person mit einem terroristischen Hintergrund überhaupt nicht in Verbindung zu bringen war?

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Das würden wir gern hören!)

Sie erwecken hier einen für meine Begriffe falschen Eindruck, wenn Sie jetzt versuchen, über das Argument Terrorismusbekämpfung diese vorbeugende Telefonüberwachung noch zu retten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Bode erhält für die FDP-Fraktion ebenfalls nach § 71 Abs. 2 eineinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, wenn Sie hier sagen, auch die SPD nehme entsprechende Urteile des Verfassungsgerichts an, dann höre ich das sehr wohl. Allein fehlt mir bei Ihrem Gesetzentwurf der Glaube. Es wäre für Sie doch so einfach gewesen. Sie hätten den im Innenausschuss vorliegenden Gesetzentwurf nur komplett abschreiben müssen. Dann wäre auch der von Ihnen eingeführte und inzwischen - wie Sie jetzt scheinbar geläutert sagen - kritisch betrachtete präventive Lauschangriff ebenfalls eingeschlossen gewesen. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben nur den ersten Teil des Entwurfes abgeschrieben. Von daher glaube ich, dass es Ihnen um die Dinge, die Sie selber gemacht haben, gar nicht geht. Wenn man das Urteil richtig liest, erkennt man, dass das Verfassungsgericht ja auch diese Dinge für verfassungswidrig erklärt hat. Es durfte sich zu diesen Punkten nur nicht öffentlich oder offiziell explizit äußern. Aber die Übertragung sagt eindeutig, dass das, was Sie gemacht haben, noch verfassungswidriger war, weil es auch eine Wertung mit hineingebracht hat. Von daher hätten Sie das damit abräumen können. Deshalb nehme ich Ihre Worte zwar zur Kenntnis, mir fehlt allerdings der Glaube.

Wenn Sie jetzt sagen, Herr Schily spreche in dem Punkt, den ich zitiert habe, nicht mehr für die SPD, dann frage ich Sie: Gilt das denn auch für die andere Idee von Innenminister Schily, die Justizbehörden dadurch zu entlasten, dass die Polizisten, wenn sie jemanden erwischt haben, die Urteile direkt verkünden und es nicht mehr zum Strafverfahren kommt? - Das habe ich auch aus einer Debatte herausgezogen. Dazu würde ich bei Gelegenheit gerne etwas wissen.

Und natürlich haben Sie Recht: Das, was der Fraktionsvorsitzende Philipp Rösler sagt, ist immer richtig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Bartling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Aber nicht zur Küche!)

Heiner Bartling (SPD):

Zur Küche nur insoweit: Ich gehe auch gern in die Küche; ich versuche aber zu vermeiden, mir die Finger zu verbrennen, Herr McAllister. Das mag der Unterschied sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Schünemann, ich glaube, es ist nicht notwendig, uns den Unterschied zwischen Gefahrenabwehrrecht und Strafrecht zu erklären. Ich darf Sie in Ergänzung dessen, was Herr Professor Lennartz gesagt hat, darauf hinweisen, dass die Praktiker uns bei den Anhörungen im Vorfeld gesagt haben: Leute, so etwas brauchen wir nicht. Wenn wir so etwas anwenden müssen, sind wir in der Regel im Bereich der Strafprozessordnung. Deshalb brauchen wir ein solches Instrument nicht. Das ist der Grund, warum wir es für falsch halten, das Vorhaben weiter zu betreiben.

Herr Bode, das mit der Wohnraumüberwachung war verfassungswidrig. Dies ist wichtig. Etwas Nichtiges zu streichen, ist etwas einfacher, als etwas Verfassungswidriges so zu korrigieren, dass es verfassungsfest wird.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Es hat aber keine Auswirkungen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport zuzuleiten; mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich darauf aufmerksam machen - nur, damit Sie informiert sind -, dass sich die Fraktionen

darauf verständigt haben, vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 14 zu beraten. Tagesordnungspunkt 13 wird ja ohne erste Beratung gleich an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2141

Zur Einbringung erteile ich Herrn Innenminister Schünemann das Wort. Bitte schön, Herr Innenminister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht Änderungen der kommunalen Wahlvorschriften vor. Er verändert eine große Anzahl von Regelungen. Der Grund dafür ist einfach: Es geht darum, die Vorschriften verständlicher zu machen. Viele sind von den Regelungen betroffen: Parteien, Wählergruppen, Bewerber und vor allem auch die zahlreichen Mitarbeiter in der Wahlorganisation, die für die rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen verantwortlich sind.

Wahlen sind in einer Demokratie das wichtigste Mitwirkungsrecht. Das Wahlrecht ist ein äußerst sensibles Rechtsgebiet. Bei der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl dürfen hinsichtlich ihrer rechtmäßigen Abwicklung keine Zweifel aufkommen. Da die Wahlen zu den kommunalen Vertretungen nur alle fünf Jahre und die Direktwahlen nur alle acht Jahre zu organisieren sind, sind klare und verständliche Vorgaben besonders bedeutsam. Nur so können Wahlfehler vermieden werden, die das Vertrauen der Wählerschaft in die demokratische Legitimation der gewählten Mandatsträger mindern.

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit werden z. B. die Vorschriften für die Durchführung der Direktwahlen in einem eigenen Abschnitt des Kommunalwahlgesetzes zusammengefasst; denn diese Wahlen können in der Regel nicht mehr mit den Vertretungswahlen zusammen durchgeführt wer-

den, da die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten derzeit acht Jahre beträgt. Zukünftig werden die Regionswahl, die Stadtbezirks- und Ortsratswahl sowie die Wahlen zu den Einwohnerververtretungen in den gemeindefreien Bezirken eigenständig im Gesetz geregelt, sodass jeder Anwender auf den ersten Blick die zu beachtenden Regelungen für diese Wahlen erkennen kann.

Des Weiteren nimmt der Gesetzentwurf im Interesse der Wahlorganisation Forderungen der Praxis zugunsten einer Entzerrung von Terminen auf, um den wahltechnischen Ablauf zu verbessern. Eine wichtige Regelung des Gesetzentwurfs ist die Vorverlegung der Termine für den Erlass der Wahlbekanntmachung, das Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und das Fristende für die Zulassung von Wahlvorschlägen.

Diese Veränderungen werden von der kommunalen Seite besonders begrüßt. Zukünftig soll die Wahlbekanntmachung spätestens am 120. Tag statt bisher bereits am 64. Tag vor der Wahl erfolgen. Somit bleibt den Wahlvorschlagsträgern mehr Zeit für die Aufstellung ihrer Wahlvorschläge oder für die Beseitigung von Mängeln in ihren Wahlvorschlägen. Die Wahlleitungen erhalten einen größeren zeitlichen Spielraum für die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung der Wahlvorschläge.

Letzten Endes kommt die Vorverlegung auch den Wahlberechtigten zugute. Die zeitliche Zulassung der Wahlvorschläge lässt einen frühen Stimmzetteldruck zu. Die Briefwahlunterlagen können den Wahlberechtigten früher zur Verfügung gestellt werden.

Beabsichtigt ist auch eine Harmonisierung mit anderen Wahlen. Zukünftig soll bei Kommunalwahlen wie bei Landtagswahlen der Einsatz von Wahlgeräten für die Stimmabgabe und Stimmmählung zulässig sein. Dies kann die Arbeit erheblich erleichtern. Dies gilt vor allem für die vielen Wahlberechtigten, die ehrenamtlich in Wahlvorständen mitarbeiten. Insbesondere kann der Einsatz der elektronischen Wahlgeräte den Wahlvorständen die umfängliche Auszählung bei den Kommunalwahlen abnehmen.

Eine wesentliche Änderung betrifft direkt die Wahlberechtigten. Nach der geltenden Rechtslage konnten Personen, die bei einer Direktwahl erst für die Stichwahl die Wahlberechtigung erhalten hatten, weil z. B. ihr Geburtstag zwischen den beiden Wahltagen lag, nur an der Stichwahl teilnehmen,

wenn sie zuvor einen selbstständigen Wahlschein beantragt hatten. Mit dem Gesetzentwurf soll es diesem Personenkreis ermöglicht werden, auch ohne die Beantragung eines Wahlscheins an der Wahl teilzunehmen. Sie werden zukünftig von Amts wegen in das Wahlverzeichnis eingetragen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfes ist die Rückkehr zum modifizierten Proportionalverfahren Hare-Niemeyer, nach dem zukünftig die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Änderungen sollen bereits für die allgemeine Kommunalwahl am 10. September 2006 gelten. Ich erhoffe mir eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes, da die Parteien, Wählergruppen und die Wahlorganisationen eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung der Kommunalwahl benötigen. Insofern hoffe ich, dass wir diesen Gesetzentwurf im Parlament zügig beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister hat sehr viele Punkte vorgetragen. Der Gesetzentwurf - dies kann ich sagen - enthält eine Reihe von Änderungen, die wir nicht beanstanden. Ich will sie nicht aufzählen; der Minister hat es schon getan.

Hervorheben möchte ich, dass unsere besondere Zustimmung die Zulassung von Wahlgeräten für die Stimmabgabe und Stimmauszählung findet. Die Kommunen können frei entscheiden, ob sie diese Geräte anschaffen wollen. Wir alle wissen, dass es immer schwerer wird, ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden, die am Wahlsonntag in den Lokalen sitzen und ab 18 Uhr die Stimmen auszählen müssen. Das Wahlergebnis wird auch schneller ermittelt; das ist alles sehr positiv.

Allerdings, meine Damen und Herren, will die Landesregierung die Kommunen bei den hierfür an-

fallenden Kosten wieder einmal im Regen stehen lassen. Das finden wir nicht in Ordnung.

(Zustimmung von Heiner Bartling
[SPD])

Der Anschaffungspreis für ein Wahlgerät liegt zurzeit bei rund 4 700 Euro. Das bedeutet bei einem flächendeckenden Einsatz von Wahlgeräten bei ca. 8 400 Wahlbezirken rund 39,5 Millionen Euro. Da diese Geräte auch für die Durchführung vom Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen genutzt werden, sollte die Landesregierung, Herr Minister Schünemann, doch noch einmal darüber nachdenken, ob sie sich nicht doch - wie auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert - an den Kosten beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so weit, so gut. Der Hauptpunkt der Gesetzesänderung aber findet nicht unsere Zustimmung. Das haben Sie sich sicherlich auch schon gedacht. Sie wollen, dass die Verteilung der Sitze künftig nach dem System Hare-Niemeyer vorgenommen wird, und damit das bisher geltende d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren abschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist
doch in Ordnung!)

Wie wir alle wissen, wirkt sich dieses Verfahren außerordentlich günstig für die kleineren Parteien aus. Es wird Sie nicht verwundern, Herr Bode, dass wir als große Partei diese Verschlechterung unserer Position nicht mittragen werden.

(Roland Riese [FDP]: Aber Ratzek!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie sind jetzt ganz still; denn wir wissen natürlich, dass auch Sie hier nur zähneknirschend zustimmen. Sie haben es Ihrem Koalitionspartner, der FDP, versprochen. Nun müssen Sie da durch. Das wird Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in den Kommunen sicherlich nicht freuen. Welche gravierenden Verschlechterungen damit für die großen Parteien allein bei der Ausschussbesetzung verbunden sind, hat die FDP in der Region Hannover ja bereits aufgezeigt. Sie erinnern sich da an einiges.

Meine Damen und Herren, heute ist die erste Beratung. Ich will es kurz machen. Wir werden noch ausführlich im Ausschuss darüber debattieren.

Aber ich kann heute schon für die SPD-Fraktion deutlich sagen, dass wir der Änderung des Kommunalwahlgesetzes nicht zustimmen werden, weil wir - im Gegensatz zu Ihnen - der Meinung sind, dass sich das d'Hondt'sche Verfahren bewährt hat, und für uns keine Veranlassung besteht, es abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD - Roland Riese
[FDP]: Ich erzähle Ihnen einmal, wie
es in Emden läuft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Meihsies, bitte!

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schünemann hat gerade gesprochen. Sie haben es vielleicht nicht gehört: Jetzt bekommen wir das erste Mal Lob. Vielleicht kommt am Ende der Rede ein kleines Lob von uns.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Wörmer-Zimmermann hat heute ein sehr interessantes Demokratieverständnis zum Besten gegeben.

(Roland Riese [FDP]: So ist es!)

Dieses Demokratieverständnis haben wir als Grüne jedenfalls nicht. Wir haben vor der Konkurrenz auch kleiner Parteien in Kommunalparlamenten keine Angst. Wir wünschen uns einen Pluralismus auch in der Parteienlandschaft, der eine Meinungsvielfalt darstellt, die Parlamenten, insbesondere Kommunalparlamenten, gut tut. Das ist mit diesem Gesetzentwurf realisiert worden. Daher hat die FDP-Fraktion hier ein gutes Werk getan. Mit der Einführung des Hare-Niemeyer-Verfahrens, Herr Bode - jetzt darf ich auch Sie einmal loben -, werden die Kommunalparlamente wieder belebt. Was wir als Grüne nicht so gut finden, ist, dass dieses Verfahren immer davon abhängt, wer mit wem eine Koalition eingeht. Wir sollten uns um eine Kontinuität bemühen - für die Rechtsprechung, für die Kommunalparlamente und für die bei der Wahl antretenden Parteien -, damit dieses Hin und Her - mal rein in die Kartoffeln und mal wieder raus aus den Kartoffeln - nicht ständig stattfindet. Wir als Parteien sollten uns darauf verständigen, die Gesetze auf diesem Stand der Dinge - Hare-Niemeyer - zu belassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schünemann, ich gieße ein bisschen Wasser in den Wein: Bei den Beratungen im Ausschuss werden wir zum einen das Thema „Pluralismus“ auf die Tagesordnung setzen. Sie wollen im § 21 - Sie wollen dort die Wahlvorschlagsverbindungen untersagen - im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Bode, wollen, nämlich Vielfalt in die Parlamente zu bringen und kleine Fraktionen und kleine Wählergemeinschaften zu stärken, uns Große - je nach dem, wie groß wir in den Kommunen sind - stützen; das ist eine Art von „Lex große Parteien“. Ich bitte darauf zu achten, dass Sie das mit Ihrer Regierungsbeteiligung korrigieren. Diese Regelung ginge zulasten der Kleinen, was Sie mit dem Hare-Niemeyer-Verfahren eigentlich ausschließen wollen. Da gibt es für uns einen Nachregelungsbedarf.

Zum anderen der § 24. Er verfehlt das Prinzip einer zeitnahen Nominierung, meine Damen und Herren. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahlen können nach dieser Regelung bis zu eindreiviertel Jahre vorher nominiert werden. Wir sind der Meinung, dass es besser wäre, die Nominierung nahe an die Kommunalwahl heranzubringen. Eindreiviertel Jahre - nach unseren Berechnungen - sind zu weit vom Wahltermin entfernt.

Abschließend, Frau Präsidentin: Der § 30 b regelt die Einführung von Wahlgeräten in den Kommunen. Wir haben es gerade von der Kollegin Wörmer-Zimmermann gehört: Ich glaube, dass man diese Wahlgeräte nicht nur für die Kommunalwahlen anschaffen sollte, sondern dass sie auch für Landtags- und Bundestagswahlen funktionsfähig sein sollten, aber auch für Bürgerbefragungen. Das ist uns wichtig. Wir sollten mit den Kommunen vielleicht über eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung - Stichwort „Konnexität“ - reden.

In dem Sinne, kurz und knapp: Wir sehen noch einen Nachdiskussionsbedarf in den Ausschussberatungen. Aber von der Tendenz her gibt es in diesem Falle ein kleines Lob für den Innenminister. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hiebing, bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die Kommunalwahlen zu den wichtigsten Wahlen gehören. Die kommunale Ebene ist die Ebene, auf der die Bürgerinnen und Bürger dem Staat unmittelbar gegenüberstehen. Es gehört zu den Prinzipien eines Rechtsstaates, dass die Bevölkerung eine Vertretung hat, die aus Wahlen hervorgeht.

Weil die Kommunalwahl für die Demokratie in der Kommune so wichtig ist, sollte der Gesetzgeber - hier der Landtag - dafür Regelungen und Vorschriften erlassen, die Rechtssicherheit, Klarheit und Verständlichkeit schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von dieser gesetzlichen Regelung sind erstens die Parteien - aber auch Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und -bewerber - und zweitens die amtlichen Wahlleiter und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den wesentlichen Änderungen. Erstens: die Fristen und Termine für die Wahlbekanntmachung, für die Wahlleitung, für die Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge, für die Wahlanzeige und für die Anerkennung der Parteieigenschaften. Diese werden so verändert, dass zwischen ihnen und dem Wahltag ein größerer zeitlicher Abstand besteht. Diese Vorschläge gehen im Übrigen auf Forderungen kommunaler Praktiker aus den kommunalen Spitzenverbänden zurück. Ich denke, es ist richtig, ihnen zu folgen.

Zweitens: die Abschaffung von Wahlvorschlagsverbindungen. Ich denke, dass der Hinweis auf die seinerzeitigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Bundesverwaltungsgerichts hier durchaus von Bedeutung sind. Meine Damen und Herren, die Wahlbekanntmachungen haben nach dem Gesetzentwurf spätestens 120 Tage vor der Wahl zu erfolgen. Ich glaube, dass diese zeitliche Entzerrung für alle Beteiligten einen Vorteil bringt, weil deutlich wird, dass Sorgfalt vor Geschwindigkeit geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens: Wahlgeräte werden grundsätzlich zugelassen, ihre Einführung wird aber nicht vorgeschrieben; das möchte ich deutlich machen. Das

technische Gerät kann die Arbeit möglicherweise erleichtern, aber daraus darf kein Zwang werden. - Ich darf aus Sicht der Kommunen auch sagen, dass wir uns wünschen würden, dass sich das Land beteiligt. Ich denke aber, dass es das nicht kann, und der Bund wird es wahrscheinlich auch nicht machen. Darum darf ich noch einmal deutlich machen, dass die Freiwilligkeit hier erhalten bleiben muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Feststellung des Wahlergebnisses für das jeweilige Wahlgebiet erfolgt in Zukunft nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer. Dazu möchte ich gerne noch etwas sagen: Bereits im Rahmen der Beratung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung haben wir uns mit der Ablösung des Auszählverfahrens nach d'Hondt befasst. Damals ging es um die Besetzung der Ausschusssitze. Die Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts ist zum 30. April dieses Jahres in Kraft getreten und enthält nun eine Regelung, wonach die Ausschüsse in den kommunalen Parlamenten nach dem Auszählverfahren Hare-Niemeyer zu besetzen sind. Die Koalitionsfraktionen und auch die Landesregierung waren und sind sich einig, dass diese Regelung erst nach der nächsten Kommunalwahl im Jahre 2006 gelten soll. Das möchte ich hier noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadt Winsen sah dies anders. Sie hatte im Rat einen Antrag auf Änderung der Ausschussbesetzung gestellt. Die Begründung war der Verweis auf die Änderung des § 51 NGO und damit das Auszählungsverfahren zugunsten von Hare-Niemeyer. Wie Sie wissen, lehnte der Rat den Antrag ab. Daraufhin stellte die Fraktion einen Antrag vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg, das diesem dann stattgab.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja!)

Nachdem nun der Rat der Stadt Winsen Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts eingelegt hat, steht die Entscheidung im Hauptsacheverfahren noch aus.

Meine Damen und Herren, um schon vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Rechtssicherheit zu schaffen, sind wir mit unserem Koalitions-

partner übereingekommen, eine Übergangsvorschrift für die Niedersächsische Gemeindeordnung, die Niedersächsische Landkreisordnung und das Regionsgesetz in die Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport einzubringen. Diese soll abschließend klarstellen, dass das Auszählverfahren für die Besetzung der Ausschusssitze erst für die Zeit nach dem 1. November 2006 gelten soll.

Die klare Botschaft lautet also: Bis zum Ende dieser Kommunalwahlperiode gilt d'Hondt, ab dem Beginn der Kommunalwahlperiode 2006 Hare-Niemeyer, wie im Koalitionsvertrag vereinbart.

Frau Wörmer-Zimmermann, wenn Sie diese vorgesehenen Änderungen beklagen, dann möchte ich Sie an die Zeit erinnern, als Sie zusammen mit den Grünen regiert haben: Damals haben Sie es, glaube ich, es sogar sehr schnell so gemacht, wie wir es jetzt tun.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das schafft meiner Meinung nach Klarheit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Das ist wichtig, und darum werden wir es so machen. Das ist, denke ich, zügig umzusetzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich werde es auch kurz machen, da bei einigen schon der Wunsch nach der Mittagspause besteht.

Wir als FDP-Fraktion begrüßen den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Er bringt eine deutliche Modernität in das Kommunalwahlgesetz: was die Änderung der Fristen und was die Möglichkeit angeht, künftig Automaten einzusetzen, also den Wahlvorgang technisch zu vereinfachen, damit die vielen ehrenamtlich engagierten Bürger, die sich als Wahlvorstände vor Ort zur Verfügung stellen, entlastet werden. Die von Frau Wörmer-Zimmermann als zentraler Punkt formulierte Änderung des Auszählverfahrens in Hare-Niemeyer ist von meiner Fraktion sehr begrüßt worden - das wird Sie nicht wundern -,

(David McAllister [CDU]: Abwarten!)

allerdings nicht aus den Gründen, die Sie genannt haben. Es würde schließlich von einem etwas eigenartigen Demokratieverständnis zeugen, wenn man sagen würde, wir wollen ein anderes Zählverfahren, damit wir mehr Sitze bekommen. - Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass jede Stimme gleich viel wert sein soll. Von daher leuchtet es mir nicht ein, warum jemand von der SPD deutlich weniger Wählerstimmen braucht, um ein Mandat zu erreichen, als beispielsweise jemand von den Grünen. Der Wählerwillen muss sich demokratisch widerspiegeln, und das geht am besten mit Hare-Niemeyer.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch gerne auf die eben von der CDU angesprochenen Probleme mit dem Auszählverfahren bei der Ausschussbesetzung eingehen. Als Rechtsstaatspartei halten wir uns natürlich an die Vereinbarung, die wir geschlossen haben. Unserem Koalitionsvertrag war ja deutlich zu entnehmen, dass die Einführung zur nächsten Kommunalwahlperiode gelten sollte. Von daher ist es ganz selbstverständlich, dass wir, wenn unser großer Partner einen kleinen Fehler im Verfahren gemacht hat und es zu Missverständnissen kommt, das gemeinsam wieder gerade ziehen, damit überall Klarheit herrscht und nicht unendlich lange vor Ort gerätselt wird, was noch gilt und was hin und her geändert werden muss. Meiner Meinung nach ist es vernünftig, eine Klarstellung vorzunehmen, damit vor Ort nicht die obskuren Dinge passieren.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf und werden den Vorschlag der Grünen zu den Listenverbindungen gerne prüfen. Ich sage Ihnen aber auch: Den ganz großen Optimismus habe ich dabei nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat - ich erinnere an die vorhergehende Beratung - in seinen Urteilen sehr eindeutig gesagt, dass derartige Listenkombinationen verfassungswidrig sind. Meine Damen und Herren, wir haben nicht die Absicht, einen verfassungswidrigen Bestandteil in den Gesetzesentwurf aufzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an

den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2156

Sie haben vereinbart, dass heute keine Beratung stattfinden soll, sondern dass Sie den Gesetzentwurf direkt an die Ausschüsse überweisen wollen: federführend an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und mitberatend sowohl an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen als auch an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 14 habe ich gehört, dass sich die Fraktionen entgegen meiner Ankündigung eben darauf verständigt haben, ihn erst nach der Mittagspause zu beraten. Gibt es Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie alle, pünktlich um 14.30 Uhr wieder hier zu sein. Ich wünsche einen guten Appetit!

Unterbrechung: 12.44 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Für eine strukturelle Binnenreform der Justiz - Richteraufgaben in Betreuungsangelegenheiten auf den Rechtspfleger übertragen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1988

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Ich erteile Herrn Helberg das Wort. Bitte schön, Herr Helberg!

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsstrukturen in den Gerichten haben sich in Niedersachsen in den letzten zwanzig Jahren grundlegend verändert. Die wirksamsten Reformen gab es dabei in den 90er-Jahren. Damit meine ich nicht nur Änderungen der Prozessordnungen, sondern insbesondere die verstärkte Nutzung elektronischer Medien und die Übertragung von Aufgaben auf die Folgedienste.

Bedauerlicherweise hat die jetzige Landesregierung diesen Reformweg nicht weiter verfolgt. Es bleibt völlig unverständlich, dass Sie z. B. die von uns vorgeschlagene Übertragung der Nachlasssachen vom Richter auf die Rechtspfleger abgelehnt haben, und zwar aus sehr durchsichtigen Motiven.

Mit unserem Antrag, den wir hier heute beraten, schlagen wir vor, auch in Betreuungssachen einige der bisher vom Richter bearbeiteten Aufgaben den Rechtspflegern zu überantworten. Wir werben dafür, insbesondere die Auswahl, die Bestellung und die Entlassung der Betreuer den Rechtspflegern anzuvertrauen. Das Ziel unseres Antrages ist eine verschlankte und effektive Binnenstruktur in den Betreuungsabteilungen. Dass dadurch zugleich der Justizhaushalt entlastet wird, ist ein zusätzliches positives Moment.

Sie haben sich wie schon bei den Nachlasssachen in der ersten Beratung geweigert, diesen Reformweg mitzugehen. Ihre ablehnenden Begründungen waren wirklich nicht überzeugend. Sie, Herr Bäumer, meinten dabei, bei der Einrichtung der Betreuung würden Einheitsentscheidungen des Richters auseinander gerissen. Das zeigt, dass Sie die Möglichkeiten des Rechtspflegergesetzes ganz

offensichtlich verkennen. Der Grund: Sie gehen fälschlich davon aus, mit einer Übertragung auf den Rechtspfleger werde dem Richter jegliche Zuständigkeit entzogen mit der Folge, dass der Richter die Grundentscheidung treffe und die Bestellung allein der Rechtspfleger besorge.

Diese Annahme ist natürlich falsch. Wenn es sachdienlich ist, bearbeitet selbstverständlich auch in Zukunft der Richter den kompletten Vorgang. Er kann die Sache an sich ziehen. Das sieht das Gesetz ausdrücklich vor. In den Fällen, in denen z. B. ein Betreuer noch nicht vorgeschlagen oder einer mit Spezialkenntnissen benötigt wird, aber noch nicht gefunden worden ist oder nicht sofort verfügbar ist, übernimmt der Rechtspfleger den Vorgang. Ohne die von uns vorgeschlagene Übertragung geht das nicht.

Frau Ministerin Heister-Neumann brachte den Einwand, beim Betreuerwechsel könne der Richter gleich die Prüfung der Aufgabenbereiche und der Laufzeit der Betreuung mit erledigen, und das sei effektiv. Das ist es in der Regel natürlich nicht! Dabei verkennen Sie nämlich, dass Verlängerungen bei der jetzt erweiterten Laufzeit der Betreuung auf sieben Jahre nur noch bei jungen Betreuten zu erwarten sind. Ganz überwiegend aber werden Betreuungen für ältere Menschen eingerichtet. Die Dauer dieser Betreuungen bleibt regelmäßig deutlich unter den sieben Jahren. Also auch kein überzeugendes Argument.

Für unseren Vorschlag gibt es dagegen eine Reihe guter Gründe:

Erstens. Der Rechtspfleger hat durch seine kontinuierliche Arbeit mit den Betreuern den besten Überblick über deren Eignung bzw. Nichteignung.

Zweitens. Unser Vorschlag vermeidet gerade Doppelbefassungen, öffnet in geeigneten Fällen die Möglichkeit der Bearbeitung auch durch den Rechtspfleger.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Drittens. Die Notwendigkeit der Entlassung ungeeigneter Betreuer erkennt als Erster der Rechtspfleger. Er überwacht die Betreuer, nicht der Richter. Jetzt muss er den Vorgang an den Richter weitergeben, der die Akten oft Jahre nicht gesehen hat und sich deshalb erst wieder einarbeiten muss. Dadurch wird eine vermeidbare Doppelbefassung notwendig, die bei unserem Vorschlag aber vermieden wird.

Viertens. Bei Grundstücksgeschäften, die der Betreuer vornehmen will, sind Ergänzungspfleger oder -betreuer zu bestellen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Helberg, warten Sie bitte einen Moment, bis hier wieder Ruhe eingekehrt ist. Es sind zwar nur sehr wenige Kollegen anwesend. Die können aber so viel Krach machen, als ob das Plenum voll wäre.

Friedhelm Helberg (SPD):

Bei Grundstücksgeschäften, die der Betreuer vornehmen will, sind Ergänzungspfleger oder -betreuer zu bestellen. Der Rechtspfleger ist ohnehin mit der Prüfung der Angelegenheit betraut, kann also ohne Verzug tätig werden. Bei der jetzigen Regelung, die Sie beibehalten wollen, muss der Richter eingeschaltet werden. Außerdem müssen Anhörungen durchgeführt und Betreuer bestellt werden. Also auch hier eine vermeidbare Doppelbefassung.

Fünftens. Bis 1992 waren die Bestellung und die Entlassung der Betreuer jahrzehntelang einheitlich in der Hand der Rechtspfleger. Das hat richtig gut funktioniert. Die Grundentscheidung traf der Richter mit der Anordnung der - seinerzeitigen - Pflegschaft. Alle anderen Entscheidungen lagen in der Hand der Rechtspfleger. Das entspricht unserem Vorschlag.

Wir stellen fest: Dort, wo in der Justiz Reformen möglich sind, verweigern Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU. Gleichzeitig kündigen Sie seit zweieinhalb Jahren vollmundig Justizreformen an. Ihre lauthals verkündeten Pläne aber sind unausgegoren und verdienen den Begriff der Reform nicht. Was von Ihrer Arbeit im Justizbereich zu halten ist, kann man an den Klatschen ablesen, die Ihnen das Bundesverfassungsgericht und der Niedersächsische Staatsgerichtshof innerhalb von nur fünf Wochen verpasst haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diese verfassungswidrigen Gesetze trotz unserer eindringlichen Warnungen verabschiedet. Ihre Aufgabe, Frau Heister-Neumann, wäre aber gewesen, diese verfassungswidrigen Gesetze zu verhindern. Sie sind Verfassungsministerin. Als Justizministerin haben Sie die Ver-

pflichtung, die Verfassung zu schützen und sie nicht zu beschädigen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Wie man die Justiz modernisiert und sinnvoll reformiert, haben wir Ihnen in den 90er-Jahren gezeigt. Ich darf Ihnen einmal einige der Reformen, die damals verabschiedet worden sind, vortragen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Vorbildlich!)

- Ja, vorbildlich. Sie haben absolut Recht, Herr Kollege.

Das elektronische Grundbuch wurde eingeführt, also Solum und Solum-Star. Serviceeinheiten wurden gebildet. Über P 53 wurde jeder Arbeitsplatz in den Gerichten mit einem Computer ausgestattet. Das EUREKA-Programm sowohl in Familien- als auch in Zivilsachen ist effektiv. Handelsregister wurden erstmals zusammengelegt usw. usf. Unsere Reformen, meine Damen und Herren, haben die Justiz in den 90er-Jahren vorangebracht. Sie aber verweigern sinnvolle Reformen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist es bedauerlich, dass die Landesregierung eine Möglichkeit zur Optimierung des Justizablaufes in Betreuungssachen nicht nutzen will. Die Gründe für die Ablehnung der Öffnungsklausel, die von der Landesregierung und auch von den Mehrheitsfraktionen angeführt werden, sind aus unserer Sicht wenig stichhaltig. Die Übertragung von Aufgaben führt weder zur Mehrarbeit noch zu Ineffizienz. Einerseits muss man natürlich fragen: Warum ist im Rechtspflegergesetz überhaupt die Öffnungsklausel durchgesetzt worden, wenn die Länder jetzt keinen Gebrauch davon machen wollen? Die Länder haben diese Öffnungsklausel ja selber gefordert. Andererseits ist unsere Justizministerin eigentlich eine große Anhängerin von Öffnungsklau-

seln und fordert diese immer. Hier aber nutzt sie eine eigene Gestaltungsmöglichkeit nicht, um Binnenabläufe in der Justiz zu optimieren. Frau Justizministerin, Sie scheuen ein bisschen die Experimentierfreude. Das finden wir etwas bedauerlich.

Meiner Meinung nach steht ein anderer Grund dahinter, warum Sie die teilweise Übertragung von Richteraufgaben auf den Rechtspfleger nicht wollen. Sie wollen - Herr Helberg hat das angekündigt - ja eine große Justizreform durchführen. In zwei Jahren sind Sie allerdings noch nicht sehr weit vorangekommen. Es kann aber noch etwas passieren. Die große Justizreform sieht vor, den Rechtspflegerberuf fast komplett abzuschaffen. Das steckt dahinter. Die große Justizreform will in großen Teilen den Rechtspflegerberuf überflüssig machen. Deswegen passt es Ihnen natürlich nicht ins Konzept, den Rechtspflegerberuf jetzt hier etwas zu stärken. Das passt einfach nicht zu den gegenwärtigen politischen Absichten. Dies ist unserer Meinung nach zumindest ein Grund dafür, warum eine Öffnungsklausel hier nicht genutzt wird. Die vermeintliche Mehrarbeit und die Verkomplizierung des Verfahrensablaufs, die Sie anführen, können als Gründe jedenfalls nicht genannt werden. Herr Helberg hat das hier in epischer Breite richtig ausgeführt.

Der Experte in Betreuungsangelegenheiten an den Gerichten ist schon heute der Rechtspfleger und nicht der Richter. Von daher wäre es konsequent und auch organisationspolitisch sinnvoll, ihm weitere Aufgaben in Betreuungsangelegenheiten zu übertragen. Sie verweigern sich diesem Ansinnen aus ziemlich durchsichtigen Gründen, nämlich um die Justizreform oder das, was davon noch übrig ist, zu retten. Wir werden sehen, was am Ende dabei herauskommt.

Nun noch ein Wort zu den Vorsorgevollmachten, die in dem Antrag ja auch angekündigt sind und über die wir hier auch immer wieder diskutieren. Nur Broschüren zu drucken, was natürlich ehrenwert ist, um etwas im Lande weiter durchzusetzen, reicht nicht. Akademische Untersuchungen oder etwas Benchmarking reichen auch nicht. Es müssten vielmehr Konzepte auf den Tisch gelegt werden, um ehrenamtliche Betreuung zu verstärken. So könnte man z. B. eine Zielvereinbarung treffen, dass man zumindest 90 % der Betreuung im Ehrenamt verblieben sehen möchte. Das wäre ein ehrgeiziges Ziel, um die Betreuungskosten, die jedes Jahr steigen, zu deckeln oder sogar zu reduzieren. Das enge Ressortdenken, das manche

Rechtspolitiker an den Tag legen, die immer wieder einmal sagen, die Betreuungskosten sollten am besten in den Bereich des Sozialministeriums verschoben werden, bringt uns überhaupt nicht weiter. Das ist sektorales Denken. Ich finde, wir sollten in den Beratungen im Rechtsausschuss, wenn wir in nächster Zeit über Patientenverfügungen diskutieren, auch noch einmal darüber nachdenken, ob wir Vorsorgevollmachten nicht doch in irgendeiner Art und Weise obligat machen können. Wie das geschehen kann, weiß ich, ehrlich gesagt, auch noch nicht. Wir werden dazu aber eine große Anhörung durchführen. Es wäre eine interessante Maßnahme, die Zahl der Vorsorgevollmachten wirklich signifikant zu steigern. Ich freue mich auf diese Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Beratung ist bereits die zweite Beratung zu diesem Punkt im Parlament. Wir haben uns mit diesem Antrag am 20. Mai hier beschäftigt. Die Beratung haben wir am 8. Juni im Ausschuss vertieft. Heute beraten wir nun abschließend über den Antrag. Ich will das Ergebnis der Beratung gleich vorwegnehmen. Wir werden den Antrag heute hier ablehnen. Ich will das auch mit der gebotenen Ausführlichkeit begründen.

Natürlich bedarf gerade der Betreuungsbereich unserer besonderen Aufmerksamkeit. Das liegt schon an den hohen Kosten, die die Betreuung im Justizhaushalt verursacht. Im Jahre 2004 lag der Ansatz für Entschädigungen nach dem Betreuungsgesetz bei 45 Millionen Euro. Für das Jahr 2005 musste der Ansatz auf 49,6 Millionen Euro erhöht werden. Für das Jahr 2006 sind im jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf 52,2 Millionen Euro eingeplant worden. Damit sind die Betreuungskosten in drei Haushaltsjahren um über 20,4 % gestiegen. Das ist fast schon dramatisch. Das heißt für uns: Es macht Sinn, im Betreuungsbereich sehr genau auf die Kosten zu schauen. Dem wird Ihr Antrag, Herr Kollege Helberg, aber nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Das musste mal gesagt werden!)

Denn Ihr Antrag reißt die momentan vorhandene Einheitsentscheidung des Richters in Betreuungsangelegenheiten unnötig und kostenträchtig auseinander. Zurzeit ist es so, dass der zuständige Richter die Betreuung anordnet, den Betreuer auswählt und bestellt sowie auch für die Entlastung des Betreuers zuständig ist. Der Richter ist auch derjenige, der mit dem künftig unter Betreuung stehenden Bürger über die Anordnung der Betreuung und die Auswahl des Betreuers spricht. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, würden wir alle Aufgaben bis auf die Anordnung, Verlängerung und Aufhebung der Betreuung sowie die Festsetzung und Erweiterung der Aufgabenkreise auf den Rechtspfleger übertragen. Das sieht auf den ersten Blick nach Entlastung aus, sorgt aber in der Justiz und bei den betroffenen Bürgern für doppelten Aufwand. Lassen Sie mich das hier deutlich machen. Nach dem SPD-Antrag würde nämlich der Richter mit dem zukünftig unter Betreuung stehenden Bürger über die Anordnung der Betreuung sprechen, um dann den Fall an den Rechtspfleger abzugeben, der dann seinerseits den Betreuer aussuchen würde,

(Friedhelm Helberg [SPD]: Nein!)

um dann wiederum mit dem unter Betreuung stehenden Bürger zu sprechen. Konnten Sie mir folgen? Wenn nicht, so ist das gar nicht schlimm. Ich wollte nur eines deutlich machen: Eine Kostenentlastung in der Justiz ist mit dem vorliegenden SPD-Antrag nicht verbunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch der betroffene Bürger wird sich fragen, warum er es nacheinander gleich mit zwei Vertretern der Justiz zu tun hat. Wenn wir dem SPD-Antrag folgen würden, würden wir unnötig eine heute noch unbürokratische und damit kostengünstige Kette auseinander reißen und kostenträchtig verlängern.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Nein!)

Davon halten wir nichts. Ich habe Ihnen im Plenum im Mai dargelegt, dass auch die Praxis dies nicht will.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns schon über Reformen unterhalten wollen, wäre es richtig gewesen, die Betreuungsangelegenheiten umfassend auf den Rechtspfleger zu übertragen. Das wäre dann gewissermaßen Service aus einer Hand gewesen. Damit, meine Damen und Herren von der SPD, hätte man Geld sparen können. Das wäre vernünftig gewesen, war im Deutschen Bundestag politisch aber leider nicht durchsetzbar, denn dort hat Rot-Grün leider immer noch eine rechnerische Mehrheit. Die politische Mehrheit ist ja weg.

(Beifall bei der CDU)

Insofern geht es am kommenden Sonntag nicht nur darum, die zwei Kreuze an der richtigen Stelle zu machen, sondern auch darum, gute und sinnvolle Reformen gerade im Bereich der Justiz möglich zu machen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Genau das wollen wir!)

Ihr Antrag, Herr Kollege Helberg, stammt aus einer Zeit, in der noch niemand von uns beiden an Bundestagswahlen gedacht hat. Er zeigt aber zu meiner großen Freude indirekt auf, wie wichtig ein Wechsel am kommenden Sonntag für uns in Niedersachsen ist,

(Beifall bei der CDU)

damit gerade im Bereich der Justiz über Reformen nicht mehr nur länger geredet wird, sondern endlich auch gehandelt wird. Vorschläge für Reformen liegen reichlich auf dem Tisch. Dafür hat auch unsere Justizministerin Heister-Neumann gesorgt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bäumer, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen. - Nach der Reparatur der Tonanlage sind Sie ein bisschen zu laut. Bitte sprechen Sie aus etwas größerer Entfernung in das Mikrofon. - Danke.

Martin Bäumer (CDU):

Ich freue mich immer, wenn ich laut herüberkomme. Dann können Sie mich auch verstehen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da besteht kein automatischer Zusammenhang!)

Es kommt jetzt darauf an, dass Reformen umgesetzt werden, denn das ist gut für die Justiz und

damit besser für die Bürgerinnen und Bürger in unserem schönen Niedersachsen.

Nun zurück zu Ihrem Antrag. Herr Helberg, Sie fordern auch eine Stärkung zeitlich befristeter vorläufiger Betreuung, weil Sie befürchten, dass mit der Verlängerung der Überprüfungsfrist auf sieben Jahre mögliche Betreuerwechsel nur in den seltensten Fällen zum Tragen kämen. Ich möchte für uns betonen, dass Betreuungsanordnungen jederzeit überprüfbar sind und wir deshalb keinen Sinn darin sehen, die als Ausnahme vorgesehene zeitlich befristete vorläufige Betreuung zur Regel zu machen.

Auf Ihre Forderung, Herr Helberg, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verstärkt auf Vorsorgevollmachten hinzuweisen, bin ich hier im Plenum schon im Mai umfassend eingegangen. Dass Sie das heute nicht mehr erwähnt haben, zeigt, dass wir vernünftige Antworten gegeben haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass in diesem Bereich auch schon im vorpolitischen Raum sehr viel getan wird. Insofern bedarf es dazu keines Entschließungsantrages.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wer Kosten sparen möchte, muss im Sinne einer einheitlichen und zugleich zweckmäßigen Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben an der bisherigen Aufgabenverteilung festhalten. Wer Reformen umsetzen möchte, der muss am Sonntag dafür sorgen, dass Union und FDP in Berlin eine Mehrheit bekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Carsten Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ich sage nichts zur Wahl am Sonntag. Ich sage auch nichts zur Justizreform und vor allem nichts zu Verfassungsstreitigkeiten. Ich muss damit nicht meine Redezeit füllen, weil ich etwa keine anderen Argumente hätte. Ich spreche vielmehr zur Sache. Das tut dem Thema insgesamt sicherlich ganz gut.

Wir reden hier über die Umorganisation im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Betreuungsangelegenheiten. Wenn man eine Umorgani-

sation vornehmen will, macht es immer Sinn, zunächst einmal die Frage zu stellen, ob überhaupt die Notwendigkeit zu einer Umorganisation besteht. Müssen wir tatsächlich Aufgaben verlagern? Daran knüpft sich sofort die Frage an: Läuft es zurzeit schlecht, läuft es nicht ganz so gut? Müssen wir zwingend etwas verbessern? Dazu habe ich bisher von Herrn Helberg nichts gehört. Er hat zwar gesagt, man könne das anders machen, das sei auch anders zu organisieren, aber Aussagen zu der zwingenden Notwendigkeit, die Dinge auf den Kopf zu stellen, etwas anders zu machen, fehlen.

Wir sind uns darin einig, dass die Rechtspfleger höchst qualifiziert sind, um auch Aufgaben im Bereich der Betreuungsangelegenheiten wahrzunehmen. Das ist keine Frage. Aber die Richter sind aufgrund ihrer Ausbildung diejenigen, die insbesondere in den ganz wichtigen Dingen, nämlich bei der Bestellung des Betreuers, bei der Bestimmung des Umfangs der Betreuungsangelegenheiten und des Aufgabenbereichs des Betreuers, die Entscheidung zu treffen haben. Der Richter ist - das ist unstrittig - auf jeden Fall in das Verfahren eingebunden und muss wesentliche, also essentielle, Entscheidungen in dem Verfahren treffen. Das heißt, der Richter ist ohnehin immer eingebunden. Würden wir das so machen, wie Herr Helberg dies dargestellt hat, hätten wir immer die Parallelität von Richtern auf der einen Seite und Rechtspflegern auf der anderen Seite. Das ginge gar nicht anders.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Haben Sie das immer noch nicht verstanden?)

- Herr Helberg, es bleiben doch beide. Sie wollen doch den Richter nicht völlig ausblenden. Es geht hier um grundrechtsintensive Eingriffe. Seitens Ihrer Fraktion ist heute schon in anderem Zusammenhang auf die Bedeutung des Schutzes der Grundrechte hingewiesen worden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es auf jeden Fall geboten, die Beteiligung der Richter beizubehalten. Ein Nebeneinander von Richtern und Rechtspflegern brauchen wir aus unserer Sicht nicht. Wir hätten - das haben wir bereits während der ersten Beratung und auch im Ausschuss ausgeführt - eine doppelte Befassung durch Richter und Rechtspfleger.

(Widerspruch von Friedhelm Helberg [SPD])

- Herr Helberg, Sie können das ja gleich noch einmal darstellen. - Eine solche Doppelarbeit ist nicht zwingend notwendig. Wir brauchen sie insbesondere jetzt nicht, zumal die Rechtspfleger und auch die Richter schon so stark belastet sind. Würden wir so verfahren, wie Sie dies vorschlagen, müssten die Rechtspfleger auf jeden Fall mehr tun als bisher. Die Belastung der Rechtspfleger würde steigen. Da die Rechtspfleger aber bereits überproportional belastet sind - darüber haben wir uns bereits ausgetauscht -, müssten wir entweder die Zahl der Rechtspflegerstellen anheben, oder wir müssten Aufgaben, die bislang von den Rechtspflegern wahrgenommen werden, auf andere übertragen. Das geht nicht. Gleichzeitig können wir aber auch keine Richterstellen streichen, da auch die Richter schon stark belastet sind. Selbst wenn wir den Richtern einige Aufgaben nähmen, hätten sie nach wie vor viel zu tun. Nach Ihrem Modell bräuchten wir also mehr Rechtspfleger, die Richter würden bleiben, und wir hätten mehr Kosten in der Justiz. Das kann wirklich nicht in unserem Interesse sein. Deshalb sehen wir keinen Sinn in Ihrem Antrag und werden ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagungsordnungspunkt liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Helberg, Sie haben leider keine Redezeit mehr. Ihre Redezeit war bereits überschritten. Das tut mir Leid.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will. Ich bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Einzige (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: „Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung“ - Unterrichtung - Drs. 15/1995 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2093

Wir müssen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 2093 entscheiden, bevor sich dann die erste Beratung über die Volksinitiative anschließt.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit beschließen, dass sich der Landtag jetzt mit der Volksinitiative befasst. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit wird so verfahren.

Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, stammt von Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weit über 130 000 Unterschriften gegen die totale Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen - das ist der eindrucksvolle Beweis dafür, dass die Menschen diese Politik der Landesregierung nicht akzeptieren. Herr Busemann, die Eltern in Niedersachsen haben sich von Ihrem Schönreden und Ihren Rechenricks nicht täuschen lassen. Ihr Mietmodell, das Sie als Ersatz eingeführt haben, ist verwaltungsaufwändig und kostet die Eltern zu viel Geld. Sie müssen 30, häufig sogar 40 % des Neupreises für veraltete, dicke und häufig mehrfach gebrauchte Bücher zahlen, die ihre Kinder nicht behalten dürfen, in denen sie nicht arbeiten können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Veraltete Bücher?)

Besonders dreist ist es, Herr Busemann, dass Sie den Eltern andauernd erzählt haben, wie viel sie gegenüber dem Neupreis sparen. Tatsächlich werden sie doch deutlich stärker belastet, denn vorher gab es die Bücher als Leihbücher kostenlos.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Herr Busemann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, mit Ihrer Entscheidung für die völlige Abschaffung der Lernmittelfreiheit zulasten der Eltern zeigen Sie deutlich, wie wichtig Ihnen in Wirklichkeit die Entlastung der Familien ist, von der Sie jetzt im Bundestagswahlkampf immer wieder so gern reden. Sie haben sich aus der Verantwortung gestohlen, auch nur einen kleinen Teil der Lernmittelkosten durch das Land, also durch alle Steuerzahler, mitfinanzieren zu lassen, wie es die Mehrzahl der anderen Bundesländer anständigerweise wenigstens noch tut. Nein, in Niedersachsen sieht man ganz genau, was Union und FDP unter sozialer Politik verstehen. Da kürzen, und da streichen, wo sich die Menschen am wenigsten wehren können. Das haben wir bei der Abschaffung der Hausaufgabenhilfe gesehen, bei der totalen Streichung der Lernmittelfreiheit, die Sie jetzt vorgenommen haben, bei der Streichung des Landesblindengeldes, den Kürzungen bei der Sprachförderung in den Kitas usw. usw. Überall dort, wo die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen sind, langen Sie voll zu.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ihre Politik steht unter dem Motto: Wenn jeder nur an sich selbst denkt, dann ist ja an alle gedacht.

Herr Busemann, wir haben Ihnen im Laufe der Debatte mehrfach angeboten, die Lernmittelfreiheit mit Ihnen gemeinsam in Niedersachsen auf neue Füße zu stellen. Wir haben Ihnen angeboten, gemeinsam ein Modell zu erarbeiten, bei dem die Kinder die wichtigsten Bücher selbst besitzen und bei dem sich gleichzeitig das Land nicht völlig aus der Verantwortung zieht, wie Sie es jetzt getan haben.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir doch gar nicht!)

Wichtig ist uns, dass Familien mit geringem Einkommen und deren Kinder nicht schlechter gestellt sind als besser verdienende Familien. Sie haben sich im Alleingang für ein Mietmodell entschieden, das pädagogisch nichts bringt. Pädagogische Fragen sollten aber für einen Kultusminister nicht völlig nachrangig sein, Herr Busemann. Für einen Fachminister ist das, was Sie vorgelegt haben, ein bisschen wenig. Die Eltern erwarten mehr von Ih-

nen als die ewige Litanei: Wir haben kein Geld. Das hat alles die SPD verbraten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn es doch aber so ist!)

Kommen Sie endlich mit eigenen Ideen, wie Sie Bildungsgerechtigkeit und pädagogische Belange kombinieren und die Kosten nicht allein auf die Eltern abwälzen. Ich schätze, Herr Ministerpräsident Wulff - er ist leider nicht anwesend -,

(David McAllister [CDU]: Er war gerade hier!)

dies wird nicht die einzige erfolgreiche Volksinitiative gegen Ihre unsoziale und einfallslose Politik bleiben. Diese Ohrfeige von den niedersächsischen Eltern haben Sie sich jedenfalls verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Frau Bertholdes-Sandrock für die CDU-Fraktion.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn Sie nur ein Wort gesagt hätten, woher Sie das Geld nehmen wollen!)

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Karl-Heinz, ich komme doch noch! - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung war erfolgreich. Wir haben soeben der Befassung zugestimmt. Im öffentlichen Bewusstsein ist sie allerdings als Volksinitiative für Lernmittelfreiheit wahrgenommen worden, denn die freie Schülerbeförderung ist ja nie abgeschafft worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte gerade mit Blick auf die Initiatoren der Volksinitiative sagen: Ich empfinde die Möglichkeit der Volksinitiative, die durch unsere Verfassung gegeben ist, als ausgesprochene Bereicherung unserer Demokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Form der Demokratie, die repräsentative Demokratie, funktioniert ja so, dass das Volk seine Repräsentanten, die Abgeordneten - also auch

uns -, direkt wählt, dann aber nicht mehr an den konkreten Einzelentscheidungen, z. B. über Lernmittelfreiheit, beteiligt ist. Diese Entscheidungen fallen im Parlament. Ich finde es richtig, dass größere Gruppen, wenn sie mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden sind, über eine Volksinitiative die Möglichkeit haben, eine erneute Befassung im Parlament herbeizuführen. Für das Wesen unserer lebendigen Demokratie ist es ausgesprochen gut, dass sie ihre Position dann in der folgenden Anhörung unmittelbar in den politischen Willensbildungsprozess einbringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich auf die Spannung, die im erneuten parlamentarischen Entscheidungsprozess zustande kommen wird; denn das bisherige Ergebnis kann ja revidiert werden.

In Zeiten von Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit - ich hätte mir übrigens ein Wort der Kollegin Korter auch in diese Richtung versprochen - halte ich das für ein ausgesprochen sinnvolles Mittel, um unsere Demokratie lebendig zu erhalten. Allerdings - lassen Sie mich das bitte auch sagen, ebenfalls in Richtung der Initiatoren - bedeutet die bloße Tatsache, dass eine Volksinitiative dank der erbrachten Unterschriften erfolgreich war, natürlich noch nicht, dass die parlamentarische Entscheidung falsch war.

(Zustimmung bei der CDU)

Vergegenwärtigen wir uns die Situation, die zu dieser Volksinitiative geführt hat: 2003 bei Regierungsantritt hatten wir den katastrophalen Schuldenstand von 43 Milliarden Euro. Ich weiß, Sie haben damit nichts zu tun, Sie hören im Moment auch nicht recht zu.

(Walter Meinhold [SPD]: Die alte Leier!)

- Ja, die alte Leier. - Vielleicht geben Sie wenigstens zu, dass Sie bis dahin an der Regierung waren. Eines ist damals klar gewesen: Lernmittelfreiheit für alle war schon längst nicht mehr zu bezahlen, lieber Kollege Meinhold. Nicht umsonst hatte die SPD bereits zu ihren Zeiten deutliche Einschnitte und Kürzungen vornehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erinnern wir uns an die Diskussionen vor einigen Monaten: Wir haben allesamt beklagt, dass der Buchbestand völlig überaltert und in einem katast-

rophalen Zustand war - und das bei dem Schuldenstand. Das erforderte eine konstruktive Politik. Da musste eine Lösung her, die wichtige Anforderungen erfüllen musste: Sie musste nämlich einerseits für das Land finanziell entlastend sein, andererseits aber gleichzeitig die Einkommenssituation sozial schwächerer Eltern und gerade von Familien mit mehreren Kindern berücksichtigen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Verehrte Kollegin Korter, darüber haben Sie - jetzt gerade nett lesend - auch kein Wort verloren: Der vorhandene Bücherbestand musste nach und nach ersetzt werden, damit er weiterentwickelt werden konnte.

(Elke Müller [SPD]: Das habt ihr aber nicht getan!)

Inzwischen ist die Eigenbeteiligung von Bürgern in allen gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich und auch akzeptiert - sogar von Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dieses auf die Schulbücher übertragen und das Mietmodell entwickelt. Wir meinen, dass die Wertschätzung von Bildung dadurch steigen wird. Weiter konnten wir registrieren: Die Eigenbeteiligung der Eltern ist im Allgemeinen zu schaffen. Sozial Schwächere erhalten Kostenerstattungen, und es gibt Geschwisterermäßigungen. Denn es soll niemand über Gebühr belastet werden. Aber wir erwarten natürlich einen Beitrag.

(Ina Korter [GRÜNE]: Nur die Eltern!)

- Verehrte Kollegin Korter, Sie selbst haben von 30 % bis 40 % gesprochen. - Einen Beitrag erwarten wir angesichts der Haushaltssituation in der Tat. Ich frage Sie: Was wäre denn die Alternative gewesen? Hätten wir den sozial Schwächeren dasselbe geben sollen wie denen, die es bezahlen können?

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der gesamten linken Seite, hätten wir dann vielleicht noch alles mit dem Geld bezahlen sollen, das überhaupt nicht da ist? - Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar: Die Gleichbehandlung von Ungleichen hat

noch nie Gerechtigkeit geschaffen, und von „sozial“ - eines Ihrer Lieblingswörter - wäre diese Politik weit entfernt. Denken Sie über den Tellerrand und unsere Generation hinaus. Eine Lernmittelfreiheit für alle - dann natürlich auf Pump - wäre doppelt unsozial, denn die nächste Generation hätte überhaupt nichts mehr zu verteilen. Ich frage Sie, die sozial Engagierten: Wen würde das denn am meisten treffen? - Nicht die Begüterten, sondern die Schwachen.

(Beifall bei der CDU)

Denken Sie über diese Wahlperiode hinaus. Wir wollen, dass Bildung auch in Zeiten der Finanznot - und es sind harte Zeiten - nicht auf der Strecke bleibt und wir dennoch - das ist das Entscheidende; da warte ich noch auf Ihre Rezepte -

(Ina Korter [GRÜNE]: Machen Sie doch welche!)

die Neuverschuldung begrenzen. Man muss natürlich an der richtigen Stelle sparen, Frau Kollegin, gerade dann, wenn man Neuerungen einführt. Wir haben z. B. etwa gleichzeitig mit dem Fall der allgemeinen Lernmittelfreiheit die Sprachförderung umgesetzt und vor allem finanziert. Ich sage Ihnen eindeutig: Das Aufgeben der Lernmittelfreiheit war in meinen Augen ein wichtiger Baustein für die Optimierung der Haushaltsmittel im Kultusbereich. Das ist ein Qualitätsmerkmal von Politik in dieser Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Das Mietmodell ist in meinen Augen eine kreative Lösung, ein System, das sich selbst finanziert und das die Eltern erheblich entlastet. Vom Neupreis müssen in der Regel nur 33 % bezahlt werden.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Von dieser Schulbuchausleihe machen deutlich über 80 % der Eltern Gebrauch. Das lässt auf die Akzeptanz schließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun ein Hinweis auf die Handhabung, auf die konkrete Umsetzung: Uns liegen aus der Presse - die konnte jeder zur Kenntnis nehmen - Beispiele einer geradezu professionellen Handhabung der Buchausleihe vor. Das ist natürlich noch nicht überall der Fall, es gibt Anfangsschwierigkeiten. Aber wir haben Beispiele - von einer KGS habe ich

das besonders in Erinnerung -, bei denen es hervorragend klappt.

Zum Vorwurf der Zweiklassengesellschaft - der heute übrigens gar nicht mehr gebracht wird; er war damals ganz wichtig -, also der Einteilung in diejenigen, die die Bücher leihen müssen, weil sie das Geld nicht haben, um sie zu kaufen, und diejenigen, die sie kaufen können, weil sie das Geld haben. Eine solche Zweiklassengesellschaft von Schülern hat sich nicht entwickelt, weil auch die Begüterten kräftig vom Leihmodell Gebrauch machen, wie wir es vorausgesagt haben.

Wichtig für die weiteren Beratungen, die sich jetzt anschließen werden, ist, dass wir Lernmittelfreiheit nicht isoliert betrachten nach dem Motto: Bildung ist wichtig, alles andere interessiert uns nicht. Wenn wir die Neuverschuldung verringern wollen - und nur das ist im Hinblick auf künftige Generationen sozial -, dann müssen wir streichen. Da trifft der Begriff zu, den Sie genannt haben: Verantwortung.

Die CDU-Fraktion hat der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt. Wir stellen uns in aller Ernsthaftigkeit und in Respekt vor den Initiatoren der Volksinitiative dem Anliegen von mehr als 80 000 unserer niedersächsischen Mitbürger. Wir hoffen auf eine ergiebige Beratung, damit das Parlament am Ende eine Entscheidung zum Wohle unseres Landes und seiner Bürger fällt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Meinhold von der SPD-Fraktion vor. Herr Meinhold, Sie haben das Wort.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte gedacht, wir würden nach der vorliegenden Initiative ergebnisoffen in die Debatte gehen. Das hat der Beitrag der Kollegin Bertholdes-Sandrock aber nicht bestätigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer zuerst eine Scheinoffenheit zeigt und im Nachklang dann sagt,

dass das sowieso nichts wird, dem kann ich nur sagen, dass er die vielen, die unterschrieben haben, nicht ernst nimmt. Deshalb ist mein Appell sowohl an den Ministerpräsidenten als auch an den Kultusminister: Wenn mindestens 160 000 Menschen bereit gewesen sind, in einem ersten Schritt deutlich zu machen, dass über etwas nachgedacht werden soll, dann muss man das auch entsprechend organisieren. Von daher haben diejenigen, die das gemacht haben - ich weiß, was für eine mühselige Arbeit das ist -, ein Kompliment dafür verdient, dass sie sich so engagiert für ein wichtiges Element in der Schulpolitik eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber nun zum Thema der Lernmittelfreiheit. Wie wir alle wissen, gibt es dabei keinen Königsweg. In Deutschland gibt es innerhalb der Bundesländer ungefähr acht Varianten und dabei drei Hauptgruppen. Auch daran kann man erkennen, dass es nicht möglich ist, eine Lösung zu finden, die sozusagen der Stein der Weisen ist. Man kann von unterschiedlichen Erfahrungen profitieren und diese dann möglicherweise in eine weitere Debatte einbringen. Die SPD hat sich massiv für die Lernmittelfreiheit eingesetzt. Die entsprechende Wahlausage hat 1990 auch zum Erfolg beigetragen. Auf der Basis der Werte dieser Partei ist soziale Gerechtigkeit nur bei Chancengleichheit gegeben. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Konsequenz ist sie in drei Säulen in der Nachkriegszeit in Niedersachsen verwirklicht worden. Die muss man noch einmal ganz deutlich hervorheben:

Erstens. Wir haben das Schulgeld in Niedersachsen abgeschafft. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie waren in den 50er-Jahren dagegen und waren für eine soziale Staffel. Das darf nicht vergessen werden.

Zweitens haben wir die kostenlose Schülerbeförderung organisiert.

Drittens gehört auch die Lernmittelfreiheit dazu.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die volle Lernmittelfreiheit!)

Sie waren immer - das muss man leider sagen - dagegen. Es hat 1996 eine leidenschaftliche Debatte gegeben, lieber Kollege Klare, in der Sie gegen die Lernmittelfreiheit gestimmt und auch argumentiert haben. Über die Argumente könnten wir

uns im zweiten Schritt noch einmal austauschen. Diese Argumente könnte ich heute dem Modell der Ausleihe von Schulbüchern im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand usw. entgegenhalten. Aber ich glaube, das greift zu kurz. Deshalb kann es darum nicht gehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wäre ein sehr differenziertes Gespräch!)

In Richtung der FDP kann ich nur sagen: Auch in dem Beitrag von Herrn Rösler gestern ist deutlich geworden, dass in der FDP das Motto gilt: Jeder ist seines Glückes Schmied. Hast du Glück, in eine Familie geboren zu werden, in der genügend Geld vorhanden ist, dann wird das für dich schon ordentlich laufen. Wenn du dieses Glück nicht hast, dann musst du zusehen, wie du zurecht kommst.

Von daher will ich eine Anmerkung zum Thema Lernmittelfreiheit machen. Sie war, Herr Minister, noch nie ohne Elternbeteiligung. Die Eltern haben sich auch bei uns, als wir an der Regierung waren, immer an den Kosten des Lernens beteiligt. Von daher ist der Begriff der Lernmittelfreiheit ein bisschen kritisch zu sehen, weil Freiheit eigentlich bedeuten würde, dass die Eltern nicht beteiligt sind. Es hat sie nur einmal eine kurze Zeit nach dem Krieg gegeben, als die Amerikaner in ihrer Zone die Lernmittelfreiheit komplett angeordnet hatten. Die nachfolgenden Länderregierungen haben sie dann aufgehoben. Es hat die Elternbeteiligung immer gegeben, Herr Minister. In der *Neuen Presse* vom 25. August findet sich Ihre Aussage „Etwas Wertvolles wie Bildung sollte nicht ganz umsonst sein“. Lieber Herr Minister, das wissen die Eltern allemal schon ganz lange. Sie setzen sich nicht nur über die Beteiligung an den Unterrichtsmaterialien ein,

(Beifall von Ina Korter [GRÜNE])

sie arbeiten in Fördervereinen mit, sie nehmen an Schulfesten teil und Ähnliches. Diese Information war also nicht ganz in Ordnung.

Nun zu dem Thema, wie man so etwas gestalten soll. Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben davon gesprochen, wie ungerecht es ist, wenn man wohlhabenden Eltern und nicht wohlhabenden Eltern die Bücher gleichermaßen gibt. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Anmerkung in Richtung des Ministers machen. Ich finde, es ist richtig, Herr Minister, dass Sie im Haushaltsplan Mittel für alle Bezieher von Arbeitslosengeld II eingestellt haben, desgleichen für alle, die Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Das ist ein richtiger Schritt, an dieser Stelle eine soziale Härte anzuerkennen. Die Pauschalierung zu ergänzen, die wir, CDU und SPD, im Bundesrat gemeinsam vorgenommen haben, ist völlig richtig. Das sind 4 Millionen. Das ist der richtige Schritt. Aber da ist dann der nächste Haken, Herr Minister: In dem Moment, zu dem nicht wenige Menschen knapp über dieser Summe liegen, müssen sie zahlen. Wenn sie das Geld für die Lernmittel aufwenden, fallen Sie sozusagen unter den finanziellen Status von Beziehern des Arbeitslosengeldes II. Von daher kann man erkennen, dass dieser Schritt zwar richtig, aber nicht ausreichend ist.

Nun zum Thema der sozialen Ausgewogenheit. Wenn wir Ihrer Logik folgen, Frau Bertholdes-Sandrock, dann müssten wir beim Kindergeld sofort etwas ändern. Das Kindergeld ist für alle gleich, für alle. Wir müssten auch sofort bei der Schülerbeförderung eine Änderung vornehmen. Auch bei der Schülerbeförderung gilt, gleichgültig ob die Eltern wohlhabend sind oder nicht: Gleiches Geld. Wir müssen es gleichermaßen bei der Beteiligung an Schulgeldkosten machen. Deshalb kann man in der Sache darüber streiten: Macht man es für alle gleich - ich bin der Meinung, das ist richtig -, oder macht man es sozial gestaffelt? Aber ich würde es nie so hoch hängen, wie Sie es getan haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich will dazu noch eine Anmerkung machen. Wir haben in Deutschland zum Glück immer noch ein progressiv gestaltetes Steuerrecht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Noch!)

Bei dem progressiv gestalteten Steuerrecht ist doch klar, dass der Wohlhabende über die Einkommensteuer zu Recht erheblich mehr zum Steueraufkommen beiträgt. Daher ist auch die Logik zum Kindergeld völlig richtig. Man kann das also so oder so sehen.

Entscheidend ist ein ganz anderer Punkt: Wollen wir das so belassen oder nicht? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass die Initiative mit den dahinter stehenden 160 000 Eltern allen Fraktionen im Landtag einen Auftrag gegeben hat: Setzt euch zusammen! Ist es nicht möglich, dass die Finanzpolitiker mit den Kultuspolitikern in einem Haushalt von über 20 Milliarden Euro einen Betrag mit einer ordentlichen Gegenfinanzierung finden, die noch nicht einmal 1 % be-

trägt? Mein Appell ist: Wenn wir im Kultusausschuss - - -

(David McAllister [CDU]: Herr Meinhold, klagen Sie in Bückeburg? Wie war das jetzt? Das war nur eine Frage!)

- Gehen Sie doch mal auf meinem Vorschlag ein! Noch einmal: Der Appell kann nur heißen, sich nach der Debatte im Kultusausschuss mit den Initiatoren dieser Initiative zusammenzusetzen und in diesem Haushalt und in den Folgehaushalten nachzusehen, inwieweit wir für noch nicht einmal 1 % des Gesamthaushaltes eine Lösung finden können.

(David McAllister [CDU]: Klagen Sie in Bückeburg?)

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt manchmal Elemente in der Politik, da kann man statt des Weges des Gegeneinanders den Weg des Miteinanders beschreiten. An dieser Stelle sage ich in aller Klarheit: Diejenigen, die diese Unterschriftensammlung betrieben haben, haben es verdient, dass das Parlament in seiner Gesamtheit mit dieser Frage anders umgeht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Frau Korter keinen anderen Vorschlag als ich gemacht.

Ich sage noch einmal: Für die SPD bleibt das Ziel der Lernmittelfreiheit klar. Wir wollen nach wie vor einen chancengleichen Zugang zum Bildungssystem offen halten und eine ordnungsgemäße, für alle gleichmäßige Schulbuchversorgung gewährleisten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Walter Meinhold (SPD):

Ja, ich komme zum Ende. - Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben von der Schülerbeförderung gesprochen. Dabei besteht eine Gefahr, auf die die Initiatoren nicht ganz zu Unrecht hingewiesen haben, nämlich dass die Verantwortung bei den Landkreisen im eigenen Wirkungskreis liegt und dass dort im Zusammenhang mit der einen oder anderen Haushaltsnot gedreht werden könnte. Von daher richtet sich der Appell an uns alle, mit dazu beizutragen, dass die Schülerbeförderung so, wie sie zurzeit läuft, weiterhin im Lande gestaltet wird,

damit alle angemessen zu ihren Schulorten kommen. Das ist völlig richtig. Allerdings haben Sie Recht: Dort geht es nicht um die Abschaffung, sondern es gibt die Bitte an uns alle: Bleibt dabei! Lasst es nicht ändern!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Meinhold.

Walter Meinhold (SPD):

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin, sollten wir die Anhörung im Kultusausschuss machen und nicht anders. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Werner Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut gefallen hat mir, Herr Meinhold, was Sie zu Anfang gesagt haben, nämlich dass wir ergebnisoffen diskutieren wollen. Nicht gefallen hat mir hingegen, dass Sie nur Frau Bertholdes-Sandrock angesprochen haben. Ich fand Frau Korter in der Denkweise so starr wie einen Am-boss;

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

denn Sie hat auch ihre vorgefassten Meinungen. Es gehört zur Fairness, dass man das dementsprechend sagt. Ich bin Frau Bertholdes-Sandrock wirklich dankbar dafür, dass sie an dieser Stelle das eine oder andere gerade gerückt hat.

Was Ergebnisoffenheit betrifft, stimme ich Ihnen zu. Am 23. September werden wir im Kultusausschuss die Vertreter der Volksinitiative zu Gast haben. Ich glaube, auch hier gebietet es die Fairness, dass man eine solche Anhörung zunächst einmal nur stattfinden lässt und danach eine Bewertung vornimmt.

Die Volksinitiative zur Lernmittelfreiheit und zur freien Schülerbeförderung macht deutlich, dass die finanzielle Belastung für die Familien spürbar ist.

Das darf man nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern das ist eine ernste Angelegenheit. Gleichwohl darf man festhalten, dass niemand von uns, die Entscheidungen getroffen haben, erwartet hat, dass man uns für diese Entscheidungen, die Kürzungen betreffen, auch noch auf die Schultern klopft.

(Zustimmung von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

Es ist doch klar: Kein Mensch gibt gerne Vorteile auf, wenn man sie einmal erworben hat. Die Lernmittelfreiheit ist nun einmal zur Selbstverständlichkeit geworden. Immer wieder begegnen wir im Alltag Situationen, an denen man deutlich machen kann, dass wir in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir sind jetzt in diesem Landtag dabei, die finanziellen Trümmer der Vergangenheit aus dem Weg zu räumen, wie es der Kollege McAllister gestern deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Es ist einfach so, Herr Jüttner. Gewöhnen Sie sich daran. Wir sagen es immer wieder. Dazu gehört eigentlich noch intensiver als bisher, dass wir für Verständnis werben müssen, dass wir alles das, was wir jetzt tun, mit Blick auf die folgenden Generationen tun müssen. Es ist schade, dass Sie sich dieser Frage nicht öffnen, Herr Jüttner. Während die Opposition kräftig drauflos hauen kann - Sie gehören dazu - und einfach nach dem Motto lebt „Ich lebe heute! Was interessiert mich das Morgen?“, ist es die Pflicht und Schuldigkeit derjenigen, die in der Verantwortung stehen, vorausschauend zu handeln. Wenn man will, dass dieses Land wieder auf die Beine kommt, wird es nicht ausbleiben, sich von lieb gewonnenen Gewohnheiten zu trennen. Wenn wir nicht zu einem Umdenken kommen, werden wir weiter auf Kosten der nächsten Generationen leben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nach der gestrigen Diskussion zu Klassenfahrten, verehrte Frau Eckel und verehrte Frau Korter, hatte ich nicht den Eindruck, dass Sie diesen Weg verantwortungsbewusst mit uns gehen wollen.

(Isolde Saalman [SPD]: Na, na!)

Ich hatte ausgeführt, dass sich manche Eltern teure Klassenfahrten leisten können. Ich bin der Auffassung, dass es sich diese Eltern auch leisten

können, ihren Kindern Lehr- und Lernmittel zur Verfügung zu stellen. Ich verzichte hier in der Argumentation auf Details und möchte gerne die Anhörung abwarten.

Tatsache ist: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben Bildung zu ihrer Priorität gemacht. Sie ist die Grundlage für die persönliche Entwicklung und unser finanzielles Auskommen im Alltag. Der Staat erfüllt seine Aufgabe in einem öffentlichen Schulwesen, das mit hoch qualifizierten Lehrkräften besetzt ist. Die Kommunen stellen Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung. Wir werden aufgrund der Volksinitiative erneut darüber zu reden haben, inwieweit es vertretbar erscheint, die Eltern an den sächlichen Kosten zu beteiligen, oder ob vielleicht für alles und jedes der Vater Staat herhalten muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative, über die wir heute diskutieren, setzt sich für die Lernmittelfreiheit und für die freie Schülerbeförderung ein. Mit Blick auf die freie Schülerbeförderung darf ich hier zunächst feststellen: Die Landesregierung beabsichtigt keine Einschränkungen. Auf weitere Ausführungen dazu kann man insofern verzichten.

Damit bleibt die Forderung nach der Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit. Meine Damen und Herren, die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen ist durch den Haushaltsbeschluss dieses Hauses vom 12. Dezember 2003 abgeschafft worden. Die Gründe sind bekannt. Bei der Lernmittelfreiheit waren die Bücher an den Schulen häufig veraltet und in einem kaum noch vertretbaren Zustand.

(Beifall bei der CDU)

Die Lernmittelfreiheit kostet das Land zudem eine ganze Menge Geld. Der Haushaltsansatz von 2003/2004 sah für Lernmittel, bereinigt um gewisse Nebenkosten, immerhin noch restliche 18 Millionen Euro vor. Das reichte dann immer noch nicht. Gemessen am Wiederbeschaffungsbedarf, den es an den Schulen gab, war das sogar ein jämmerlicher Betrag. Im Übrigen kam das Geld im Zuge der Lernmittelfreiheit nach dem Gießkannenprinzip

gleichmäßig allen zugute. Ich muss sagen, dass sich daraus eine Ungerechtigkeitsproblematik ergab, weil auch diejenigen von der Lernmittelfreiheit profitiert haben, die sie gar nicht nötig hatten.

(Beifall bei der CDU)

Eine solche Lernmittelfreiheit war nicht mehr finanzierbar und deshalb aus vielerlei Gründen nicht mehr zu verantworten. Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat die Landesregierung die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln eingeführt. Die Lernmittelausleihe ist ein Angebot an alle Eltern in Niedersachsen. Wer dieses Angebot annimmt, kann dadurch eine deutliche Entlastung bei den Kosten für die Schulbücher seiner Kinder erreichen. Die Lernmittelausleihe ist auch eine sozialverträgliche Lösung - Sie wissen es -, sogar mit Kinderrabatt, die vor allem denjenigen hilft, die Hilfe besonders nötig haben. Die Lernmittelausleihe ist inzwischen schon zweimal durchgeführt worden. Gerade in den letzten Wochen haben die Schulen und auch die Eltern immer berichtet, dass das Verfahren reibungslos funktioniert habe. Zahlreiche Berichte in der Presse haben das bestätigt. Bei einem großen System mag es immer vorkommen, dass es hier und dort einen Einzelfall gibt, bei dem nachgebessert werden muss. Wo das erforderlich war, ist dies schnell und unbürokratisch geschehen.

In diesem Zusammenhang lohnt auch ein Blick über die Landesgrenze, z. B. in das Land Hamburg. Dort schrieb z. B. die *Welt* am 13. Juli 2005 über die Lernmittelausleihe: Es ist ein gewaltiger organisatorischer Kraftakt, wenn 200 000 Schüler an 350 Schulen in wenigen Wochen die richtigen Schulbücher in den Händen halten sollen. - Das ist Hamburg. Niedersachsen ist, mit Verlaub, ein bisschen größer. In Niedersachsen gibt es rund fünfmal so viele Schüler wie in Hamburg und fast zehnmal so viele Schulen, und wir haben den Kraftakt trotzdem mithilfe vieler an den Schulen - Eltern und anderer - erfolgreich bewältigt. Ich jedenfalls höre, was das Funktionieren des Systems anbelangt, keine nennenswerten Klagen. An dieser Stelle noch einmal mein Dank an unsere Schulen. Man hat dort zur Durchführung der Lernmittelausleihe Großartiges geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Schuljahr 2004/2005 haben sich deutlich mehr als 80 % der Eltern an der Lernmittelausleihe beteiligt. Fast 70 000 Schü-

ler sind vollständig vom Entgelt für die Ausleihe befreit worden. Beachten Sie bitte: In weit über 100 000 Fällen haben die Eltern von der Mehrkin-derregelung profitiert und ein ermäßigtes Entgelt gezahlt. Lassen Sie mich jetzt einmal anhand von Zahlen die Sach- und Rechtslage und die wirtschaftliche Lage von früher mit der Situation heute vergleichen. In den vergangenen Jahren standen uns Reste in Höhe von rund 20 Millionen Euro für neue Bücher und Beschaffungen an den Schulen zur Verfügung. Das reichte hinten und vorne nicht. Das werde ich gleich noch erläutern. Dagegen haben die Schulen im letzten Jahr aus der Lernmittelausleihe Einnahmen in Höhe von gut 28 Millionen Euro erzielt. Dazu kommen gut 5,5 Millionen Euro - das haben Sie, Herr Meinhold, auch gelobt -, die das Land für die sozial Schwachen bereitgestellt hat, die im Grunde genommen ganz freigestellt werden sollen. Damit standen den Schulen in Niedersachsen schon zu diesem Zeitpunkt 34 Millionen Euro für Neubeschaffungen von Büchern zur Verfügung. Dann haben sich etwa 10 % der Eltern aus verschiedenen Gründen - auch weil es ihnen wirtschaftlich gut geht - entschieden, die Bücher selbst zu kaufen. Das hat einen Kostenbeschaffungsanteil in Höhe von 15 Millionen Euro ausgemacht, sodass für den Neuan-kauf von Büchern im letzten Jahr 49 Millionen Euro neu in das System eingeflossen sind. Das war früher undenkbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat auch positive Auswirkungen. Für das laufende Schuljahr liegen noch keine gesicherten Zahlen vor. Aber die ersten Rückmeldungen der Schulen lassen gute Prognosen zu. Die Beteiligung am Leihsystem liegt wiederum bei über 80 %. Die Einnahmen aus der Ausleihe liegen leicht unter dem Vorjahr, ebenso wie die Schülerzahlen, und die Ausgaben sind leicht gestiegen. Die Schulen hatten offensichtlich im letzten Jahr, z. B. in Erwartung der Entscheidung zur neuen Recht-schreibung und der Erarbeitung neuer Curricula, mit Anschaffungen etwas gewartet und stellen für das neue Schuljahr jetzt noch Restbestände aus dem Vorjahr zusätzlich für aktuelle Bücher zur Verfügung.

Jetzt nenne ich Ihnen eine Zahl, die sich jeder einmal vergegenwärtigen sollte: Das von den Schulen durchschnittlich festgesetzte Entgelt pro Schüler liegt wie im vergangenen Jahr bei gut 39 Euro. Damit liegen wir in etwa stabil. Wenn also das ganze Paket 39 Euro kosten soll, Kinderreiche

einen Rabatt bekommen und sozial Schwache, die etwa einen Anteil von 10 % an der Zahl der Eltern ausmachen, gar nichts zahlen, dann geht es bei denen, denen wir die Zahlung zutrauen, um maxi-mal 39 Euro. Das ist meines Erachtens auch in diesen Zeiten noch eine Summe, die man als zu-mutbar einschätzen darf. Wir alle wissen natürlich, dass noch ein paar weitere Beschaffungen hinzu-kommen.

Was mit der Lernmittelausleihe erreicht worden ist, wird erst recht deutlich, wenn man zum Vergleich die Zahlen der alten Lernmittelfreiheit heranzieht. Im letzten Jahr der Lernmittelfreiheit standen pro Schüler im Durchschnitt maximal 24 Euro für den Kauf neuer Bücher zur Verfügung. Im Jahr 2004 - in diesem Jahr wird die Situation ähnlich sein - haben für die Lernmittelausleihe gut 42 Euro zur Verfügung gestanden. Das ist eine Steigerung um mehr als 70 %.

(Beifall bei der CDU)

Also wird bei einem funktionierenden System in die Beschaffung neuer Bücher investiert. Das war ja wohl auch nötig. Gleichzeitig - das darf man in Zeiten, in denen wir hier nichts zu verteilen haben, nicht vergessen - ist der Landesetat jährlich um rund 20 Millionen Euro entlastet worden, weil wir in diesem Bereich keine Neuverschuldung tätigen mussten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen ein Buch aus der Zeit der Lernmittelfreiheit mitge-bracht.

(Der Redner zeigt ein Schulbuch)

Ich muss jetzt ein bisschen vorsichtig sein, weil es per se schon auseinander fällt. Dieses Buch stammt aus dem Jahr 1999 und wurde von sechs Schülern benutzt. Es sieht auch entsprechend aus. Das ist Lernmittelfreiheit à la SPD an einem prakti-schen Beispiel!

(Beifall bei der CDU)

Herr Meinhold, ich kann Ihnen das Buch gerne ge-ben. Die Schule hat auf Rückgabe verzichtet.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, wir sind uns einig: Solche Bücher sind eine Zumutung und kein angemessenes Arbeitsmaterial für unsere Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb auch die Zahlen zur Wirtschaftlichkeit eines Systems zugunsten von Eltern und Kindern. Deshalb wird es ab 2007 an unseren Schulen im Leihsystem kein Buch mehr geben, das mehr als dreimal benutzt wurde. Ich finde, das ist auch ein sehr erstrebenswertes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Volksinitiative, über die wir heute diskutieren, fordert die Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit. Das hieße nicht nur die Rückkehr zu solchen Büchern wie diesem hier, sondern auch die Rückkehr zum Gießkannenprinzip: Gratisbücher für alle, für fast 20 Millionen Euro im Jahr. Das wären in fünf Jahren - in einer Legislaturperiode - mal eben 100 Millionen Euro. Wenn der wahre Beschaffungsbedarf vielleicht bei knapp 40 Millionen Euro liegen würde, hieße das mal eben 200 Millionen Euro in einer Legislaturperiode, wobei wir alle wissen: Wir haben dieses Geld nicht. Es müssen Schulden gemacht werden. Das Ganze muss irgendwann mit Zins und Zinseszins zurückgezahlt werden.

Wenn man ein System der Lernmittelfreiheit in welcher Form auch immer wieder einführen würde - Herr Jüttner, Sie werden uns vielleicht noch erzählen, wie Sie sich das vorstellen würden; gestern haben Sie das Thema ausgespart -, würde dies für die Eltern eine kurzfristige Entlastung bedeuten. Langfristig müssten es die Kinder, um die wir uns heute Sorgen machen, mit Zins und Zinseszins zurückbezahlen. Darin scheint mir auch von der Logik her ein gewisses Problem zu stecken.

Herr Jüttner, ich will Sie gerne noch einmal zitieren. Am 11. Mai haben Sie in einem Schreiben an Ihre Parteimitglieder zur Unterstützung der Volksinitiative aufgerufen. In diesem Schreiben heißt es: Den Schwachen und sozial Benachteiligten wird genommen und den Starken und Reichen gegeben. - Es lebe der Klassenkampf! Ich kann das nicht nachvollziehen. Die Vermögenden können selbst kaufen, die Sozialhilfeempfänger, die Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen die Bücher umsonst, Kinderreiche bekommen einen Kinderrabatt. Es geht um maximal 39 Euro. Angesichts dessen kann ich solche Thesen nicht stützen. Ich weiß auch nicht, was Sie bewogen hat, so zu schreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das fragen wir uns immer!)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Landesmittel gezielt für diejenigen ein, die Hilfe wirklich nötig haben. Ich sagte es schon: Bereits im letzten Schuljahr haben wir fast 70 000 Schülerinnen und Schüler von dem Entgelt für die Schulbücher vollständig freigestellt. Im laufenden Schuljahr - so meine Prognose - wird diese Zahl aufgrund der Anspruchsberechtigung der Empfänger von Arbeitslosengeld II noch einmal deutlich ansteigen. Für diese Schülerinnen und Schüler - das sei klar gestellt - sind die Schulbücher nach wie vor kostenlos.

Ich fasse zusammen: Angesichts der Feststellung, dass das System, wie wir es jetzt zum zweiten Mal praktizieren, funktioniert, darf man Folgendes festhalten:

Erstens. Die Lernmittelausleihe entlastet alle Eltern bei den Kosten für die Schulbücher. Der maximale Betrag ist 39 Euro.

Zweitens. Die Lernmittelausleihe schafft gezielt Hilfe für diejenigen, die Hilfe wirklich nötig haben, durch die vollständige Freistellung vom Entgelt für die Schulbücher. Die 10 % sozial Schwachen bekommen die Bücher umsonst.

Drittens. Die Lernmittelausleihe sorgt an unseren Schulen für aktuelle Bücher in gutem Zustand. Ich habe das erläutert. Die Ausleihe bringt mehr als 30 Millionen Euro - je nachdem, wie man es rechnet - für neue Bücher ins System. Das ist doch ein Vorzug. Die Schulen freuen sich doch über das Geld, weil sie wieder neue Bücher kaufen können.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage Ihnen ganz offen: Dieses System der Lernmittelausleihe ist kein System, das den Landesetat Jahr für Jahr belastet.

Noch eine abschließende Bemerkung: Bei allem Respekt vor dieser Volksinitiative und den Damen und Herren, die sich dort engagieren und vielleicht auch für das Bildungswesen etwas machen wollen - es ist ein vielleicht nur vordergründiger Erfolg für ein Bildungswesen. Man darf auch schon aus pädagogischen Gründen darüber diskutieren, ob eine vollständige Kostenfreiheit - kostenlos für alle - auch in pädagogischer Hinsicht das optimale Bildungsziel in diesem Zusammenhang ist.

Wenn wir heute sagen würden „Wir bezahlen das aus der Staatsschatulle“, wäre der wirtschaftliche Erfolg zuerst im Portemonnaie der Eltern vorzufinden, weil die es nicht bezahlen müssen. Das wäre aber ein Wechsel zulasten der nächsten Generation. Wir würden den Kindern sagen: Wir haben es heute mit euch gut gemeint, aber demnächst, eine Generation weiter, dürft ihr das mit Zins und Zinsseszins selbst bezahlen. Ob das eine fürsorgliche Politik ist, versehe ich mal mit einem dicken Fragezeichen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD haben zusätzliche Redezeit beantragt. Der Minister hat seine Redezeit um das Doppelte überzogen. Ich gebe deswegen der SPD-Fraktion drei Minuten und der Fraktion der Grünen zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie haben gesagt, starr wie ein Amboss sei unsere Position, wenn wir sagen, das Land darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen, die Eltern sollen beteiligt werden und wir wollen pädagogischen Fortschritt. Was daran Starrsinn sein soll, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Busemann lobt sein Modell, als ob es in anderen Bundesländern nichts Besseres gäbe, und Frau Bertholdes-Sandrock hält uns eine Vorlesung über demokratische Beteiligungsrechte und darüber, wie toll doch eine Volksinitiative ist.

Frau Bertholdes-Sandrock, ich habe bei Herrn Schwarz, bei Herrn Busemann und bei Ihnen trotzdem den Eindruck gewonnen - dieser ist noch nicht widerlegt worden -: Sie lassen die Initiatoren und Teilnehmer der Volksinitiative am 23. September in den Kultusausschuss reisen, wollen sie anhören und wissen heute schon, dass die 160 000 Unterschriften Sie überhaupt nicht interessieren. Da zucken Sie mit der Schulter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]:
Wie ist das bei Ihnen, Frau Korter?)

Wir haben ein Modell und können Ihnen ganz genau darstellen, wie wir es anders machen können. Aber Sie wissen schon vorher, was richtig ist, und wollen die Initiative überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist undemokratisch.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Dann müssen Sie sich schon etwas anderes einfallen lassen und den Menschen wirklich ein Angebot machen. Wir stehen mit einem Angebot zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Kollege Meinhold, bitte!

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich hatte gedacht, nach meinem Wortbeitrag würde Ihr Beitrag ein wenig anders ausfallen. Deshalb will ich jetzt etwas anders werden, als es eben der Fall war.

Sie behaupten, Sie würden die Eltern entlasten. Das ist doch ein Hohn!

(Beifall bei der SPD)

Den Eltern wird gesagt: Wenn ihr es nicht macht, dann müsst ihr voll bezahlen. Nehmt lieber das Mietmodell! - Sie tun also so, als ob Sie den Eltern noch Geld schenken. Diese Rechnung kann doch wohl nicht aufgehen. Tatsache ist, dass die Eltern im Gegensatz zu früheren Zeiten bezahlen müssen. Punkt.

Dass Sie das mit dem Mietmodell entsprechend der Summe um 100 % absenken, haben alle verstanden. Aber de facto sind sie nicht entlastet.

Jetzt möchte ich eine zweite Rechnung aufmachen. Wir haben heute Morgen über das Thema Unterrichtsversorgung gesprochen. Ich zitiere aus einer Rede von Herrn Klare. Herr Klare hat uns im Jahr 1996 vorgehalten, dass die kostenlose Ausleihe 120 000 Unterrichtsstunden kosten würde. Herr Klare hat folgendermaßen gerechnet: In den Klassen 1 bis 10 müssen die Kollegen drei Stunden lang Bücher ausgeben. - Das müssen sie heute auch.

(Zuruf von der CDU: Was hat das mit der Lernmittelfreiheit zu tun?)

Lieber Herr Minister, Sie müssen einmal umrechnen, was diese 120 000 Unterrichtsstunden kosten. Herr Klare hat es damals gemacht. Was damals galt, gilt heute gleichermaßen. Das kann wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Thema! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das müssen wir jetzt alles abschaffen!)

Herr Minister, Sie haben eben ein Buch gezeigt. Sie haben heute Morgen und auch an anderer Stelle gesagt, dass es in einem großen System immer wieder vorkommt, dass die Dinge nicht optimal laufen. Da haben Sie Recht. Dem widerspreche ich nicht. Ich will aber etwas anderes sagen. Ich bin Schulleiter an einer Hauptschule gewesen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist aber lange her!)

Ich darf Ihnen sagen: Ein solches Buch hat es bei uns nicht gegeben.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist aber lange, lange her!)

Wenn es das gegeben hat, Herr Minister, dann war die Vereinbarung ganz eindeutig: Das wurde bezahlt, und zwar von demjenigen, der das Buch in einem Zustand zurückgegeben hat, der nachweisbar nicht so war, wie man erwarten konnte.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt, wir haben schon an dieser Stelle pädagogisch gesagt: Wir geben die Sachen nicht weg nach dem Motto „Du kannst damit machen, was du willst“.

Ein Zweites. Herr Minister, Sie wissen auch, dass die Schulleitungen mit dem Etat, der vom Land zur Verfügung gestellt worden ist, so sorgfältig umgegangen sind, dass die bereitgestellte Summe nicht ausgeschöpft worden ist. Das haben wir immer als positiv angesehen. Im Nachhinein die unentgeltliche Ausleihe so zu diffamieren, wie Sie es getan haben, Herr Minister, wird der Sache nicht gerecht und wird bei der Debatte auch nicht helfen.

Ich hatte vermutet, dass Sie nach dem Vorschlag von Frau Korter und mir zusammen mit den anderen Fraktionen einen Weg finden würden, der eine

Akzeptanz in diesem Land erfährt und die Unterschriften im positiven Sinne überflüssig macht. Das, was Sie und auch Frau Bertholdes-Sandrock eben gemacht haben, heißt: Wir wollen zwar mit euch reden, aber die Tür haben wir schon zugemacht. - So kann man mit einem solchen Votum nicht umgehen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben das Wort für drei Minuten, anschließend Herr Schwarz für zwei Minuten.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch ein paar kurze Anmerkungen: Die SPD-Fraktion will nun - das hat sie zumindest angekündigt; wir werden sehen, ob das eine der Ankündigungen ist, die durchgeführt werden - nach Bückeburg gehen, weil der Haushalt nicht verfassungsgemäß ist. Sie kreiden uns aber an, dass wir 350 Millionen Euro weniger Neuverschuldung machen. Wenn wir jedoch das tun würden, was Sie wollen, müssten wir noch mehr Schulden machen. Insofern frage ich Sie: Wo ist da eigentlich Ihre Konsequenz? - Gemessen an den Einnahmen geben wir im Moment noch zu viel aus; das ist klar. Ich hoffe aber, dass sich die Einnahmen verändern werden, wenn wir am Sonntag einen Regierungswechsel haben und in Deutschland endlich wieder mehr Menschen in Arbeit sind, die dann auch entsprechend Steuern zahlen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann löst sich nämlich auch in Niedersachsen manches Problem.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich sage nur „Mehrwertsteuererhöhung“, Frau Bertholdes-Sandrock!)

Ich frage mich gerade vor dem Hintergrund der Ankündigung dieses hehren Vorschlags, wegen eines nicht verfassungsgemäßen Haushalts klagen zu wollen: Wie wollen Sie dann eigentlich die Lernmittelfreiheit bewerkstelligen? Wo wollen Sie kürzen? Haben Sie schon Vorschläge? - Wir gehen in der Tat offen in die Anhörungen und Beratungen.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Herr Meinhold, wenn Sie alles besser wissen, dann könnten Sie die Redezeit hier ja alleine bestreiten. Das täte mir aber ein bisschen Leid.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie in den nächsten Beratungen sagen: Wenn wir nach Bückeburg gehen und wollen, dass ihr weniger ausbebt, dann kürzen wir an anderer Stelle. - Dazu erwarte ich Ihre Vorschläge, vertreten gegenüber den entsprechenden Interessengruppen. Wollen Sie im Sozialhaushalt kürzen? Wer soll dann noch weniger Geld bekommen? Wollen Sie im Landwirtschaftsressort kürzen, wo es die Landwirte ohnehin schon schwer genug haben? Oder im Wirtschaftsressort soll es dann keine Innovationen mehr für mehr Arbeitsplätze geben? Oder - ich spreche Frau Steiner an - sollen wir vielleicht im Umweltbereich kürzen? - Ich wüsste schon, wer dann am lautesten schreien würde.

Was ich bei Ihnen anmahne, ist eine konsequente Linie. Sagen Sie, was Sie wollen! Sagen Sie, wie Sie es bezahlen wollen! Dann diskutieren wir darüber.

Ansonsten bin ich, was die Anhörung angeht, in erster Linie nicht auf Ihre Einwände, sondern auf das gespannt, was die Betroffenen machen. Ich meine es genau so, wie ich es gesagt habe: Mit aller Ernsthaftigkeit und mit allem Respekt vor diesen Leuten wollen wir hören, welche Bedenken kommen, vielleicht auch, welche Vorschläge. Und dann sind wir offen. Ich habe lediglich erklärt, wie dieser schwere Schritt, die Lernmittelfreiheit ganz abzuschaffen, der aber, gemessen an der Situation, ein kluger Schritt war, zustande kam. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Schwarz, Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz kurz zwei Sätze dazu. Verehrte Frau Korter, Sie werfen uns vor, wir hätten hier eine Voreingenommenheit an den Tag gelegt. Ich möchte ganz konkret von Ihnen wissen, woraus Sie den Schluss ziehen, dass wir voreingenommen in diese Sitzung gehen. Das müssten Sie mir einmal belegen. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie haben hier in diesem Hause gesagt: Wir haben ein Modell, einen Gegenvorschlag, wie wir es finanzieren. - Wir sind in den Haushaltsberatungen. Ich möchte bei den Haushaltsberatungen gerne von Ihnen, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wissen: Wie halten wir die Gegenleistung für genau diese Ausgaben - - -

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben wir gemacht!)

- Dann legen Sie das bitte auf den Tisch! Wir sind sehr gespannt darauf. Dann werden wir sehen, was bei der Anhörung der Volksinitiative herauskommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Wir werden so verfahren.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1619 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit -
Drs. 15/1989

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Beratung. Das Wort hat Frau Krämer von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Krämer!

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen“ - so heißt der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag. In Niedersachsen wird diesbezüglich von Experten und Fachleuten aus dem ehrenamtlichen Bereich

schon Vorbildliches geleistet. Trotzdem ist gerade bei jungen Menschen die Tendenz zu einer gewissen Sorglosigkeit festzustellen. Deshalb muss die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und von der Landesregierung noch mehr unterstützt werden. Neben den eigenen Möglichkeiten sollte sie darauf hinwirken, dass sowohl die Medien als auch die Wirtschaft verstärkt durch Werbespots und Anzeigen den Menschen eindringlich und kontinuierlich die Gefahr von Aids vor Augen führen.

Auch die Aufklärung über Aids und HIV an den niedersächsischen Schulen muss fortgeführt und noch intensiviert werden. Daher dürfen die Mittel vom Land für die Prävention und Bekämpfung von Aids nicht mehr gekürzt werden, sondern, im Gegenteil, sie müssen aufgestockt werden, um bestehende Einrichtungen zu erhalten und die Vernetzung untereinander zu verdichten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben auf eine unserer ursprünglichen Forderungen verzichtet, um eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu ermöglichen. Ich richte aber die Bitte an die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass in den beiden Justizvollzugsanstalten Vechta und Groß-Hesepe, in denen das Spritzenaustauschprogramm leider eingestellt wurde, regelmäßige Aidskontrollen bei Antritt der Strafe und Entlassung aus der Haft gemacht werden, damit man einen Überblick über die Zahl der Infizierten bzw. Neuinfizierten erhält.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meinhold, Frau Mundlos, würden Sie bitte zuhören? Das ist ein Thema, das sicherlich auch Sie interessiert.

Gerda Krämer (SPD):

Wie wir alle wissen, ist aufgrund der offenen Grenzen, der Reisemöglichkeiten in fast alle Länder der Erde kein Land, kein Dorf vor der Ausbreitung dieser Krankheit mehr sicher. Unsere Anstrengungen im Kampf gegen Aids müssen das berücksichtigen.

Die Literaturnobelpreisträgerin Nadine Gordimer, die in Johannesburg lebt, bezeichnet Aids als die „Pest des neuen Jahrtausends“ und sagt, dass die Menschen die furchtbare Gefahr von Aids gar nicht erkennen. Sie hat leider Recht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen; denn die Zahl der neu an

HIV Infizierten sowie die Zahl der Aidstoten steigt laut Welt-Aids-Organisation und Weltgesundheitsorganisation weltweit an.

In meinem letzten Redebeitrag zu diesem Thema habe ich u. a. auf die Zeitbombe hinter der polnischen Grenze und die Warnung von Experten vor der Gefahr hingewiesen, dass sich die in Osteuropa dramatisch ausbreitenden Infektionskrankheiten Aids und Hepatitis in den nächsten Jahren auch Richtung Deutschland ausweiten.

Welche Ausmaße Aids z. B. in Afrika oder Brasilien hat, möchte ich jetzt einmal kurz ansprechen; denn diese Länder sind immer mehr beliebte Reiseziele für Menschen aus Europa, die Bundesrepublik eingeschlossen. Mindestens 16 % der 10,5 Millionen Einwohner in Sambia/Afrika sind HIV-positiv. Die statistische Lebenserwartung dort ist von über 50 Jahren auf 33 Jahre gesunken. Mehr als 90 % der Sambier wissen heute zwar, wie sie sich gegen Aids schützen können, aber hier stehen sich alte Traditionen und moderne Tendenzen gegenüber. Männer - das ist uns sicherlich bekannt, und man kann es nachlesen - können mehrere Frauen haben. Viele Frauen sind aber durch ihren Ehemann aidsgefährdet; denn wenn von den Frauen die Benutzung eines Kondoms vorgeschlagen wird, werden sie oft als Huren beschimpft, und so verzichten sie auf den wirksamen Schutz. Medikamente, die das Leben um ein paar Jahre verlängern können, sind inzwischen auch für Afrikaner erschwinglich geworden. Das Geld der meisten Familien reicht aber nur für die Behandlung eines Familienmitglieds und nicht für alle.

Brasilien - darauf möchte ich noch kurz eingehen - gilt laut Weltgesundheitsorganisation als Vorbild in der Aidsbekämpfung. Die Zahl der Aids/HIV-Fälle liegt heute bei mehr als 500 000 Menschen. Die Regierung - auch das ist interessant - legte sich in der Vergangenheit wegen ihrer aggressiven Präventionskampagne immer wieder mit der katholischen Kirche - die hier ja einen ganz eindeutigen Standpunkt vertritt - an, weil sie in großem Umfang Kondome an Schulen verteilte und diesbezüglich Werbespots sendete. Die Regierung Brasiliens geht nicht auf Forderungen aus konservativen Lagern ein, von ihrer Bevölkerung Abstinenz als Prävention zu verlangen; denn - so sagt der Direktor des brasilianischen Aidsprogramms - Abstinenz, wie es die katholische Kirche fordert, ist zwar die beste Prävention gegen Aids, aber es ist nicht durchführbar, es sei denn, man kastriert die Menschheit oder ändert die Gene. - Diese Aussa-

ge - das meine ich sehr ernsthaft - trifft den Kern der Dinge. Wir brauchen im Kampf gegen Aids realistische Mittel und kein Wunschdenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können gemeinsam und hier vom niedersächsischen Parlament ausgehend den Kampf gegen Aids verstärken, wenn wir uns dafür einsetzen, dass - erstens - neben einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Informationen und Aufklärung an unseren Schulen den aktuellen Entwicklungen entsprechende Konzepte von Niedersachsen mit den anderen Bundesländern verknüpft werden und - zweitens - über den Bund und Europa hinaus eine weltweite Zusammenarbeit erfolgt sowie in den ärmeren Ländern - das halte ich für sehr wichtig - die Mindestvoraussetzungen für einen menschenwürdigen Lebensraum geschaffen werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir können aus Niedersachsen heraus sicherlich nur einen kleinen Beitrag im Kampf gegen Aids und gegen die weltweit steigende Zahl der Aidserkrankungen und Aidstoten leisten. Aber das, was möglich ist, das sollten und das müssen wir tun. Darum bitte ich Sie, den Ihnen vorliegenden Antrag zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Nächste Rednerin ist Frau Britta Siebert, CDU-Fraktion.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn allgemein über Prävention im Gesundheitsbereich gesprochen wird, dann fällt oft der Satz: Vorbeugen ist besser als heilen. Auf die Aidsprävention trifft dieser Satz trotz allen medizinischen Fortschritts leider noch nicht zu. Die Krankheit, die nach Bekanntwerden in den 80er-Jahren zunächst als Bedrohung empfunden wurde, hat für viele ihren Schrecken verloren, und das, obwohl sie immer noch tödlich endet und obwohl auch verschiedene Therapien wie z. B. die Kombitherapie eine Reihe von stark beeinträchtigenden Gesundheitsfolgen mit sich bringt.

Entgegen dem Bundestrend hatten wir in Niedersachsen in den vergangenen Jahren weniger Neuin-

fektionen. Das konnte nur erreicht werden, weil wir uns alle gemeinsam dafür stark gemacht haben, gegen die Immunschwächekrankheit Aids durch Aufklärung zu wirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den Schulen wurde eine hervorragende Aufklärungsarbeit geleistet, wofür ich allen Lehrerinnen und Lehrern ausdrücklich danken möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Deutsche Aidshilfe, die niedersächsischen Aidsberatungsstellen und der niedersächsische Landesverband der Aidshilfe e. V. haben sich engagiert im Kampf gegen Aids eingesetzt. Ich möchte an dieser Stelle vor allem den zahlreichen Ehrenamtlichen danken, die in ihrer Freizeit HIV-Infizierten Mut machen, Risikogruppen ganz gezielt ansprechen, Angehörigen Aidskranker zur Seite stehen, aber auch die breite Masse immer wieder auf die Krankheit, ihre Folgen und Vorbeugemaßnahmen aufmerksam machen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass Gemeinsamkeit unsere große Stärke im Kampf gegen Aids ist. Viele von uns sammeln jedes Jahr am 1. Dezember in ihren Innenstädten für die Aidshilfe Niedersachsen. So stehen Frau Kollegin Weddige-Degenhard und ich seit Jahren gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen aus den Ratsfraktionen in der Wolfenbütteler Fußgängerzone. Ich weiß, dass es auch in anderen niedersächsischen Städten fraktions- und parteiübergreifende Aktionen für die Aidshilfe gibt.

Genauso wie wir dort den Schulterschluss üben, haben wir die nun vorliegende Beschlussempfehlung gemeinsam mit allen Fraktionen verabschiedet. Wir bitten darin die Landesregierung, das Aidspräventionskonzept in Niedersachsen so zu gestalten, dass es den aktuellen Entwicklungen jederzeit Rechnung trägt. Wir bitten sie weiterhin, sich auf Bundesebene aktiv einzubringen und sich mit den anderen Bundesländern abzustimmen, wenn es um die Aidsproblematik und die Gestaltung des Präventionsgesetzes geht.

Des Weiteren bitten wir sie um die Fortführung der hervorragenden Aufklärungsarbeit an unseren niedersächsischen Schulen und um die Unterstützung der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bitten sie weiterhin, uns über epidemiologische und soziale Aspekte von HIV-Infektionen und Aidserkrankungen in Niedersachsen zu berichten und uns im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung regelmäßig über den Sachstand zu informieren. Ich bin mir sicher, dass Sie, verehrte Frau Ministerin, diesen Bitten gern nachkommen werden, da Ihnen die Aidsprävention sehr am Herzen liegt.

Ich bedanke mich bei allen, die es ermöglicht haben, diesen Antrag in der nun vorliegenden Form gemeinsam zu stellen, und hoffe, dass wir ihn jetzt auch gemeinsam beschließen. Frau Krämer, ich denke, das ist nach dem letzten Redebeitrag bei der ersten Beratung auch in Ihrem Sinne. Lassen Sie uns gemeinsam Aids keine Chance geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Helmhold, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich untereinander auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung geeinigt. Das begrüßen wir sehr.

Allerdings ist der Antrag nach der langen Beratungszeit, die er erfahren hat, zumindest in Nr. 2 inzwischen nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die CDU-geführten Bundesländer haben in der ihnen eigenen Blockademanier das Präventionsgesetz der Bundesregierung im Bundesrat mit faden-scheinigen gestoppt und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt. Das ist deshalb besonders ärgerlich, weil alle in der Prävention und Gesundheitsförderung aktiven Vereine und Institutionen dringend auf dieses Gesetz und seine geplanten Segnungen warten, in Niedersachsen vor allen Dingen auch deshalb, weil sich die Landesregierung immer mehr aus der Finanzierung der Gesundheitsförderung zurückzieht und zum Teil die Zuschüsse an bisherige Träger der Gesundheitsförderung auf Null gestellt hat. Nein, meine Damen und Herren, Gesundheitsförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller beteiligten Akteure, genauso wie die Bekämpfung von Aids eine Gemeinschaftsaufgabe ist.

Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung fordert nun, die Prävention von Aids als Aufgabe auch in das Präventionsgesetz des Bundes einzubringen. Ich frage mich natürlich, wie Sie das vor dem Hintergrund, dass Sie das Präventionsgesetz im Bundesrat gestoppt haben, überhaupt noch bewerkstelligen wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen. Starke Kräfte in der CDU/CSU haben im Zusammenhang mit der Kampagne gegen die Grünen und gegen Außenminister Fischer wegen der vermeintlich von ihm herbeigeführten Einschleusung von Zwangsprostituierten einen Gesetzentwurf für die Freierbestrafung vorgelegt, der letztendlich darauf zielt, das von der rot-grünen Bundesregierung 2002 verabschiedete Prostitutionsgesetz auszuhebeln und am liebsten zu Fall zu bringen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Sie wollen die Prostituierten wieder in die Illegalität treiben. Sie wollen die Zwangsvorführung und Begutachtung der Prostituierten auf den Gesundheitsämtern wieder einführen, und Sie wollen die für die konservative Öffentlichkeit offenbar immer wieder beruhigenden Polizeirazzien in Bordellen rekultivieren, auf Kosten der betroffenen Frauen. Kurz: Sie wollen nach altem Muster Ihre verstaubten Saubermannmoralvorstellungen wieder aus dem Keller hervorholen und Prostitution als sittenwidriges Tun klassifizieren, um mit erhobenem Zeigefinger das Böse aus der Welt treiben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es passt ins Bild - siehe auch das Familienbild von Herrn Kirchhof -,

(Zurufe von der CDU: Nein! Nein!)

dass Sie uns mit Ihren gesellschaftspolitischen Vorstellungen wieder zurück in die 50er-Jahre treiben wollen, nämlich die Frauen an den Herd, die Prostituierten wieder in die illegalen Schmutz-bordelle und dazu noch der neue Weg der Strafverschärfung gegen Freier, die sich mit Zwangsprostituierten einlassen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was reden Sie denn?)

Aber Sie wissen doch genauso gut wie wir, dass das ein Irrweg ist, denn Sie werden es nicht schaffen, diese Vorstellung praktikabel zu machen. Mit solch grotesken Vorschlägen verhindern Sie doch keine Zwangsprostitution und tragen auch nicht zur Eindämmung des HI-Virus bei.

Meine Damen und Herren, die alarmierend zunehmende Kondommüdigkeit und das schwindende Bewusstsein der Bevölkerung für Safer Sex muss Schwerpunkt aller Präventionsbemühungen auch in Niedersachsen sein. Männer als Kunden von Prostituierten sind sehr wohl ansprechbar, wie Erfahrungen mit vergleichbaren Ansätzen zeigen. Wirksame Prävention muss vor allem die männliche Allgemeinbevölkerung erreichen und auf Verhaltensänderung abzielen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sofort, letzter Satz. - Wir begrüßen daher in diesem Zusammenhang, dass die Aidshilfen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 eine Fair-play-Präventionskampagne unter dem Motto „Gutes Benehmen: Ja - Kondome: Ja“ starten wollen. Die Kampagne soll die erwarteten Millionen überwiegend männlichen Fußballfans ansprechen und setzt auf die enorme Medienpräsenz an den Spielstätten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, das waren jetzt schon zwei Sätze. Das ist jetzt der allerletzte Satz; sonst schalte ich Ihnen das Mikrofon ab.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Mit der Aufforderung an Sie, diese Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen, ist dies jetzt mein allerletzter Satz. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie dieses Thema, bei dem es so wichtig ist, dass es einvernehmlich behandelt wird, jetzt für den Wahlkampf missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie den Wahlkampf aber schon haben wollen, dann kann ich Ihnen sagen: Es ist im Moment so, dass durch die Bundesgesetzgebung von Rot-Grün über Hartz IV Frauen, die arbeitslos sind, in gewisser Weise in die Prostitution gezwungen werden.

(Zurufe bei der SPD)

- Nein, hören Sie mal zu!

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Vielleicht nicht gezwungen. Aber es gibt Überbrückungsgeld, wenn man eine Ich-AG gründet und sich in diesem Bereich selbstständig macht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt Frauen, die keinen anderen Ausweg wissen, als das zu machen. Das finde ich nun auch nicht in Ordnung.

So, jetzt aber zum eigentlichen Thema.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sind Sie nun liberal oder nicht?)

- Ich bin schon liberal, aber das finde ich nicht in Ordnung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harden?

Gesine Meißner (FDP):

Nein, da ich nur wenig Zeit habe, möchte ich das jetzt nicht. Sie können sich hinterher gern melden.

Ich halte das Thema für zu wichtig, als dass wir jetzt weiter über Wahlkampfparolen reden sollten.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Ich fand es wirklich schade, Frau Helmhold. Aids ist ein wichtiges Thema. Es ist auch schade, dass

so viele den Saal verlassen haben. Nicht nur die Schulbücher sind wichtig, sondern das auch.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen Aids gemeinschaftlich bekämpfen; das wollen wir auch.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum haben Sie dann das Präventionsgesetz blockiert?)

Es gibt weltweit pro Minute zehn Neuerkrankungen an HIV. Das darf nicht sein. Wir müssen versuchen, etwas dagegen zu tun. In Deutschland ist die Zahl der Neuerkrankungen auch gestiegen. In Niedersachsen zwar nicht, aber in Deutschland gibt es heute fünf Neuerkrankungen pro Tag, während es vor einiger Zeit nur vier pro Tag waren.

Es ist wichtig, der Bevölkerung und auch allen, die hier im Raume sind, die Bedrohung durch Aids klar zu machen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat eine Langzeitstudie vorgelegt, die die Erkenntnis gebracht hat, dass heute nur noch 30 % der befragten Menschen in Deutschland Aids für eine gefährliche Krankheit halten. 1987 waren es noch fast 70 %. Das ist wirklich alarmierend; denn Aids ist - das wurde schon gesagt - nach wie vor todbringend. Aids ist gefährlich und macht letztlich vor niemandem halt, der nicht darüber aufgeklärt ist, dass diese Gefahr besteht. Darum müssen wir alles tun, um diese - wie Frau Krämer es schon nannte - Pest von heute, die aber leider nicht immer das passende Gesicht hat, zu bekämpfen.

Es gibt heute Kombitherapien - das hat Frau Siebert angesprochen -, die dazu führen - das wissen vielleicht auch viele nicht -, dass der Aidsvirus zwar in die Abwehrzellen eindringen, sich aber dort nicht so ausbreiten kann. Das heißt, die Vermehrung wird gehemmt und die Erkrankung wird auf Jahre oder teilweise Jahrzehnte hinausgezögert. Das ist gleichzeitig wieder eine Gefahr; denn dadurch, dass HIV-Infizierte nicht krank aussehen und die Krankheit nicht ausbricht, sind die Menschen, was das Schutzverhalten angeht, sorgloser geworden, und es werden immer mehr Menschen von den Infizierten, aber noch nicht Kranken angesteckt. Das ist etwas, was eindeutig mehr Aufklärungsarbeit erfordert. Es ist bedauerlich, dass die BZgA heute weniger Geld zur Aufklärung hat als früher. Die Aufklärungsarbeit müsste intensiviert werden.

Ich möchte auf ein Letztes eingehen. Vorhin ist gesagt worden, Niedersachsen könne wenig tun. Ich denke, Niedersachsen kann schon etwas tun. Frau Helmhold, Sie haben auch behauptet, wir verabschiedeten uns aus dem Gesundheitsbereich. Deshalb möchte ich Ihnen ein wirklich gutes Beispiel nennen: Es gibt in Hannover eine neue Firma für Biotechnologie. Sie will jetzt ein Arzneimittel auf der Grundlage eines Peptids entwickeln, das im menschlichen Blut vorkommt. Die Firma hat mit der Medizinischen Hochschule schon Absprachen darüber getroffen, dass das Medikament dort klinisch entwickelt werden soll. Diese Firma hat aus dem Wirtschaftsministerium vor kurzem 600 000 Euro Fördermittel für das Projekt bekommen. Niedersachsen hat 600 000 Euro in die Entwicklung eines Medikaments investiert, das vielleicht irgendwann die Aidsgefahr bannen kann; denn dieses Medikament wird verhindern, dass sich der Virus überhaupt in die Abwehrzelle einbaut. Das hat jetzt bei dem Tumult im Saal kaum jemand gehört, was jammerschade ist; denn das ist wirklich wichtig.

(Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Doch!)

- Gut, Herr Meihnsies, Sie haben es gehört. - Wenn wir es tatsächlich schaffen, eine HIV-Infektion zu verhindern, dann wäre das ein Segen.

(Beifall bei der CDU)

Darum ist es sehr gut angelegtes Geld. Niedersachsen hat hier eine wertvolle Investition im Gesundheitsbereich getätigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstes erteile ich Ministerin von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ein kleiner Exkurs, Frau Helmhold, außerhalb der Aidsthematik zum Thema Präventionsgesetz. In der Tat, das Präventionsgesetz ist im Bundesrat gestoppt worden. Es war gemeinsam verabredet worden, dass es entwickelt wird. Es ist lange nichts geschehen. Wir haben dann in den Ländern eine Vorlage gemacht, die im Bund mit aufgenommen worden ist. Wir haben das diskutiert und länderübergreifend einen Konsens gefunden. Ein Punkt, der immer strittig war, war die Frage:

Brauchen wir eine neue Behörde auf Bundesebene? - Die Länder haben gesagt, wir brauchen es nicht. Wir haben z. B. die BZgA. Das war der Grund dafür, dass es gescheitert ist, was aber nicht bedeutet, dass es auf der Blaupause, die die Länder entwickelt haben, nicht wieder aufgebaut werden kann.

Ich denke, wir sind uns alle über die Bedeutung einig, die Prävention im Aidsbereich hat. Deshalb war es auch gut, dass wir gemeinsam zu diesem Beschluss gekommen sind. Natürlich verändert sich - und darüber möchte ich sprechen - die Struktur der Gruppen, die sich mit HIV infizieren. Bei Männern mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten wird heute etwa die Hälfte der HIV-Infektionen diagnostiziert.

Untersuchungen zum Risikoverhalten homosexueller Männer belegen seit einigen Jahren einen allmählichen Rückgang des Kondomgebrauchs und damit eine Zunahme von sexuellen Risikokontakten. Es kann also keineswegs beim Thema Aufklärung nachgelassen werden. Um dem entgegenzuwirken, fördert die Landesregierung auch 2005 ohne finanzielle Abstriche das Modellprojekt „Hin und weg“. Ziel dieses Modellprojektes ist es, die Zahl der Neuinfektionen in der Gruppe homosexueller Männer in Niedersachsen deutlich zu senken. Auch für die übrigen Aidshilfen haben wir in 2005 Haushaltsmittel in derselben Höhe wie im Vorjahr bereitgestellt. Wir machen damit deutlich: Es gibt bei Aids keine Entwarnung.

Eine neue Herausforderung für die Aidshilfeeinrichtungen in Deutschland ist die zunehmende Zahl von HIV-infizierten Zuwanderern. Die meisten dieser HIV-Infektionen bei Zuwanderern sind zweifellos bereits in den Herkunftsländern erworben und daher durch primärpräventive Maßnahmen in Deutschland nicht zu verhindern. Dieser Personenkreis ist natürlich außerordentlich schwer zu beraten und zu betreuen und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aidshilfen.

Um diese Anforderungen meistern zu können, arbeitet insbesondere der Landesverband der Niedersächsischen Aidshilfen eng mit den im Entschließungsantrag genannten Institutionen wie der Deutschen Aidshilfe, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Landesvereinigung für Gesundheit in Niedersachsen zusammen. Dabei stehen die Präventionskonzepte ständig auf dem Prüfstand - ich habe eben auch geschildert,

wie sich das Szenario verändert - und werden nach den neuesten Entwicklungen angepasst. Zudem werden gemeinsam landesweite Veranstaltungen durchgeführt, die 2005 unter dem Motto „Migranten“ stehen werden. Die unter Nr. 2 des Entschließungsantrages geforderte Vernetzung der Bundesländer findet bereits seit vielen Jahren über die Bund-Länder-Gremien zur Koordinierung von Maßnahmen der Aidsaufklärung statt.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gremium, bei dem auch das Robert-Koch-Institut, wieder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und auch immer wieder die regionalen Aidshilfen vertreten sind, tagt zweimal jährlich. Das Gremium dient dem Austausch und der Koordination der Arbeitsschwerpunkte in den Bundesländern.

Aidsprävention in den niedersächsischen Schulen ist richtig und wichtig. Es ist eben auch Aufgabe der Schulen, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, gesundheits- und verantwortungsbewusst zu leben.

Die Beurteilung der epidemiologischen Lage von HIV-Infektionen und Aidskrankungen ist zum einen durch die bundesgesetzlich vorgeschriebene anonyme Meldepflicht gewährleistet, zum anderen durch das beim Robert-Koch-Institut geführte anonyme Fallregister. Auf dieser Grundlage werden halbjährlich Berichte veröffentlicht. Darüber hinaus habe ich auch schon in der Vergangenheit das Robert-Koch-Institut gebeten, mir detailliertere Zahlen für Niedersachsen zur Verfügung zu stellen. Ich bin auch gerne bereit, worum hier ja gebeten wurde, Sie regelmäßig hierüber zu unterrichten, und werde das Landesgesundheitsamt entsprechend beauftragen.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Unterrichtung werden auch Übertragungswege im Sinne von sozialen Aspekten und Ansätzen für Präventionsstrategien berücksichtigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Gegenstimmen! - Dann ist das so beschlossen.

Mir ist gerade ein Zettel hingelegt worden: Danach soll zu Tagesordnungspunkt 24 keine Aussprache erfolgen, sondern der Antrag der Fraktion der SPD zum Thema „Keine Länderzusatzsteuer - Wettbewerbsföderalismus verhindern“ soll direkt in den Ausschuss überwiesen werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ausschussüberweisung geht nicht, weil das die zweite Beratung ist! Es soll ohne Aussprache abgestimmt werden!)

- Gut. Dann ist mir das hier falsch aufgeschrieben worden. - Dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Perspektiven für die Küstenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1327 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2158 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs.15/2201

(Unruhe)

- Ich warte, bis es etwas ruhiger geworden ist. Das gilt für alle Seiten dieses Plenums.

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Thiele von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Von der Aidsprävention und -bekämpfung zur Küstenfischerei ist es sicherlich ein etwas komplizierterer Schritt, aber wir werden ihn trotzdem gehen.

Ich möchte zunächst bemerken, dass die Fischer sehr genau wissen, von wem sie Ernst genommen werden und von wem nicht.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Fischer wissen, dass sie sich auf die CDU verlassen können.

(Beifall bei der CDU - Roland Riese [FDP] räuspert sich)

- Auf die FDP auch, Herr Riese, das sei Ihnen zugestanden.

Aber sie wissen auch, dass Rote und Grüne, solange sie Regierungsverantwortung in Niedersachsen hatten, von ihnen gar nichts wissen wollten. Bei uns ist das anders. Kein Mensch kann sich nämlich unsere schöne Nordseeküste ohne Fischkutter vorstellen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Da sind wir uns einig!)

Unsere Fischer liefern nicht nur leckere Krabben, Muscheln, Plattfische und andere Gaumenfreuden, sondern sie sind für uns an der Küste auch ein sehr, sehr wichtiger Werbeträger. Uns jedenfalls, verehrte Damen und Herren, muss man die Bedeutung der niedersächsischen Küstenfischerei nicht erklären. Das Thema ist für uns seit vielen, vielen Jahren eine Herzensangelegenheit, das wissen die Fischer, und das wissen auch viele andere.

(Beifall bei der CDU)

Dass erheblicher Handlungsbedarf besteht, erkennt man an der instabilen Preissituation auf dem Krabbenmarkt, und vor allem auch daran, dass zwischenzeitlich ca. 77 % der 590 000 ha des niedersächsischen Küstenmeeres durch verschiedene Arten der Meeresnutzung belegt sind, häufig genug im Konflikt mit der Küstenfischerei. Die konkurrierende Meeresnutzung geht von der Schutzgebietsausweisung über Einschränkungen durch die Schifffahrt, über Kabel- und Leitungstrassen bis hin zum geplanten Bau von Offshore-Windenergieanlagen. Darum sind wir unserem Fischereiminister Hans-Heinrich Ehlen auch sehr dankbar dafür,

(Beifall bei der CDU)

dass er bereits im Juni 2003 die COFAD-Studie mit dem Titel „Die Küstenfischerei Niedersachsens. Stand und Perspektiven“ hat erstellen lassen.

(Zustimmung von Björn Thümmler [CDU])

- Ja, Björn, ist gut. - Die Fischer loben die Studie in den höchsten Tönen, ich gebe zu, in der ihnen etwas eigenen Art. Das hört sich dann eher so an: Dos kann man woll wat mit anfangen, un annern willt dat nu ok hebbn. Die „annern“ sind übrigens die Schleswig-Holsteiner; denn die sind inzwischen sehr neidisch bzw. blicken sehr neidvoll nach Niedersachsen. Dazu haben sie auch allen Grund; denn die COFAD-Studie hat uns deutliche Hinweise gegeben, wo Handlungsbedarf besteht, und wir - CDU und FDP hier in Niedersachsen - setzen diese politischen Felder nun in politisches Handeln um.

Wir sichern die Zukunft der Muschelfischerei im Rahmen des Miesmuschelbewirtschaftungsplanes. Wir beseitigen unnötige Erschwernisse für die Küstenfischerei in der Küstenfischereiordnung. Wir werden die Rechtsposition der Fischer in der Landesraumordnung und bei Genehmigungsverfahren stärken. Wir investieren weiterhin in die Infrastruktur der Fischereihäfen. Wir stärken die Rolle der Fischerei im Tourismusbereich - Beispiel: Niedersächsisches Küstenprogramm. Wir haben den Krabbenfishern beim Aufbau neuer Vermarktungsstrukturen geholfen, um die Preissituation zu stabilisieren, und wir streiten mit ihnen bei der EU-Kommission um den Erhalt der Schollenbox und um die Durchsetzung der Leistungsbeschränkungen der Fischereifahrzeuge in allen Nordseeanrainerstaaten, auch in den Niederlanden.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens überprüft die EU-Kommission jetzt gerade den niederländischen Fischereiaktionsplan auf seine Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht. Wenn es endlich gelingt, auch dort EU-Recht konsequent durchzusetzen, wäre das für unsere niedersächsischen Fischereibetriebe ein sehr, sehr deutlicher Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir handeln also. Wir sind Anwalt unserer Fischer. Frühere Landesregierungen und Landtagsmehrheiten haben die Fischereibetriebe über viele Jahre entweder überhaupt nicht beachtet oder als - Herr Janßen, da gucke ich Sie jetzt an - angebliche Meeresausbeuter diffamiert.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Das müssen Sie erst einmal nachweisen!)

- Ich kann ja mal gucken, was Frau Künast - sie ist zwar nicht Mitglied des Landtags, aber immerhin Ihre zuständige Ministerin im Bund - kürzlich gesagt hat. Sie hat nämlich in ihrer großen Weisheit vorgeschlagen, dass stillgelegte Fischkutter möglicherweise zu Wohnungen umgerüstet werden sollen. Ich denke, sie hat ab der übernächsten Woche ausreichend Gelegenheit zu testen, wie es sich auf einem Fischerboot wohnen lässt. Viel Spaß dabei!

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen, Sie haben jetzt nicht das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Er hat eben etwas in den Raum gestellt!)

Ulf Thiele (CDU):

Ich komme jetzt zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Sie haben auch nicht das Wort. - Herr Thiele, warten Sie bitte einen Augenblick! - Herr Wenzel, Sie haben jetzt nicht das Wort. Sie können sich aber gerne zu Wort melden. - Fahren Sie bitte fort!

Ulf Thiele (CDU):

Dann muss er aber Herrn Janßen gleich die Redezeit wegnehmen.

Also, ich komme zu dem Änderungsantrag der SPD. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich muss ehrlich fragen: Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Viel!)

Die Ausschüsse und dieser Landtag beraten seit elf Monaten unseren Antrag. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und intensiv mit den Beteiligten diskutiert. Verschiedene Arbeitskreise haben Ortstermine durchgeführt. Ihr Arbeitskreis Agrar hat sich übrigens, nebenbei bemerkt, von Ihrem Bürgermeister in der Krummhörn, von Herrn Saathoff, eine richtige Klatsche geholt. Er hat Ihnen nämlich ins Stammbuch geschrieben, dass Sie sich in den letzten Jahren überhaupt nicht um die Fischerei

gekümmert haben, dass Sie das Thema verpennt haben.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Waren Sie dabei?)

- Ich habe mir anschließend berichten lassen.

(Rolf Meyer [SPD]: Das war wohl die stille Post, die Sie gehört haben!)

Gepennt haben Sie offensichtlich auch bei der Beratung unseres Antrages. Dass Sie uns nach Abschluss aller Ausschussberatungen - nachdem der zuständige Fachausschuss abschließend abgestimmt hat und den Antrag mit einer Beschlussempfehlung zur Schlussabstimmung in den Landtag gegeben hat -, zwei Tage vor dieser Plenarsitzung einen Änderungsantrag auf den Tisch legen,

(Zurufe von der CDU: Unerhört!)

der de facto fast inhaltsgleich ist mit dem, was wir hier vorgelegt haben, der nur einige Dinge zusätzlich aufführt, die die Landesregierung sowieso schon macht - Stichwort beispielsweise „Verklappungspolitik“ -, und der dann auch noch - das ist natürlich Genossenmanier, das muss man wohl so machen - ein ziemlich überflüssiges zusätzliches Rechtsgutachten fordert, das nur Geld kostet und von dem wir alle wissen, was drin stehen würde,

(Zustimmung bei der CDU)

das ist schon betrüblich, und das zeigt, welchen Stellenwert dieses Thema bei Ihnen in der politischen Bewertung offensichtlich hat.

(Zurufe von der SPD)

Das beweist auf jeden Fall, dass Herr Bürgermeister Saathoff mit seiner Watschen Recht hat.

Also: Fischen Sie gern weiter im Trüben. Wir machen Politik für unsere niedersächsischen Küstenfischer. Unterstützen Sie uns dabei! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Johannßen von der SPD-Fraktion.

Claus Johannßen (SPD):

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Thiele, ich bin ein bisschen überrascht und

auch erschrocken über Ihre Rede. Diese Rede und ihr Inhalt geben gar nicht wider, was in den Ausschussberatungen erfolgt ist. Im Ausschuss sind diese Beratungen in großer Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit und zum Teil auch in großer Einvernehmlichkeit geführt worden.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Deshalb verstehe ich Ihren Änderungsantrag nicht!)

Dazu passt diese polemische Rede überhaupt nicht. Aber Sie sind ja nicht dabei gewesen, das mag Sie entschuldigen.

Herr Thiele, die allgemeine Beschreibung über die Fischerei und die Wichtigkeit der Fischerei unterstreiche ich. Dazu steht auch unsere Fraktion. Das steht auch in der Begründung unseres Änderungsantrages.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr schön!)

Das haben wir auch bei der Einbringung Ihres Antrages dargestellt; das brauche ich nicht zu wiederholen.

Sie haben eingangs gesagt, die Fischer wissen, auf wen sie sich verlassen können. Es ist schon erstaunlich, Herr Thiele: Unser Arbeitskreis hat ja die gesamte Küste - an der Elbe Geversdorf, im Land Wursten Wremen und Dorum, wir waren Hooksiel, Ditzum und Jemgum - bereist. Sie waren nirgendwo da. Die Fischer haben gesagt, das ist das erste Mal in dieser Periode, dass sich Landtagsabgeordnete um uns kümmern. Sie haben sich sehr gefreut. Das waren zum Teil CDU-Kollegen und CDU-Ratsmitglieder, die uns da herzlich begrüßt haben und uns persönlich ihre Anliegen dargelegt haben.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das kann schon deshalb nicht sein, Herr Johannßen, weil wir mit dem Minister sofort nach dem Regierungswechsel beispielsweise in Ditzum waren. - Weitere Zurufe von der CDU - Zuruf von der SPD: Frau Präsidentin!)

Wissen Sie, Herr Thiele - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Thiele, auch Sie haben jetzt nicht das Wort, sondern das Wort hat Herr Johannßen.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Thiele - - -

(Zurufe von Ulf Thiele [CDU] und
Heinz Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, das hatten wir doch schon in der ersten Beratung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rolfes, Sie haben auch nicht das Wort. Auch Sie halten jetzt bitte den Mund und lassen Herrn Johannßen endlich seine Rede zu Ende vortragen!

(Beifall bei der SPD)

Claus Johannßen (SPD):

Herr Rolfes, wir hatten diese Diskussion doch schon in der ersten Beratung, in der sich die Besucher über Ihre Zwischenrufe beschwert haben. Ich dachte, das hätten Sie noch nicht vergessen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat auch immer begrüßt, dass diese COFAD-Studie in Auftrag gegeben worden ist. Wir haben aufgrund dieser COFAD-Studie die Ergebnisse bewertet. Wir haben die Anhörung im Ausschuss gehabt; ich glaube, da waren Sie sogar dabei, Herr Thiele. Aber federführend war ja der Agrarausschuss und nicht der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“.

(Björn Thümmler [CDU]: Wir sind sogar gelobt worden!)

Die Fischer waren von dem Entschließungsantrag, den Sie aufgrund der COFAD-Studie eingebracht haben, enttäuscht. Das ist auch bei den Anhörungen und bei der Bereisung herausgekommen.

Ich habe bei der ersten Beratung gesagt, dass Sie einen Placebo-Antrag gestellt haben: viele Selbstverständlichkeiten und nichts Konkretes. Aber Sie haben ja in der ersten Beratung zugesagt - zumindest Herr Riese -, dass das konkretisiert wird und dass Sie daran arbeiten. Aber letztlich enttäuscht uns immer noch, was dabei herausgekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Björn Thümmler [CDU]: Sie
haben nichts vorgelegt!)

Leider sind wir nicht zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung gekommen. Aber so etwas Halbherziges wie das, was Sie uns vorgelegt haben, konnten wir wirklich nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einige wenige Spiegelstriche der Beschlussempfehlung sind zu denen in unserem Änderungsantrag inhaltsgleich, aber eben die wenigsten. Entscheidend ist z. B. die Rechtsposition. Sie haben auf die Rechtsposition hingewiesen. Herr Riese hat in der ersten Beratung gesagt:

„Die Rechtsposition der Fischer im Hinblick auf die Raumordnung für das Küstenmeer ist keine Selbstverständlichkeit,“

- da hat er Recht -

„sondern sie muss erkämpft werden.
Dazu trägt dieser Antrag bei.“

Also Ihr Antrag. - Und jetzt schreiben Sie in die Beschlussempfehlung: Die Rechtsposition muss gewahrt werden. - Was gilt denn nun? Muss sie erkämpft werden, weil sie nicht da ist, oder muss sie gewahrt werden? Das ist doch widersprüchlich und letztendlich nicht ehrlich gegenüber den Fischern mit ihren Problemen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wir haben in dieser Frage eine ganz klare Meinung: Es ist dafür zu sorgen, dass die Fischerei die gleiche Rechtsposition - Sicherung der Fanggebiete, konkurrierende Meeresnutzung - erhält wie die übrigen Nutzer der Meereswirtschaft. Dazu ist es notwendig, ein Rechtsgutachten zu erstellen. Die Schleswig-Holsteiner sind in dieser Frage weiter. Dort ist ein solches Gutachten zu der Frage der Rechtsposition in Auftrag gegeben worden.

Es gibt auch noch weitere Punkte, die Sie in Ihre Beschlussempfehlung nicht aufgenommen haben. Die SPD-Fraktion spricht sich ganz klar dafür aus, dass die Fischereinutzung in den projektierten Windparks rechtlich zu prüfen ist. Sie haben das mit keinem Wort erwähnt. Aber das ist ein wirklich wichtiger Punkt für die Fischerei, gerade für die Krabbenfischerei an der Wurster Küste. Sie kennen ja den projektierten Windpark Nordergründe.

Er gehört zu den wichtigsten Fanggebieten der Wurster Fischer.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Johannßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiele?

Claus Johannßen (SPD):

Nein. Er hat ja schon gesprochen. Er kann sich ja noch einmal melden.

Aber wenn Sie noch nicht einmal prüfen wollen, ob die Möglichkeit besteht, dann haben Sie von vornherein das Ansinnen der Fischer aufgegeben und wollen sie nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ganz wichtig ist uns in unserem Änderungsantrag auch, dass hafennahe Fanggebiete geschützt werden, dass es keine Einschränkungen gibt. Wir wissen, dass viele kleine Fischkutter in die Fanggebiete fahren, die schwach motorisiert sind. Für sie ist es von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung, dass die hafennahen Fanggebiete weiter zur Verfügung stehen. Darauf gehen Sie mit keinem Wort ein.

Sie gehen auf die Plattfischschutzzone ein - das ist richtig -, aber Sie erwähnen nicht den Verzicht auf Verklappung. Die zunehmenden Verklappungen von Baggergut - aktuell aus dem Hamburger Hafen im Bereich der Elbmündung - führen zu großen Problemen bei den Jungfischbeständen und schränken die Fischerei und die fischwirtschaftliche Nutzung erheblich ein.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt ist die Zertifizierung von Fangprodukten. Darauf gehen Sie auch nicht ein. Die Zertifizierung erhöht das Vertrauen der Verbraucher, bringt höhere Absätze, Preisstabilität oder höhere Preise. - Herr Rolfes, ich weiß nicht, ob Sie das albern finden, was ich hier sage. Oder warum lachen Sie mich die ganze Zeit an?

(Anneliese Zachow [CDU]: Weil er ein so höflicher Mensch ist!)

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen an der Stärkung der Küstenfischerei ernsthaft gelegen ist und Sie die Fischer nicht mit Halbherzigkeiten abspesen, sondern die Situation konkret verbessern wollen, dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als

unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die FDP-Fraktion kann das Vorgehen der SPD und insbesondere das von Herrn Johannßen zu diesem Tagesordnungspunkt zu diesem Zeitpunkt wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Claus Johannßen [SPD]: Müssen Sie auch nicht!)

Es muss sich ganz offenbar um einen letzten Verzweiflungsakt des Wahlkampfs handeln, der Ihnen allerdings bei den Fischern an der Nordseeküste nicht weiterhelfen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Über den Zeitablauf, Antrag und Beratung, hat Herr Thiele bereits einige passende Worte gesagt. Und nun stellen Sie sich hier hin, Herr Johannßen, und sagen, dass Sie den Antrag konkretisiert haben. Jetzt bräuchte ich längere Zeit, um nach der Konkretisierung im Einzelnen zu fragen.

(Rolf Meyer [SPD]: Waren Sie eigentlich bei der Anhörung?)

Ich möchte mich aber auf drei Beispiele beschränken. Ich lese aus dem Änderungsantrag vor, und zwar aus der Spiegelstrich-Diskussion, die Sie dort angefangen. Da steht:

„Einschränkungen hafennaher Fanggebiete sind zu vermeiden.“

Was soll das konkret bedeuten?

Dann konkretisieren Sie, dass auf der Grundlage der COFAD-Studie und des Miesmuschelbewirtschaftungsplans die Zukunft der Muschelfischerei „sicherzustellen“ ist. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses heißt es „auszubauen“. Das heißt, da nehmen Sie schon wieder die ersten Ein-

schränkungen vor. Das ist bei Ihnen also eine Konkretisierung!

Dann lese ich noch den schönen Spiegelstrich

„Notwendige Ausbau- und Unterhaltungsarbeiten in Häfen und an Schifffahrtswegen sollten vorrangig unter Verzicht auf Verklappungen durchgeführt werden.“

Das ist nun wirklich so wachsweiß formuliert, dass man, wenn man das beschließen würde, alles tun könnte.

(Zurufe von der SPD)

- Was wir tun, hat Herr Thiele hier schon ausgeführt; das muss ich nicht wiederholen.

Außerdem schreiben Sie:

„Synergieeffekte zwischen Tourismus und Fischerei müssen stärker genutzt und weiter ausgebaut werden.“

Sie halten es ganz allgemein. Wer hier was tun soll, schreiben Sie nicht, obwohl Sie genau das in der ersten Diskussion im Oktober des vergangenen Jahres noch eingefordert haben: dass Ross und Reiter genannt werden und dass gesagt wird, wer was tun soll.

(Zuruf von der SPD: Sie waren gar nicht dabei!)

Tatsächlich haben Sie kein Konzept, sondern betreiben Sie pure Parteikommunikation, die Ihnen im Einzelnen nicht helfen wird.

Dazu darf ich auch noch ein Beispiel aus der ersten Lesung anführen. Damals haben Sie die Landesregierung beschimpft, sie würde den Standort Cuxhaven schwächen. Das ist nun ein Kommunikationsstil, verehrte Damen und Herren von der Sozialdemokratie, den wir wirklich bis zum Überdruß gehört haben. In Emden sagen Ihre Kollegen - Herr Haase ist im Augenblick nicht da -, Niedersachsen baut nur noch den Hafen in Cuxhaven aus, nicht aber den in Emden. - In Cuxhaven heißt es dann umgekehrt. Den Kollegen Gabriel haben wir in Goslar erwischte, dass er gesagt hat, alles Geld geht nach Ostfriesland. - Was soll denn nun eigentlich stimmen? - Das bleibt in der gesamten Diskussion, wie Sie sie führen, vollständig unkonkret.

(Zuruf von der CDU: Das wissen die auch nicht!)

Sie haben es in der langen Zeit, in der der Antrag zur Zukunft der Küstenfischerei in den Ausschüssen beraten wurde, versäumt, Dinge einzubringen. Sie haben seinerzeit gesagt, dass wir uns im Ziel und im Ergebnis dessen, was wir wollen, an und für sich relativ nahe sind. Das heißt, es wäre möglich gewesen, wenn Sie sich parlamentarisch vernünftig verhalten hätten, einen Änderungsantrag rechtzeitig vorzulegen, den wir dann miteinander hätten beraten können. Jetzt ist es zu spät!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ulf Thiele [CDU]: Er erklärt jetzt seinen Wohnungsumzug in einen Fischkutter!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist doch klar - ich denke, auch über alle Fraktionen hinweg -: Wir brauchen die Fischerei an unserer Küste, wenn auch als kleines wirtschaftliches Standbein, vor allem aber auch als ein Highlight des Tourismus an der Küste. - Okay, Herr Thiele?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sehr gut!)

Die Ansätze, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, mit denen Sie die Situation der Fischerei verbessern wollen, sind allerdings sehr allgemein und nicht zielführend. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Sie schreiben:

„Fischerhäfen einschließlich ihrer Fischereistruktur sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in ihrer Existenz zu sichern.“

(Björn Thümmler [CDU]: Wie denn sonst?)

Das ist nun wirklich nichts Neues. Wenn Sie wirklich zu einer Verbesserung der Situation kommen wollten, dann hätten Sie sehr konkret auch einzelne Maßnahmen auflisten können. Machen wir uns doch nichts vor: Das ist allgemeines Wortgeklängele und mehr nicht. Sie wollen weder den Fedderwar-

der Priel nachhaltig offen halten noch eine Grundsanierung der Kaianlagen z. B. in Bensen in Angriff nehmen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ebenfalls eine Platitude ist Ihrer Forderung, dass die Belange der Fischerei bei Genehmigungsverfahren hinreichend berücksichtigt werden müssen. Genau darin liegt der Sinn von Genehmigungsverfahren! Das müssen wir auch nicht extra beschließen. Was wir tun müssten, ist, ein eigenständiges Recht an bestimmten Fanggründen zu schaffen. Das trauen Sie sich aber nicht. Sie wollen ja noch nicht einmal die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten z. B. durch das geforderte Gutachten. Da wird der SPD-Änderungsantrag nach unserer Auffassung deutlich konkreter und substantieller.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag von CDU und FDP vor allem aber deshalb ab, weil Sie in einem Punkt dann doch vergleichsweise konkret werden. Im Übrigen gilt das auch für den Änderungsantrag der SPD. Sie, meine Damen und Herren, wollen die Muschelfischerei auf der Grundlage der COFAD-Studie ausbauen. Genau das werden wir aber nicht mittragen. Die Studie fordert ausdrücklich die Intensivierung der Muschelfischerei und die Erschließung bisher nicht genutzter Arten wie der Trogmuschel und der Herzmuschel.

(Roland Riese [FDP]: Pazifische Auster!)

Das z. B. können Sie auf Seite 13 der Kurzfassung lesen, Frau Ortgies.

(Björn Thümmler [CDU]: Du musst die Langfassung lesen!)

Dazu sollen laut COFAD-Studie die Küstenfischereiordnung und das Nationalparkgesetz geändert werden.

(Björn Thümmler [CDU]: Und du musst die Langfassung lesen!)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Neufassung der Küstenfischereiordnung haben Sie die Empfehlungen der COFAD-Studie ja bereits auf den Weg gebracht. Zukünftig kann die Fischereiliche Genehmigung für den Fang aller Mu-

schelarten erteilt werden. Ihnen müsste aber auch klar werden, was das bedeutet: Aufsaugen des Meeresbodens, Abtötung allen Bodenlebens; denn Herz- und Trogmuscheln sitzen anders als Miesmuscheln nun einmal im Boden. Das können auch CDU und FDP nicht ändern. Um an sie heranzukommen, muss der Boden komplett umgepflügt werden. Zurück bleibt eine Todeszone am Meeresboden.

Meine Damen und Herren, im Nationalpark ist das Befischen von Trog- und Herzmuscheln bisher zwar noch nicht verboten, aber mit Ihrer Beschlussempfehlung beantragen Sie sinngemäß auch eine Änderung des Nationalparkgesetzes. Wie ich Sie einschätze, werden Sie auch kaum Skrupel haben, das Gesetz entsprechend zu ändern.

(Anneliese Zachow [CDU]: Unverschämtheit!)

Es ist ja bekannt, dass Ihnen der Naturschutz im Wattenmeer ohnehin ziemlich lästig ist.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja eine Unterstellung!)

Sie wollen die Salzwiesen intensiver nutzen, Umweltminister Sander will den Kleiabbaue aus den Salzwiesen zum Regelfall machen und, wie wir letzte Woche Donnerstag erfahren haben, die Eingriffsregel glatt auf den Müllplatz der Geschichte werfen.

(Widerspruch von der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist klar: Die Zukunft der Fischerei ist zu sichern.

(Björn Thümmler [CDU]: So ist es!)

Sie kann aber nur im Einklang mit der Natur gesichert werden. Hier jedoch gehen Sie darüber hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zukunftsfähig sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ja noch nie gewesen. Deshalb kann man von Ihnen auch in diesem Punkt nicht so viel Weitblick verlangen. Bedauerlich, meine Damen und Herren, leider aber erst im Jahr 2008 zu ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Thiele hat noch einmal ums Wort gebeten. Herr Thiele, Sie haben noch eine Redezeit von 43 Sekunden.

Ulf Thiele (CDU):

43 Sekunden reichen. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ganz kurz zu Herrn Johannßen. Ich muss erstens feststellen: In die Beratungen hat die SPD keine Änderungsanträge eingebracht.

Zweitens. Krabbenfischer - das müssen Sie zur Kenntnis nehmen - wollen nicht in den Windparks fischen. Sie halten dies für gefährlich. Sie sagen, dass dies ihre Fanggründe gefährdet. Die SPD-Fraktion ist wegen der Rechtsverpflichtungen, die sie vor dem Regierungswechsel eingegangen ist, maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Krabbenfischer an dieser Stelle bedeutende Fischgründe verlieren werden. Das muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Drittens zu Ihrer Vorhaltung, wir hätten uns bei den Fischern nicht blicken lassen. Ich will Ihnen eines sagen: Wir haben bei den Fischern zwei Termine zusammen mit dem Minister durchgeführt. Außerdem haben wir die Fischer mit unserem Arbeitskreis besucht. Darüber hinaus haben wir eine Fischereikonferenz veranstaltet. Wir sind bei jeder Jahreshauptversammlung der Fischereiverbände vertreten, wahren die SPD immer unentschuldigt fehlt. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch von der SPD)

Herr Janßen hatte wenigstens den Mut, dorthin zu gehen und für seine Position geradezustehen. Sie aber sind dort nie vertreten. Manchmal ist es eine richtig peinliche Veranstaltung, wenn die CDU-Fraktion - wir machen das aber gerne - Sie dort mitvertreten muss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Thiele, jetzt haben Sie Ihre Redezeit aber schon um 23 Sekunden überschritten.

Ulf Thiele (CDU):

Sie haben ja Recht. - Zu Herrn Janßen möchte ich jetzt nur noch einen einzigen abschließenden Satz sagen: Ihre Drohung, dass es im Jahr 2008 ein anderes Wahlergebnis geben wird, sehe ich für die Fischer als echte Bedrohung an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Niedersächsische Landesregierung betreibt eine klare Fischereipolitik, wie es der Kollege Thiele soeben mit klaren Worten dargestellt hat. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Fischerei ist zum einen ein Stück niedersächsische Wirtschaft. Im Zusammenhang damit geht es aber auch um einen anderen noch immer wachsenden Sektor mit einer ähnlichen Bedeutung, nämlich um den Tourismus an der Küste. Ich gehe davon aus, dass dies auch von allen Fraktionen so gesehen wird. So jedenfalls habe ich das den bisherigen Äußerungen entnommen. Die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Küstenfischerei werden heute von der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union bestimmt. Hier gibt es eine Unzahl von Vorschriften. Vorgeschrieben werden z. B. die Kapazitäten, die Fangmengen, die technischen Maßnahmen, die Kontrolle und die Marktorganisation. - Meine Damen und Herren, das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite wird die Fischerei in ihren traditionellen Fanggebieten von zahlreichen konkurrierenden Nutzungen bedrängt. Nicht nur die geplanten Windparks, sondern auch Fahrwasservertiefungen, Sandentnahmen, Verklappungen und Kabeltrassen sind hier zu nennen. Vor diesem Hintergrund haben wir im vergangenen Jahr die Lage der Küstenfischerei im Rahmen der so genannten COFAD-Studie untersuchen lassen. Diese Studie hat uns ein umfangreiches Bild von der aktuellen Situation dieses Sektors geliefert und auch Perspektiven sowie Ansätze aufgezeigt.

Der vorliegende Entschließungsantrag unterstützt genau das Ziel, über das die Landesregierung letzten Endes auch die Küstenfischerei erhalten will. Zu diesem Zweck erarbeitet sie auch eine Zukunftsperspektive. Von daher stimmen wir dem Entschließungsantrag von CDU und FDP auch zu.

Der von der SPD-Fraktion nun recht kurzfristig eingebrachte Änderungsantrag enthält demgegenüber aber keine neuen Aspekte. Etliche Ihrer Forderungen sind selbstverständlich. Sie sind ohnehin schon Bestandteil unserer Arbeit. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur drei Punkte nennen.

Erstens. Was die Schollenbox-Problematik angeht, stehen wir mit der Generaldirektion der EU in einem ständigen Kontakt.

Zweitens. Die Motorleistung der Fischereifahrzeuge wird in unseren Küstengewässern seit Jahren wirksam kontrolliert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Jetzt bitte ich auch die Opposition zuzuhören. Das EU-Förderprogramm für den Fischereisektor - hier wurden ja gewisse Dinge angemahnt - wird ebenfalls schon seit Jahren bestmöglich genutzt. Innerhalb der alten Bundesländer geht der größte Mittelanteil nach Niedersachsen.

Herr Janßen, Sie haben hier die Vorranggebiete für die Fischerei angesprochen. Das ist so eine Sache. Ich möchte das einmal vereinfachen. Wenn wir Vorranggebiete - - -

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Habe ich auch so nicht gesagt!)

- Doch, gut, ich will es aber ausführen. Sie wollen es jetzt zurücknehmen. Ich jedenfalls habe es so verstanden. Ich habe gut zugehört.

(Zuruf von der CDU: Hat er so gesagt!)

- Hat er so gesagt. Gut. - Ich möchte hier nur einmal Folgendes sagen: Wenn wir Vorranggebiete ausweisen, können wir nur noch in diesen Vorranggebieten fischen. Ich weiß nicht, ob gerade das für unsere Küstenfischerei förderlich wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher lehnen wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 19:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Flächen auf der Frühplate, Landkreis Osterholz - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2121 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2182

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte alle diejenigen Kollegen von der CDU, die nicht mit abstimmen möchten, den Saal zu verlassen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Adolfstraße 60 in Braunschweig; (Flurstück 9, Flur 3, Gemarkung Altewiek) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2135 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2183

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Domäne Marienburg, Landkreis Hildesheim - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2145 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2184

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich die folgenden beiden Tagesordnungspunkte zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Weiterentwicklung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ermöglicht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1902 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2185

und

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken - Haushaltsdisziplin sichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1831 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2186

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 22 lautet auf Ablehnung, die zu Tagesordnungspunkt 23 auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Heidemann von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wilhelm Heidemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsverschuldung läuft in unserem Land immer stärker aus dem Ruder. Zum Jahresende 2004 waren Bund, Länder und Kommunen mit insgesamt 1 394,7 Milliarden Euro verschuldet. Damit sind allein im letzten Jahr 69 Milliarden Euro neue Schulden hinzugekommen. Der Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung ist von rund 16 000 Euro auf rund 16 900 Euro gestiegen.

In den sieben Jahren rot-grüner Bundesregierung ist das ökonomisch sinnvolle und mit Blick auf die Generationengerechtigkeit dringliche Ziel eines zumindest annähernd ausgeglichenen Staatshaushaltes in weite Ferne gerückt. Das Maastricht-relevante Finanzierungsdefizit beträgt mittlerweile 80,3 Milliarden Euro. Davon entfallen auf den Bund rund zwei Drittel und auf die Länder rund ein Drittel.

Unter dieser negativen, Besorgnis erregenden Entwicklung sehen wir den auf maßgeblichen Druck der rot-grünen Bundesregierung zustande gekommenen Beschluss des Europäischen Rates vom 22. März 2005 zur Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit größter Sorge. Die darin vereinbarten Regeln tragen zu einer Aufweichung der Stabilitätskriterien bei und bergen damit hohe Risiken für Finanzwirtschaft und Wachstum. Aber nicht der Stabilitätspakt und seine Regeln sind das Problem.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Heidemann, warten Sie einen Augenblick! - Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, hören Sie bitte Ihrem Kollegen zu! - Sie können jetzt weiterreden.

Wilhelm Heidemann (CDU):

Meine Damen und Herren - auch von der CDU-Fraktion -, aber nicht der Stabilitätspakt und seine Regeln sind das Problem, sondern der mangelnde Konsolidierungswille der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Der von Rot-Grün praktizierte Aberglaube, durch Schulden mehr Wachstum anzureizen, ist durch die wahrzunehmende Realität der weiter gestiege-

nen Arbeitslosigkeit und der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland eindeutig widerlegt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Die ungezügelte Verschuldung des Staatshaushaltes führt nicht zu einer deutlichen Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums, sondern sie bewirkt genau das Gegenteil.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss mit der Lebenslüge von Rot-Grün endlich Schluss gemacht werden, dass durch höhere Schulden wieder mehr Wachstum in Deutschland generiert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Was wir brauchen, ist eine durchdringende Reform der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in unserem Lande. Wir brauchen mehr Wachstum. Wir werden das nur durch eine weitreichende Strukturreform in Deutschland erreichen. Wir bekräftigen mit unserem Antrag, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt weiterhin vordringliches Ziel deutscher Wirtschafts- und Finanzpolitik sein muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir einen Zweiklang aus finanz- und wirtschaftspolitischen Reformen und einer stringenten Strategie zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Wir brauchen ein Haushaltssicherungs- oder Haushaltsstrukturgesetz, um das Ausgabenniveau des Bundeshaushalts dauerhaft den Perspektiven von gesunkenen Einnahmen anzupassen. Bei Mindereinnahmen in Höhe von 39 Milliarden Euro bis 2008 kann man nicht mehr so weiterwerkeln wie bisher.

(Beifall bei der CDU)

Wir können es uns mit Blick auf zukünftige Generationen doch nicht noch länger erlauben, immer neue Schulden anzuhäufen. Zusammen mit den Steuerausfällen belaufen sich die Haushaltsrisiken des Bundes in diesem Jahr auf mindestens 15 Milliarden Euro. Damit wird die Nettokreditaufnahme auch in diesem Jahr die in Artikel 115 des Grundgesetzes festgelegte Grenze überschreiten. Auch der vierte Maastricht-Verstoß von Rot-Grün ist mittlerweile sicher. Ohne konsequentes Gegensteuern mittels durchgreifender Reformmaßnahmen wird sich die Wachstumsspirale weiter nach unten drehen, die Arbeitslosigkeits- und Schuldenspirale dagegen weiter nach oben drehen. Die soziale Marktwirtschaft darf - davon bin ich zutiefst überzeugt - nicht mehr durch den sozialdemokrati-

schen Kapitalismus und den grünen Dirigismus diskreditiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel, an dessen Erreichung wir seit unserer Regierungsübernahme in Niedersachsen vor zweieinhalb Jahren mit Erfolg arbeiten, muss auch für Deutschland gelten: Wir brauchen einen ausgeglichenen Haushalt. Dieses Ziel hat Rot-Grün völlig aus den Augen verloren. Die rot-grüne Bundesregierung wurstelt nur noch vor sich hin und versucht mit Einmalmaßnahmen perspektivlos, bis zum Wahlsonntag über die Runden zu kommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eichel hat eine Streichliste im Schrank!)

- Sehr richtig, Herr Hilbers. Damit ist wohl auch zu rechnen. - Dieses Vorgehen der rot-grünen Bundesregierung ist mehr als schädlich, weil sie damit die Konsolidierung des Bundeshaushalts verschleppt hat und die Probleme in der Zukunft nur noch größer werden. Darum müssen die Menschen in Niedersachsen wie in der gesamten Bundesrepublik am Sonntag klar entscheiden: Soll es durch eine konsequente Wirtschafts- und Finanzpolitik in unserem Lande wieder aufwärts gehen, oder sollen die, die unser Land in die höchste Arbeitslosigkeit, in die höchste Staatsverschuldung und in das geringste Wirtschaftswachstum geführt haben, so wie bisher weitermachen?

(Rolf Meyer [SPD]: Das kann er nicht aussprechen!)

- Sie haben Recht, es fällt mir sehr schwer, das hier zu sagen, weil das Dinge sind, die unsere Volkswirtschaft mehr als schädlich berührt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin mir aber sehr sicher, dass die Menschen in unserem Lande Rot-Grün am Sonntag abwählen werden und damit den Weg für einen erfolgreichen Neuanfang auch und gerade in der Finanz- und Wirtschaftspolitik frei machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Nach so einer
Wahlkampfrede wird das aber nichts!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das muss aber nicht sein!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stief-Kreihe, es muss sein, wenn sich jemand aus der Regierung meldet. Das steht sogar in der Verfassung. Sie wollten heute Mittag hier ja ein Verfassungsseminar abhalten.

(Zuruf von der SPD: Das interessiert euch doch sonst auch nicht!)

- Doch, sehr. Im Gegensatz zu Ihnen berücksichtigen wir sogar Verfassungsurteile.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel erreicht. Am 28. Juli dieses Jahres sind die geänderten Verordnungen über den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt in Kraft getreten. Alle Kritik im Vorfeld von Vertretern der Europäischen Zentralbank, der Bundesbank, aus der Wissenschaft, des Bundesrates und dankenswerterweise auch der CDU- und der FDP-Fraktion des Niedersächsischen Landtages haben den Rat nicht abhalten können, dem von Frankreich und der Bundesregierung ausgeübten Druck in Richtung Aufweichung der Stabilitätskriterien nachzugeben.

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Ein schwerer Fehler!)

Dennoch bin ich zuversichtlich, dass unsere Warnungen wirken. Zum einen geben sie der Öffentlichkeit ein klares Signal, dass sich CDU und FDP auch weiterhin für eine stabile und sichere europäische Währung einsetzen. Gerade mit Blick auf die vor allem in Italien geführte Diskussion über einen möglichen Ausstieg aus dem Euro sind vertrauensbildende Maßnahmen in Europa unerlässlich.

Zum anderen bin ich mir sicher, dass die jetzt beschlossenen Maßnahmen auf europäischer Ebene der Bundesregierung nicht aus der Misere helfen. Die Haushalts- und Finanzpolitik der scheidenden Bundesregierung läuft jetzt offenbar völlig aus dem Ruder. Auch nicht die geringste Spur einer Verringerung der Maastricht-relevanten Defizite ist zu sehen. Seit mehr als vier Jahren übersteigt das deutsche Defizit die 3-%-Marke, allen wiederholten Versprechungen der Bundesregierung und des Bundesfinanzministers im Finanzplanungsrat und im Ministerrat der EU zum Trotz.

Die Kommission hat deshalb in der Sitzung der EU-Finanzminister am 12. Juli dieses Jahres die Wiederaufnahme des Defizitverfahrens gegen Deutschland für den Herbst in Aussicht gestellt. Offenbar hat selbst ein so langmütiger Kommissar wie Herr Almunia die Hoffnung auf Besserung in Deutschland verloren. Vielleicht wird er sie wieder bekommen, wenn wir alle am nächsten Sonntag richtig wählen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ist klar: Auch wenn man die Messlatte auf EU-Ebene zur Beurteilung stabilitätspolitischen Verhaltens immer tiefer hängt, wird der Bundesfinanzminister, wenn man ihn weiterhin lässt, auch diese niedrige Latte reißen, wenn er seinen Haushalt nicht in den Griff bekommt.

Vor allem ist jetzt dringender als je zuvor Vorsorge auch bei unseren Landesfinanzen gefragt. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik den unhaltbaren Zustand der vergangenen Jahre, dass die Schulden schneller wachsen als die Wirtschaftsleistung des Landes, zu beenden. Durch diesen Konsolidierungspfad wird Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Gesundung der öffentlichen Haushalte und zum Abbau der übermäßigen deutschen Maastricht-Defizite auch im Interesse des Gesamtstaates Bundesrepublik leisten. Andere Länder sind ebenfalls auf diesen Weg eingeschwenkt in der richtigen Erkenntnis, dass es so nicht weitergeht. Nun muss das Gleiche auch im Bund geschehen.

Ich darf daran erinnern, dass der Finanzplanungsrat eine Aufteilung des zulässigen Defizits für die Jahre 2004 bis 2006 zu 45 % auf den Bund und die Sozialversicherungsträger einerseits und zu 55 % auf die Länder und die Kommunen, die nach unserer Verfassung Bestandteil der Länder sind, andererseits beschlossen hat. Länder und Kommunen haben ihr Defizitlimit eingehalten, d. h. die Maastricht-Kriterien erfüllt. Wenn aber die Länderseite ihre Versprechungen zur Einhaltung der Maastricht-Grenzen einhält und auch die Kommunen auf dem Weg zu einer Besserung ihrer Finanzen sind, dann ist es umso wichtiger, dass auch die Bundesregierung eine Trendwende herbeiführt. Das ist aber offensichtlich mit dieser Bundesregierung nicht zu machen. Weder auf der Einnahmeseite noch auf der Ausgabenseite sind strukturelle Verbesserungen erkennbar. Wenn das Wachstum

nicht anspringt - woher sollen dann die Einnahmen kommen?

Auch mit Blick auf den europäischen Stabilitätspakt ist es höchste Zeit für einen Wechsel. Die Landesregierung dankt daher den Fraktionen von CDU und FDP, dass sie mit ihrem Entschließungsantrag auf die Gefahren einer Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufmerksam gemacht haben. Wir haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren schon einen beachtlichen Beitrag zur Stabilisierung geleistet. Wir werden das in Zukunft fortsetzen und der Wirtschaft und unseren Bürgern das Signal geben: CDU und FDP haben Vertrauen in den Euro und werden die Stabilität unserer gemeinsamen Währung nicht mutwillig unterminieren, sondern weiter stärken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Redner ist Frau Geuter von der SPD-Fraktion.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute bekanntlich zwei Anträge zu beraten. Bei dem Antrag, den uns die Kollegen von CDU und FDP vorgelegt haben, stellen wir fest, dass es sich nicht unbedingt um ein Unikat handelt. Einen nahezu inhaltlich identischen Antrag haben Ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag vorgelegt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da können Sie einmal sehen, wie stringent wir Finanzpolitik machen! - Wilhelm Heidemann [CDU]: Aus einem Guss!)

Die Begründung und die Diskussionsbeiträge von Union und FDP zu diesen Anträgen - das zeigen auch die Redebeiträge meiner Vorredner - lassen durchaus den Schluss zu, dass sie Teil einer Strategie sind mit dem Ziel, die Politik der derzeitigen Bundesregierung zu diskreditieren

(Zurufe von der CDU: Das machen die schon selber! Das können die schon allein!)

und - das darf nicht vergessen werden - von eigenen Versäumnissen aus der Ära des Kanzlers Kohl abzulenken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das meiste, was von Ihnen zu diesem Thema gesagt worden ist, ist im Jahre 2004 vom luxemburgischen Ministerpräsidenten als dem letzten aktiven Vertreter derjenigen, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt damals ins Leben gerufen haben, beantwortet worden. Er steht übrigens einer christlich-liberalen Koalition vor und hat daran erinnert, dass der Pakt nie so dogmatisch gedacht war, wie Sie und einige andere ihn heute darstellen. Schon seit Maastricht lautet Artikel 104 c des EWU-Vertrages - ich darf zitieren -: Erfüllt ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien, so sollen die sonstigen einschlägigen Faktoren einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaates berücksichtigt werden.

Auch die Vertreter der Regierung Kohl, die seinerzeit bekanntlich den Stabilitäts- und Wachstumspakt wesentlich mitgestaltet haben, waren der Ansicht, dass länderspezifische Gegebenheiten bei der Bewertung mit zu berücksichtigen sind. Diese Einsicht hat auch heute noch Gültigkeit.

Sicherlich war es richtig, den Stabilitäts- und Wachstumspakt damals als Zusatz zum Maastricht-Vertrag zu vereinbaren. In der Praxis haben diese strengen Regeln ihre Wirkung gezeigt. Die Gefahr einer Inflation hat seit der Einführung des Euro nie bestanden. Es besteht auch keine Gefahr für die Stabilität des Euro. Neben diesen positiven Erfahrungen sind jetzt nach einigen Jahren allerdings auch konzeptionelle Mängel erkennbar geworden. Grundlage für die Formulierung der Defizitkriterien waren die Wachstumsraten der 80er-Jahre, die seinerzeit noch deutlich über 3 % betrugen. Bevor Sie jubeln, sei daran erinnert, dass wir in der gestrigen Sitzung festgestellt haben, dass dies schon lange vor 1998 nicht mehr der Fall war.

Allerdings erschweren einige finanzpolitische Vorgaben des Stabilitätspaktes heute den Regierungen, auf Konjunkturschwankungen angemessen zu reagieren. Die Regierungen dürfen in einer Krise nicht mehr gezwungen sein, gegen ihre eigenen Interessen zu handeln, weil der Pakt von ihnen prozyklisches Verhalten fordert mit dem Ergebnis, dass sich Wachstumseinbrüche noch verstärken. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion um Portugal. Dies hat übrigens als Erster der Internationale Währungsfonds erkannt, eine gewiss unverdächtige Institution, die bereits im

Jahre 2002 für eine stärkere ökonomische Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingetreten ist. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen haben die europäischen Regierungschefs - darunter befanden sich u. a. die Herren Chirac und Juncker - im März dieses Jahres bewogen, sich einmütig für eine Anpassung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzusetzen, damit seine beiden wichtigsten Zielsetzungen - ausgewogenes Wirtschaftswachstum und Preisstabilität - realistisch erreicht werden können.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, im Januar dieses Jahres hat es auf Initiative Ihrer Kollegen in Berlin eine öffentliche Anhörung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gegeben. Deren Strategie, die auch heute erkennbar war, die derzeitige Regierung als Totengräber einer stabilen Währung beschimpfen zu können, ist allerdings nicht ganz aufgegangen. Im Rahmen dieser Anhörung hat sich nämlich auch herausgestellt, dass die Umsetzung der steuerpolitischen Vorstellungen von CDU und CSU sowie ihres Reformmodells im Gesundheitswesen zu Verlusten im zweistelligen Milliardenbereich führen und eine Einhaltung der Stabilitätskriterien auch mittelfristig unmöglich machen würde.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Wer hat das gerechnet?)

Leider war die Umsetzung der Kirchhof'schen Visionen damals noch nicht Bestandteil dieser öffentlichen Anhörung. Das wäre sicherlich sehr spannend geworden. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie fordern in Ihrem Antrag dazu auf, die Regeln des Stabilitätspaktes punktgenau einzuhalten und werfen der Bundesregierung mangelnden Konsolidierungswillen vor.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Genau so ist das!)

Dann müssen Sie sich natürlich auch selbst fragen lassen, wie weit Sie diese Kriterien erfüllen können. Diesen Beweis ist der Minister auch heute schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das werden wir Ihnen zeigen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Niedersachsen ist vorbildlich!)

Wenn die von Ihnen selbst genannte Zahl von 0,9 % des Bruttoinlandsproduktes zutrifft, sind Sie sowohl 2004 als auch 2005 außerhalb der Defizit-

kriterien geblieben. Dabei sind die Ausgaben in den Schattenhaushalten noch nicht einmal mitgerechnet.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen die Lektüre der mittelfristigen Finanzplanung Ihrer eigenen Landesregierung. Die sollte man öfter lesen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau!)

Dort wird zum wiederholten Male auf die historisch einmalig negative Einnahmeentwicklung der Jahre 2001 und 2002 und auf die reduzierten Einnahmeerwartungen für die Zukunft verwiesen, ebenso auf die geringere Wachstumsdynamik. Mit diesem Hinweis begründen Sie die Tatsache, dass Sie - wie in den Vorjahren - auch für das Jahr 2006 keinen verfassungsmäßigen Haushalt vorlegen können. Wenn Sie Ihren Antrag inhaltlich ernst nehmen würden, dann müssten Sie nicht nur für den Bund, sondern auch für das Land Niedersachsen konsequente Konsolidierung als oberste Priorität einfordern.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das machen wir ab Sonntag!)

Ich frage mich allerdings, weshalb Sie in Ihrer eigenen Finanzplanung das von Ihnen selbst errechnete Konsolidierungspotenzial nicht voll ausschöpfen und auch noch zugeben, dass Sie das nicht tun.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das müssen Sie aber mal erklären, Frau Geuter!)

Auch von den Vorschlägen des Professor Homburg und des Bundes der Steuerzahler, die am Jahresanfang kursierten und von Ihnen so begrüßt wurden, finden wir in Ihren eigenen Finanzplanungen nahezu gar nichts wieder.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich erinnere daran: Es ging u. a. auch um die Zusammenlegung von Ministerien.

Entgegen dem in Ihrem Antrag erweckten Eindruck besteht zwischen der Europäischen Kommission und den Finanzministern der Euro-Länder Einvernehmen darüber, dass die im Maastricht-Vertrag festgelegten Referenzwerte nicht geändert werden dürfen. Wenn allerdings die Regeln des Paktes ausschließlich mit dem Ziel gehandhabt werden,

kurzfristig dessen quantitative Vorgaben zu erreichen, dann kann dies dazu führen, dass die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Regeln geschwächt werden.

Aus diesem Grunde unterstützen wir mit unserem Antrag ausdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Beurteilungskriterien für das Feststellen eines übermäßigen Defizits gründlich zu erarbeiten. Das hat entgegen Ihren Einwendungen nichts mit einem Aufweichen des Paktes zu tun, sondern es ist die einzig sinnvolle Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Endlich Sachverstand!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zum Thema: Es geht um den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Zum vierten Mal in Folge überschreitet die Bundesrepublik Deutschland das Defizitziel von 3 %. 3,7 % hat Herr Eichel nach Brüssel gemeldet, 2002 waren es 3,7 %, 2003 waren es 3,8 %, 2004 waren es 3,7 %. Wenn man Herrn Eichel in seiner Finanzpolitik Kontinuität attestieren kann, dann bei den wiederholten Verstößen gegen den Stabilitätspakt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte dazu noch einmal in Erinnerung rufen: Seit In-Kraft-Treten des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes 1997 - übrigens weit nach der Wende zur deutschen Einheit - hatte die deutsche Finanzpolitik das Ziel, die Staatsdefizite mittelfristig auf 1 % des Bruttoinlandsproduktes, langfristig sogar auf 0 % zu bringen. Das war das Ziel einer CDU/CSU-FDP-geführten Bundesregierung. Wie weit die Bundesrepublik zur Stunde von diesen Zahlen entfernt ist, haben wir gehört. Der Herr Bundesfinanzminister ist schon lange nicht mehr Herr der Lage.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der blanke Hans!)

Vielleicht sollte sich Herr Eichel doch ein Beispiel an der ehemaligen rot-grünen Landesregierung nehmen, die selbst bei Herrn Kirchhof Beratungsbedarf angemeldet hat. So titelt eine *dpa*-Meldung von heute: Rot-Grün in NRW hat Kirchhofs Steuerforschungen mitfinanziert.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aha! - Dieter Möhrmann [SPD]: Was hat das jetzt mit den Maastricht-Kriterien zu tun?)

Frau Geuter hat eben gerade auch auf Herrn Kirchhof hingewiesen. Offensichtlich geistert er durch Ihre Köpfe. Im Übrigen hat es mich vorhin ganz furchtbar geärgert, in welcher Art und Weise Frau Helmhold die familienpolitischen Vorstellungen von Herrn Kirchhof diskreditiert hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ungeheuerlich!)

- Das war ungeheuerlich, genau.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir stellen fest, dass Rot-Grün auch den Rat von Herrn Kirchhof in Anspruch genommen hat. Das halte ich für nicht schädlich,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber genutzt hat es ihnen auch nichts!)

aber unterhalb die Gürtellinie zu gehen und von einem Professor in Heidelberg zu sprechen, gleichzeitig aber seine Ratschläge selbst in Anspruch zu nehmen, halte ich für doppelzünftig. Das ist so nicht zu akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Geld aus Düsseldorf! - Reinhold Hilbers [CDU]: Allemal besser als der Lehrer aus Kassel!)

Um die Defizitgrenze im Planungsstadium nicht zu überschreiten, wurden übrigens die Prognosen im Hinblick auf Wachstum oder Einsparungen völlig falsch dargestellt. Die Schätzungen waren zu optimistisch. Ich zitiere: Verhängnisvoll für die Finanzplanung ist es, wenn das Prinzip Hoffnung gegen die Wirklichkeit steht. - Das sagte Theo Waigel, der Vater des Stabilitätspaktes, in der von Ihnen so gerne zitierten *FAZ* vom 11. Mai 2005.

Auch die Kommission verliert zunehmend die Geduld mit der deutschen Finanzpolitik. Ich meine,

die deutschen Wähler, die das auch tun, werden dem am Sonntag Ausdruck verleihen. Bedeutende Maßnahmen sind erforderlich, um die Schulden zurückzuführen. Wir haben gestern gehört, dass die SPD bei der Steuervereinfachung und beim Arbeitsmarkt nicht ihre wichtigsten Handlungsfelder sieht. Ich erinnere an den Verlauf der gestrigen Steuerdebatte und an die verhängnisvolle Kritik des SPD-Fraktionsvorsitzenden Jüttner an dem Motto „Sozial ist, was Arbeit schafft“ - eine wirklich entlarvende Kritik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Ihr Slogan
ist entlarvend!)

Wie wichtig diese Handlungsfelder sind, bestätigt übrigens der Vizepräsident der Weltbank, Herr Klein. Den hat Herr Gabriel gestern als Zeugen für seine eigene Politik angeführt.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Klein antwortete in einem Interview auf die Frage: Wo hat Deutschland den größten Nachholbedarf? - Antwort: auf dem Arbeitsmarkt und bei der Komplexität des Steuerrechts.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rickert, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Rickert (FDP):

Die gestrige Haushaltsdebatte hat deutlich gemacht: Die CDU- und FDP-geführte Landesregierung wird eine Haushalts- und Finanzpolitik machen, diese fortsetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Stabilitätspakt leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rickert, beim Umgang mit Herrn Kirchhof stellt sich bei mir in letzter Zeit immer die Frage,

warum man sich bei Ihnen vom eigenen Kandidaten distanziert. Die Frage müssen Sie schon in Richtung der eigenen Reihen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Dieter Möhrmann [SPD]: Ein
Tandem ist das jetzt! - Wilhelm Hei-
demann [CDU]: Wer macht das
denn?)

- Ich will die Zitatsammlung nicht noch einmal vortragen. Das hatten wir gestern schon.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Doch!)

Ich überlasse Ihnen gern eine Liste mit den Zitaten

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Eins reicht!)

von Unions- und FDP-Politikern zu den Tätigkeiten von Herrn Kirchhof in den letzten zwei Wochen. Aber lassen wir das. Drei Tage vor der Wahl bringt uns das auch nicht weiter.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie nicht
mehr! - Unruhe - Glocke der Präsi-
dentin)

Meine Damen und Herren, im März wurde auf der europäischen Ebene eine Einigung zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt erreicht. Damit ist dieser Pakt ehrlicher, realistischer und ökonomisch praktikabler geworden.

(Zustimmung von Professor Dr. Hans-
Albert Lennartz [GRÜNE])

Im Kern bestreitet doch niemand, dass wir eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte brauchen und die Neuverschuldung ganz maßgeblich zurückführen müssen.

(Klaus Rickert [FDP]: Das hat sich
gestern aber anders angehört!)

Das muss man dann aber auch ehrlich wollen und machen, Herr Rickert, und nicht einfach die Lasten vom einen in den anderen Haushalt verschieben, zur HanBG. Auch das haben wir gestern in aller gebotenen Schärfe klar diskutiert. Sie wissen ganz genau - gerade aufgrund Ihrer Ausbildung -, dass das Schulden des Landes insgesamt sind. Wenn wir ein Konzern wären, dann müssten wir eine konsolidierte Bilanz vorlegen, dann würde dort sozusagen in Gänze auftauchen, welche Schulden Sie an anderer Stelle machen.

Wenn man sich das Regierungsprogramm der Union anschaut, so sieht man, dass die darin enthaltenen Ausführungen zur Einhaltung des Stabilitätspaktes doch ziemlich dürrtig sind. Als Instrument wird ein föderaler Konsolidierungspakt vorgeschlagen. Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller - übrigens einer der größten Schuldenmacher der Nation, den es überhaupt gibt, der jetzt im Kompetenzteam von Frau Merkel sitzt, der im Schuldenmachen nun wirklich viel Erfahrung hat - sagt: Für den unwahrscheinlichen Fall eines Sieges der Union am 18. September - - -

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

- Doch. Er hat sich sehr vage ausgedrückt. Er sagt, für diesen Fall gilt: Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich möchte meine Ausführungen erst zu Ende bringen. - So detailliert und so kenntnisreich äußert sich Herr Peter Müller zu seinen Plänen für die Zukunft. Das erklärt auch, mit welchem Ernst die Einhaltung des Stabilitätspaktes von der Union verfolgt wird.

Sieht man sich einmal an, welche Neuverschuldungen in den letzten Jahren stärker konservativ geprägte Regierungen an den Tag gelegt haben, dann muss man leider feststellen: Die haben alle Rekorde gebrochen. Deswegen ist von Ihnen in dieser Hinsicht nichts Gutes zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die Ablehnung der Konsolidierung von 17 Milliarden Euro, die der Bundestag und die Bundesregierung Ihnen vorgeschlagen haben, spricht Bände, meine Damen und Herren.

Ich will jetzt nicht noch einmal im Einzelnen auf die Beamtenpensionen eingehen. Auch dort haben Sie sich in letzter Konsequenz erst kurz vor den Sommerferien verweigert, einen ernsthaften Schritt der Konsolidierung zu gehen.

Angesichts dieser Widersprüchlichkeiten kann man den vorliegenden Antrag von CDU und FDP nun

wirklich nicht ernst nehmen und unterstützen. Darüber hinaus setzt dieser Antrag allein auf Wachstum. Dabei korrigiert Finanzminister Möllring die Wachstumsprognosen in seiner Mittelfristigen Planung selbst nach unten, weil er nicht daran glaubt.

Meine Damen und Herren, von 1991 bis 1998 hat die damalige CDU-Bundesregierung 395 Milliarden Euro Schulden gemacht. Das waren zweieinhalb Mal so viel, wie die Bundesregierung in den letzten sieben Jahren Schulden gemacht hat. Das spricht Bände. Das sind Zahlen, die ganz klar schwarz auf weiß belegen, wie es mit dem Konsolidierungswillen derer aussieht, die hier so laut tönen. - Herzlichen Dank. Ich glaube nicht, dass bei Ihnen ernsthaft etwas dahinter steckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir können im Augenblick nicht erkennen, ob die Mikrofone eingeschaltet sind. Wundern Sie sich also nicht, wenn es mal leiser wird. - Herr Möllring hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, wenn man hier Behauptungen aufstellt, sollte man wenigstens sachkundig sein. Das Saarland ist das einzige Bundesland, dem es vor zwei oder drei Jahren tatsächlich gelungen ist, Schulden zurückzuführen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum?)

- Warum? Weil es z. B. Bundesergänzungszuweisungen erhalten hat.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

- Da gibt es doch gar nichts zu lachen. Bremen hat auch Bundesergänzungszuweisungen. Im Bremer Haushalt steht, dass jeder fünfte Euro über Nettokreditaufnahme finanziert wird,

(Beifall bei der CDU)

während man im Saarland dieses Geld tatsächlich zur Entschuldung genutzt hat. Deshalb ist Ihre Behauptung, Herr Müller sei der größte Schuldenmacher der Nation, völlig falsch. Der größte Schuldenmacher der Nation war Nordrhein-Westfalen und ist das Land Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Rickert das Wort. Sie haben noch 31 Sekunden. Ich gebe Ihnen noch eine halbe Minute dazu.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich habe gestern bereits ausgeführt, die FDP war die erste Partei, die den Mut hatte, ein zukunftsweisendes und einfaches Steuerkonzept in die politische Diskussion zu werfen. Aber leider ist es nicht so weit gekommen, dass Herr Kirchhof, der zwar auf unserem Bundesparteitag gesprochen hat, für uns als Spitzenkandidat oder Ähnliches auftritt. Er ist, wie Sie alle wissen, designierter Finanzminister der CDU.

Das Zweite, was ich Ihnen sagen will: Wenn Sie eine konsolidierte Bilanz aufstellen, haben Sie völlig Recht. Aber in einer Bilanz - das wissen Sie - gibt es auf der Passivseite die Schulden und auf der Aktivseite die Vermögenswerte. Ich versuche - gestern habe ich das schon getan; vielleicht gelingt es mir heute -, Ihnen immer wieder klar zu machen, dass diesen Verbindlichkeiten werthaltige Sachwerte wie beispielsweise das Vermögen der NORD/LB gegenüberstehen. Ich weiß nicht, was dagegen einzuwenden ist, dies auch mit Krediten zu finanzieren. Verwerflich ist allerdings, wenn man Kredite aufnehmen muss, um Löhne und Gehälter zu bezahlen. Das wollen wir in der Zukunft unterbinden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 22 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Auch diese Beschlussempfehlung ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Keine Länderzusatzsteuer - Wettbewerbsföderalismus verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2187

Über diesen Antrag soll ohne Aussprache abgestimmt werden. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Ablehnung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen bei vorsätzlichen Flugzeugabstürzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/839 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2188

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem Zitat eines CDU-Mitgliedes beginnen, nämlich von Andreas Troge, Präsident des Umweltbundesamtes, aus der *Financial Times Deutschland*. Vor drei Tagen stand dort: Man kann niemals ausschließen, dass es zu einem terroristischen Anschlag mit einem Verkehrsflugzeug kommt. - So Andreas Troge, auch vor dem Hintergrund der Forderung der CDU, die Laufzeiten der AKW auf 60 Jahre zu verlängern.

Mit unserem Antrag „Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen bei vorsätzlichen Flugzeugabstür-

zen“ haben wir auf eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Bevölkerung aufmerksam machen wollen. Die Gefahr eines vorsätzlich herbeigeführten Flugzeugabsturzes auf ein niedersächsisches AKW in Form eines Anschlages ist seit dem 11. September 2001 eine bittere Realität geworden.

Der größtmögliche Schutz der Menschen, die Verbesserung der Sicherheit der Atomanlagen sind Kern der Forderungen unseres Antrages. Sie sollten eine Selbstverständlichkeit für uns Abgeordnete sein, die wir Verantwortung in diesem Lande übernommen haben. Doch diese Selbstverständlichkeiten finden wir weder bei der CDU noch bei der FDP in dieser Diskussion wieder. Es ist schon eine erdrückende Dokumentation Ihrer Ablehnung unseres Antrages, die hier deutlich wird.

Der Bundesumweltminister Trittin hat unmittelbar nach dem 11. September 2001 reagiert. Erstmals wurden durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit die Folgen eines herbeigeführten Flugzeugabsturzes auf eine Atomanlage untersucht. Das Ergebnis wurde dokumentiert. Den Ländern wurden diese Ergebnisse mitgeteilt. Herr Sander, Ihr Ministerium wurde als zuständige Atomaufsicht aufgefordert, auf dieser Basis anlagenspezifische Untersuchungen durchzuführen. Herr Sander weiß, worum es in dieser Frage geht. Doch was macht Niedersachsens Atomminister Sander? - Er ignoriert, er behindert, er verzögert, er verschleppt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Er verharmlost auch noch, und er pflegt seine Kumpanei mit den Atomanlagenbetreibern, anstatt auf diese Anforderungen des Bundes zu reagieren. Das ist die Realität hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Rolle Niedersachsens bei der Umsetzung der Studie der GRS passt zu dieser Kumpanei. Statt für mehr Sicherheit zu sorgen, hat sich Ihr Ministerium zurückgelehnt und gesagt: Trittin, mach mal, streite dich mal mit den Anlagenbetreibern. Wir halten uns da heraus. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gesamtstaatliche Verantwortung in dieser zentralen Sicherheitsfrage. Der sind Sie nicht nachgekommen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Sie hätten im Ausschuss mal zuhören sollen!)

Meine Damen und Herren, können Sie sich noch an die Beratung heute Morgen zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz erinnern? - Ich habe sie sehr wohl im Ohr. Ich bin ganz schnell zu meinem Platz gelaufen, habe einen Stift genommen und habe die Zitate von zwei Personen von der CDU mitgeschrieben.

(Zurufe von der CDU: Persönlichkeiten sind das!)

Können Sie sich noch an diese Beratung erinnern? - Herr Kollege Biallas sprach von einer Bedrohung durch Terroristen. Minister Schünemann sieht eine latente Bedrohung durch Terroristen. - Das sind alles wörtliche Zitate.

(Zuruf von der CDU: Beide haben Recht!)

Schünemann erklärte uns: Alle Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, um einen terroristischen Anschlag zu verhindern. Hier geht es um Terrorismus. - Nichts anderes waren seinen brachialen Worte, mit denen er die Telefonüberwachung durchpeitschen wollte. Mit dem Pathos in der Stimme hat er uns deutlich gemacht: Ich will mir keine Vorwürfe machen lassen. - Meine Damen und Herren, das sollte auch für Sie gelten, Herr Sander. Sie müssen sich Vorwürfe machen lassen, weil Sie das nicht umgesetzt haben, was Trittin Ihnen aufgegeben hat, nämlich eine anlagenspezifische Untersuchung durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schünemann ist mit den Worten abgetreten:

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Herr Schünemann!)

Wir dürfen nichts unversucht lassen, damit - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihnsies: *Herr* Schünemann! So viel Zeit muss sein.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Entschuldigung, Frau Präsidentin! - Minister Schünemann ist nach seiner Rede hier vorne mit den Worten abgetreten: Wir dürfen nichts unversucht

lassen. - Ich wünsche mir, dass die Dramatik, die Sie bei der Telefonüberwachung dargelegt haben, auch bei der Überwachung der Atomanlagen gilt.

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist nicht umgesetzt worden. Minister Sander, Sie sind schuldig geblieben, anlagenspezifische Untersuchungen durchzuführen. Sie haben keine Überprüfung der Vernebelung von Anlagen durchgeführt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Sie haben Ihre Redezeit überzogen.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie sind in dieser Frage Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. Ich finde, Sie sollten sich ein anderes Amt suchen und Atomanlagen nicht weiter überwachen. Der Antrag ist nicht abgearbeitet worden. Die Anlagen sind in Niedersachsen nicht auf Sicherheit überprüft worden. Wir haben ein latentes Sicherheitsrisiko in diesem Land. - Danke sehr.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN -
Widerspruch bei der CDU - Christian
Dürr [FDP]: Herr Meihies, was war
das denn?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dr. Runkel von der CDU-Fraktion.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Terroranschläge von New York, Madrid und London haben uns gezeigt, dass der internationale Terrorismus vor nichts zurückschreckt und keinerlei Respekt vor Menschenleben und vor moralischen Werten einer zivilisierten Welt hat. Dies hat uns aber auch gezeigt, Herr Meihies, dass wir dieses Thema auf einem anderen Niveau behandeln müssen, als Sie es hier getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Andreas Meihies [GRÜNE]: Das
wünsche ich mir von Ihnen!)

Die Anschläge haben uns auch gezeigt, dass die Sicherung kerntechnischer Anlagen wie auch anderer Anlagen gegen terroristische Angriffe keine rein niedersächsische Aufgabe, sondern eine gesamtstaatliche und eigentlich eine internationale Aufgabe ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bezogen auf Ihren Antrag bedeutet das in erster Linie, dass die zuständigen Stellen des Bundes alle nur denkbaren Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch von Verkehrsflugzeugen als Waffe zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Laut einer Pressemitteilung des BMU vom 16. Oktober 2001 kommt die Reaktorsicherheitskommission in einer ersten Stellungnahme diesbezüglich zu der Schlussfolgerung:

„Die wirksamste Maßnahme zur Verringerung des Risikos sieht die RSK darin, die Eintrittshäufigkeit eines derartigen Ereignisses durch ein gestaffeltes Schutzkonzept mit gezielten administrativen und technischen Maßnahmen im Bereich der Flugsicherheit so weit wie möglich zu reduzieren.“

(Zuruf von der SPD)

- Das war ein Zitat. So steht es in dieser Pressemitteilung.

Seit dem 11. September wurde demzufolge ein ganzes Netz von Maßnahmen geknüpft, um den Missbrauch von Verkehrsflugzeugen als Waffe zu verhindern. Dazu gehören Maßnahmen auf den Flughäfen, in den Flugzeugen, in der Flugüberwachung und auch in der militärischen Abwehr. So wurde beispielsweise das nationale Lage- und Führungszentrum „Sicherheit im Luftraum“ eingerichtet. Dabei handelt es sich sozusagen um eine bundesweit zuständige und agierende bunte Leitstelle, in der die Experten des Bundesverteidigungsministeriums, des Bundesinnenministeriums und des Bundesverkehrsministeriums zur Wahrnehmung nationaler luftthoheitlicher Aufgaben rund um die Uhr zusammenarbeiten. Von dort aus werden im Falle eines vermuteten terroristischen Angriffs mit einem Luftfahrzeug schnelle und effektive taktische Maßnahmen eingeleitet, die bis hin zu militärischen Abwehrmaßnahmen reichen.

Sollte es dennoch zu einem - sehr unwahrscheinlichen - Angriff auf eine kerntechnische Anlage kommen, so können und müssen im Umfeld der Anlage entsprechende Maßnahmen greifen, um den Angriff entweder abzuwehren oder seine Folgen in Grenzen zu halten.

Herr Meihies, Ihre Behauptung, die in Ihrem Antrag angesprochene GRS-Studie belege einen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Sicherheitsstandards bis hin zum Abschalten einzelner Kernkraftwerke, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch Ihre unerhörte Behauptung, die niedersächsischen Atomaufsichtsbehörden und insbesondere Minister Sander seien untätig gewesen, entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Atomaufsicht unterliegt zunächst einmal dem Bund. Für die Festlegung bundesweiter Standards für die Sicherheit und Sicherung kerntechnischer Anlagen ist die Bundesregierung zuständig.

(Walter Meinhold [SPD]: Ein Glück!
Bloß nicht die anderen!)

Deshalb hat das BMU die besagte Studie in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt keineswegs zu dem Schluss, dass in deutschen Kernkraftwerken die Folgen eines Flugzeugabsturzes nicht beherrscht werden könnten, geschweige denn dass die Anlagen abgeschaltet werden müssten. Wenn das so wäre, müsste das Bundesumweltministerium natürlich dafür sorgen, dass sie abgeschaltet werden; das tut es aber nicht. Vielmehr werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Zielerreichbarkeit reduziert wird oder die Beherrschbarkeit der Ereignisabläufe in den Anlagen verbessert werden soll. In diesem Zusammenhang hat insbesondere die niedersächsische Aufsichtsbehörde eine Vorreiterrolle übernommen und gemeinsam mit dem Betreiber ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Umsetzung in einem niedersächsischen Pilotkraftwerk vorgeschlagen. Die vollständige und schnelle Realisierung dieser bereits Mitte 2003 von Niedersachsen vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen wurde jedoch bis Anfang dieser aktuellen Plenarwoche durch das BMU verzögert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst am Montag dieser Woche hat sich das BMU mit den Betreibern und dem Umweltministerium

darauf verständigt, dass die Maßnahmen in vollem Umfang umgesetzt werden dürfen. Dabei liegt es auf der Hand, Herr Meihies, dass diese Maßnahmen in der Öffentlichkeit nicht im Einzelnen diskutiert werden, um deren Wirksamkeit nicht einzuschränken. Deshalb steht schon in der Pressemitteilung des BMU vom 31. Januar 2003 anlässlich der Übergabe des Gutachtens:

„Bund und Länder sind sich einig, die Ergebnisse des GRS-Gutachtens, welches abstrakte und theoretische Szenarien zu Flugzeugangriffen auf Atomanlagen enthält, vertraulich zu behandeln, um auszuschließen, dass diese Informationen von potentiellen Tätern für kriminelle Handlungen missbraucht werden können.“

Es ist daher unverantwortlich, dass ein hoher Beamter der Bundesregierung eine teilweise sogar unzutreffende Zusammenfassung dieser als Verschlussache eingestuften Studie öffentlich gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso unverantwortlich ist es, dass Sie, Herr Meihies, und die Grünen hier einen Antrag einbringen, in dem Sie diesen Vertraulichkeitsbruch auch noch begrüßen. Dies sind skandalöse Vorgänge und begründen ernsthafte Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, aber auch an der Zuverlässigkeit der Bundesregierung insgesamt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Die haben wir schon lange!)

Im Gegensatz dazu sind die kerntechnischen Anlagen, insbesondere die deutschen kerntechnischen Anlagen, bekanntermaßen außerordentlich zuverlässig und weisen weltweit - das erkennt auch das BMU an - den größten Grundschutz gegen Unfälle und Angriffe von außen auf.

Es gibt eine Vielzahl von technischen Barrieren, die dafür sorgen, dass radioaktive Stoffe nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Die dafür
sorgen! Das war der erste richtige
Satz! - Ursula Helmhold [GRÜNE]:
Genau!)

Herr Dehde, das fängt an mit den Pellets, Brennstabhüllen, Reaktordruckbehälter, Betonabschir-

mung des thermischen Schildes, Sicherheitsstahlbehälter, Sicherheitshülle aus Stahlbeton. Alle diese Barrieren wirken nicht nur von innen nach außen, sondern auch von außen nach innen. Sollte es - was sehr unwahrscheinlich ist - gelingen, ein Flugzeug in einem „optimalen“ Winkel auf ein Reaktorgebäude zu steuern, so ist noch lange nicht mit der Freisetzung radioaktiven Materials zu rechnen. Ich hatte Ihnen hier schon einmal den Zusammenhang zwischen Moderation und Kernreaktion erklärt und weiterhin erläutert,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das hat er nicht verstanden!)

dass auch bei einem Ausfall der Kühlung und der Steuerung ein Reaktor nicht weiter betrieben werden kann und sich automatisch ausschaltet.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Ende.

Zur Vertiefung dieser Erläuterung möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, heute einmal zwei Modellbausätze von Kernkraftwerken schenken, die ich mitgebracht habe und Ihnen gleich geben werde. Es handelt sich dabei um einen Druckwasserreaktor der 1 300-MW-KWU-Baureihe für die Grünen und um einen 1 600-MW-Reaktor des EPR, der gerade in Finnland errichtet wird, für die SPD. Darüber war in dieser Woche in der Zeitung zu lesen. Diese Modellbausätze können Sie einmal zusammensetzen. Das ist ein bisschen umfangreich und ein bisschen anspruchsvoll. Vielleicht haben Sie pfiffige Praktikanten, die das für Sie bewerkstelligen können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Runkel, jetzt müssen Sie trotzdem zum Ende kommen.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Dann können Sie sich einmal das Schutzkonzept der Anlagen ansehen. Dabei können Sie sicherlich ganz viel lernen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meihsies, wir haben uns im Ausschuss ja sehr intensiv über dieses Thema informiert. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn Sie an allen diesen Ausschusssitzungen teilgenommen hätten. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass man sich sehr frühzeitig mit dem Thema vorsätzlicher Flugzeugabstürze befasst hat, übrigens schon bevor der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz vertrauliche Studien öffentlich gemacht hat, wie Herr Kollege Runkel soeben gesagt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil der Kollege Runkel vorhin das, was gemacht wurde, erläutert hat - das war im Übrigen fachlich sehr sauber -,

(Zuruf von der SPD: Wie wollen Sie das beurteilen?)

will ich Ihnen einmal sagen, warum Sie meinem Eindruck nach diesen Antrag im Niedersächsischen Landtag gestellt haben. Herr Meihsies, Ihnen geht es in Wahrheit nicht um vorsätzliche Flugzeugabstürze.

(Walter Meinhold [SPD]: Sondern?)

Sie sind vielmehr krampfhaft - und zwar wirklich krampfhaft, wie wir alle gerade auch bei Ihrer Rede festgestellt haben - auf der Suche nach neuen Gründen für den Ausstieg aus der Kernenergie, weil Ihnen die alten immer mehr verloren gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben Ihnen deutlich gemacht, dass Sie mit Ihrer Energiepolitik auf Bundesebene das Dreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit verlassen haben. Sie wollen aus der Kernenergie aussteigen

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Jawohl!!)

und ab 2020 mehr als 80 % des Strombedarfs in Deutschland aus fossilen Energieträgern decken. Das Thema Klimaschutz kommt bei Ihnen überhaupt nicht mehr vor.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das sagen auch die Naturschutzverbände. - So viel zum Thema Umweltverträglichkeit bei den Grünen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Weil wir uns bei diesem Thema auch ein Stück weit über Geld unterhalten, will ich Ihnen auch etwas zum Thema Preisgünstigkeit sagen. Wen treffen denn in Wahrheit die hohen Energiekosten in Deutschland? - Das sind doch nicht Sie, Herr Wenzel oder Herr Meihnsies, das bin auch nicht ich, das sind auch nicht die Reichen oder die Wohlhabenden und auch nicht diejenigen, die 5 000 oder 6 000 Euro übrig haben und sich an einem Windpark beteiligen, um eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen und die Steuervorteile zu nutzen, die von Rot-Grün eingeräumt wurden. Meine Damen und Herren, Ihre Energiepolitik trifft in Wahrheit die Ärmsten der Armen. Diese haben keine Möglichkeit, im Winter nach Teneriffa zu fliegen. Die müssen ihre Wohnung heizen und brauchen Strom oder Gas zum Kochen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, Sie gaukeln diesen Menschen vor - das versuchen Sie mit Ihrem Antrag zu machen, Herr Meihnsies -, Politik für sie zu machen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

In Wahrheit sind das die Menschen, die Sie mit Ihrer katastrophalen Energiepolitik am allerhärtesten treffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deutschland hat seit 1998, seit Rot-Grün in diesem Land regiert, eine Million Menschen mehr, die in Armut leben. Das sagt der Armutsbericht Ihrer rot-grünen Bundesregierung. Diese Menschen, meine Damen und Herren, sind die wahren Opfer Ihrer Politik. Und Sie versuchen schon wieder, sie in diesem Bundestagswahlkampf zu täuschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das wird Ihnen nicht gelingen, weil wir Ihnen - so wie heute - den Spiegel vorhalten. Nicht nur

die Umweltpolitik, sondern auch die Sozialpolitik von SPD und Grünen ist gescheitert. Die Quittung dafür erhalten Sie am kommenden Sonntag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Dehde zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Herr Kollege Dehde hat das Wort. Alle anderen, die sich unterhalten möchten, können gerne den Saal verlassen. - Herr Dehde, bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade haben wir gehört, wie sich ein Jungliberaler die Welt erklärt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt der Altsozialist! - Weitere Zurufe)

Ich habe nur die Prognose: Lassen Sie es sein und noch einmal zurück.

(Anneliese Zachow [CDU]: Aber er hat die Zusammenhänge begriffen!)

Vielleicht werden wir dann einmal auf die Zusammenhänge kommen.

(Christian Dürr [FDP]: Das wäre schön!)

Ein Zweites. Herr Dr. Runkel, Ihren Bausatz werde ich natürlich nicht zusammenbauen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Dann geben Sie ihn mir!)

- Bei Ihnen darf ich das auch nicht machen. Von Lorient weiß jeder, was mit solchen Bausätzen passiert. Das würde Ihrer Frisur schaden, Frau Zachow.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Insofern gebe ich die Empfehlung, dass wir diese Bausätze eingemottet lassen, wie wir das eigentlich auch mit Atomkraftwerken machen sollten, und zwar möglichst schnell.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, eine weitere Vorbemerkung zu diesen „hochwissenschaftlichen“ Erklärungen, die uns Herr Dr. Runkel als ausgewiesener Kenner der Atomwirtschaft gegeben hat,

(Zurufe von der CDU)

wie sicher das alles mit den Containments sei. Das ist alles sicher; da können natürlich Flugzeuge drauf. Aber offensichtlich kann die Atomindustrie bis heute nicht dafür sorgen, dass sie ihre Abfälle kontaminationsfrei verpackt. Wir haben heute die Meldung zur Kenntnis nehmen müssen, dass wieder verstrahlte Atomfässer auf den Weg nach Gorleben gebracht worden sind. Dabei gibt es Grenzwertüberschreitungen. Daran merken Sie, wie miserabel Ihr System ist, weil diese Fässer nie hätten auf den Weg gehen dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Ist der Transport nicht von Frau Trauernicht freigegeben worden?)

- Meine Damen und Herren, nun schieben Sie es nicht auf Frau Trauernicht oder sonst wen. Sie wissen auch - - -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber die war doch verantwortlich!)

- Das finde ich gut. Ich schätze sie auch sehr. Aber nichtsdestotrotz: Lenken Sie nicht gleich wieder ab! Ihre Atomindustrie ist nicht einmal in der Lage, Fässer kontaminationsfrei zu verpacken.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Frau Trauernicht hat nichts gemerkt!)

Und Sie wollen hier den Menschen erklären, die Atomkraftwerke seien gegen terroristische Angriffe sicher.

Meine Damen und Herren, wer sich vor Augen hält, wann dieser Antrag eingebracht worden ist, der würde vielleicht etwas ernsthafter reden, als Herr Dürr es getan hat. Sie werden sich daran erinnern, dass dieser Antrag im März 2004 eingebracht worden ist. An jenem Tag haben wir dazu keine Aussprache geführt, weil gerade bekannt geworden war, dass in Madrid die Bombenanschläge stattgefunden haben. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, weil wir uns, meine Damen und Herren, mit Verlaub,

endlich vor Augen halten müssen, dass der Terrorismus neue Szenarien geschaffen hat, die auch Auswirkungen auf die Atomanlagen haben, auf die Betrachtung dessen, welche Risikopotenziale bei diesen Atomanlagen vorhanden sind. Wir müssen uns alles Mögliche vorstellen.

Ich möchte allerdings die Kollegen von den Grünen auf einen Mangel in ihrem Antrag hinweisen, nämlich dass sie sich ausschließlich darauf konzentrieren, die Gefahr terroristischer Angriffe mit Verkehrsflugzeugen zu beleuchten. Da gäbe es noch eine Reihe anderer Dinge, die vorstellbar wären, wenn man sich die Denkweise der Terroristen vor Augen führt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich einmal die Frage in die Runde stellen, wie diese Anlagen geschützt werden, und zwar auch personell geschützt werden. Meine Damen und Herren, da sind wackere Leute als Wachmannschaften eingesetzt, die im Wachgewerbe arbeiten. Jeder weiß, wie es im Wachgewerbe auch mit der Bezahlung aussieht und wer dort Beschäftigung findet. Deren Auftrag ist es, hinhaltenden Widerstand zu leisten, bis die Polizei kommt, 30 Minuten lang. Man stelle sich einmal vor, wie es diesen Leuten ergeht, wenn Terroristen es tatsächlich einmal ernst damit meinen sollten, in eine solche Anlage hineinzukommen. Dann haben die so lange hinhaltenden Widerstand zu leisten, bis die Polizei kommt. Dann kommen wahrscheinlich demnächst die 62-jährigen Polizisten, deren Arbeitszeit Sie noch entsprechend verlängern. Das, meine Damen und Herren, ist dann Ihr besonderes Schutzkonzept!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wenn man sich an dieser Stelle anguckt, was der Minister macht, der wahrscheinlich jeden Morgen ins Umweltministerium geht,

(Zuruf von der SPD: Gar nichts! - Zuruf von der CDU: Sehr viel!)

dann stellt man fest: Er macht nichts. Er verweist auf Bundeszuständigkeiten. - Nein, „nichts“ muss ich zurücknehmen; er verweist auf Bundeszuständigkeiten. Wir haben das von Herrn Runkel hier ausführlich vorgetragen bekommen, der uns weiszumachen versucht, Atomaufsicht sei eine Aufgabe des Bundes, was im Übrigen, wie Sie selbst wissen, falsch ist.

(Zuruf von Dr. Joachim Runkel [CDU])

Denn das ist Bundesauftragsverwaltung, die durch das Land wahrgenommen wird. Der Umweltminister ist natürlich weisungsabhängig, keine Frage.

(Zurufe von der CDU)

Was macht also dieser Minister? - Die Bezeichnung „Umweltminister“ fällt mir in diesem Zusammenhang nicht mehr ein. Herr Kollege Meihnsies hat darauf hingewiesen: Er verniedlicht, er verharmlost. Ich füge hinzu: Die einzige Antwort auf diese Fragestellung ist, dass er vernebelt.

(Beifall bei der SPD)

Wir vernebeln die Atomkraftwerke, und dann haben wir die Probleme gelöst; das sei der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das für völlig inakzeptabel.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Dehde klärt auf!)

Wenn ich mir anschau, wie er mit dem Parlament umgeht, müssen wir feststellen: Au weia, in den Ausschussberatungen über diesen Antrag müssen wir Vertraulichkeit haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dehde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runkel?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Nein, das wird jetzt ein bisschen knapp. Wir schauen einmal, wie wir mit der Zeit hinkommen. Dann dürfen Sie vielleicht noch fragen, Herr Runkel, aber wirklich qualifizierte Fragen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: So qualifiziert wie Sie!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den Umgang mit dem Parlament anschauen, dann heißt es: vertrauliche Informationen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ist es doch auch!)

- Ja, Frau Zachow. - Nun will ich es einmal so sagen - denn wir dürfen aus dem Ausschuss nicht berichten, weil die Beratung für vertraulich erklärt worden ist -: Bemerkenswert ist allerdings, dass in der Antwort auf eine Große Anfrage der FDP-

Bundestagsfraktion sehr viel öffentlich im Bundestag erklärt worden ist, wo wir eigentlich alle Informationen haben bekommen können. Irgendwelche vernünftigen Hinweise, die darauf schließen lassen, dass dieses Problem ernsthaft bearbeitet wird, habe ich nicht erkennen können.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist unglaublich!)

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr darauf gespannt, was der Minister uns eigentlich sagen will. Dann heißt es wieder „mit den Menschen“, mit den Menschen vernebeln, und uns wird er dann vorhalten, wir wollten die Angst schüren.

Meine Damen und Herren, das alles sind Plattitüden. In der Sache wird er hier wahrscheinlich wieder nichts sagen, und dem Ernst dieser Problematik wird er wieder nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Wer so damit umgeht und z. B. verstrahlte Behälter in Gorleben akzeptiert, der ist auf dem falschen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Umweltminister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt kommt die Märchenstunde!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meihnsies, in einem Punkt haben Sie in Ihrem Antrag Recht: Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben die Sicherheitslage verändert. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir darauf reagiert, indem wir Maßnahmen ergriffen haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen noch mehr solche Zeitbomben haben!)

- Hören Sie mir doch erst einmal zu! - Wir haben Maßnahmen auch gemeinsam mit dem Bund ergriffen. Wenn ich das heute hier höre, müssten Sie

sich eigentlich mehr an die Adresse des Bundesumweltministers wenden;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn wir haben in Niedersachsen eine Vorreiterrolle übernommen, indem unser Kernkraftwerk Grohnde sozusagen als Modellkraftwerk gedient hat, um festzustellen, welche notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Es wird noch interessanter: Dann haben wir das abgearbeitet. Anschließend ist gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily von der SPD und Bundesverteidigungsminister Struck geklärt worden, ob diese Maßnahmen ausreichen. Beide haben gesagt, sie reichen aus. Der Einzige, dem etwas genommen wurde, weil er jetzt, da er ein Konzept hat, natürlich nicht mehr mit Ängsten spielen kann, war wieder einmal Umweltminister Trittin.

Herr Dehde, dass Sie schlecht informiert sind, überrascht mich nicht. Aber dass Herr Meihsies noch nicht einmal bei seinem Umweltminister nach dem letzten Stand nachfragt, was nun wirklich Sache ist, ist schon bedauerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Meihsies, Ihnen ist völlig entgangen - das hätten Sie wenigstens würdigen müssen -, dass Ihr Umweltminister, das BMU, mit den Kernkraftbetreibern am Montag, am 12. September - ich kann Ihnen sogar noch die Uhrzeit sagen -, einen Vertrag unterschrieben hat. Ich lese es Ihnen vor, damit Sie es endlich begreifen. Bei einer nächsten Debatte fragen Sie mich vorher; dann gebe ich Ihnen die Informationen, damit es nicht so peinlich wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Vertrag geht es um das von Niedersachsen, von unseren Behörden, von unseren Mitarbeitern in Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesinnenministerium verfolgte Konzept der Tarnung. Darin steht - ich könnte Ihnen alles vorlesen, aber das will ich Ihnen ersparen -: Das BMU sieht die im Zusammenhang mit terroristischen Flugzeugangriffen auf Kernkraftwerke gestellten Aufgaben als erfüllt an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, das, was wir vor einem Jahr vorgelegt haben, hat Herr Trittin nun drei Tage vor der Wahl. Ich verstehe ja das alles. Herrn Trittin haben Sie ja

nach seinen Entgleisungen, die er begangen hat, ja ganz aus dem Wahlkampf zurückgezogen. Ab Montag brauchen wir nicht mehr darüber zu reden. Aber ich sage Ihnen zu: Wir werden dann eine bessere Informationspolitik haben und transparenter mit diesen Dingen umgehen, als Sie es in der Vergangenheit getan haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Herr Kollege Meihsies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Meihsies, Sie haben eine Redezeit von einer Minute.

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, selbstverständlich sind mir der Stand der Dinge in Berlin und die Verhandlungsergebnisse bekannt.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Ich wollte aber Ihre Rolle in diesem Prozess der Verhinderung deutlich machen. Sie haben sich nicht auf die Seite des Bundes geschlagen. Sie haben sich zurückgelehnt und als es darum ging, eine Mehrfachvernebelung hinzubekommen, gesagt: Einmal reicht mir. - Was ist, wenn ein starker Wind weht und der Nebel weggetrieben wird? Was ist, wenn ein Flugzeug eine Ehrenrunde dreht, wieder zurückkommt und der Nebel nicht mehr da ist?

(Ursula Körtner [CDU]: Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag aber ganz anders formuliert!)

Da haben Sie sich zurückgelehnt. Um Ihre Rolle geht es in diesem Prozess. Sie haben kein vernünftiges Verfahren nach dem Atomgesetz haben wollen. Das ist verbrieft, meine Damen und Herren. Sie haben auch Störsender, um das Navigationssystem von Flugzeugen zu stören, abgelehnt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Herr Meihsies, Sie sind doch ein Laie!)

Wenn man sich mit Umweltminister Trittin jetzt geeinigt hat, dann ist das ein Verdienst von Umwelt-

minister Trittin, das nicht hoch genug anzurechnen ist, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Die Jammernummer, die uns Herr Dürr hier vorne immer wieder liefert, muss ich noch einmal relativieren. Herr Dürr sagt, dass die Energieversorgungskonzerne die Energie verteuern. Er sagt aber nicht, dass sie im letzten Jahr 13 Milliarden Euro Gewinne gemacht haben - 13 Milliarden Euro, die nicht an die Verbraucher zurückgegeben werden. Die Atomindustrie ist in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren über den Bund mit 100 Milliarden Euro subventioniert worden, meine Damen und Herren. Auch das verschweigt Herr Dürr. Deshalb ist er in dieser Diskussion nicht redlich. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte - sie lautet auf Ablehnung des Antrags -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 26 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass einige wenige Probleme mit der Anlage vorhanden sind. Wir konnten z. B. eben nicht darauf aufmerksam machen - wie sonst üblich durch Klingelzeichen -, dass gleich eine Abstimmung stattfindet. Insofern ist jetzt zum Schluss der Tagesordnung eine erhöhte Disziplin Ihrerseits erforderlich. Aber ich kenne Sie, da machen Sie phantastisch mit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Arbeitnehmerrechte verteidigen - soziale Marktwirtschaft statt Kapitalismus pur - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2009 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2189

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Da ich sagte, Sie würden so phantastisch mitmachen, gehe ich jetzt davon aus, dass Sie auch wirklich phantastisch mitmachen werden. Ich bitte darum, dass hier im Saal Ruhe einkehrt, damit ich den Redner aufrufen kann.

Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Lenz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Bundestagswahl am 18. September steht unser Land vor einer wichtigen Richtungsentscheidung.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Zur Entscheidung steht vor allen Dingen, ob wir unsere Gesellschaft auf Basis einer sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln wollen oder ob wir sie den Marktradikalen überlassen wollen. In diesem Zusammenhang sind CDU und FDP angetreten, massiv Arbeitnehmerrechte einzuschränken und zu beschneiden. So wollen CDU/CSU und FDP den gesetzlichen Kündigungsschutz massiv einschränken. Zukünftig soll der Kündigungsschutz bei Neueinstellungen erst ab einer Beschäftigungszeit von zwei Jahren gelten und auch nur dann, wenn der Betrieb mehr als 20 Beschäftigte hat. Dies würde praktisch dazu führen, dass zukünftig in etwa 90 % der Betriebe der Kündigungsschutz nicht mehr gelten würde.

(Zuruf von der CDU: Für vorhandene Arbeitsplätze gilt das doch gar nicht, Herr Lenz!)

- Ich sagte ja auch „zukünftig“.

Meine Damen und Herren, alle empirischen Studien weisen darauf hin, dass der gesetzliche Kündigungsschutz in der Realität kein Einstellungshemmnis ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schon jetzt gibt es genügend Öffnungen, wie z. B. befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund. Darüber hinaus hat diese Bundesregierung bereits Lockerungen beim Kündigungsschutz auf den Weg gebracht, die mittlerweile von den meisten Betrieben als ausreichend angesehen werden. Verlässlicher Kündigungsschutz, meine Damen und Herren, gehört zu den zentralen Elementen unseres Sozialstaates und unseres Beschäftigungssystems.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Land braucht selbstbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gute Arbeit leisten können, ohne dass ihnen die Angst vor dem Heuern und Feuern permanent im Nacken sitzt.

Noch gravierender sind aus unserer Sicht die Einschnitte, die Sie bei Tarifautonomie und Mitbestimmung planen. So wollen Sie so genannte betriebliche Bündnisse durch die Einführung gesetzlicher Öffnungsklauseln gegen den Willen der Tarifvertragsparteien ermöglichen.

(Friedrich-Otto Ripke [CDU]: Das wollen viele Arbeitnehmer auch!)

Zukünftig soll es für die Beschäftigten eines Betriebes auch günstiger sein, zu geringeren Löhnen und/oder längeren Arbeitszeiten zu arbeiten, wenn es Arbeitsplätze sichert und zwei Drittel der Belegschaft dafür sind.

(David McAllister [CDU]: Bei qualifizierter Mehrheit!)

Aber, meine Damen und Herren, was ist das für ein Vorschlag? Jeder von Ihnen weiß doch, wie es in der betrieblichen Wirklichkeit aussieht. Eine solche Drucksituation kann man jederzeit konstruieren. Man weiß sehr genau, dass sehr viele Arbeitnehmer, wenn sie unter Druck gesetzt werden, beispielsweise indem man ihnen den Verlust ihres Arbeitsplatzes androht, heutzutage in alles einwilligen, was ihnen vorgeschlagen wird. Sie nehmen den Tarifverträgen mit diesen Vorhaben die wich-

tigste Funktion, nämlich die Schutzfunktion vor Lohndumping und langen Arbeitszeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Konsequenz wäre eine Verbetrieblichung der Tarifpolitik mit allen Konsequenzen für den sozialen Frieden, der in unserem Lande ein hohes Gut ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine betriebliche Auseinandersetzung z. B. um einen einzigen Zulieferbetrieb könnte eine ganze Branche lahm legen. Deshalb lehnen auch die meisten maßgeblichen Verbandsvertreter der Arbeitgeber Ihren Vorstoß ab. Herr Kannegiesser und seine Kollegen wissen im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich, dass es mittlerweile Hunderte von betrieblichen Bündnissen in dieser Republik gibt, und zwar mit den Gewerkschaften im Rahmen von tariflichen Öffnungsklauseln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Ingrid Schmidt, geht sogar noch einen Schritt weiter. Ich zitiere aus der *Berliner Zeitung* vom 29. März dieses Jahres:

„Sie hat größte verfassungsrechtliche Bedenken, ob gesetzliche Öffnungsklauseln, die tarifliche Abweichungen in das Belieben der Betriebsparteien stellen, überhaupt möglich wären.“

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land auch erklären, wie Sie betriebliche Bündnisse organisieren wollen, wenn Sie gleichzeitig den Betriebsräten wichtige Mitbestimmungs- und Freistellungsmöglichkeiten beschneiden wollen, wie es in Ihrem arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenkatalog ja vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD steht für den Erhalt der Mitbestimmung. Deswegen haben wir 2001 auch die Reform der Betriebsverfassung durchgesetzt, und deswegen wurde zur Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung die Biedenkopf-Kommission einge-

setzt. Wir sagen: Demokratie darf nicht vor den Betriebstoren aufhören.

Aufhören sollten wir auch nicht mit dem generellen Anspruch auf Teilzeit in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten. Man kann nicht auf der einen Seite die Förderung von Familien propagieren und auf der anderen Seite die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschlechtern. So funktioniert es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auch endlich auf - das sage ich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion - mit der Diskussion über die Ladenchlusszeiten. Ich glaube, dass wir jetzt einen Stand erreicht haben, mit dem wir alle gut leben können. Eine völlige Freigabe würde die kleinen Einzelhändler weiter schwächen und die großen Handelsketten noch mächtiger machen, von den Auswirkungen auf die Beschäftigten ganz zu schweigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Deutschlands überraschende Wirtschaft“ - so titelte vor wenigen Wochen der britische *Economist*.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das hatten wir doch schon!)

„Deutschland, lange der teuerste Wirtschaftsstandort Europas, hat einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Frankreich, Italien, den Niederlanden und sogar Großbritannien aufgebaut“,

heißt es weiter. Als wichtige Faktoren führt das Magazin das hohe Maß an Flexibilität der Arbeitnehmer, die gelungene Neuausrichtung großer deutscher Konzerne und vor allen Dingen die günstigen Lohnstückkosten in Deutschland an. - Recht hat er, der *Economist*.

(Ursula Körtner [CDU]: Und wie geht es weiter?)

Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Stimmen Sie mit uns gegen die Empfehlung des Ausschusses. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass hier für den Flächentarifvertrag ausgerechnet jemand aus einem Betrieb spricht, der einen Haustarifvertrag hat, ist schon bezeichnend. Ich weiß, dass auch die Gewerkschaft mit Vertragspartner ist, aber vielleicht sollten Sie sich doch einmal überlegen, ob Sie nicht wenigstens zum Flächentarifvertrag zurückkehren sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht hier natürlich um Arbeitnehmerrechte und nicht um Rechte von Betriebsräten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der schwierigsten wirtschaftlichen Situation Deutschlands seit Ende des Zweiten Weltkriegs mit 5 Millionen Arbeitslosen und stetigem Niedergang der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht wahr!)

ist der Antrag der SPD-Fraktion, mit dem wir uns heute beschäftigen müssen, gelinde gesagt - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Wettbewerbsfähigkeit ist doch da! Das zeigt die Weltmarktlage!)

- Wer ist wettbewerbsfähig?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Wirtschaft in Deutschland; sonst könnten wir wohl kaum so viel exportieren, wie wir exportieren!)

- Herr Hagenah, wenn Sie sich vor dem Zwischenruf sachkundig gemacht hätten, dann wüssten Sie, dass der Export, in dem wir tatsächlich Weltmeister sind, im Wesentlichen durch Importe bestimmt wird und dass hier nur veredelt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! Nur zu 40 %! 60 % Wertschöpfung kommt aus dem Inland!)

Sonst müsste unser Arbeitsmarkt ja boomen, und wir hätten nicht 5 Millionen Arbeitslose.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Binnenkonjunktur krankt, und daran haben Sie einen Anteil!)

- Das ist richtig, Herr Hagenah. Zusätzlich krankt die Binnenkonjunktur, weil die Leute durch Ihre rot-grüne Bundesregierung zum Angstsparen gezwungen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Ihrer Bundesregierung wissen die Leute nicht, ob sie morgen noch einen Arbeitsplatz haben, ob sie die Ausbildung ihrer Kinder bezahlen können, ob ihre Altersrente gesichert ist. Und weil sie diese Angst haben, sparen sie und sorgen nicht für Nachfrage. Und deshalb gehört diese Bundesregierung auch abgelöst!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Hagenah, ebenso wie Ihre Parteifreunde auf Bundesebene ignorieren Sie die unbestreitbaren Zusammenhänge zwischen dem völlig überreglementierten, starren und bürokratischen Arbeitsrecht und der schlechten wirtschaftlichen Lage. Jeder EU- oder OECD-Bericht weist auf genau diese Schwachstelle hin; Sie sollten es einmal nachlesen.

Ihre Behauptung, Arbeitnehmerrechte würden beschnitten, wird auch durch gebetsmühlenartige Wiederholung nicht richtiger. Es geht im Gegenteil um mehr Rechte für mehr Arbeitnehmer in den Betrieben. Ich wiederhole: um mehr Rechte für mehr Arbeitnehmer in den Betrieben. Das ist das, was wir brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Vorschläge werden nämlich in ihrer Gesamtheit dazu führen, dass durch das Aufbrechen über Überregulierungen im Arbeits- und Tarifrecht wieder mehr Menschen die Chance auf einen Arbeitsplatz erhalten. Das ist die eigentliche soziale Aufgabe. Ihnen hingegen scheint es nur darum zu gehen, die formale Position derer, die Arbeit haben, die also drin sind, zum Nachteil derer, die draußen sind, zum Nachteil der Millionen von Arbeitsuchenden, zu stärken.

Aber nicht einmal das wird gelingen, wenn wir unsere verkrusteten Strukturen beibehalten. Was nützen formale Positionen, wenn unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb nicht mehr bestehen können? Dann werden sich auch die, die

Sie zu schützen glauben, in das Heer der Arbeitslosen einreihen müssen.

Ich war gestern auf dem EMO-Empfang, und das Erste, was mir jemand sagte, war: Wenn das am Sonntag nicht klappt, sind wir am Montag nicht mehr hier. - Das ist es, wovor die Leute Angst haben, und deshalb ist es wichtig, dass es zu einem Wechsel kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen, Herr Lenz, da Sie ja Betriebsratsvorsitzender im VW-Werk Stöcken sind, auch nicht vorenthalten, was mir gestern noch gesagt wurde. Mir wurde gesagt, die Mitbestimmung bei VW würde derart übertrieben, dass ein Maschinenhersteller vorher den Betriebsrat zu sich kommen lassen muss, und der entscheidet, wie schnell die Maschine sein darf. - Der Hersteller sagte mir: Das ist für mich gar kein Problem, dann machen wir sie eben langsamer. - Aber wundern tut ihn das schon. Solche Sachen werden da erzählt. Es mag ja sein, dass das ein bisschen übertrieben ist. Ich werde ihn morgen noch einmal fragen.

Statt ideologisch zu argumentieren, sollten Sie die tatsächliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft im Auge behalten. Was wir brauchen, sind Lösungen, mit denen Betriebe und Unternehmen im Interesse ihrer Beschäftigten auf die Herausforderungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten schnell und flexibel reagieren können. Wir brauchen also die gesetzlich abgesicherte Möglichkeit für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Wenn wir eine Zustimmung von einer qualifizierten Mehrheit der Beschäftigten für Abweichungen vom Flächentarifvertrag festlegen, ist die These vom Angriff auf Arbeitnehmerrechte aus der Luft gegriffen. In Wahrheit haben Sie eine irrationale Angst vor mehr Rechten für mündige Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben doch die Situation, dass sich viele Arbeitnehmer von der Gewerkschaft nicht mehr bevormunden lassen wollen. Warum sind denn die Mitarbeiter der Techniker Krankenkasse bei ver.di ausgestiegen und haben eine eigene Arbeitnehmervertretung mit Tarifautonomie gebildet? Warum ist der Marburger Bund denn von ver.di weggegangen? Weil er sich nicht mehr vertreten fühlte, weil sie ihre eigenen Interessen höher setzten als die Ideologie der Massengewerkschaften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die überbürokratisierten und europaweit einmaligen Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung tragen nicht zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe bei. Sie belasten vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen über Gebühr. Keiner - ich sage ausdrücklich: keiner - in dieser Regierung will die betriebliche Mitbestimmung abschaffen oder grundsätzlich infrage stellen. Wir wollen aber, dass sich die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes mehr an den betrieblichen Erfordernissen und den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die bisherigen speziellen Vorschriften zum Kündigungsschutz und zum Teilzeit- und Befristungsrecht führen dazu, dass die Beschäftigungsschwelle eben zu hoch bleibt. Andere Länder mit deutlich niedrigerem Kündigungsschutzniveau, wie etwa Dänemark, haben wesentlich geringere Beschäftigungsprobleme als Deutschland. Und Dänemark ist doch kein rein kapitalistisches Land.

Das Bürgerliche Gesetzbuch reicht mit seinen Bestimmungen zum Schutz vor willkürlicher Kündigung völlig aus. Da brauchen wir keine zusätzlichen Regelungen. Die Hemmschwelle für Neueinstellungen muss dringend gesenkt werden. Nichts anderes wollen wir erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Ablehnung der Freigabe der Ladenöffnungszeiten verteidigen Sie keine Arbeitnehmerrechte, sondern nur die Aufrechterhaltung unnötiger staatlicher Regulierungen, von denen wir insgesamt mehr als genug haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Im Interesse der Einzelhändler!)

Lassen Sie doch endlich die Geschäftsinhaber entscheiden, statt sie hinter Gesetzesgitter zu sperren!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir wissen doch, dass die Kleinen das gar nicht können!)

Nur mit einer umfassenden Reform von Arbeits-, Tarif- und Steuerrecht werden wir das Land wieder auf Wachstumskurs bringen.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, würde er denn so beschlossen, verschlimmerte die Lage unerträglich. Deshalb verdient er die Ablehnung dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der CDU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich Herr Kollege Matthiesen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der SPD-Antrag behauptet, dass die CDU/CSU mit ihrem arbeitsrechtlichen Programm aus der sozialen Marktwirtschaft aussteigt. Das Gegenteil ist richtig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das musste jetzt einmal gesagt werden!)

Die SPD im Bund und bis 2003 auch im Land hat die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft unterhöhlt und Arbeitnehmerrechte massiv abgebaut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht die Beschränkung des Kündigungs-schutzes auf Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten beraubt langfristig Millionen Familien in Deutschland ihrer sozialen Sicherheit - so wird es in Ihrem Antrag behauptet -, sondern die katastrophale Wirtschafts- und Sozialpolitik von Rot-Grün der letzten Jahre hat Millionen Menschen um ihre soziale Sicherheit gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein seit Verkündung des Hartz-Konzepts am 16. August 2002 müssen wir einen Abbau der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland um 1,5 Millionen auf nur noch 26,1 Millionen verzeichnen. Damit fehlen immer mehr Beitragszahler zur Finanzierung von insgesamt rund 74 Millionen Sozialversicherten. Das hat der gesetzliche Kündigungsschutz à la SPD nicht nur nicht verhindert, sondern sogar noch befördert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichzeitig ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 0,5 Millionen auf 1,8 Millionen angestiegen.

(Zuruf von der CDU: Toller Erfolg!)

Das hängt wesentlich mit Hartz IV zusammen. Gegen den Willen von CDU/CSU hat Rot-Grün die Zuständigkeit für die Vermittlung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser von den Kommunen auf die zentralistische Bundesagentur für Arbeit übertragen. Im Chaos der Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ist die Vermittlung fast zum Erliegen gekommen. Dafür können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts; die nehme ich ausdrücklich in Schutz. Aber die Folge sind hunderttausende zusätzlicher Arbeitsloser durch Ihr Hartz-IV-Konzept.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Es ist doch irreführend, was Sie da erzählen, Herr Matthiesen!)

Jahr für Jahr haben wir rund 40 000 Firmenpleiten. Das bedeutet, wir haben nun rund 5 Millionen offen Arbeitslose. Zusätzlich haben wir über 2 Millionen verdeckt Arbeitslose, die kein Arbeitslosengeld beziehen, aber arbeiten wollen. Das heißt, über 7 Millionen Menschen in Deutschland haben keine Teilhabe am Arbeitsleben, obwohl sie gerne arbeiten würden. Sie haben damit überhaupt keine Arbeitnehmerrechte. Das ist sozial ungerecht, und das widerspricht der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür trägt die SPD die Verantwortung. Die CDU wird diesen Menschen neue Brücken in den Arbeitsmarkt bauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter rot-grüner Verantwortung hat die Zahl der Bezieher von Transferleistungen mit 27,4 Millionen erstmals die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland überstiegen. Dem eigenen Armutsbericht zufolge hat die Armut unter der rot-grünen Bundesregierung in den letzten Jahren noch zugenommen. Mehr als 1 Million Kinder leben von der Sozialhilfe. Inzwischen bangen die Rentner unter Rot-Grün um ihre Renten. Ich kann mich noch gut an die Großdemonstration in Hannover Anfang letzten Jahres erinnern, bei der rund 10 000 Teilnehmer gegen die rot-grüne Kürzungspolitik protestierten.

Nun ist das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz in Kraft. Aber es droht die Illiquidität der Rentenversicherung. Der Bund wird wohl jetzt mit

einem Kredit aushelfen müssen. Das alles zeigt: Wenn soziale Marktwirtschaft und Arbeitnehmerrechte verteidigt werden müssen, dann gegen Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört auch das Kapitel SPD und VW. Wir verfolgen gebannt die Aufdeckung der Verzahnung von SPD, Betriebsräten und IG-Metall bei VW, ob mit oder ohne Lustreisen. Der Ausdruck „Kartell“ ist dafür das richtige Wort - zumindest bis zum Regierungswechsel in Niedersachsen. Der breiten Öffentlichkeit ist inzwischen klar geworden, was da gang und gäbe war: Jemand ohne SPD-Parteibuch und ohne IG-Metall-Mitgliedsausweis war fast ohne Chance, bei VW eingestellt zu werden.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP - Zuruf von der CDU: Unerhört! - Ulrike Kuhlo [FDP]: Das nennt man ein System! - Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Plaue, Sie sind ja Architekt,

(Ulrich Biel [SPD]: Gut, dass das protokolliert wird! So kann jeder das nachlesen, was Sie jetzt gesagt haben!)

aber SPD-Landtagsabgeordnete hatten dafür umso bessere Chancen, neu anzufangen, nachdem sie gerade auf ihre VW-Bezüge verzichtet hatten, weil sie dafür keine Arbeitsleistung erbracht hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heike Bockmann [SPD]: Das ist doch primitiv!)

Es geht noch weiter. Im VW-Aufsichtsrat spielten sich bis zum Regierungswechsel SPD-Landesregierung und SPD-Arbeitnehmervertreter - Herr Peters z. B. - gegenseitig die Bälle zu.

(Glocke der Präsidentin)

Es gab einmal einen Juso-Vorsitzenden namens Johano Strasser - das war noch vor der Zeit des Kollegen McAllister -; der hatte dafür ein Wort: Staatsmonopolkapitalismus. - Den wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Axel Plaue [SPD] und Heidrun Merk [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Wir haben sie gegen die SPD durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das bedeutet: Die CDU hat die Tarifautonomie, das Betriebsverfassungsgesetz, das Personalvertretungsgesetz, den Kündigungsschutz und die Mitbestimmung eingeführt. Das sind zentrale Bestandteile der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das wird einkassiert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Matthiesen, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der zentrale Bestandteil Ihrer Redezeit gleich minus 19 Sekunden beträgt. Den letzten Satz, bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, von der sozialen Marktwirtschaft, von diesen Errungenschaften, abzurücken.

(Zuruf von der SPD: Das sind Sie!)

Das ist nämlich Inhalt der Sozialpartnerschaft, die Linkssozialisten bis heute ablehnen. Deswegen verdienen SPD und Ihre neue USPD, genannt „Linkspartei“, besondere Aufmerksamkeit.

(Werner Buß [SPD]: So ein Dummkopf! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die CDU jedenfalls wird das Arbeitsrecht zukunftsfähig machen - beim Kündigungsschutz beispielsweise -, sodass es den älteren Arbeitnehmern endlich einmal wieder Chancen eröffnet. Dazu gehört auch eine größere betriebliche Flexibilität durch Anbindung an die Tarifautonomie mit einem Einspruchsrecht der Tarifpartner, wenn die vernünftigen Regelungen umgesetzt werden. Wer also - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe Ihnen jetzt das Mikrofon abgestellt. Es tut mir Leid, Herr Dr. Matthiesen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Buß, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Ausdruck, den Sie hereingerufen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah das Wort. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthiesen, das eben war wirklich ein Griff ins Klo.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Ich muss schon sagen: Das war wirklich billigste Polemik noch unterhalb des Niveaus von Boulevardpostillen, die ich nicht mehr lese.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es muss Ihnen als Mitglied der CDA schon wirklich an Argumenten zu diesem Themenkomplex fehlen, wenn Sie auf diese Art und Weise Vermutungen zu einer politischen Rede zusammenrühren.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, das ist unterhalb der Würde dessen, was CDU-Politiker hier machen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU] hält eine Grafik mit der Aufschrift „Armut für alle - SPD“ hoch - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, entschuldigen Sie bitte! - Wenn sich der Saal nicht gleich beruhigt, kann ich die Sitzung auch noch für eine Viertelstunde unterbrechen. Ich glaube, Herr Hagenah hat wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen das Recht, dass seinen Worten gelauscht wird.

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Matthiesens Märchenstunde hatte ja auch schon einen anderen Höhepunkt, nämlich als er sich für die CDU mal wieder von Hartz IV distanziert hatte. Natürlich haben Sie das beim Bund nicht mitbeschlossen. Sie sind jetzt diejenigen, die auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger, die die Umstellung zu erleiden haben, stehen. Sie haben davon nichts gewusst. Das haben Sie nicht gewollt. - Sie behaupten ja auch noch frech, dass in den Kommunen, die als Optionskommunen arbeiten, die Arbeitslosigkeit heute deutlich geringer sei als in allen anderen Kommunen, die nicht so arbeiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ist auch so!)

Das ist nicht der Fall. Die Wahrheit ist: Die Optionskommunen kommen ihrer Meldepflicht gegenüber der Arbeitsagentur nicht nach. Die Arbeitsagenturen sind im Augenblick im Blindflug, weil die Optionskommunen über den tatsächlichen Stand hinsichtlich der Leute, die bei ihnen in der Betreuung sind, nicht ausreichend Auskunft geben können. Erkundigen Sie sich bitte einmal, wie die Lage da genau aussieht. Was Sie hier erzählt haben, ist jedenfalls Volksverdummung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte in meinem Beitrag den Schwerpunkt auf die Gefahren für die Beschäftigten legen, die die Umsetzung der Vorstellungen von CDU/CSU und FDP letztendlich für unsere Wirtschaft auslösen würden. Es ist ein fataler Irrtum von Schwarz-Gelb zu glauben, dass eine weitere Einschränkung von Mitbestimmung, Tarifautonomie und Kündigungsschutz die Binnenkonjunktur bei uns ankurbeln könnte. Das ist aber angesichts der anhaltenden Rekorde im Außenhandel, Herr Minister Möllring, doch derzeit der entscheidende Schwachpunkt unserer Wirtschaft.

(David McAllister [CDU]: 5 Millionen Arbeitslose sind der Schwachpunkt!)

Gerade die Binnenkonjunktur würde jedoch bei mehr Verunsicherung und Zukunftsangst bei den Beschäftigten, zu der Sie hier jede Menge Beiträge

leisten, sicherlich noch weiter einbrechen. Wer kauft denn dann bitte schön ein neues Auto, ein neues Haus, einen neuen Fernseher, wenn er das hier von Ihnen immer erzählt bekommt, was Sie erzählen?

(David McAllister [CDU]: Sie sind doch gegen Autos!)

Ihre Vorschläge machen nur die Starken stärker und überlassen die Schwachen sich selbst. Gewinner sind dabei nicht die Arbeitslosen, sondern allein die Unternehmen. Neue Arbeitsplätze werden dadurch aber nicht geschaffen.

(Zurufe von der CDU)

Genauso sind die Einschränkungen des Anspruchs auf Teilzeitarbeit und die völlige Öffnung des Ladenschlusses von Montag bis Samstag auch keine Vorschläge, um Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen.

Sie wollen die wirtschaftliche Krise letztendlich nutzen, Herr Matthiesen - da kann ich Sie nicht aus der Verantwortung nehmen -, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit der sozialen Marktwirtschaft zu brechen und das Machtgefüge dauerhaft zugunsten der großen Unternehmen und des Shareholder Value zu verschieben. Dagegen setzen wir uns zur Wehr, und mit uns die Mehrheit hier im Land. Wir werden sehen, was am Sonntag herauskommt. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Abgeordnete der CDU-Fraktion halten Grafiken mit der Aufschrift „Armut für alle - SPD“ hoch - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah.

(Anhaltende Unruhe)

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hermann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Ihr Antrag zeigt mir, dass es wieder einmal Zeit ist, Ihnen einige grundlegende Tatsachen zu erläutern.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Vorweg möchte ich allerdings auf die gestrige Rede Ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gabriel, zurückkommen. Obwohl er, so habe ich nachgelesen, Lehramt studiert hat, ist das mit dem Rechnen so eine Sache. Er sagte gestern: 1 % weniger Sozialabgaben sind bei 13 Euro Bruttostundenlohn 3 Cent. Ich sage: 13 Cent!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wurde übrigens in einer Zusammenfassung gesagt, die darauf hinausläuft: Es sind ja nur 3 Cent. 13 Cent! Nicht nur die Brutto-Netto-, sondern auch die Prozentrechnung müssen wir jetzt langsam mal lernen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, lieber Herr Lenz, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Aber nehmen Sie doch bitte endlich einmal zur Kenntnis, dass 99 % aller Unternehmen in Deutschland kleine und mittlere Unternehmen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass über 75 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über 80 % aller Auszubildenden in diesen Unternehmen ihren beruflichen Weg finden und ihn dort auch gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nehmen Sie bitte weiterhin zur Kenntnis, dass in diesen Unternehmen ein ganz anderer, viel persönlicherer Umgang zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorherrscht. Dort gibt es keine Kampfparolen, dort gibt es auch keine Kapitalismusdebatte. Dort wird ganz einfach gemeinsam gearbeitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und übrigens, Herr Lenz, auch einmal von Montag bis Samstag nach der Tagesschau.

Erst dann, wenn Sie diese Erkenntnisse gewonnen haben, werden Sie verstehen, welche großen Probleme die 99 % der deutschen Unternehmerinnen und Unternehmer haben,

(Eine Abgeordnete lacht)

diese tragende Säule der Gesellschaft. - Da gibt es nicht viel zu lachen. Wenn Sie 99 % des deutschen Unternehmertums hier auslachen - - - Ich

weiß nicht, wo das eben herkam. - Diese tragende Säule unserer Gesellschaft braucht Reformen so dringend wie die Luft zum Atmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

50 % der Kleinstunternehmen in Niedersachsen - das sind etwas über 100 000 Betriebe mit einem bis fünf Mitarbeitern - haben entweder kein oder ein Minus-Eigenkapital. Die sind schon gar nicht mehr handlungsfähig, und das heißt, sie sind auch bald pleite.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Ergebnis ist Angst: nicht nur davor, den Arbeitsplatz zu verlieren, sondern besonders davor, keinen neuen zu finden. Doch anstatt Reformen anzustoßen, wird diese Angst ausgenutzt, um Stimmen zu gewinnen. Bitte hören Sie endlich damit auf zu behaupten, es gebe keinen Zusammenhang zwischen Kündigungsschutz und Arbeitslosigkeit. Wir sagen, flexible Arbeitsmärkte stärken die soziale Marktwirtschaft und bringen Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege, einen letzten Satz! Den hatten Sie schon angekündigt. Jetzt aber wirklich!

Wolfgang Hermann (FDP):

- Jawohl! - Sie wollen Arbeitnehmerrechte verteidigen. So formulieren Sie Ihren Antrag. Wir wollen Jobs für Arbeitssuchende; denn, meine Damen und Herren, ein Arbeitsplatz ist die beste Sozialpolitik.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Hermann. - Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Möhrmann das Wort für zweieinhalb Minuten. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist mit den Einheitsgewerkschaften, mit der betrieblichen Mitbestimmung und mit dem Betriebsverfassungsgesetz einen guten Weg gegangen. Wir

werden von vielen Ländern in der Welt darum beneidet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer sich dann hier hinstellt wie der Kollege Matthiesen, der, soweit ich gehört habe, ja Mitglied der CDA sein soll, und eine Rede hält, als ob er sich dafür bewirbt, beim BDI eingestellt zu werden, der muss sich nicht wundern, wenn dieses Prinzip der Bundesrepublik Deutschland infrage gestellt wird. Sie legen hier die Axt an ein wirklich wichtiges grundsätzliches Übereinkommen, das wir seit der Gründung der Bundesrepublik gepflegt haben. Wir alle kennen Weimar, und wir wissen, wohin es geführt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - David McAllister [CDU]: Also jetzt mal ein bisschen runter!)

Herr Matthiesen, wenn Sie denn hier so schlicht behaupten - weil wir kurz vor der Bundestagswahl sind -, es gebe in Niedersachsen Betriebe, bei denen man nur eingestellt werden könne, wenn man in der SPD und in der IG Metall ist, dann will ich Ihnen dazu sagen: Gucken Sie sich nur den Betrieb „5000 mal 5000“ an! Sie wissen ganz genau, dass Sie eine Rede aufgeschrieben bekommen haben, die Sie halten mussten, weil am Sonntag Bundestagswahl ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dieter Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, interessant ist ja auch, dass Herr Matthiesen mit keinem Wort darauf eingeht, welche Zusagen die Wirtschaft bei den Abschmelzungen beim Kündigungsschutz, die in den vergangenen Jahren schon vorgenommen worden sind, gemacht hat. Jeder Betrieb kann heute jeden mit auf zwei Jahre befristeten Verträgen einstellen. Der Effekt, der dabei herauskommen sollte und der übrigens auch von den großen Verbänden zugesagt worden ist - Herr Matthiesen, das wissen Sie doch genauso wie ich -, hat sich nicht eingestellt.

Eines fällt auf, und das will ich Ihnen abschließend sagen, weil ich nur so wenig Zeit habe: Sie haben hier über alles mögliche geredet. Aber Ihren Standpunkt zur Tarifautonomie und zu den Flächentarifverträgen haben Sie nicht dargelegt. Möglicherweise hatte das einen guten Grund. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die CDA inzwischen dabei ist, sich auch davon zu verabschieden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie lautet auf Ablehnung -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Parlamentsreform jetzt - Enquete-Beschlüsse umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2084

Zu diesem Antrag soll keine erste Beratung stattfinden, sondern er soll gleich in die Ausschüsse überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Dann schlage ich vor, wir stimmen darüber ab, dass dieser Antrag an den Ältestenrat überwiesen wird. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf - er wurde vorgezogen -:

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Benachteiligung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen sofort beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2176

Wenn alle diejenigen, die nicht zuhören möchten, den Saal verlassen haben, rufe ich die erste Red-

nerin auf. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat zum 1. Juli dieses Jahres den Einweisungs- und Vollstreckungsplan für den niedersächsischen Justizvollzug geändert. Im Zuge der Änderungen wurde festgelegt, dass Frauen, die nur eine Ersatzfreiheitsstrafe - eine Freiheitsstrafe für eine nicht bezahlte Geldstrafe - zu verbüßen haben, diese im geschlossenen Vollzug in der JVA Hannover - Abteilung Langenhagen verbüßen müssen.

(Heidrun Merk [SPD]: Unglaublich!)

„Ja, gut“, wird manch einer von Ihnen sagen. Ich sage Ihnen: Das ist nicht gut. Das ist Diskriminierung von Frauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das widerspricht dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung. Sie wollen wissen, warum? - Ich sage es Ihnen. Aus dem Vollstreckungsplan hat sich als gängige Verwaltungspraxis für Männer ergeben, dass diese, soweit sie lediglich eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen haben, grundsätzlich für den offenen Vollzug geeignet sind. Es ist kein einziger Grund zu erkennen, warum diese Eignungsvermutung für weibliche Inhaftierte nicht gelten soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Somit liegt bei einer grundsätzlichen Unterbringung von Frauen, die reine Ersatzfreiheitsstrafen zu verbüßen haben, im geschlossenen Vollzug eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung gegenüber männlichen Verurteilten vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bis vor zwei Monaten lag die Zuständigkeit für Frauen bei der offenen Frauenanstalt in Vechta. Aber seit dem 1. Juli dieses Jahres gehen diese Frauen - und eben nur Frauen - in den geschlossenen Vollzug.

(Heidrun Merk [SPD]: Unerhört!)

Meine Damen und Herren, nach Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 3 der Niedersächsischen Verfassung sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Die Verwirklichung der Gleichberechtigung ... ist eine ständige Aufgabe des Landes.“

Punktum! Es gibt keinen Halbsatz und keinen Nachsatz, der diese Artikel für den Strafvollzug außer Kraft setzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch hier wird wieder von der CDU-geführten Landesregierung die Verwirklichung der Gleichberechtigung sträflich vernachlässigt.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Müller, dieses Thema eignet sich nicht für den Wahlkampf!)

- Sie können hinterher etwas sagen. Jetzt bin ich dran!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ist Gleichberechtigung kein Wahlkampfthema, sondern hat die Landesregierung laut Verfassung die Aufgabe, sie durchzusetzen. Das, was da gemacht wird, ist eindeutig nicht verfassungskonform - wieder einmal nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Warum haben Sie so entschieden? Sind Sie eigentlich so unsensibel? Sachliche Gründe für eine solche Ungleichbehandlung sind überhaupt nicht erkennbar. Sind in Ihren Augen Frauen um so vieles gefährlicher als Männer?

Vor dem Hintergrund der Kostensituation, die uns hier ständig beschäftigt, erinnere ich daran, dass offener Vollzug bekanntlich deutlich preiswerter und kostengünstiger ist als geschlossener Vollzug.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen. Nehmen wir doch einmal ein Beispiel. In Osnabrück wird eine Frau zur Verbüßung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe von der Polizei festgenommen. Wie kommt die eigentlich nach Langenhagen?

Wenn sie schon ihre Geldstrafe nicht bezahlen kann, wird sie wohl kaum eine Bus- oder Eisenbahnfahrkarte bezahlen können. Also wird sie festgenommen. Wer transportiert sie nach Langenhagen? - Vermutlich die Polizei.

(Zuruf von der CDU: Das ist jetzt Frau Müllers Märchenstunde!)

Damit verbunden ist ein riesiger Zeitaufwand. Teuer ist es im Übrigen auch noch.

Wie sieht es dann mit der Arbeit aus? In Vechta gibt es im offenen Vollzug Arbeit für die Frauen. Sie können sich mit ihrem Tagesverdienst viel schneller auslösen. In Langenhagen aber ist Arbeit für Frauen nur sehr dünn gesät. Damit dauert die Haft länger, und die Kosten für das Land steigen.

(Beifall bei der SPD)

Warum, Frau Ministerin, haben Sie der Frauenanstalt in Vechta plötzlich die Zuständigkeit für die Entscheidung über Ersatzfreiheitsstrafen im offenen Vollzug entzogen? Das Personal dort hat doch die meisten Erfahrungen mit Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie die Kompetenzen Ihrer Mitarbeiterinnen in Vechta plötzlich in Abrede? Das werden Sie uns erklären müssen, so wie Sie uns im Ausschuss auch noch eine Menge anderer Dinge werden erklären müssen.

Meine Damen und Herren, die Justizministerin spricht doch immer von effizienterem und preiswerterem Vollzug. In diesem Fall aber scheint dies nicht zu gelten. Außerdem war ich davon ausgegangen - ich glaube, nicht ich allein -, dass insbesondere die Justizministerin eine besondere Hüterin der Verfassung ist. Aber weit gefehlt. Frau Heister-Neumann, aus Ihrem Hause kommt diese Vollstreckungsplanung, die nicht verfassungskonform ist.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das ist unverschämt!)

Dass Sie als Frau eine solche Diskriminierung der Frauen betreiben, empfinden wir als besonders zynisch. Dem Ministerpräsidenten - es ist schön, dass Sie jetzt hier sind, Herr Wulff - scheint das bisher nicht aufgefallen zu sein, oder es scheint ihn nicht zu interessieren. Eigentlich wollte ich Sie etwas fragen. Andererseits habe ich mir gesagt:

Ich muss die Frage gar nicht stellen; denn die Antwort kenne ich schon.

(Jens Nacke [CDU]: Vorsicht! Der weiß gut Bescheid! Da wäre ich jetzt vorsichtig!)

Die Frage wäre gewesen: Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht? Die Antwort kann doch nur lauten: Verfassungswidrig hin oder her, die CDU will das so. - Oder aber: Sie haben überhaupt nicht darüber nachgedacht, was da passiert. Beides wäre gleichermaßen schlimm.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, noch etwas möchte ich Ihnen gerne sagen. Sie sind nicht nur Ministerpräsident, sondern Sie sind auch der Vorsitzende der CDU. Als einem solchen - damit schlage ich auch einen Bogen zu der ersten Debatte von gestern Morgen - sage ich Ihnen: Man muss Sorge haben um die Verfassungstreue der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja nicht das erste Mal, dass unter Ihrer Verantwortung die Verfassung verletzt wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie war das mit Frau Bulmahn vor dem Bundesverfassungsgericht? - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Wir freuen uns mächtig auf die Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur Geschäftsordnung gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass hier über ein Thema gesprochen wird, das Frauen in Niedersachsen betrifft, das Frauen massiv diskriminiert. Ich stelle fest, dass die zuständige Ministerin nicht anwesend ist. Ich stelle den Antrag, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Die Justizministerin ist doch da!)

- Nein, die Frauenministerin. Für die Belange der Frauen in diesem Land ist die Frauenministerin zuständig. Die hat an dieser Debatte teilzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Macht sie Schularbeiten, oder macht sie Wahlkampf? Das ist doch die Frage, die uns interessiert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold hat hier wieder einmal den Wunsch vorgetragen, dass die zuständige Ministerin an der Debatte teilnimmt. Dazu sage ich Ihnen, verehrte Kollegin Helmhold: Genau die ist da. Die für den Strafvollzug zuständige Ministerin sitzt auf der Regierungsbank und nimmt ihre Verpflichtung als Ministerin wahr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr verehrte Frau Helmhold, ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Dass wir diese Debatte ausgesprochen ernst nehmen und dass dieses Thema nicht nur ein ernsthaftes Anliegen der CDU in Niedersachsen, sondern mit Sicherheit auch der FDP in Niedersachsen ist, zeigt sich allein an der Tatsache, dass auch der nach dem Landtagspräsidenten höchste Repräsentant des Landes, nämlich der Ministerpräsident selbst als Regierungschef, an dieser Debatte teilnimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Helmhold, da Sie zur Geschäftsordnung gemeldet haben und sich sicherlich auch der Kollege Bode gleich noch zur Geschäftsordnung äußern wird, darf ich Ihnen - - -

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Althusmann hat das Wort zur Geschäftsordnung. Durch Ihre Zwischenrufe provozieren Sie möglicherweise inhaltliche Äußerungen.

Bernd Althusmann (CDU):

Wir haben doch gestern und auch heute wieder über die Frage gesprochen, wie wir in Zukunft miteinander umgehen wollen. Nur, um das einmal zurückzugeben.

(Zurufe von der CDU)

Insofern stelle ich fest, dass die zuständige Ministerin da ist, dass der Ministerpräsident da ist. Die Regierung ist völlig ausreichend vertreten. Von daher besteht für Ihren Antrag keinerlei Aussicht auf Erfolg. Wir werden ihn nämlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, wenn ich das noch sagen darf: Selbst Frau Ministerin von der Leyen ist jetzt da. Ich nehme an, dass Sie Ihren Antrag jetzt zurückziehen werden. Oder?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann, herzlichen Dank. - Mir liegen jetzt zwei weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor. Zunächst Frau Helmhold!

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe eine Frage an Frau Helmhold!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sofort, Herr Althusmann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, entschuldigen Sie bitte. Ich erteile hier das Wort. Frau Helmhold stellt jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung vor. In dem Moment findet keine Diskussion statt, und auch Fragen werden nicht gestellt, Herr Kollege Althusmann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Darf ich mich dann noch einmal melden?)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, ich möchte Sie an zwei Dinge erinnern. Zum einen müsste Ihnen sehr wohl bekannt sein, dass Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist mit der Folge, dass die Ministerin immer zuständig ist, wenn Frauenthemata berührt sind. Zum zweiten finde ich es in gewisser Weise doch tröstlich, dass Sie nach Ihrem Ausscheiden aus dem Parlament immer noch eine große Karriere als Pausenfüller vor sich haben. Sie haben es wirklich geschafft, dass Parlament so lange zu unterhalten, bis die Ministerin hier erschien, worüber ich mich sehr freue. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, Ihren Geschäftsordnungsantrag habe ich nicht erkannt, sondern eher nur eine persönliche Bemerkung. Ich hoffe, dass der Kollege Bode, der sich ebenfalls zur Wort gemeldet hat, jetzt zur Geschäftsordnung spricht. Anschließend Herr Kollege Althusmann.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich möchte Ihnen einen Gefallen tun und werde versuchen, so lange zu reden, bis Sie es geschafft haben, alle Frauen aus Ihrer Fraktion in den Plenarsaal zu holen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielleicht können Sie einmal anrufen. Ich jedenfalls werde mir Mühe geben.

Die von Ihnen ausgelöste Debatte erinnert mich an so viele Debatten, die Sie hier geführt haben, um uns auch zu so später und vorgerückter Stunde ein wenig Abwechslung zu bieten. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass dieses Thema eigentlich zu ernst ist. Da Sie selbst darauf hingewiesen haben, dass Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, ist dafür derjenige in der ersten Verantwortung, der für diese Landesregierung in der ersten Verantwortung steht. Das ist der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. Der hat der ganzen Debatte beigewohnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin auch sicher, dass sich Frau Ministerin von der Leye vorher mit Frau Ministerin Heister-

Neumann abgestimmt hat, dass sie die Aufgaben geteilt haben und dass auch der Ministerpräsident ein waches Auge darauf gehabt hat, dass die Verfassung eingehalten wird und dass die Frauenpolitik bezüglich Gleichberechtigung durchgesetzt wird. Deshalb gibt es für Ihren Antrag gar keinen Anlass. - Vielen Dank.

Leider haben Sie keine Frauen hereinbekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 75 hat Herr Kollege Althusmann erneut zur Geschäftsordnung das Wort. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist der Antrag erledigt. Lassen Sie mich dennoch zur Geschäftsordnung noch eine Anmerkung machen. Sehr verehrte Frau Kollegin Helmhold, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach meiner Übersicht 14 Mitglieder. Davon sind sieben Frauen. Wenn Sie sich jetzt einmal umdrehen würden, würden Sie feststellen, dass Sie die einzige Frau aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind, die anwesend ist. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun erteile ich Herrn Möhrmann von der SPD-Fraktion das Wort zur Geschäftsordnung.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die bürgerliche Mehrheit, wie sie sich ja immer selber nennt, in diesem Parlament das erste Mal aufgetreten ist - ich nehme an, Herr McAllister wird sich erinnern -, gab es den Anspruch, vieles anders und vor allen Dingen alles besser zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr seid vielleicht Besserwisser!)

Es gab den Anspruch, dass bei den Debatten des Landtages das Kabinett vollständig vertreten ist. Herr Schünemann ist entschuldigt, Herr Hirche ist auch entschuldigt. Ich stelle fest: Bei der Debatte

waren der Herr Ministerpräsident und die Frau Justizministerin anwesend. Alle anderen Mitglieder des Kabinetts sind erst später dazugekommen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Minister Hans-Heinrich Ehlen und Minister Hans-Heinrich Sander erheben sich von Abgeordnetenplätzen - Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Rechnen können Sie nicht, und zählen können Sie auch nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich meine, durch Ihre Zwischenrufe und Bemerkungen ist deutlich geworden, welche Kabinettsmitglieder anwesend sind. - Herr Möhrmann, Sie haben weiter das Wort.

(Hermann Eppers [CDU]: Ich würde es sein lassen! Es ist doch genug!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Als Frau Helmhold den Antrag gestellt hat, war die Regierungsbank so besetzt, wie ich es hier gesagt habe.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Erst danach sind die Damen und Herren dazugekommen, was ja auch in Ordnung ist. Ich war lange Jahre Fraktionsgeschäftsführer einer Regierungsfraktion. Herr Althusmann, solche Reden wie Sie habe auch ich schon gehalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Sie müssen mal die Augen aufmachen! - Kreisklasse!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, Sie haben vorhin genickt, als ich gesagt habe, dass ich davon ausgehe, dass der Antrag erledigt ist, weil die Frau Ministerin anwesend ist, wie Sie es sich gewünscht haben. Ich kann jetzt also davon ausgehen - es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor -, dass wir in der Debatte fortfahren können.

Ich sage an dieser Stelle allerdings noch dies: Ich erwarte wie alle Präsidenten, die hier sitzen, im Landtag eine entsprechende Kultur des Zuhörens.

Vor diesem Hintergrund erteile ich nun Frau Lorberg von der CDU-Fraktion das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag der SPD-Fraktion wird einmal mehr deutlich, dass die SPD in Wahlkampfzeiten kein Thema scheut - und sei es auch noch so sehr an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Benachteiligung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen sofort beenden - liebe Frau Müller, wie soll denn etwas beendet werden, was es gar nicht gibt? Vielleicht wären Sie, Frau Müller, besser beraten gewesen, wenn Sie sich vor Ihrem Sturm auf die Presse im Justizministerium über den tatsächlichen Sachverhalt betreffend Ersatzfreiheitsstrafen für Frauen informiert hätten, anstatt mit viel Getöse Ihre Kompetenz als Vorsitzende des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie würfeln offenen Vollzug und Vollzugslockerung durcheinander. Erklären Sie doch einmal in der Öffentlichkeit, wie die Bestimmungen hier gelagert sind. Tun Sie nicht so, als würde jede Frau, die wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert wird, nur zum Schlafen in den Knast gehen oder als Alternative 24 Stunden einsitzen müssen. So ist es nämlich nicht, Frau Müller.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lesen Sie den Artikel in der Presse; das kommt dem sehr nahe.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte einmal an die Vorgängerregierung. Das ist nicht immer sehr schön, manchmal aber auch notwendig. Es gab viel zu wenig Haftplätze für Frauen. Der Vollzug musste bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden. Das ist jetzt Gott sei Dank nicht mehr so, Frau Müller.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es bedarf einer Prüfung, in welcher Form eine Maßnahme für einen Gefangenen oder eine Gefangene erfolgen muss, die Ersatzfreiheitsstrafen zu verbüßen hat. Nur darum geht es hier. In der Abteilung Langenhagen wird diese Prüfung für Frauen erfolgen. Angesichts der Vielzahl von Män-

nen, die in unseren Haftanstalten einsitzen, und der noch fehlenden Haftplätze ist bei den Männern eine so differenzierte Prüfung wie bei den Frauen momentan leider noch nicht in jedem Fall möglich. Ich bin allerdings sehr zuversichtlich, dass wir nach der Fertigstellung der JVA in Rosdorf bei den Männern ebenso verfahren können,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer hat die denn gebaut?)

wie wir es jetzt bei den Frauen tun. Wo gibt es da eine Ungleichbehandlung? Sie müssten eigentlich wissen, dass gerade die Frauen, die zu Ersatzfreiheitsstrafen herangezogen werden, oftmals eine besondere Labilität aufweisen. Ein sehr hoher Anteil dieser Frauen befindet sich in der Drogenabhängigkeit. Die durch eine Entspannung im Frauenvollzug eingetretene Möglichkeit zur Prüfung der Vollzugsmaßnahmen ist daher geradezu optimal und dringend erforderlich.

Sie sprechen in der Presse auch von fehlenden Resozialisierungsmöglichkeiten für Frauen. Die durchschnittliche Verweildauer von Frauen liegt bei Ersatzfreiheitsstrafen bei 70 Tagen. Wollen Sie hier allen Ernstes behaupten, dass in einer so kurzen Zeit eine Resozialisierung erfolgen kann? Tun Sie nicht so, als finde in unseren JVAs Sodom und Gomorrha statt.

(Zuruf von der SPD: Das hat Frau Müller auch nicht behauptet!)

Jede JVA ist daran interessiert, ihre Gefangenen so unterzubringen, dass ein Einfluss von Schwerkriminellen auf Gefangene, die z. B. eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, so gering wie nur möglich gehalten wird. Wenn Sie von der SPD die Zeitungsartikel, die Ihre Kollegin in die Presse einbringt, nicht lesen, ist das nicht meine Schuld. Lesen Sie diese Artikel bitte. Dann wissen Sie auch, wovon ich rede. Sie wissen dann auch, was Frau Müller hier für Märchen erzählt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Reden Sie unseren Justizvollzug nicht ständig schlecht. Das hervorragende Justizvollzugskonzept lässt Ihnen keinen Raum für Kritik. Frau Müller, es erschüttert Ihre Kompetenz, wenn Sie nun versuchen, über die Presse und mittels unnötiger Anträge Stimmung gegen unsere Justizministerin zu machen. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Haltlosen Anträgen ohne Hand und Fuß werden wir von der CDU nicht zustimmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Meihies das Wort. Bitte schön!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Jetzt spricht der in meiner Fraktion für dieses Thema zuständige Mann, der auch im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sitzt. Dass von uns keine Frau hierzu spricht, hat den einfachen Hintergrund, dass ich in unserer Fraktion für den Bereich Strafvollzug zuständig bin.

Verehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes gilt für meine Fraktion uneingeschränkt und ist nicht beliebig anzuwenden. Das gilt auch für die Querschnittsaufgabe Politik und trifft ebenfalls auf den Strafvollzug zu, Frau Ministerin. In der Tat gibt es auch bei uns ein großes Fragezeichen, wenn man sich die Strafvollstreckungspläne aus dem Jahre 2004 ansieht und sie mit denen aus dem Jahre 2005 vergleicht. Da taucht explizit auf, dass Langenhagen als geschlossene Vollzugsanstalt ausschließlicher Einweisungsort ist. Bei uns gab es ein großes Fragezeichen, und dies gibt es auch weiterhin. Vielleicht können Sie das aufklären. In der alten Vollzugsplanung von 2004 ist auch Vechta explizit genannt. Wir haben bei Nachfragen festgestellt, dass Vechta zurzeit als Einweisungsort leer läuft, dass dort Kapazitäten vorhanden sind, die nicht genutzt werden, während zentral nach Langenhagen eingewiesen wird. Es muss aufgeklärt werden, warum das der Fall ist. Wir wollen mit dem heimatnahen Vollzug Resozialisierung im weitesten Sinne betreiben. Wir wollen, dass der Kontakt zu den Angehörigen erhalten bleibt. Wir wollen, dass die Aufsuche des Arbeitsplatzes möglich bleibt.

(Jens Nacke [CDU]: Wir reden über Ersatzfreiheitsstrafen!)

Das ist zentrale Motivation des wohnortnahen Vollzuges. Wir bitten um Aufklärung im Ausschuss, warum zurzeit von diesem Prinzip abgewichen wird. Wir bitten darum, aufzuklären, ob es eine Ungleichbehandlung gibt. Wenn ja, dann muss sie sofort abgestellt werden. Eine Ungleichbehandlung wäre für uns nicht akzeptabel. Wir werden zurzeit

aber nicht mit großen Kanonen schießen. Ich bitte darum, diese Debatte sachlich zu führen und mögliche Diskrepanzen aufzuklären. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Lehmann das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion reiht sich in eine Kette überflüssiger Anträge, die wir im Bereich der Justizpolitik von Ihnen leider schon öfter vernehmen mussten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und insbesondere liebe Frau Müller, bevor Sie solche Anträge entwerfen, sollten Sie sich vorher über die Sachlage informieren. Frau Lorberg hat zu Recht darauf hingewiesen.

(Zuruf von Elke Müller [SPD])

- Es reicht eben nicht, einfach einmal ein Papier zu lesen. - Sie erwecken mit diesem Antrag den Eindruck - ich unterstelle, Sie tun das bewusst -, als würden in Niedersachsen Frauen im Strafvollzug anders, und zwar schlechter, als Männer behandelt. Sie erwecken den Eindruck, als kümmere sich Niedersachsen nicht um einen ausgewogenen Chancenvollzug. Sie erwecken den Eindruck, als würden Männer gegenüber Frauen vorsätzlich ungleich zum Nachteil der Frauen behandelt. Das machen Sie, weil Sie sich offensichtlich nicht die Mühe machen wollen

(Klaus-Peter Bachmann [SPD] meldet sich zu Wort.)

- ich kann keine Fragen zulassen -, sich um die Tatsachen zu kümmern. Das ist nicht nur unprofessionell, sondern das ist schäbig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Ungleichbehandlung - Sie haben das in Ihrem Beitrag selbst angesprochen - liegt immer dann vor, wenn ein gleicher Sachverhalt ungleich, also anders, behandelt wird. Der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes - Sie haben das angesprochen - müsste verletzt worden sein. Folg-

lich müsste bei der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Frauen und Männern unterschiedlich vorgegangen werden. Das ist aber nicht der Fall. Die betroffenen Frauen werden in die Haftanstalt Langenhagen geladen. Dort gibt es ein Aufnahmeverfahren, in dem geprüft wird, ob sie im geschlossenen Vollzug bleiben oder ihre Strafe im offenen Vollzug verbüßen können.

Da es bei den Frauen eine signifikant erhöhte Drogenproblematik gibt, bleiben Frauen eher im geschlossenen Vollzug, um dort therapeutisch betreut zu werden. Dagegen ist nichts einzuwenden; es sei denn, Sie würden sagen, Frau sollten gleichwohl lieber in den offenen Vollzug, da bei Männern so verfahren wird. Hinzu kommt, dass die Haftanstalt in Langenhagen auch eine Abschiebehaftanstalt ist. Wir waren mit dem Ausschuss dort. Der geschlossene Vollzug wird dort - ich sage das einmal etwas flapsig - etwas lockerer gehandhabt. Die Zellen z. B. sind durchgängig nicht verschlossen. Also bestehen gegenüber dem normalen geschlossenen Vollzug entschärfte Bedingungen. Worin die Ungleichbehandlung liegen soll, müssten Sie mir noch einmal erklären. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit, wenigstens das klarzustellen.

Übrigens ist interessant, dass Sie auch die freien Plätze in Vechta angesprochen haben. Ganz abgesehen davon, dass Vechta freie Plätze hat und einen offenen Vollzug praktiziert, Frauen aber vielleicht doch den geschlossenen Vollzug brauchen, also für Vechta gar nicht in Betracht kommen, haben Sie selbst vor gut einem Jahr die zu geringe Zahl an Haftplätzen im Frauenvollzug kritisiert. Jetzt haben wir mehr Haftplätze, weil wir zusätzliche Plätze in Hildesheim eingerichtet haben. Gleichwohl modernisieren Sie in Ihrem Antrag weiter herum. Wenn wir nicht die Plätze in Langenhagen, sondern Plätze in Vechta nutzen, bleiben die Plätze in Langenhagen frei. Es gibt dann also keine echten Kostenersparnis. Es handelt sich nicht um sonderlich teure Plätze, denn die Sicherheitsstandards sind in Langenhagen nicht so hoch, sodass wir dort geringere Kosten haben.

Wenn Sie sagen, der Weg nach Vechta sei kürzer als nach Langenhagen, und deshalb sei eine Unterbringung in Vechta für die Frauen besser, dann trifft das nur für die Frauen aus der Region zu. Von Göttingen aus ist Langenhagen doch besser als Vechta zu erreichen. Sie machen eine Milchmädchenrechnung auf, die immer nur aus einer Richtung passt.

Zu den Arbeitsmöglichkeiten ist zu sagen: Sie hätten durch Nachfragen beim Ministerium erfahren können, dass demnächst Arbeitsmöglichkeiten in Langenhagen geschaffen werden und die Frauen dann dort arbeiten können.

Kurz und gut, liebe SPD-Fraktion: So zu agieren wie mit Anträgen, zu denen Sie sich zuvor noch nicht einmal beim Ministerium erkundigt haben, geht einfach nicht.

(Zurufe von der SPD)

Als langjährige Vorsitzende des zuständigen Unterausschusses hätten Sie wissen müssen, wie die Vollzugspraxis wirklich ist. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich zu erkundigen. Warum haben Sie das nicht getan? Sie beziehen sich einzig und allein auf den Vollstreckungsplan.

(Zuruf: Wahlkampf!)

Ich stelle fest: Das Ministerium übt seine Organisationsbefugnis für den Strafvollzug tadellos aus. Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen ist uneingeschränkt gewährleistet. Bei Petitionen würde es heißen: kein Anlass. - Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Heister-Neumann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was die Abgeordnete Frau Müller als rechtspolitischen Skandal diffamiert, ist nichts anderes als die konsequente Umsetzung eines Chancenvollzuges, zu der Sie während der Regierungszeit der SPD nicht in der Lage waren. Das muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für diejenigen, die Chancenvollzug mit Ungleichbehandlung und eine kostenbewusste und differenzierte Vollzugsgestaltung mit einem rechtspolitischen Skandal verwechseln, gebe ich jetzt gern eine kleine Nachhilfeeinheit.

(Oh! bei der SPD)

Chancenvollzug heißt, Vollzugsgestaltung und Behandlung individuell an den Bedürfnissen der Gefangenen auszurichten, dabei ihre Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft und ihre Fähigkeiten mit zu berücksichtigen. Neben der sicheren Unterbringung von Gefangenen ist mir und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des niedersächsischen Justizvollzuges die Resozialisierung sehr, sehr wichtig. Gerade weil wir diesen Behandlungsauftrag - er spielt bei der Resozialisierung eine ganz entscheidende Rolle - ernst nehmen und ihn nicht nur verbal, sondern auch nachweisbar - das hat mit Rückfallstatistik zu tun - erfüllen wollen, laden wir Frauen mit Ersatzfreiheitsstrafen seit etwa zwei Monaten nach Langenhagen und nicht mehr nach Hannover, Hildesheim und Vechta.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes, dass Frauen, die ihre Geldstrafe nicht zahlen konnten und deswegen für einige Tage oder Wochen - selten, ganz selten für mehrere Monate - bei uns sind, so resozialisierungsbedürftig sind, dass wir ihnen die gesamte Palette unserer Behandlungsmöglichkeiten anbieten müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb halten wir diese Behandlungsmöglichkeiten jenen Frauen vor, die längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben und denen wir helfen müssen, ihre Zeit bei uns sinnvoll für die Resozialisierung zu nutzen. Das ist nach unserer Auffassung Chancenvollzug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Müller, Sie führen in Ihrer Pressemitteilung auch die Unterbringungskosten an. Das ist ein wichtiges Thema. Recht haben Sie, wenn Sie sagen, Haftplätze für Gefangene mit Ersatzfreiheitsstrafen dürfen nicht die teuersten sein.

(Zuruf: „Billig wegschließen“ heißt das!)

Gerade deshalb haben wir uns für Langenhagen entschieden. Diese Abteilung, Herr Hagenah, bietet die für Ersatzfreiheitsstrafen angemessenen Sicherheitsstandards. Sie ist nicht personalintensiv, weil die Hafträume der Frauen tagsüber eben nicht verschlossen sind und damit Raum für gemeinsame Aktivitäten besteht.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Dazu komme ich noch. - Die Abteilung in Langenhagen ist für Frauen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, geradezu ideal und keineswegs ein Gefängnis für Schwerekriminelle.

Nun kommt die Unterrichtseinheit „offener Vollzug“. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass nach unseren Feststellungen im ersten Halbjahr 2005, d. h. vor Änderung des Vollstreckungsplans, 88 % der Frauen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, im geschlossenen Vollzug untergebracht waren.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das lag nicht etwa daran, dass der offene Vollzug für Frauen mit Ersatzfreiheitsstrafen tabu gewesen wäre. Nein, das lag schlichtweg daran, dass wir die Personen zunächst in den geschlossenen Vollzug bringen, um dort zu sehen, wer für den offenen Vollzug geeignet ist und wer nicht. Frau Lorberg hat schon darauf hingewiesen, dass gerade drogenabhängige Frauen, die noch labil sind, nicht für den offenen Vollzug geeignet sind. Das ist der Grund, weshalb die Frauen vor der Änderung des Vollstreckungsplans zuerst in den geschlossenen Vollzug gekommen sind und jetzt immer noch zuerst dahin gelangen, dann aber in den offenen Vollzug verlegt werden, soweit sie dafür geeignet sind.

(Isolde Saalmann [SPD]: Wie machen Sie es bei den Männern?)

Insofern ist nicht eine vermeintlich eklatante Ungleichbehandlung vorzufinden - auch nicht in Langenhagen. Denn auch in Langenhagen ist der offene Vollzug nicht tabu. Wir betrachten Langenhagen als Einweisungsabteilung. Dort werden die Frauen sehr genau beobachtet und dann auch in den offenen Vollzug, so wie das schon geschehen ist, z. B. in die Haltenhoffstraße, verlegt.

Ich habe es bereits gesagt: Wir haben schon zwei Fälle in Langenhagen, die in den offenen Vollzug verlegt worden sind. Diese beiden Frauen befinden sich dort im Freigang.

Jetzt möchte ich auf die vermeintliche Ungleichbehandlung, nicht im Vergleich vor und nach Vollstreckungsplanänderung, sondern im Vergleich zum Männervollzug zu sprechen kommen. Ich muss dazu sagen, dass es sicherlich richtig ist - das gebe ich auch zu -, dass der Vollstreckungsplan nicht ganz so leicht zu lesen ist. Er ist für Rechtspfleger geschrieben; diese müssen wissen, wohin sie die Verurteilten zu laden haben. Was

dann allerdings innerorganisatorisch zu geschehen hat, ist die Entscheidung des Justizvollzuges und nicht mehr der Rechtspfleger.

Deshalb möchte ich Sie über die Vorgehensweise beim Männervollzug in Kenntnis setzen. Auch männliche Verurteilte, die nach dem Vollstreckungsplan für eine Unterbringung im offenen Vollzug in Betracht kommen, werden grundsätzlich zunächst in den geschlossenen Vollzug geladen bzw. - das ist jetzt wichtig - auch in eine gesicherte Abteilung des offenen Vollzuges. Wir haben Haftanstalten in Niedersachsen, die als Anstalten des offenen Vollzuges deklariert sind. Aber diese Anstalten des offenen Vollzuges haben gesicherte Abteilungen. Die Männer kommen in die gesicherten Abteilungen, bevor die Entscheidung getroffen wird, ob ein offener Vollzug stringent in allen Bereichen möglich ist.

(Jens Nacke [CDU]: Müsste Frau Müller auch wissen!)

In den gesicherten Abteilungen und im geschlossenen Vollzug allgemein wird die Eignung für den offenen Vollzug geprüft. Erst wenn diese festgestellt ist - und nur dann -, werden sie in den offenen Vollzug verlegt. Ansonsten bleiben sie im geschlossenen Vollzug.

Ich hoffe, dass diese Informationen hilfreich gewesen sind. Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, Frau Müller, dann müssten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass es keine Schlechterstellung der Frauen durch den neuen Vollstreckungs- und Einweisungsplan gibt, und es gibt auch keine Schlechterstellung der Frauen im Vergleich zu den Männern.

Meine Damen und Herren, vor allem gibt es aber überhaupt keinen rechtspolitischen Skandal, sondern - und darauf bin ich gemeinsam mit den Anstaltsleiterinnen und -leitern sehr stolz - ein durchdachtes Justizvollzugskonzept dieser Landesregierung, das wir konsequent und verlässlich umsetzen. Darauf sind wir stolz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag federführend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen, mitberatend sollen der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden. Wer so beschließen möge, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend. Ich bitte morgen früh um 9 Uhr in alter Frische um Anwesenheit.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.